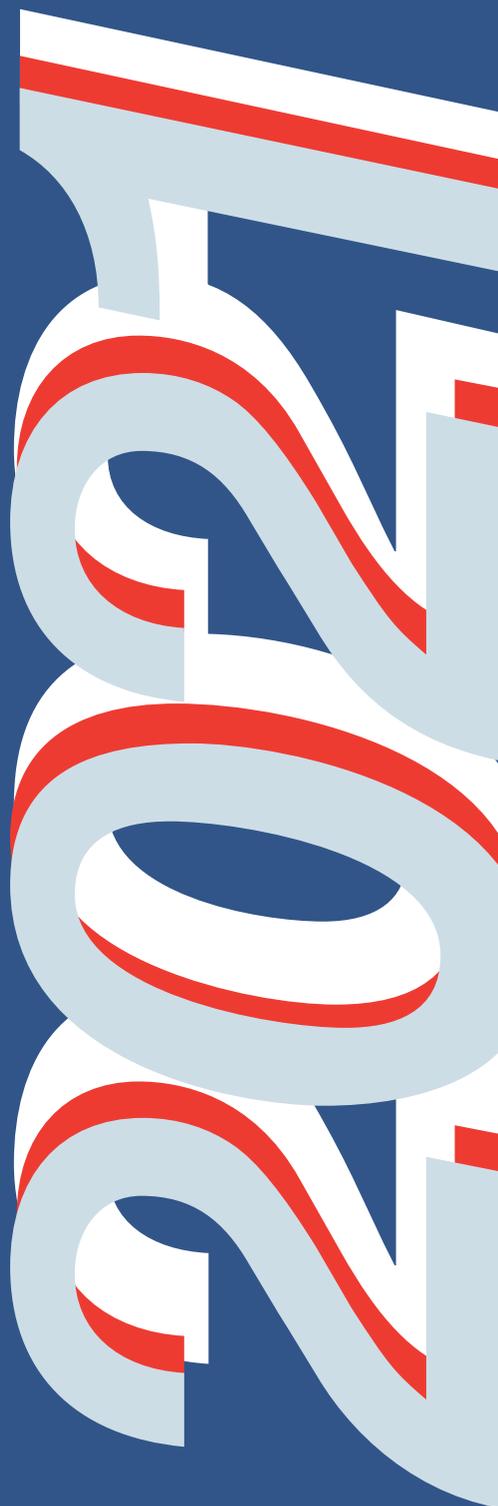


Auf Kurs





[WWW.MAINOVA.DE / LEBENSWERT](http://www.mainova.de/lebenswert)

LEBENSWERTE STÄDTE GESTALTEN

Ob dezentrale Erzeugung, nachhaltige Mobilität, zuverlässige Netze oder Smart City: Lebenswerte Städte brauchen intelligente Energielösungen. Mainova beantwortet heute schon die Fragen, wie die Stadt der Zukunft aussieht und sich nachhaltig gestalten lässt. Denn wir sind ein kompetenter Experte für Infrastrukturen. Unsere Themenseite „Lebenswert“ stellt regelmäßig konkrete Umsetzungen vor.



[WWW.MAINOVA.DE / PODCAST](http://www.mainova.de/podcast)

IM DIALOG: SO ENTWICKELT SICH FRANKFURT

Bei unserem Podcast „Energie-Impulse“ sprechen dual Studierende von Mainova einmal im Monat mit einer Expertin oder einem Experten aus Frankfurt über Facetten der Stadtentwicklung und Besonderheiten der Mainmetropole – vom smarten Stadion über Rechenzentren bis hin zu nachhaltiger Mobilität.



[WWW.MAINOVA.DE / BLOG](http://www.mainova.de/blog)

ENERGIE-TIPPS

Worauf kommt es beim Thema Ökostrom an? Wie kann ich die Wallbox für mein Elektroauto fördern lassen? Und wie spare ich Energie und Stromkosten im Alltag? In unserem Blog geben wir regelmäßig konkrete Tipps für eine optimale Energieversorgung und -nutzung.

AUF KURS

Mainova ist auf Kurs. Mit einem Ergebnis von 165,8 Mio. Euro haben wir 2021 den Weg zu unserer Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ fortgesetzt. Wir haben uns erneut als verlässlicher Partner für unsere Kundinnen und Kunden, die Stadt Frankfurt und die Region präsentiert. Die gute Ergebnisentwicklung ermöglicht hohe Investitionen in die Energiewende, in zuverlässige Versorgung und wirksamen Klimaschutz.

Das Geschäftsjahr 2021 der Mainova AG im Überblick

MAINOVA IST AUF KURS



165,8
Mio. Euro

Bereinigtes EBT Mainova-
Konzern (IFRS)

HOHE LEISTUNGSFÄHIGKEIT



1,8 Mrd.
Euro

Investitionen in den kommenden
fünf Jahren geplant

ATTRAKTIVER ARBEITGEBER



2.957

Die Zahl der Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter ist um 104 gewachsen.
So schafft Mainova die Grund-
lage, um das Netz aus-, die Erzeu-
gung um- und neue Geschäfts-
felder aufzubauen.

WERTBEITRAG STADT FRANKFURT



131
Mio. Euro

Der Wertbeitrag an die Stadt Frankfurt
lag 2021 über dem 10-Jahresdurch-
schnitt (126 Mio. Euro).

Inhalt



AN DIE AKTIONÄRE UND AKTIONÄRINNEN

- 6 Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre
- 9 Bericht des Aufsichtsrats
- 14 Im Gespräch mit dem Mainova-Vorstand



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 20 Grundlagen des Konzerns
- 27 Wirtschaftsbericht
- 41 Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 49 Sonstige Angaben
- 52 Erläuterungen zum Jahresabschluss
der Mainova AG (HGB)



KONZERNABSCHLUSS

- 58 Gewinn- und Verlustrechnung
des Mainova-Konzerns
- 59 Gesamtergebnisrechnung
des Mainova-Konzerns
- 60 Bilanz des Mainova-Konzerns
- 62 Eigenkapitalveränderungsrechnung
des Mainova-Konzerns
- 64 Kapitalflussrechnung des Mainova-
Konzerns
- 66 Anhang des Mainova-Konzerns
für das Geschäftsjahr 2021
- 144 Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers
- 153 Versicherung der gesetzlichen
Vertreter



NICHTFINANZIELLER BERICHT

- 160 Umweltbelange
- 164 Kundenbelange
- 166 Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- 169 Achtung der Menschenrechte
- 170 Arbeitnehmerbelange
- 174 Sozialbelange
- 175 EU-Taxonomieverordnung
- 178 Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers



ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- 182 Erklärung zur Unternehmensführung 2021
- 192 Organe der Gesellschaft
- 203 Bereichsleitung und Stabsstellenleitung
der Mainova AG
- 204 Geschäftsführung des Mainova-Verbunds
- 205 Glossar
- 212 Grafik- und Tabellenverzeichnis



A. AN DIE AKTIONÄRE UND AKTIONÄRINNEN

6 — 17

- 6 Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre
- 9 Bericht des Aufsichtsrats
- 14 Im Gespräch mit dem Mainova-Vorstand

BRIEF AN UNSERE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

während ich diesen Brief an Sie verfasse, herrscht Krieg in Europa. Das ist eine Tragödie für die Menschen in der Ukraine. Unsere Gedanken sind bei den betroffenen Menschen. Unser Mitgefühl ist mit jenen, die um ihr Leben oder das Leben von Angehörigen und Freundinnen und Freunden bangen. Mainova bekennt sich zu einem friedlichen, freiheitlichen, demokratischen und wettbewerbsorientierten Europa. Bei allen Diskussionen um Sanktionen, Versorgungssicherheit und Energiepreise steht für uns der menschliche Aspekt an erster Stelle.

Wie ein Brennglas beleuchtet der Krieg in der Ukraine gleichzeitig die zentralen Herausforderungen der Energiewende in Deutschland: Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit. Die Politik ist jetzt besonders gefordert, um Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie für Bürger und Bürgerinnen genauso wie für die Wirtschaft weiterhin zu gewährleisten. Dazu gehört angesichts einer nie dagewesenen Preisentwicklung auf den Großhandelsmärkten auch die Senkung von staatlichen Abgaben, um die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Unternehmen zu entlasten.

Mainova treibt die Umsetzung der Energiewende mit großem Engagement weiter voran. Dafür ist neben verlässlichen Rahmenbedingungen der Technologiemix entscheidend. Nur so können wir die nötigen Investitionen in wirksamen Klimaschutz tätigen. Eine markt- und sozialverträgliche Energiewende benötigt das kluge Miteinander von verschiedenen Technologien, schnellere Genehmigungen und die Diversifikation von Bezugsquellen. Langfristig werden eine technologische Vielfalt der Erzeugungsformen, der weitere Ausbau erneuerbarer Energien und friedlicher Warenaustausch auf freien Märkten auch wieder zu sinkenden Preisen führen können.

Wir sind überzeugt: Die Energiewende gelingt nur, wenn wir auch eine Wärmewende schaffen. Der Wärmemarkt macht über 50 Prozent des Endenergiebedarfs in Deutschland aus. Allerdings ist der regenerative Anteil im Vergleich zur Stromerzeugung bislang deutlich geringer und liegt bei nur etwa 15 Prozent. Um hier Fortschritte in Sachen Klimaschutz zu machen, sollte nicht einseitig nur für eine Wärmeversorgung mithilfe von strombetriebenen Wärmepumpen geworben werden. Denn eine rein elektrische Wärmeversorgung erfordert nicht nur einen massiven und kostenintensiven Stromnetzausbau, sondern umfassende Sanierungs- und Modernisierungsprogramme von Bestandsgebäuden. Allein für die Gebäude in Frankfurt sind Kosten in Milliardenhöhe anzusetzen. Zudem sind nicht ausreichend Bauunternehmen und Handwerksbetriebe verfügbar, um die nötigen Arbeiten am Gebäudebestand auszuführen. Deshalb setzen wir uns im Sinne der Technologieoffenheit dafür ein, die deutschlandweit verfügbaren, funktionstüchtigen und äußerst leistungsfähigen Gasnetze auch weiterhin für den Wärmesektor zu nutzen. Sie lassen sich mit moderatem Modernisierungsaufwand für die Einspeisung klimaneutraler Gase wie Wasserstoff zügig umrüsten. Das ist volkswirtschaftlich sinnvoll, sozialverträglich und für die Erreichung der Klimaziele höchst effektiv.



» Wir sind auf Kurs. Unser Geschäftsmodell ist gut diversifiziert. Wir kennen unsere Ziele, die uns dabei helfen, unsere Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ zu erreichen. «

DR. CONSTANTIN H. ALSHEIMER
VORSITZENDER DES VORSTANDS DER MAINOVA AG

Lassen Sie mich nun den Blick auf das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 richten. Wir sind auf Kurs. Mit 165,8 Mio. Euro liegt unser Konzernergebnis (EBT) auf dem Niveau des Vorjahres. Es ermöglicht uns, notwendige hohe Investitionen zu tätigen. In den nächsten fünf Jahren investieren wir rund 1,8 Mrd. Euro. Diese fließen in den zunehmenden Ausbau der Netze und Erzeugungsinfrastruktur, den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien, die Digitalisierung sowie den Aufbau neuer Geschäftsfelder wie beispielsweise den Bau und Betrieb von Rechenzentren. Damit bildet Mainova das Rückgrat für die Prosperität in der Region Frankfurt/Rhein-Main, gewährleistet die sichere Versorgung und treibt die Energiewende voran.

Parallel zu diesem Geschäftsbericht möchte ich Sie einladen, einen Blick in unseren Nachhaltigkeitsbericht zu werfen. Auch hier sind wir auf Kurs, arbeiten unsere Dekarbonisierungsstrategie weiter aus und werden in diesem Jahr ein Emissionsziel mit einem ambitionierten CO₂-Reduzierungspfad festlegen. Dabei ist mir wichtig zu betonen: Nachhaltigkeit bedeutet für uns mehr als den Ausbau „grüner“ Energie. Unser Verständnis umfasst vielfältige Dimensionen. Faire Partnerschaft genauso wie wirtschaftlichen Erfolg und regionales Engagement. Diese Sichtweise hilft uns, Klimaschutz, Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit stets aufs Neue klug auszubalancieren.

Unser Geschäftsjahr 2021 hat gezeigt: Wir bleiben ein verlässlicher Partner für unsere Kundinnen und Kunden, die Menschen, die Stadt und die Region. Der Wertbeitrag, den wir für die Stadt Frankfurt generieren, liegt 2021 bei 131 Mio. Euro und damit über dem 10-Jahresdurchschnitt von 126 Mio. Euro. Unser Handeln kommt also den Bürgern und Bürgerinnen unserer Heimatstadt zugute. Auch Sie, liebe Anteilseignerinnen und Anteilseigner, profitieren. So notierte die Aktie zum Jahresende 2021 bei 580 Euro. Damit hat sich der Kurs in den vergangenen fünf Jahren um gut 63 Prozent gesteigert. Auch als Arbeitgeber für Fach- und Führungskräfte, die mit uns die Energiewende positiv gestalten, sind wir attraktiv. Das gilt auch für die nachfolgende, jüngere Generation. Wir stehen zu unserer Verantwortung als Ausbildungsbetrieb und konnten auch 2021 alle Plätze für Auszubildende und dual Studierende besetzen.

Ein Ausblick mit einer belastbaren Prognose für das Geschäftsjahr 2022 ist in diesen Zeiten schwierig. Die Auswirkungen der aktuellen geopolitischen Situation sind bisher nicht klar absehbar. Vorbehaltlich der zusätzlichen Risiken, die der Krieg in der Ukraine mit sich bringt, erwarten wir ein bereinigtes EBT deutlich unter dem Niveau des Jahres 2021.

Wir sind auf Kurs. Unser Geschäftsmodell ist gut diversifiziert. Wir kennen unsere Ziele, die uns dabei helfen, unsere Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ zu erreichen. Neben dem Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden und der Kompetenz unserer Belegschaft ist die Tatsache, dass Sie, sehr geehrte Aktionäre und Aktionärinnen, uns auf diesem Weg begleiten, unser größter Antrieb. Ihnen gilt unser besonderer Dank.



Dr. Constantin H. Alsheimer
Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

es sind bewegte Zeiten: Die akuten wie nachhallenden Wirkungen einer Pandemie, geopolitische Unruhen und Preise, die sich derzeit nur in eine Richtung entwickeln – Entwicklungen, die natürlich auch auf das Geschäft der Mainova AG durchschlagen und die man aus den letzten Jahren oder gar Jahrzehnten teilweise so nicht kennt und die für viele unerwartet sind. In dieser Zeit zeichnet sich die Mainova AG durch eine enorm wichtige Eigenschaft aus: Zuverlässigkeit.

Nicht nur kann das Unternehmen auch nach dem zweiten Pandemiejahr erneut ein stabiles und bemerkenswertes Ergebnis vorweisen. Die Mainova AG nutzt vielmehr diese Kraft, um wichtige Investitionen zu tätigen und die Infrastruktur der Rhein-Main-Region nachhaltig zu stärken. Die Erzeugungsstruktur wird mit dem Blick auf die Verantwortung auch gegenüber den kommenden Generationen auf neue Technologien umgestellt. Neue Geschäftsfelder werden erschlossen, und dies stets mit dem Blick für das große Ganze und den nachhaltigen Nutzen aller. Und unsere Kundinnen und Kunden können immer darauf vertrauen, dass die Mainova AG zu ihrer Aufgabe der Daseinsvorsorge steht und ihnen kurz-, mittel- und langfristig ein verlässlicher Partner ist.

Gerade in Zeiten der Unsicherheit ist es also umso wichtiger zu betonen: Auf Ihre Mainova AG ist Verlass.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Führung des Unternehmens beraten und seine Tätigkeit überwacht. Dabei war er in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Um die Erfüllung seiner zentralen Aufgabe, der Beratung des Vorstands, insbesondere bei der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Rentabilität, der Risikolage, dem Risikomanagement und der Compliance des Unternehmens sowie

der Überwachung von dessen Geschäftsführung zu gewährleisten, hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig durch den Vorstand schriftlich informieren lassen. Diese Informationen wurden auch durch mündliche Berichte und Auskünfte gegeben. Wichtige, die Gesellschaft und den Geschäftsverlauf betreffende Sachverhalte und Maßnahmen waren Gegenstand der Unterrichtungen und Diskussionen in den Aufsichtsratssitzungen.

Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher oder satzungsmäßiger Regelungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, haben eine Beratung und Vorlage zur Beschlussfassung erfahren.

Während des gesamten Geschäftsjahrs standen der Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie in Einzelfragen auch die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats auch zwischen den Sitzungen in Kontakt mit dem Vorstand.

Personelle Aufstellung des Vorstands

Zum 1. Oktober des vergangenen Jahres hat Herr Giehl seine Tätigkeit als Mitglied des Vorstands aufgenommen. Herr Giehl verantwortet unter anderem den Bereich Erzeugung Wärme und Strom und damit einen für die Dekarbonisierung der Energieerzeugung in Frankfurt am Main maßgeblichen Bereich. Mit der Besetzung von Herrn Giehl ist das vierköpfige Vorstandsgremium wieder vollständig besetzt.

Sitzungen und Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2021 in vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen und fasste seine Beschlüsse dabei auch im Wege von drei Umlaufverfahren. Zudem fand auch im Jahr 2021 eine Sonderveranstaltung zum aktuellen Stand und den Ausblick der Strategie „Mainova 2028“ statt.

Die Präsenz im Aufsichtsrat lag im Durchschnitt bei rund 96 Prozent, im Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss bei 90 Prozent, im Präsidium bei 100 Prozent und im Personalausschuss bei rund 94 Prozent. Dies ergibt über die Durchschnittswerte aller Gremien betrachtet eine durchschnittliche Anwesenheitsquote von rund 95 Prozent. Die nachfolgende Tabelle gibt an, an wie vielen Sitzungen des

Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse die einzelnen Mitglieder jeweils teilgenommen haben:

Sitzungen des Aufsichtsrats

1

Mitglied	Aufsichtsrat	Ausschüsse		
		Präsidium	Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungs- ausschuss	Personal- ausschuss
OB Peter Feldmann	83 %	100 %		
Ralf-Rüdiger Stamm	100 %	100 %	100 %	
Dr. Matthias Cord	83 %	100 %	50 %	50 %
Gabriele Aplenzen	100 %			
Dr. Jörg Becker	100 %		100 %	
Thomas R. Becker	100 %		100 %	100 %
StS Uwe Becker	67 %	100 %	75 %	
StR Prof. Dr. Daniela Birkenfeld	100 %			100 %
Nicole Brunner	100 %	100 %	100 %	
Thomas Dumke	100 %	100 %		100 %
StR Markus Frank	100 %		75 %	
René Gehringer	100 %		100 %	
Uwe Hartmann	100 %			
StR Rosemarie Heilig	100 %			100 %
Holger Klingbeil	100 %			100 %
Cornelia Kröll	100 %			100 %
Beate Mensch	100 %			
StR Claus Möbius	100 %		100 %	
StR Eugenio Muñoz del Rio	100 %			100 %
StV Roger Podstatny	100 %		100 %	

Der externe Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sowohl an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2022 als auch an der des Prüfungsausschusses am 16. März 2022 teilgenommen. Die Schwerpunkte der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats waren die laufende Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Planung, die Strategie, die Rentabilität sowie die Risikosituation des Unternehmens. Dabei hat sich der Aufsichtsrat durch den Vorstand insbesondere über die aktuelle Situation an den Beschaffungs- und Vertriebsmärkten sowie die laufenden Projekte und Entwicklungen aus dem Technikressort informieren und sich über die Compliance, das Risikomanagement und die Tätigkeit der Internen Revision unterrichten lassen.

Neben der Regelberichterstattung waren insbesondere die folgenden Themen Gegenstand eingehender Berichterstattung, Beratung und, soweit erforderlich, Beschlussfassung:

Die erste reguläre Sitzung am 31. März 2021 hatte die Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses und die Vorberaterung der Beschlüsse zur Hauptversammlung inklusive der Befassung zur Vergütungssystematik sowie der Durchführungsart der Hauptversammlung vor dem Hintergrund der andauernden COVID-19-Pandemie zum Gegenstand. Zudem erfolgten Beschlussfassungen zur Zielerreichung der abgelaufenen und zur Zielfestlegung der zukünftigen Performanceperiode betreffend das Langfristige Anreizprogramm (LAP) des Vorstands sowie zur Corporate-Governance-Berichterstattung.

Daneben stimmte der Aufsichtsrat der Weiterentwicklung der Rechenzentrumsgesellschaft Mainova WebHouse zu und befasste sich in diesem Zusammenhang auch mit Verwertungsoptionen eines Grundstücks der Mainova. Neben der Beratung und Beschlussfassung zu Contracting-Projekten ebnete der Aufsichtsrat auch den Weg für die weitere Umsetzung des Kohleersatzprojekts zur schrittweisen Dekarbonisierung der Energieerzeugung in Frankfurt am Main. Mit der Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung des Fernwärmenetzes im Frankfurter Ostend sowie der Fernwärmeversorgung in Hanau in Kooperation mit den dortigen Stadtwerken sowie der Gründung einer Windparkkooperationsgesellschaft im Main-Kinzig-Kreis hat der Aufsichtsrat weiteren Projekten mit dem Ziel einer klimafreundlichen Energieversorgung grünes Licht gegeben.

In seiner außerordentlichen Sitzung vom 21. Mai 2021 hat sich der Aufsichtsrat mit der personellen Aufstellung des Vorstands befasst und bestellte Herrn Giehl zum Vorstandsmitglied.

In der ordentlichen Sitzung vom 23. Juni 2021 stimmte der Aufsichtsrat der Ertüchtigung eines bestehenden Heizkraftwerks in Frankfurt am Main sowie der Erweiterung des technischen Standorts der Mainova in der Gutleutstraße zu. Daneben erteilte der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu Maßnahmen betreffend die Erneuerung der Stromnetzinfrastruktur.

Der Aufsichtsrat stimmte in der ordentlichen Sitzung vom 29. September 2021 der Anpassung der allgemeinen Strom- und Erdgaspreise in der Grundversorgung zu. Darüber hinaus war die Entscheidung zur Implementierung einer neuen Abrechnungsplattform Gegenstand der Beratung



PETER FELDMANN
VORSITZENDER DES
AUFSICHTSRATS DER MAINOVA AG

und Beschlussfassung genauso wie der Erwerb eines Unternehmens für mobile Energielösungen. Ebenfalls befasste sich der Aufsichtsrat mit der Beteiligung an einem hessischen Unternehmen für umweltschonende Energietechnik, der Beendigung einer nicht mehr erforderlichen Kooperation zur Bewirtschaftung von Energieportfolien und einer Übertragung von Geschäftsanteilen von einer Tochtergesellschaft auf die Mainova AG im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen zur Verbesserung der Servicequalität und stimmte den Maßnahmen jeweils zu. Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassung waren ferner die Stärkung der Budgetmittel für die Mainova WebHouse sowie die Freigabe von Contracting-Projekten in Frankfurt am Main und Hattersheim. Neben der Freigabe von Budgetmitteln für die Erneuerung von Teilen der Stromnetzinfrastruktur sowie einer Kraftwerksanlage befasste sich der Aufsichtsrat auch mit der Weiterentwicklung der Mainova Immobilienstrategie und billigte diese.

Am 1. November 2021 diskutierte der Aufsichtsrat auch im vergangenen Jahr über den aktuellen Stand und den Ausblick der Strategie „Mainova 2028“. Neben verschiedenen Schwerpunktthemen von strategischer Relevanz nahm die Dekarbonisierung Diskussionsraum ein.

In seiner ordentlichen Sitzung am 8. Dezember 2021 waren Themen zur Corporate Governance, darunter die Entsprechungserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, sowie die Erklärung zur Unternehmensführung Gegenstand der Erörterung und Beschlussfassung. Gegenstand weiterer Beratungen sowie der Beschlussfassung war die Wirtschafts-, Finanz- und Investitionsplanung für 2022. Darüber hinaus wurden Investitionen zur Vergrünung der Frankfurter Fernwärme und das konkrete Finanzierungsmodell der im März beschlossenen Maßnahme zur Fernwärmeversorgung in Hanau beraten und gebilligt. Mit der Budgetfreigabe zur Errichtung eines Rechenzentrums-campus in Frankfurt am Main hat der Aufsichtsrat den Weg für die Umsetzung des operativen Geschäftsmodells der Tochtergesellschaft Mainova WebHouse geebnet. Ferner hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung zur Beteiligung an einer Klagegemeinschaft im Zusammenhang mit Festlegungen der Bundesnetzagentur im Rahmen der 4. Regulierungsperiode erteilt.

Die außerordentliche Sitzung vom 28. Dezember 2021 hatte die drastischen Preisanstiege auf den Energiemärkten und den darauffolgenden Lieferausfall etlicher Discountenergieanbieter zum Gegenstand. Der Aufsichtsrat diskutierte die Möglichkeiten zur Entlastung der treuen Mainova Bestandskundschaft und erteilte seine Zustimmung zur Einführung neuer allgemeiner Grund- und Ersatzversorgungstarife.

Die im Wege von drei Umlaufverfahren getroffenen Beschlüsse hatten die jährliche Anpassung der Grundvergütung der Vorstände, die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands sowie die Beauftragung der PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG zum Gegenstand und wurden in den Aufsichtsrats-sitzungen jeweils vorbereitet.

Arbeit der Ausschüsse

Die Arbeit des Aufsichtsrats wird durch die bewährte Form der Vorbereitung und Unterstützung durch die Ausschüsse erleichtert. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit der betreffenden Ausschüsse Bericht. Die Ausschüsse bereiten Beschlussvorschläge für den Aufsichtsrat vor, insbesondere bei Entscheidungen von erheblicher finanzieller Relevanz.

Das Präsidium hat im Geschäftsjahr 2021 fünfmal getagt und dabei Vorstandsangelegenheiten, insbesondere die turnusgemäße Überprüfung der Grundgehälter des Vorstands, die in dem Zusammenhang gesetzlichen Anpassungen zum Vergütungssystem, die Bestellung von Herrn Giehl zum Mitglied des Vorstands, die Geschäftsverteilung des Vorstands sowie die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die sich im Horizontalvergleich im Mittelfeld bewegt, diskutiert.

Der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss befasste sich mit bedeutsamen Geschäftsvorfällen, dem Jahres- und Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht, den Prüfungsberichten der Abschlussprüfer, dem Zwischenbericht und den relevanten externen Faktoren, die das strategische Geschäft der Mainova als Energielieferant maßgeblich beeinflussen. Der Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2021 in vier ordentlichen Sitzungen getagt und befasste sich unter anderem mit der verbundweiten Risikolage. Er überwachte den Rechnungslegungsprozess, dessen Geeignetheit vom Abschlussprüfer festgestellt wurde. Daneben beriet der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Bestimmung weiterer Prüfungsschwerpunkte und dessen Vergütung. Dabei prüfte er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben und überzeugte sich auch davon, dass beim Abschlussprüfer keine Interessenkonflikte vorliegen. In diesem Zusammenhang hat er auch über zwei Anträge zur Durchführung von Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers beraten und diesen zugestimmt. Dies betraf die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung (CSR-Bericht) durch den Abschlussprüfer sowie die Beauf-

tragung des Abschlussprüfers zur inhaltlichen Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG.

Der Personalausschuss hat im Jahr 2021 zweimal getagt. Er billigte die kurz- und mittelfristige Planung der Personalstärke sowie der Personalkosten, die auch weiterhin von einem signifikanten Personalzuwachs aufgrund nachhaltiger Projekte, insbesondere zur Stärkung der Strom- und Wasserversorgung in Frankfurt am Main, zur Dekarbonisierung der Energieerzeugung sowie zur Digitalisierung im Unternehmen geprägt sind. Neben der Erörterung der Unfallstatistik und des Ergebnisses der Mitarbeiterbefragung 2021 setzte sich der Personalausschuss auch mit der Weiterentwicklung des Mainova Führungsverständnisses und der Etablierung einer Organisationsentwicklung ausführlich auseinander und schrieb der Diversität in der Belegschaft einen hohen Stellenwert zu. Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden.

Jahresabschluss, Konzernabschluss und Gewinnabführung

Die für den 27. Mai 2021 einberufene Hauptversammlung, die aufgrund der COVID-19-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung stattfand, hat die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. In Umsetzung dieses Beschlusses hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats der PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den schriftlichen Auftrag zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Mainova AG für das Geschäftsjahr 2021 erteilt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellte Jahresabschluss der Mainova AG, der entsprechend den International Financial Reporting Standards (IFRS), und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wurden von der PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vom Vorstand rechtzeitig zugeleitet. Die Berichte über Art und Umfang sowie das Ergebnis der Prüfungen des Abschlussprüfers (Prüfungsberichte) lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor.

Der Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. März 2022 eingehend mit den Jahresabschlüssen der Mainova AG und des Konzerns, dem zusammengefassten Lagebericht sowie den Prüfungsberichten auseinandergesetzt und dem Aufsichtsrat empfohlen, die Abschlüsse zu billigen.

Der Vorsitzende des Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschusses hat dem Gesamtaufsichtsrat hierüber in der Bilanzsitzung am 24. März 2022 berichtet und die Empfehlung des Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschusses erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Mainova AG, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits geprüft und keine Einwendungen erhoben. Die Berichte des Abschlussprüfers wurden zur Kenntnis genommen. Wie vom Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss empfohlen, hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung beider Abschlüsse durch den Abschlussprüfer zugestimmt, den Jahresabschluss der Mainova AG zum 31. Dezember 2021 festgestellt und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 gebilligt. Der zusammengefasste Lagebericht wurde ebenfalls gebilligt.

Nichtfinanzielle Erklärung

Der Aufsichtsrat ist seiner Pflicht gem. § 171 Abs. 1 Satz 4 Aktiengesetz zur Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung nachgekommen und hat sich hierfür der Unterstützung durch die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedient. Die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat festgestellt, dass ihr keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die sie zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt worden ist.

Gewinnabführungsvertrag

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags ist das Jahresergebnis an die Mehrheitsaktionärin Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH abzuführen. Es beläuft sich abzüglich der vertragsgemäß bereits gezahlten Steuerumlage sowie der auf die Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionärinnen und Aktionäre entfallenden Ertragsteuern auf 60,8 Mio. Euro (Vorjahr 87,8 Mio. Euro). Die Ausgleichszahlung der Mehrheitsaktionärin an die außenstehenden Aktionäre und Aktionärinnen beträgt 10,84 Euro je Stückaktie.

Veränderungen im Aufsichtsrat der Mainova AG

Im vergangenen Geschäftsjahr hat es keine personellen Änderungen im Aufsichtsrat gegeben.

Eine Aufstellung des Aufsichtsrats und die Zugehörigkeitsdauer der einzelnen Mitglieder finden Sie unter „Organe der Gesellschaft“.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat die jährliche Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz am 8. Dezember 2021 beschlossen und mit dem Vorstand am 15. Dezember 2021 auf der Internetseite unter www.mainova.de/entsprechenserklärung dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Diversität

Der Aufsichtsrat hat sich weiterhin mit dem Thema der Diversität auseinandergesetzt. Das Ergebnis finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung unter www.mainova.de/de/ihre-mainova/ueber-uns/profil/corporate-governance.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Unternehmensleitungen der Konzerngesellschaften sowie dem Betriebsrat. Unser besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese haben auf bemerkenswerte Art und Weise wiederholt gezeigt, dass selbst in Zeiten externer Umwälzungen und interner Transformation auf sie nicht nur Verlass ist, sondern die Belegschaft mit Zuversicht und Elan gemeinsam Kräfte bündelt, um stets die passendsten Lösungen für die Mainova, für ihre Kundinnen und Kunden sowie für ihr gesamtes Umfeld zu erzielen und damit das verlässliche und starke Rückgrat unseres Unternehmens bildet.

Frankfurt am Main, im März 2022

Für den Aufsichtsrat



Peter Feldmann
(Vorsitzender)



PETER ARNOLD, DIANA RAUHUT,
DR. CONSTANTIN H. ALSHEIMER, MARTIN GIEHL (V. L.)

» 2022 forcieren wir Nachhaltigkeit bei Mainova «

165,8 Mio. Euro hat Mainova im Geschäftsjahr 2021 verdient. Im gemeinsamen Interview gibt der Mainova-Vorstand Einblicke in die Strategie, Entwicklungen und Projekte, die sich hinter dieser Zahl verbergen.

Dr. Alsheimer, Sie setzen sich regelmäßig dafür ein, dass die Energiewende mit einem Dreiklang der Ziele Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit gestaltet wird. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die von der neuen Bundesregierung gesetzten Rahmenbedingungen?

DR. ALSHEIMER Der Koalitionsvertrag formuliert das Ziel, die Energiewende sozialverträglich voranzubringen. Wir teilen den Grundsatz, dabei auf Technologieoffenheit zu setzen. Nur so, gepaart mit marktwirtschaftlichen Prinzipien, lässt sich die Energiewende effizient und bezahlbar bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit erreichen. Diese Perspektive ist bereits im Koalitionsvertrag und in den seitdem auf den Weg gebrachten Vorhaben zu erkennen. Zudem begrüßen wir, dass Gase eine bedeutsame Rolle auf dem Weg zur Klimaneutralität bekommen. Im Energiesystem von morgen werden klimaneutrale Gase wie Wasserstoff eine zentrale Rolle spielen. Deshalb haben wir ein Unternehmensnetzwerk initiiert, um Hessen zu einem führenden Standort bei dieser Zukunftstechnologie zu entwickeln.

Mainova setzt beim Umbau des HKW West auf Erdgas und Wasserstoff – wo steht das Projekt und was sind die nächsten Meilensteine?

GIEHL Wir liegen im Zeitplan und möchten den Umbau bis Mitte 2026 abgeschlossen und die neue Anlage in Betrieb genommen haben. Wenn die Leser und Leserinnen diesen Bericht in der Hand halten, sind auf dem Gelände des Kraftwerks die Bagger zugange. Sie schaffen Platz für die beiden neuen Gasturbinen, die auch in der Lage sein werden, klimaneutralen Wasserstoff zur gleichzeitigen Produktion von Wärme und Strom zu nutzen. Wir benötigen Erdgas als Brückentechnologie, um die Versorgung unserer Kundinnen und Kunden zu gewährleisten – ein schönes Beispiel, wie der von Dr. Alsheimer angesprochene Dreiklang von uns in die Tat umgesetzt wird. Der mehr als 300 Mio. Euro teure Umbau im laufenden Betrieb am über 100 Jahre alten Standort am Westhafen, im Dreieck aus Main, Schienen und urbanem Ballungsraum, ist ein hoch spannendes und herausforderndes Projekt. Es zeigt, dass wir verantwortungsvoll mit unserer bestehenden Infrastruktur in der Stadt umgehen und diese im Sinne des Klimaschutzes kontinuierlich weiterentwickeln.

» Im Energiesystem von morgen werden klimaneutrale Gase wie Wasserstoff eine zentrale Rolle spielen. «

DR. CONSTANTIN H. ALSHEIMER

Der Umbau des HKW West ist nur eines von vielen Großprojekten, das Mainova zurzeit stemmt. Im Kundenservice wurde nun der Startschuss für TAP gegeben. Wofür steht TAP?

RAUHUT Die Abkürzung steht für die Thüga Abrechnungsplattform. 38 kommunale Unternehmen quer durch die

Republik arbeiten hierbei zusammen. Unser Ziel ist, einen neuen Standard in der Energiebranche hinsichtlich der Effizienz und Effektivität von Abrechnungsprozessen zu entwickeln und zu etablieren. Die Plattform kümmert sich um alle Prozesse, die sich sinnvoll standardisieren und automatisieren lassen, von der Rechnungsstellung über den Zahlungseingang bis zu einer eventuell notwendigen Mahnung. Dadurch werden wir schneller. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein Werkzeug, das sie entlastet, und können noch besser auf die individuellen Themen unserer Kundschaft eingehen. TAP ist somit ein wunderbares Beispiel für Zusammenarbeit und die Vorzüge des Thüga-Modells: lokale Stärken der einzelnen Partner wertschätzen und gleichzeitig Kompetenzen bündeln. Diese Zusammenarbeit liefert uns den Freiraum, um die Kommunikation mit den Kunden und Kundinnen mehr und mehr digital zu gestalten und sie auf diesem Weg mit passgenauen Energielösungen zu begeistern.

» Mit TAP entwickeln wir einen neuen Standard in der Energiebranche hinsichtlich der Effizienz und Effektivität von Abrechnungsprozessen. «

DIANA RAUHUT

Als Bindeglied zwischen der Erzeugung und den Kundinnen und Kunden kümmert sich Mainova um mehr als 14.000 Kilometer Versorgungsleitungen. Was sind hier die Herausforderungen?

ARNOLD Auch bei den Netzen steigen Anzahl und Größe der Projekte. Wir haben im vergangenen Jahr das Ausbauplan für unser Stromnetz angekündigt und haben hier den Worten bereits Taten folgen lassen. So haben wir bestehende Anlagen ertüchtigt und neue Hochspannungsverbindungen zwischen Umspannwerken geschaffen. All das zählt auf unser Ziel ein, in den kommenden Jahren eine zusätzliche Leistung von 500 Megavoltampere nach Frankfurt zu bringen. Das entspricht dem Bedarf einer Stadt wie Hannover. Dabei findet unser Tochterunternehmen NRM Netzdienste Rhein-Main immer wieder kreative Lösungen,

» Mainova schafft die Grundlagen, um der wachsenden Wirtschaftsmetropole Energie zu liefern und die Lebensqualität hochzuhalten. «

PETER ARNOLD

um mit den Herausforderungen einer stark bebauten und dicht besiedelten Stadt umzugehen. So schafft Mainova die Grundlagen, um der wachsenden Wirtschaftsmetropole mit ihren Rechenzentren, dem Flughafen und neuen Quartieren die Energie zu liefern, die sie braucht, um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger hochzuhalten.

Und wie sieht das Bild bei den Beteiligungen aus?

DR. ALSHEIMER Wir gestalten unser Beteiligungs-Portfolio so, dass wir unserer Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ Schritt für Schritt näherkommen. Zum Beispiel haben wir die Mehrheit der Anteile an der mobiheat GmbH erworben. Die Transaktion stärkt unsere Kompetenz bei Energiedienstleistungen wie zum Beispiel mobilen Heiz- und Kältezentralen. Zudem bauen wir vor den Toren Frankfurts in Hanau gemeinsam mit den dortigen Stadtwerken ein modernes Gasmotoren-Blockheizkraftwerk. Es erzeugt ab 2024 Fernwärme für mehr als 19.000 Haushalte, Gewerbe- und Industriebetriebe und löst den Steinkohleblock 5 des Kraftwerks Staudinger frühzeitig ab. Diese Versorgungslösung spart 40 Prozent CO₂ im Jahr und ist perspektivisch auf den Einsatz von Wasserstoff ausgelegt. Sie zeigt, dass wir die Kompetenz haben, ein derart anspruchsvolles Projekt zusammen mit Partnern umzusetzen.

Wie stemmt Mainova diese Gleichzeitigkeit großer Projekte?

DR. ALSHEIMER Dank unserer Strategie „Mainova 2028“ haben wir ein klares Ziel und einen konkreten Plan, welche Themen wir mit welcher Priorität verfolgen. Diese Priorisierung schärfen wir Jahr für Jahr und stellen die notwendigen Ressourcen entsprechend zur Verfügung. Und wir haben über 200 neue Fachkräfte gewonnen, die diesen Weg gemeinsam mit uns gehen möchten. In den vergangenen fünf Jahren ist das Team Mainova auf 2.957 Kollegen und Kolleginnen gewachsen. Dabei achten wir immer darauf, dass sich die frischen Impulse und neue Sichtweisen von außen mit dem im Haus über Jahre gewachsenen Erfahrungsschatz gut verbinden. So leben wir gemeinsam den Mainova-Spirit „Unsere Energie ist Bewegung.“ Und wir haben nach wie vor eine Unternehmensgröße, die es uns erlaubt, schnell und agil zu handeln.

Ein schnelles Blitzlicht: Was war aus Ihrer Sicht das Highlight des abgelaufenen Geschäftsjahrs?

DR. ALSHEIMER Dass wir die Relevanz von Wasserstoff für die Energiewende auf der politischen Agenda platzieren konnten. Und dass wir für viele renommierte Partner wie den Deutschen Fußballbund oder Eintracht Frankfurt attraktive Energielösungen umsetzen und unsere gebündelte Energiekompetenz zeigen konnten.

ARNOLD Dass wir dank großer Umsicht unserer Mitarbeitenden trotz der COVID-19-Pandemie für unsere Kundinnen und Kunden jederzeit die Energie erzeugt und geliefert haben, die sie benötigen. Und dass wir unsere Attraktivität als Arbeitgeber weiter steigern konnten. So bieten unsere Betriebsrestaurants jetzt auch Bioessen an, wir haben Bienenvölker am Standort Solmsstraße angesiedelt und die Weichen für Fahrrad-Leasing gestellt.

RAUHUT Dass wir viel für Nachhaltigkeit und Digitalisierung getan haben. Mit Smart Speakern und einem Chatbot auf www.mainova.de haben wir gleich zwei neue digitale Kontaktkanäle realisiert. Und seit dem Jahreswechsel 2021/2022 beliefern wir alle Haushaltskunden mit nachweislich CO₂-neutral produziertem Strom aus europäischer Erzeugung. Das vermeidet jährlich 340.000 Tonnen CO₂.

GIEHL Dass ich nach meinem Start im Oktober offen aufgenommen wurde und schnell erkennen durfte, dass Mainova Nachhaltigkeit ernst nimmt und mit Nachdruck umsetzt. Das beginnt beim Kohleersatzprojekt und geht über die Vergrünung der Wärme bis zur Dekarbonisierung des Energievertriebs.

Blicken wir in die Zukunft. Was hat sich Mainova für das Jahr 2022 vorgenommen?

DR. ALSHEIMER 2022 forcieren wir Nachhaltigkeit bei Mainova. Wir werden ein übergreifendes Emissionsziel mit einem ambitionierten CO₂-Reduzierungspfad definieren. Damit nähern wir uns mittel- und langfristig dem Ziel der Klimaneutralität. Das ist der nächste konsequente Schritt in unserem Nachhaltigkeitsmanagement. Mainova wird dieses Ziel zusammen mit allen Wertschöpfungsstufen und Querschnittsfunktionen umsetzen. Denn Nachhaltigkeit ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Daneben freue ich mich, dass demnächst der Bau des Photovoltaikparks im Boitzenburger Land in Brandenburg losgeht. Mit einer Leistung von 175 Megawatt entsteht dort einer der größten PV-Parks in Deutschland. Wir planen, uns den gesamten Stromertrag zu sichern und mit Power Purchase Agreements unserer Geschäftskundschaft zur Verfügung zu stellen. So unterstützen wir unsere Partner, dass sie wirksam ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen.

RAUHUT Wir möchten bei Smart City die nächsten Meilensteine realisieren. Wir haben mit dem Verbrauchsmonitoring für die Wohnungswirtschaft und der bedarfsgerechten Bewässerung für den öffentlichen Raum gleich zwei smarte Produkte in der Pipeline, die wir 2022 zur Marktreife entwickeln möchten. Unser Plan ist, sie auf einer eigenen Plattform für Kommunen, Ämter und Unternehmen anzu-

bieten. So leisten wir einen weiteren Beitrag, dass Städte und Gemeinden nachhaltig, vernetzt und lebenswert sind.

GIEHL Neben dem Umbau des HKW West werden wir die Planungen für den weiteren Ausbau und die Dekarbonisierung unseres Fernwärmenetzes vorantreiben. Fernwärme ist ein Schlüssel für die Energiewende in der Stadt. Wir möchten die Nutzung der klimaneutralen Wärme aus der Müllverbrennung ausbauen und unser Müllheizkraftwerk stärker auslasten. Zudem wollen wir unser Biomasse-Kraftwerk im Osten der Stadt an das innerstädtische Fernwärmenetz anschließen. Auf dem Weg dorthin planen wir Abwärme der dort angesiedelten Rechenzentren einzusammeln und ein zweites Biomassekraftwerk zu errichten. Dadurch wird die Fernwärme noch umweltfreundlicher. Die Dekarbonisierung der Infrastruktur soll sich auch in unserem Produktangebot widerspiegeln. Deshalb möchten wir 2022 ein „Grüne Wärme“-Produkt voranbringen. Die Wärmewende ist neben der Verkehrswende der zentrale Baustein, um die ambitionierten Klimaziele der Stadt Frankfurt zu erreichen.

» Fernwärme ist ein Schlüssel für die Energiewende in der Stadt. «

MARTIN GIEHL

ARNOLD Unsere Roadmap zu Organisation und Kulturwandel ist prall gefüllt. Wir haben uns vorgenommen, dass wir Entscheidungsprozesse beschleunigen, Arbeitsabläufe durch ein klares Verständnis von Verantwortung unterstützen und Mainova mit einem modernen Führungsverständnis über alle Ebenen hinweg führen. Auch möchten wir neue Formen der Zusammenarbeit und innovative Raumkonzepte forcieren. 2022 werden wir unsere neuen Führungsleitlinien im Unternehmen mit Leben füllen. Das fördert die Zusammenarbeit, die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und hilft uns, die Herausforderungen der Energiewende im Alltag so umzusetzen, dass alle jeden Tag aufs Neue erleben, dass sie mit ihrer Tatkraft bei Mainova mehr bewegen können.

1
BB

B. ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

20 _____ 55

20	Grundlagen des Konzerns
20	Geschäftsmodell
21	Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeit
25	Marktinnovationen
27	Steuerungssystem und Leistungsindikatoren
27	Wirtschaftsbericht
27	Rahmenbedingungen
34	Geschäftsverlauf des Konzerns
40	Wesentliche Ereignisse
40	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
41	Prognose-, Chancen- und Risikobericht
41	Prognosebericht
43	Chancen- und Risikobericht
49	Sonstige Angaben
49	Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB
50	Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB
51	Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB
52	Erläuterungen zum Jahresabschluss der Mainova AG (HGB)
52	Wirtschaftsbericht der Mainova AG
54	Prognose-, Chancen- und Risikobericht der Mainova AG
54	Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen nach § 6b EnWG

Zusammengefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2021

GRUNDLAGEN DES KONZERNES

Als börsennotiertes Unternehmen hat die Mainova Aktiengesellschaft (Mainova AG) ihren Konzernabschluss (im Folgenden wird der Mainova-Konzern als Mainova bezeichnet) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Lagebericht der Mainova AG und der Konzernlagebericht wurden gemäß den §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst. Daneben hat die Mainova AG ihren Jahresabschluss nach § 264 HGB aufgestellt.

Geschäftsmodell

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas. In Frankfurt am Main bieten wir unseren Kundinnen und Kunden zusätzlich Wärme und Wasser an. Zudem beliefern wir regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskundschaft mit Strom und Gas. Auch energienahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Netzzugang und -anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser.

Unser operatives Kerngeschäft nehmen im Wesentlichen die Mainova AG und die nachfolgend genannten Tochterunternehmen wahr. Die NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM) pachtet und betreibt das Strom- und Gasnetz der Mainova AG. Für die Wasserversorgungsnetze übernimmt die NRM die Betriebsführung. Die Aufgaben der Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH (MSD) erstrecken sich auf das Messwesen, die Abrechnung der Lieferungen und Leistungen, Teile der Kundenbetreuung sowie das Forderungsmanagement. Die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH betreut überwiegend das Straßenbeleuchtungsnetz in Frankfurt am Main. Die Hotmobil Deutschland GmbH vermietet und vertreibt Anlagen zur dezentralen Energieversorgung. Unsere Aktivitäten im Zusammenhang mit der Erzeugung aus erneuerbaren Energien bündeln wir in Tochter- und Beteiligungsunternehmen. Dabei handelt es sich vorrangig um Onshore-Windparks und Photovoltaikanlagen. Über die Mainova WebHouse GmbH & Co. KG betätigen wir uns im Bereich des Baus und Betriebs von Rechenzentren.

Nachfolgend sind die Segmentstruktur und die dazugehörigen Wertschöpfungsstufen dargestellt:

Segmentaufteilung nach Wertschöpfungsstufen

2



In der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wird jeweils die Wertschöpfungskette vom Handel über den Vertrieb bis hin zur Verteilung dieser Produkte abgebildet.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme werden sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fernwärme einschließlich der Stromproduktion in Frankfurt am Main gebündelt. Ferner sind Beteiligungen an konventionellen Erzeugungsgesellschaften in diesem Segment enthalten.

Dem Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sind unsere Biomasse-, Windenergie- und Photovoltaikanlagen sowie das Contracting- und Energiedienstleistungsgeschäft zugeordnet.

Im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung sind unter anderem der Aufbau der Rechenzentren, das Straßenbeleuchtungsgeschäft und sonstige Dienstleistungen enthalten, die nicht im Zusammenhang mit einem Kernsegment stehen. Hierbei handelt es sich um Nebengeschäfte, die eine untergeordnete Steuerungsrelevanz haben. Zudem werden in diesem Segment Konsolidierungseffekte abgebildet.

Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeit

Strategie „Mainova 2028“

Durch die gezielte Weiterentwicklung der Strategie „Mainova 2028“ richten wir unser Unternehmen für die Zukunft aus und sind für die kommenden Herausforderungen gewappnet. Bei allen Aktivitäten und Zielsetzungen orientieren wir uns an den Kernelementen unserer Strategie: Vision, Mission und strategische Stoßrichtungen.

Unsere Vision: Erste Wahl für Energielösungen

Unter „Erste Wahl“ verstehen wir, dass Mainova der bevorzugte Ansprechpartner für ganzheitliche energiewirtschaftliche Angebote und Lösungen ist. Der Fokus auf Lösungen schließt das klassische Kerngeschäft ein, also den Vertrieb von Strom, Gas, Wärme und Wasser. Wir sind überzeugt, dass sich die zukünftige Energiewelt durch sektor- und wertschöpfungsübergreifende Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden auszeichnen wird.

Unsere Mission: Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert

Im Rahmen unserer Mission „Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert“ wollen wir für unsere Kundschaft den Zugang und die Nutzung von komplexen Produkten und Dienstleistungen professionell und einfach gestalten. Wir stellen das jeweils passende Angebot bereit – ob bei standardisierten oder individuellen Lösungen.

Unsere strategischen Stoßrichtungen

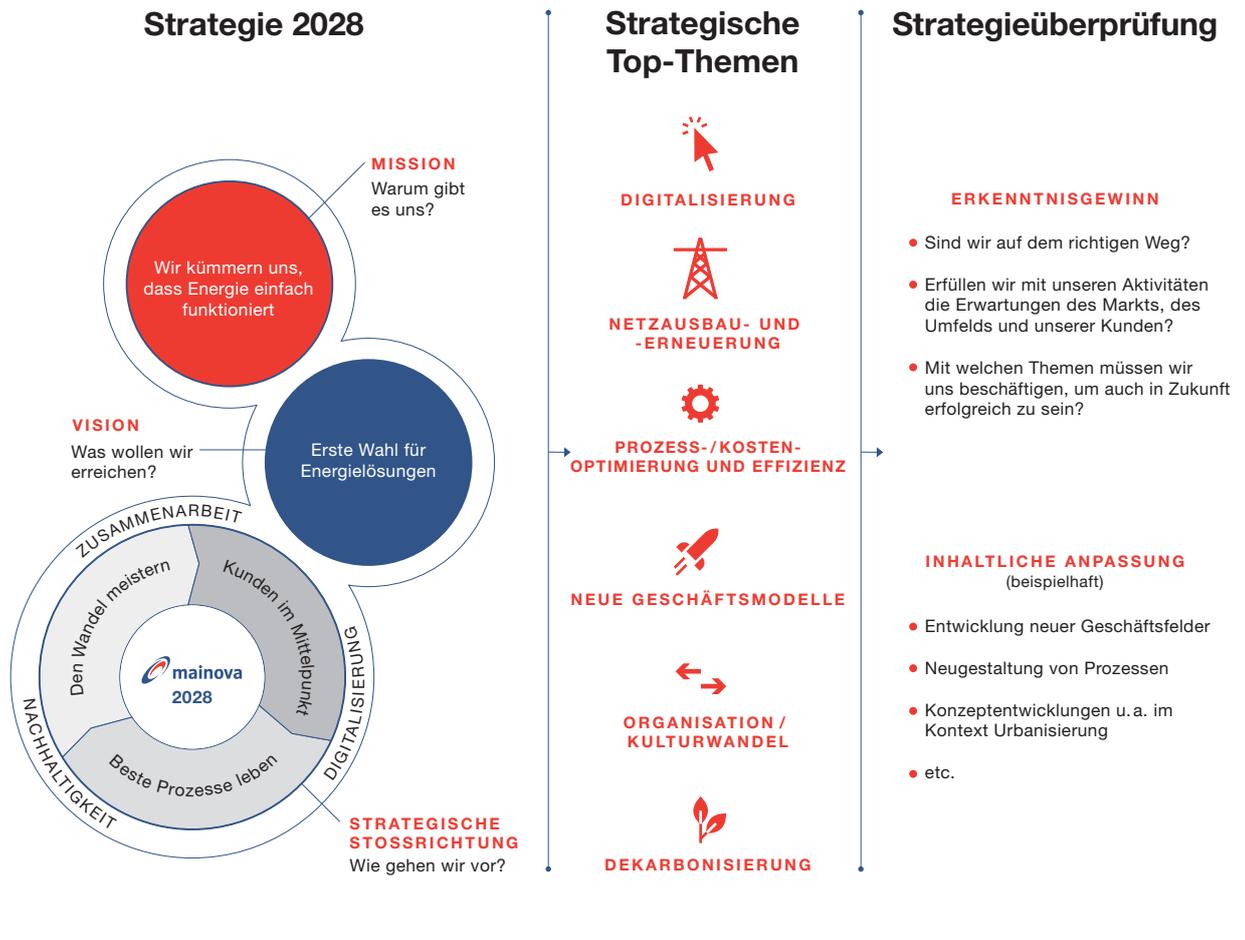
- **Kunden im Mittelpunkt:** Dekarbonisierung, Digitalisierung und Dezentralisierung haben massive Auswirkungen auf die Energiewirtschaft. Unsere Kundinnen und Kunden haben veränderte Ansprüche und erwarten innovative Lösungen, sowie exzellenten Service – schnell und unkompliziert. Zentral ist dabei ein konsequenter Kundenfokus, der bei all unseren Aktivitäten im Vordergrund stehen muss.
- **Beste Prozesse leben:** Das Nachfrageverhalten unserer Kundinnen und Kunden verändert sich immer schneller und erfordert eine hohe Adaptionsgeschwindigkeit und Flexibilität. Dafür braucht es eine ganzheitliche Betrachtung unserer Prozesse, die die Sicht der Kundschaft widerspiegelt. Unser Ziel sind exzellente und effiziente Prozesse in allen Bereichen unseres Unternehmens.
- **Den Wandel meistern:** Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg. Wir wollen durch eine gezielte Personal- und Nachfolgeplanung sowie Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den notwendigen Wissenstransfer sicherstellen und die Herausforderungen der Digitalisierung, Dekarbonisierung und die Konsequenzen des demografischen Wandels meistern.
- **Digitalisierung:** Die Vernetzung von Menschen, Daten und Technik bietet uns neue unternehmerische Möglichkeiten. Insbesondere an der Schnittstelle zu unserer Kundschaft wollen wir zu einem digitalen Vorreiter der Energieversorgung werden. Dafür nutzen wir digitale Lösungen, innovative Formen der Kundeninteraktion und digital gestützte Prozesse mit dem Ziel, größtmögliche Effektivität und Effizienz zu erreichen.
- **Zusammenarbeit:** Damit wir noch schneller auf die Anforderungen unserer Kundinnen und Kunden reagieren können und unsere Lösungen zeitnah angeboten werden, müssen wir stärker bereichsübergreifend zusammenarbeiten. Dies erfordert Agilität in der Unternehmensorganisation und ein innovatives Führungsverständnis. Unser Selbstverständnis ist, dass wir nur durch Teamarbeit und gemeinsame Übernahme von Verantwortung die Herausforderungen der Zukunft meistern.
- **Nachhaltigkeit:** Wir bringen wirtschaftliche Ziele und soziale Verantwortung in Einklang mit einem wirksamen Klimaschutz. Wir wollen unseren Beitrag zur Zukunftssicherung für unsere Kundschaft, die Region und unser Unternehmen transparent und glaubwürdig leisten. Gleichzeitig arbeiten wir kontinuierlich an der Dekarbonisierung unserer Erzeugung, um saubere, innovative und zukunftsfähige Energielösungen sowie eine nachhaltige Infrastruktur bereitzustellen. Wir wollen gemeinsam mit unseren Kundinnen und Kunden sowie der Region Rhein-Main wirksam die Nachhaltigkeitsziele erreichen.

Der Wandel betrifft auch unsere Infrastruktur, die wir im Rhein-Main-Gebiet zum Zwecke der Energie- und Wasserversorgung betreiben. Sie muss an die veränderten Rahmenbedingungen durch den Klimawandel, das anhaltende Bevölkerungswachstum sowie die dynamische Stadtentwicklung kontinuierlich angepasst werden.

Der strategische Review 2021

Die regelmäßige Überprüfung der wesentlichen Inhalte, Konzepte und Ziele unserer Unternehmensstrategie sowie die Anpassung an Veränderungen des Markts und der Kundenerwartungen sind fester Bestandteil unseres Strategieprozesses. Im Rahmen der externen und internen Analyse wurde der notwendige Anpassungsbedarf der Strategie ermittelt und strategische Top-Themen für Mainova abgeleitet. Hieran werden sich in Zukunft die strategischen Zielsetzungen orientieren.

Der strategische Review 2021



Digitalisierung

Im Kontext der Digitalisierung haben wir bereits in den vergangenen Jahren zentrale Veränderungen und Weiterentwicklungen vorgenommen, von denen wir schon heute profitieren. Insbesondere an der Schnittstelle zu unseren Kundinnen und Kunden werden kontinuierlich agile und schlanke Prozesse digitalisiert und eingeführt. Mittel- bis langfristig wollen wir uns zu einem digitalen Energiemanager weiterentwickeln.

Netzausbau und -erneuerung

Im Netzbereich stehen wir in den kommenden Jahren vor erheblichen strategischen Herausforderungen. Ein deutlich höherer Strombedarf, getrieben durch das Bevölkerungswachstum, die steigende Elektrifizierung oder die wachsende Anzahl von Rechenzentren, erfordert bereits heute eine langfristige Investitionsplanung für den Ausbau und die Erneuerung des Stromnetzes. Gleichzeitig arbeiten wir kontinuierlich daran, die Netzstabilität zu sichern sowie die Netzprofitabilität zu optimieren. In Zukunft werden erneuerbare Gase eine zentrale Rolle im Markt einnehmen, weshalb die Entwicklung einer Strategie zur Zukunft der Gasversorgung essenziell ist.

Prozessoptimierung / Kostensenkung und Effizienz

Die kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse ist entscheidend, um nachhaltig effizienter zu werden und Kostenziele zu heben. Im Privat- und Geschäftskundenbereich setzen wir die geplanten Bestrebungen fort, unserer Kundenschaft ganzheitliche Lösungen zu optimalen und wettbewerbsfähigen Kosten anzubieten. In den Supportbereichen wollen wir Finanzprozesse digital bündeln und auf zukunfts-fähigen Plattformen betreiben.

Neue Geschäftsmodelle

Zur Realisierung zusätzlicher Wachstumspotenziale bleibt es für uns zentral, unser Kerngeschäft um neue Geschäftsmodelle zu ergänzen. Energiedienstleistungen, wie beispielsweise innovative Mobilitätsangebote oder Angebote im Bereich Mieterstrom werden wie unser Geschäft im Bereich Submetering weiter ausgebaut. Im Geschäftsfeld Smart City werden wir unsere digitale und urbane Infrastruktur weiter ausbauen und gemeinsam mit Partnern intelligente Lösungsangebote für Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger entwickeln.

Organisation / Kulturwandel

Aufgrund der Vielzahl von Veränderungen in unserem Unternehmen muss sich auch unsere Organisation weiterentwickeln. Hierfür wollen wir unsere Entscheidungsprozesse beschleunigen, das Führungsverständnis und die Zusammenarbeit weiterentwickeln und ein flexibles und zukunfts-fähiges Arbeitsumfeld schaffen.

Dekarbonisierung

Die Dekarbonisierung und die damit verbundenen Ambitionen zur Herstellung von Klimaneutralität gehören zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Wir konzentrieren uns darauf, als verlässlicher Partner der Stadt Frankfurt sowie der Region Rhein-Main die Dekarbonisierung mit den wirtschaftlichen Zielen der Mainova und unserer Anteilseigner in Einklang zu bringen.

Ein wichtiger Baustein hierfür ist die Entwicklung einer unternehmensübergreifenden Dekarbonisierungsstrategie inklusive eines CO₂-Reduktionspfades sowie der Aufbau geeigneter Steuerungsstrukturen. Unsere konkreten Dekarbonisierungsziele umfassen:

- die Weiterentwicklung der Ausbaustrategie für erneuerbare Energien,
- die Entwicklung beziehungsweise der Umbau des Erzeugungsparks,
- den Ausbau des Fernwärmegeschäfts und die Einführung eines „Grüne Wärme“-Produkts sowie
- die Entwicklung eines Dekarbonisierungsangebots für Kundinnen und Kunden (B2B).

Nachhaltigkeit

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es zu unserem Selbstverständnis, unserer Verantwortung für Frankfurt und die Region Rhein-Main gerecht zu werden. Nachhaltig zu wirtschaften, fair mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Geschäftspartnern umzugehen, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und uns für eine lebenswerte Region einzusetzen, ist seit jeher fester Bestandteil unserer inneren Haltung.

Den Rahmen für unser nachhaltiges Handeln bildet das ganzheitliche Mainova-Nachhaltigkeitsverständnis, bestehend aus fünf Dimensionen und dem Zielbild „Mit Mainova erreichen unsere Kundschaft und die Region wirksam ihre Nachhaltigkeitsziele“. Dabei dienen uns die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) sowie die zehn Prinzipien der Vereinten Nationen als Kompass. Das bestätigt auch unsere Mitgliedschaft im Global Compact Netzwerk der Vereinten Nationen.

Dieses Engagement setzen wir weiter konsequent fort und haben im Jahr 2021 mit der Entwicklung der in der Strategie „Mainova 2028“ verankerten konzernweiten Dekarbonisierungsstrategie begonnen. Die Reduzierung von CO₂-Emissionen auf unserem Weg zur Klimaneutralität haben wir priorisiert.

Die Mainova AG unterliegt gemäß dem Corporate Social Responsibility-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) als kapitalmarktorientiertes Unternehmen der CSR-Berichtspflicht. Aus diesem Grund ist ein nichtfinanzieller Bericht zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, Menschenrechten und Korruptionsbekämpfung zu erstellen. Wir kommen der erweiterten Berichtspflicht in Form eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts der Mainova AG und des Konzerns nach. Die nichtfinanzielle Erklärung gemäß dem CSR-RUG integrieren wir in den Geschäftsbericht 2021 in Form eines eigenständigen Kapitels in Abschnitt D.

Gemäß § 171 Abs. 1 S. 4 Aktiengesetz (AktG) hat der Mainova-Aufsichtsrat den nichtfinanziellen Bericht im Hinblick auf dessen Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Hierzu hat der Aufsichtsrat für eine betriebswirtschaftliche Prüfung nach dem International Standard on Assurance Engagements 3000 (ISAE 3000 Revised) zur Erlangung eines Vermerks über die Prüfung mit begrenzter Sicherheit („limited assurance“) die

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt. Das Ergebnis dieser Prüfung hat PwC abschließend in einem Prüfvermerk zusammengefasst, der dem Geschäftsbericht 2021 beigelegt ist.

Für ausführliche Informationen zu unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht 2021 sowie auf den nichtfinanziellen Bericht der Mainova AG und des Konzerns nach § 289b und § 315b HGB sowie gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomieverordnung) für das Geschäftsjahr 2021.

Ab dem 1. April 2022 sind diese Dokumente im Internet unter www.mainova.de/de/nachhaltigkeitsbericht abrufbar. Der Nachhaltigkeitsbericht ist nicht Bestandteil des Lageberichts.

Marktinnovationen

Zur Umsetzung unserer strategischen Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ bieten wir innovative Kundenlösungen und Dienstleistungen an. Mit unseren zahlreichen dezentralen und klimaschonenden Energieversorgungslösungen in den Bereichen Strom und Wärme, E-Lade- und Mobilitätslösungen, Quartierskonzepte sowie Smart City-Anwendungen gestalten wir mit unseren Kundinnen und Kunden gemeinsam eine nachhaltige Energiezukunft.

Ein Beispiel hierfür ist unser Photovoltaik-Mieterstrommodell, bei dem wir Bewohner mit direkt vor Ort erzeugter regenerativer Energie innerhalb des Wohnhauses versorgen. Hierbei wird der auf den Dächern erzeugte Strom aus der Photovoltaikanlage primär durch die Bewohner verbraucht und überschüssiger Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Wird mehr Strom benötigt, erhalten die Kundinnen und Kunden diesen als Ökostrom aus dem Netz. Mit dieser innovativen Lösung sind wir inzwischen auch Marktführer in Deutschland. Zudem wurde die Vermarktung von Photovoltaik-Speicher-Kombinationen als Angebot für Privatkundschaft forciert. Hiermit bieten wir Besitzerinnen und Besitzern von Einfamilienhäusern die Möglichkeit, aktiv an der Energiewende zu partizipieren und ihren eigenen Beitrag leisten zu können.

Zielbild: „Mit Mainova erreichen unsere Kundschaft und die Region wirksam ihre Nachhaltigkeitsziele.“

Mieterstrom: Marktführer in Deutschland

Photovoltaik:
neues Onsite-
PPA-Modell

Ein weiterer Fokus wird auf die Erweiterung des Photovoltaik-Portfolios durch ein neuartiges Vertragsmodell für den Strombezug (Onsite-PPA-Modell) von Geschäftskundschaft gelegt. Hierbei wird mit der Mainova ein Stromliefervertrag über den Direktverbrauch des Photovoltaik-Stroms abgeschlossen, der die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage vor Ort durch die Mainova beinhaltet. Somit können diese von der nachhaltigen Stromerzeugung profitieren, ohne selbst investieren zu müssen. Darüber hinaus gewährt das Modell langfristige Preisstabilität.

Lösungsanbieter
für Smart City-
Anwendungen

Der technologische Fortschritt, die Digitalisierung sowie die Kundenbedürfnisse verändern die Energiewelt nicht nur im Bereich der klimaschonenden, dezentralen Energieerzeugung. So erschließen sich für uns auch weitere Wachstumsmärkte im Bereich Elektromobilität und eCarsharing.

Elektromobilität:
Mainova
als Vorreiter

Als ein Vorreiter in Sachen Elektromobilität in Frankfurt und der Region haben wir uns schon frühzeitig um kundengerechte Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge in Frankfurt und der Region gekümmert. Mit unseren Ladelösungen bieten wir im privaten, halböffentlichen und öffentlichen Bereich attraktive Konzepte. In Zukunft werden wir unser Leistungsangebot im öffentlichen Bereich um ein bedarfsorientiertes E-Schnellladekonzept erweitern.

Unser eCarsharing-Modell „Hop On“ bietet Unternehmen und Kommunen die Möglichkeit, Elektrofahrzeuge im dienstlichen Betrieb zu nutzen. Darüber hinaus können die Fahrzeuge mit weiteren Personengruppen geteilt werden, wie beispielsweise mit Mitarbeitern, Anwohnern und unserer Kundschaft. Somit entsteht eine sinnvolle Mehrfachnutzung der Elektrofahrzeuge. Zusätzlich bieten wir neben Elektrofahrzeugen auch eBike-Sharing an. Durch die intelligente Verbindung mit unseren bestehenden Lösungen wie Mainova-Solaranlagen, Ökostromtarifen, E-Ladeinfrastruktur und Mobilitätsberatung ergibt sich hieraus ein zukunftsorientiertes Gesamtangebot für unsere Kundschaft.

Zusammen mit der Dussmann Group, einem der weltweit größten privaten Dienstleister für Gebäudemanagement, sind wir an der Chargemaker GmbH beteiligt, die als Spezialist für Ladelösungen ein deutschlandweites elektromobiles Full-Service-Angebot bietet. Dieses reicht von Beratung über Planung und Installation bis zum Betrieb einschließlich Wartung, Service und Abrechnungsmanagement.

Neben der Erweiterung bestehender Geschäftsmodelle und der Einführung neuer Produktlösungen gewinnen integrale sektorübergreifende Quartierskonzepte immer stärker an Bedeutung. Die Kopplung von Strom, Wärme und Mobilitätslösungen stellt einen wichtigen Baustein im Bereich der Energieeffizienz und nachhaltiger lokaler Energieerzeugung und -nutzung dar. Gemeinsam mit unseren Partnern aus der Wohnungswirtschaft gestalten wir so Energie- und Mobilitätskonzepte für die Quartiere von morgen.

Ebenfalls ergeben sich aus der zunehmenden Nachfrage nach intelligenter Vernetzung neue Geschäftsfelder. Als Infrastrukturbetreiber haben wir die Möglichkeit, uns als Lösungsanbieter für Smart City-Anwendungen in Frankfurt zu positionieren. Dabei geht es unter anderem um die durch die Digitalisierung getriebene Vernetzung von Infrastrukturen, Angeboten und Dienstleistungen. Zentraler Bestandteil ist ein stadtweites Funk-Datennetz, ein Long Range Wide Area Network (LoRaWAN). Diese Technologie ermöglicht beispielsweise, geeignete Fernwärme- oder Wasserzähler in das Funk-Datennetz zu integrieren und fernauszulesen, wodurch sich Kosten senken lassen. Zudem ist es außerhalb der Energie- und Wasserversorgung beispielsweise möglich, freie Parkplätze anzuzeigen und damit Verkehrsströme zu lenken oder die Bewässerung von Grünanlagen über Sensoren bedarfsgerecht zu steuern. Darüber hinaus könnten die Technologie und daraus resultierende Mehrwertdienste zukünftig Dritten zur Verfügung gestellt werden. Ein Beispiel ist die Wohnungswirtschaft, für die wir als Pilotprojekt Heizzentralen mithilfe von LoRaWAN fernüberwachen und Verbrauchsdaten visualisieren. Dies steigert die Effizienz beim Betrieb der Heizzentralen und erlaubt, auf Störmeldungen signifikant schneller zu reagieren. Um die Mieterinnen und Mieter beim Einsparen von Energie zu unterstützen, erfassen wir im Submetering die Wohnungsverbräuche und visualisieren und rechnen diese ab.

Mit Blick auf die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden arbeiten wir stetig weiter an zukunftsorientierten Lösungen. Wir wollen es unserer Kundschaft auch in Zukunft leicht machen, sich für unsere Lösungen zu entscheiden, indem wir innovative Möglichkeiten und transparente Vorteile anbieten.

Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Zur Erreichung unserer strategischen und operativen Ziele ziehen wir konkrete Steuerungsgrößen heran, um den Erfolg unserer Maßnahmen zu messen. Die Basis bildet ein zuverlässiges und konsistentes Steuerungssystem, das die rollierende Mittelfristplanung, regelmäßige Forecasts und die monatliche Berichterstattung über die Zielerreichung vereint. Durch diesen Prozess erhalten wir frühzeitig Hinweise auf die Geschäftsentwicklung und können angemessen agieren. Ein weiterer Bestandteil des Steuerungssystems ist die turnusmäßige Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung des Beteiligungsportfolios.

Unsere wesentlichen Steuerungsgrößen sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren, die auch in den Zielvereinbarungen des Vorstands und der Führungskräfte verankert sind. Bezüglich der Ausprägung der Leistungsindikatoren verweisen wir auf die Ausführungen im nachfolgenden Wirtschaftsbericht.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Unsere zentrale finanzielle Steuerungskennzahl ist das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT), das im Konzernabschluss nach IFRS um Effekte aus der Marktbewertung von Derivaten bereinigt wird. Im Rahmen des monatlichen Berichtswesens wird das EBT für die Segmente Strom-, Gas- und Wasserversorgung, Erzeugung und Fernwärme, Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen sowie Beteiligungen analysiert und mit den Verantwortlichen in einem regelmäßigen Turnus diskutiert. Ergänzend wird nach den Wertschöpfungsstufen Erzeugung, Handel, Vertrieb, Netz und Sonstiges differenziert. Über die Ergebnisse der Analysen wird der Vorstand durch die monatliche Berichterstattung informiert.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Entsprechend ihrer Steuerungsrelevanz stellen die Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit unsere bedeutenden nicht-finanziellen Leistungsindikatoren dar und werden durch regelmäßige Erhebungen ermittelt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Zahlreiche externe Einflussfaktoren wirken sich auf unseren Geschäftsverlauf aus. Bedeutsam für unsere Unternehmensentwicklung sind dabei insbesondere die Änderungen der politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung der Konjunktur und der Energiepreise.

Energiepolitik

Auf europäischer und nationaler Ebene haben sich folgende energiepolitische Neuerungen ergeben:

Europäisches Klimagesetz in Kraft

Das Europäische Klimagesetz ist zentraler Bestandteil des europäischen Grünen Deals und legt das Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 sowie die Anhebung des Ziels zur Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 auf mindestens 55 % gegenüber 1990 rechtlich fest. Im Juli trat das Gesetz in Kraft.

„Fit for 55“-Paket zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals vorgelegt

Konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals stellte die Europäische Kommission im Juli und im Dezember mit dem ersten beziehungsweise zweiten Teil des „Fit for 55“-Paketes vor.

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie legt höhere Anteile erneuerbarer Energien am Energieverbrauch sowie stärkere Ausbaupfade für einzelne Sektoren fest. Ferner sollen Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber verpflichtet werden, Angaben zum Anteil erneuerbarer Energien und zur Treibhausgasintensität ihrer Stromnetze zu machen. Zudem sollen Betreiber von Fernwärmesystemen über 25 MW verpflichtet werden, Drittanbietern von erneuerbarer Energie und Abwärme Zugang zum Netz zu gewähren oder ihnen die Wärme abzukaufen. Dem bedingungslosen, verpflichtenden Drittzugang zu Wärmenetzen steht Mainova skeptisch gegenüber.

Gemäß der Energieeffizienzrichtlinie müssen künftig effiziente Lösungen bei Planungen und Investitionsentscheidungen stets berücksichtigt werden. Außerdem werden Mitgliedsstaaten zur stärkeren Senkung ihres Energieverbrauchs verpflichtet. Unternehmen müssen ab einem durchschnittlichen jährlichen Energieverbrauch von mehr als 100 Terajoule (TJ) Energiemanagementsysteme einführen. Auch werden Energieaudits künftig ab einem durchschnittlichen jährlichen Energieverbrauch von über 10 TJ verpflichtend.

Verschärft wurde darüber hinaus die Definition für effiziente Fernwärmesysteme, deren Erfüllung für die Wärmenetzförderung und den Anschluss von Gebäuden an die Fernwärme relevant ist. Künftig sind strengere Vorgaben für KWK-Wärme und steigende Mindestanteile für erneuerbare Wärme vorgesehen. Aus Sicht der Mainova sollten die verschärften Anforderungen erst zu einem späteren Zeitpunkt gelten und Anteile von KWK-Wärme auch über das Jahr 2034 hinaus berücksichtigt werden.

Das EU-Emissionshandelssystem soll künftig weiter gestärkt und auf die Wirtschaftssektoren Gebäude und Verkehr ausgeweitet werden. Da die Menge der verfügbaren Zertifikate deutlich schneller verknappt werden soll, hätte dies steigende Preise und damit Belastungen für die am Emissionshandel teilnehmenden Anlagen zur Folge. Aus Sicht der Mainova sollten Biomasse und Müllheizkraftwerke zukünftig nicht in den CO₂-Preis einbezogen und eine Benachteiligung kleinerer KWK-Anlagen gegenüber ungekoppelten Anlagen vermieden werden.

Gemäß der Energiesteuerrichtlinie soll sich die Besteuerung der Energieprodukte künftig an ihrer ökologischen Leistung orientieren. Durch die Umstellung wäre die Steuerlast bei fossilen Energieträgern höher als bei erneuerbaren Energieträgern. Für hocheffiziente KWK-Anlagen, erneuerbaren Wasserstoff, Biogas und Biomethan sowie synthetische Kraftstoffe und Gase sind Steuerausnahmen beziehungsweise -ermäßigungen möglich. Das Gleiche gilt für Strom aus erneuerbaren Energien.

Durch die Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe soll der Ausbau der Ladeinfrastruktur vorangetrieben werden. Für Mainova ergeben sich hieraus neue Anforderungen an den Stromnetzausbau.

Ziele der Gebäuderichtlinie sind zum einen die Senkung der Treibhausgasemissionen und des Endenergieverbrauchs im Gebäudesektor bis 2030, zum anderen die Entwicklung einer langfristigen Vision für Gebäude bis zur EU-weiten Klimaneutralität 2050.

Um den Durchbruch von erneuerbaren und CO₂-armen Gasen zu fördern, sollen die Erdgasbinnenmarkttrichtlinie und die Erdgasfernleitungsverordnung weiterentwickelt werden, indem erneuerbare Gase und Wasserstoff berücksichtigt werden. Dazu sollen bestehende Hürden im Endkundenmarkt für grüne Gase gesenkt, ein Regulierungsrahmen für Wasserstoff und Wasserstoffnetze geschaffen und Marktbarrieren beseitigt werden.

Mit der Verordnung zur Reduzierung der Methanemissionen soll die Umwelt durch Senkung der Methanemissionen aus der Erzeugung und dem Verbrauch fossiler Energien in der EU geschützt werden. Dazu sollen Daten über die Hauptquellen von Methanemissionen sowohl innerhalb der EU als auch in Bezug auf den Import in die EU verbessert werden. Darüber hinaus soll eine effektive Senkung der Emissionen über die ganze Energielieferkette in der EU sichergestellt werden.

Delegierter Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie verabschiedet

Im April verabschiedete die Europäische Kommission einen delegierten Rechtsakt zur EU-Taxonomie-Verordnung, der darauf abzielt, Investitionen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern.

Mit dem delegierten Rechtsakt werden erste technische Bewertungskriterien eingeführt, anhand derer bestimmt werden soll, welche Wirtschaftstätigkeiten wesentlich zur Erreichung der in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen. In einem ersten Schritt werden die Ziele „Anpassung an den Klimawandel“ und „Klimaschutz“ betrachtet. Der delegierte Rechtsakt deckt wirtschaftliche Tätigkeiten von etwa 40 % der börsennotierten Unternehmen in Sektoren ab, auf die knapp 80 % der direkten Treibhausgasemissionen in Europa entfallen. Zu diesen Sektoren gehören unter anderem Energie und Gebäude.

Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes verabschiedet

Die Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes, die im Juni verabschiedet wurde, enthält insbesondere eine Verschärfung der Klimaschutzziele. So sollen die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zum Jahr 1990 um mindestens 65 % statt bisher um 55 % und bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 % gesenkt werden. Weiterhin legt die Novelle das Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 sowie negative Emissionen nach 2050 fest.

Für die Energiewirtschaft ist die Novelle von hoher Relevanz, da sie bereits bis zum Jahr 2030 einen wesentlich größeren und deutlich überproportionalen Beitrag zur Senkung von Treibhausgasemissionen leisten muss. Die zulässige Jahresemissionsmenge für den Sektor Energiewirtschaft wird im Jahr 2030 von 175 auf 108 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent gesenkt, was einer Verschärfung von etwa 38 % entspricht. Entsprechend werden fossile Kraftwerke schneller aus dem Markt gedrängt. Spätestens im Jahr 2045 dürfen keinerlei fossile Brennstoffe wie Erdgas mehr energetisch genutzt werden. Für Mainova wird dies auch bedeuten, dass nach der Umrüstung des HKW West von Kohle auf Gas der Einsatz von Wasserstoff oder klimaneutralen Gasen erforderlich wird.

Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes beschlossen

Die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) durch das „Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht“ wurde im Juni verabschiedet.

Damit werden das EU-Legislativpaket „Saubere Energie für alle Europäer“, insbesondere die Elektrizitätsbinnenmarkt-Richtlinie, in nationales Recht umgesetzt und erste Grundlagen zur Umsetzung der nationalen Wasserstoffstrategie geschaffen.

Die Neuregelung von Energielieferverträgen mit Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung führt zu einer Stärkung der Verbraucherrechte und des Verbraucherschutzes in Lieferverträgen. Ein generelles Erfordernis der Textform für Vertragsabschlüsse benachteiligt die Energiewirtschaft gegenüber anderen Branchen. Aus Sicht der Energiewirtschaft hätte die bisherige Rechtslage beibehalten werden sollen, wonach die Belastungen aus der Konzessionsabgabe und aus den Netzentgelten für Letztverbraucher auszuweisen sind.

Im Hinblick auf die Regulierung von Wasserstoffnetzen sieht das Gesetz eine getrennte Regulierung von Gas- und Wasserstoffnetzen vor, wobei die Regulierung der Wasserstoffnetze ausschließlich als Startregulierung für den Übergang hin zu einer europarechtlich konformen gemeinsamen Regulierung und Finanzierung des Wasserstoff- und Erdgasnetzes zu verstehen ist. Wir befürworten eine engere Verknüpfung des Regulierungsrahmens mit der Gasnetzregulierung, um Transaktionskosten bei der Transformation eines Verteilnetzes zum Wasserstoffnetz zu minimieren.

Im Zuge der EnWG-Novelle wurde eine Reihe weiterer Gesetze geändert. Im Erneuerbare-Energien-Gesetz wurden die Ausschreibungsmengen für Windenergie an Land und Photovoltaik im Jahr 2022 erhöht und die finanzielle Beteiligung von Standortgemeinden von Windenergieanlagen auf solare Freiflächenanlagen ausgeweitet. Im Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wurde neben verschiedenen Änderungen aus beihilferechtlichen Gründen eine Übergangsregelung für KWK-Anlagen von 500 kW bis 1 MW gewährt. Außerdem wurde das Messstellenbetriebsgesetz geändert, um Rechtssicherheit für den Smart-Meter-Rollout zu schaffen.

Gesetz für faire Verbraucherverträge beschlossen

Im Juni wurde das Gesetz für faire Verbraucherverträge beschlossen, das unter anderem verbraucherorientierte Vertragslaufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten vorsieht. Demnach müssen Verträge, die über eine Website abgeschlossen wurden, künftig auch online kündbar sein. Hierzu muss eine Kündigungsschaltfläche auf der Internetseite des Vertragspartners platziert werden. Weiterhin müssen Energieversorger erfolgte Kündigungen innerhalb einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform bestätigen. Vertragslaufzeiten von zwei Jahren sind zwar weiterhin möglich, allerdings darf der Kunde oder die Kundin danach Verträge, die sich stillschweigend verlängert haben, jederzeit mit Monatsfrist kündigen.

Das Gesetz trat am 1. Oktober in Kraft. Für die neuen Kündigungsregeln gilt jedoch eine mehrmonatige Übergangsfrist. Die Verpflichtung zur Kündigungsschaltfläche gilt zum 1. Juli 2022. Die vorgesehenen Regelungen beeinträchtigen die Planungssicherheit und könnten zu Belastungen im Privatkundenvertrieb führen.

Fondsstandortgesetz mit Gewerbesteueränderungen für Erzeugung aus erneuerbaren Energiequellen tritt in Kraft

Im Juli trat das Fondsstandortgesetz mit Änderungen am Gewerbesteuerrecht in Kraft. Künftig sollen Einnahmen aus der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen die Gewerbesteuerbefreiung von Mieteinnahmen nicht gefährden, sofern sie 10 % der Einnahmen aus Vermietung nicht übersteigen. Das Gleiche gilt auch für den Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge.

Eine weitere Änderung betrifft Kommunen, in deren Gebiet Standorte von Photovoltaik- und Windkraftanlagen liegen. Diese werden zukünftig stärker als bisher an der von den Anlagenbetreiberunternehmen zu zahlenden Gewerbesteuer beteiligt, um die Akzeptanz von Erneuerbare-Energien-Projekten vor Ort zu erhöhen.

Dies könnte dazu führen, dass die Wohnungswirtschaft eigenes Know-how im Bereich Mieterstrom und Ladesäuleninfrastruktur aufbaut, wodurch Mainova-Produkte unter Umständen weniger nachgefragt würden. Andererseits könnten Kommunen ein höheres Interesse an Photovoltaik- und Windprojekten auf eigener Gemarkung entwickeln. Hieraus ergeben sich Ansatzpunkte für Mainova im Bereich von Wind- und Solarparks.

Schnellladegesetz verabschiedet

Im Mai wurde das Schnellladegesetz verabschiedet. Ziel ist es, durch europaweite Ausschreibungen flächendeckende, öffentlich zugängliche Schnellladeinfrastruktur bereitzustellen. Die Ausschreibungen sehen vor, dass an 1.100 Standorten Ladepunkte mit mindestens 200 kW entstehen sollen. Ein Fünftel der Standorte wird an Bundesautobahnen auf unbewirtschafteten Rastanlagen entstehen. Die übrigen Standorte werden durch die jeweiligen Bieter innerhalb von festgelegten Suchräumen selbst gefunden, festgelegt und eingebracht. Die erste Ausschreibungsrunde für 900 Standorte mit rund 400 Teilnahmeanträgen startete am 1. Oktober. Zuschläge werden für die zweite Jahreshälfte 2022 erwartet. Die zweite Ausschreibungsrunde, die auf rund 200 unbewirtschaftete Rastanlagen der Bundesautobahnen abzielt, startete am 20. Dezember.

Das Laden ohne Vertrag soll an diesen Standorten zum Start auf brutto 44 Cent/kWh begrenzt sein. Darin enthalten sind die Kosten der Strombeschaffung sowie eine variable Ausgleichskomponente für den Bund. Der Preissetzungsspielraum soll höchstens 5,95 Cent/kWh betragen. Hierbei kann es zu unerwarteten Konkurrenzsituationen kommen, die die bestehende und zukünftige Ladeinfrastruktur der Mainova AG unwirtschaftlich werden lässt. Zudem sind Auswirkungen auf die Stromnetzentwicklung möglich.

Novelle der Heizkostenverordnung beschlossen

Im November wurde vom Bundesrat die Novelle der Heizkostenverordnung beschlossen, die neue Regelungen zur Heizkostenabrechnung enthält. Unter anderem müssen Mieter sowie Wohnungseigentümer monatlich über ihren Verbrauch informiert werden. Änderungen gibt es auch bei Heizkostenzählern. Neu installierte Heizkostenzähler müssen mit Systemen anderer Anbieter kompatibel, fernablesbar und an ein Smart-Meter-Gateway anbindbar sein. Bestehende Geräte müssen bis Ende 2026 nachgerüstet oder ersetzt werden.

Für Mainova bedeutet dies, dass noch nicht fernablesbare Zähler bis 2026 durch fernablesbare Zähler ersetzt werden müssen. Außerdem ist die IT-Infrastruktur zur Fernablesung aufzubauen und es sind weitergehende Abrechnungs- und Benchmarking-Prozesse umzusetzen.

Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP unterzeichnet

Der am 24. November vorgestellte Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wurde am 7. Dezember unterzeichnet und räumt dem Klimaschutz eine zentrale Rolle ein. Das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2045 soll technologieoffen, verlässlich und kosteneffizient erreicht werden. Dazu will die Ampelkoalition noch 2022 das Bundes-Klimaschutzgesetz weiterentwickeln und ein Klimaschutzsofortprogramm auf den Weg bringen. Zudem sollen zukünftig alle Gesetzesentwürfe einem Klimacheck unterzogen werden.

Bis zum Jahr 2030 sollen 80 % des Bruttostrombedarfs aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dafür werden die jährlichen Ausschreibungsmengen dynamisch angepasst und langfristige Stromlieferverträge (PPA) sowie der europaweite Handel mit Herkunftsnachweisen gestärkt. Aber auch Planungs- und Genehmigungsverfahren sollen erheblich beschleunigt, entbürokratisiert und digitalisiert werden.

Zukünftig sollen alle geeigneten Dachflächen bei gewerblichen Neubauten verpflichtend und bei privaten Neubauten regelmäßig für die Solarenergie genutzt werden. Das Ausbauziel für Photovoltaik für 2030 wird auf 200 GW verdoppelt. Für die Windenergie an Land sollen 2 % der Landesflächen ausgewiesen werden. Die Kapazitäten für die Windenergie auf See sollen auf 70 GW bis 2045 erhöht werden. Außerdem sollen Kommunen von Windenergieanlagen und größeren Freiflächen-Solaranlagen finanziell angemessen profitieren.

Auch bei der Wärme wird ein sehr hoher Anteil erneuerbarer Energien angestrebt. Bis 2030 sollen 50 % der Wärme klimaneutral erzeugt werden. Dabei will sich die Koalition für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung und den Ausbau der Wärmenetze sowie die Nutzung der Abwärme von Rechenzentren einsetzen. Zudem soll das Gebäudeenergiegesetz dahingehend geändert werden.

Zum Erreichen der Klimaziele soll der Kohleausstieg beschleunigt werden und idealerweise bis 2030 erfolgen. Dazu sollen neben dem Ausbau der erneuerbaren Energien auch moderne Gaskraftwerke errichtet werden, die auf klimaneutrale Gase umgestellt werden können. Erdgas wird für eine Übergangszeit als unverzichtbar anerkannt.

Die Wasserstoffstrategie soll für einen schnellen Hochlauf und bis zur günstigen Versorgung mit grünem Wasserstoff technologieoffen ausgestaltet werden. Neben dem Aufbau der Import- und Transportinfrastruktur soll 2030 eine Elektrolysekapazität von 10 GW erreicht werden.

Strom- und Wasserstoffnetze werden als Rückgrat des zukünftigen Energiesystems anerkannt. Die Verteilnetze sollen modernisiert und digitalisiert sowie der Rollout intelligenter Messsysteme erheblich beschleunigt werden. Speicher sollen als eigenständige Säule des Energiesystems rechtlich definiert werden. Zudem wird anerkannt, dass attraktive Investitionsbedingungen für die Netzinfrastruktur erforderlich sind.

Für sozial gerechte und wettbewerbsfähige Energiepreise ist die Abschaffung der EEG-Umlage vereinbart. Die Finanzierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien soll ab 2023 in den Energie- und Klimafonds übernommen werden und mit Vollendung des Kohleausstiegs auslaufen. Auf europäischer Ebene möchte sich die Koalition für einen Mindestpreis im Emissionshandel und einen zweiten Emissionshandel für Wärme und Mobilität einsetzen. Notfalls sollen nationale Maßnahmen dafür sorgen, dass der CO₂-Preis langfristig nicht unter 60 Euro pro Tonne fällt. Aus sozialen Gründen wird am bisherigen Preispfad des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) festgehalten. Schließlich wurde auch die Entwicklung eines sozialen Kompensationsmechanismus (Klimageld) angekündigt.

Aus Sicht von Mainova ist der Koalitionsvertrag dazu geeignet, dass die Energiewende sozialverträglich vorankommt. Nur mit Technologieoffenheit lässt sich die Energiewende effizient und bezahlbar bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit erreichen. Zudem ist zu begrüßen, dass dem Gas eine Rolle auf dem Weg zur Klimaneutralität zukommt. Erdgas spielt als Übergangslösung eine wichtige Rolle – verbunden mit einem klaren Szenario für die Nutzung von klimaneutralem Wasserstoff. In der Gebäudewärme hingegen kommt die Nutzung von klimaneutralem Wasserstoff zu kurz. Auch bei der Ankündigung, dass neue Heizungen ab 2025 mindestens 65 % erneuerbare Energiequellen nutzen müssen, sollte ein längerer Übergang möglich sein.

Entwurf der Hessischen Wasserstoffstrategie vorgestellt

Der im Oktober vorgestellte Entwurf der Hessischen Wasserstoffstrategie sieht vor, dass sich die Anwendung von Wasserstoff vor allem auf die Stahl-, Zement- und Chemieindustrie, Teile des öffentlichen Nahverkehrs und der Logistik sowie die Luftfahrt und den interkontinentalen Schiffsverkehr konzentrieren soll. Als Ziel wird die Errichtung einer grünen Wasserstoffwirtschaft definiert. In einer Übergangszeit ist aber auch der Einsatz von Nebenproduktwasserstoff aus industriellen Prozessen und türkischem Wasserstoff aus Erdgas möglich. Im Wärmemarkt soll Wasserstoff in Anwendungen zur Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung zum Einsatz kommen und perspektivisch Erdgas ersetzen können. Langfristig sollen auch Gaskraftwerke als Reservekraftwerke auf Wasserstoff umgestellt werden. In Gebäuden sollen Hocheffizienztechnologien zur kombinierten Nutzung von Strom und Gas dort zum Einsatz kommen, wo rein strombasierte oder erneuerbare Heizungssysteme wirtschaftlich nicht darstellbar oder technisch nicht machbar sind.

Aus Sicht von Mainova ist eine einseitige Fokussierung auf einzelne Sektoren nicht zielführend. Gerade im Wärmemarkt hat Wasserstoff ein sehr großes Dekarbonisierungspotenzial, während der Entwurf die Elektrifizierung bevorzugt. Außerdem ist zu begrüßen, dass in der Übergangszeit nicht nur grüner Wasserstoff zum Einsatz kommen soll. Allerdings könnte türkiser Wasserstoff auch langfristig für die hessische Wirtschaft interessant sein. Daher sollten entsprechende Projekte gefördert werden.

Wasserstoff mit
Dekarbonisierungspotenzial im
Wärmemarkt

Konjunkturelle Entwicklung

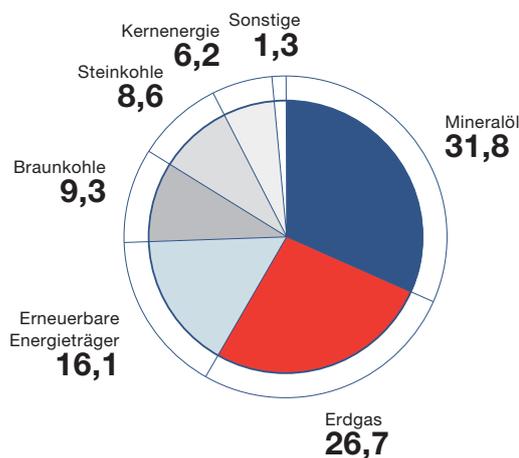
Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge ist das preis- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,8 % gestiegen. Dabei konnte das Niveau vor der COVID-19-Pandemie noch nicht wieder erreicht werden. Neben dem Infektionsgeschehen machten sich auch im Jahresverlauf zunehmend Liefer- und Materialengpässe bemerkbar.

Entwicklung des Primärenergieverbrauchs

Auf Basis vorläufiger Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen erhöhte sich der Energieverbrauch in Deutschland im Jahr 2021 um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr und belief sich auf 416,1 Mio. Tonnen Steinkohleeinheiten. Damit lag der Verbrauch jedoch noch spürbar unter dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie. Erhöhend wirkte sich die gegenüber dem Vorjahr deutlich kühlere Witterung aus. Der wachstumsbedingte Anstieg wurde durch die deutlich höheren Energiepreise gebremst.

Der Primärenergieverbrauch verteilt sich in Deutschland im Jahr 2021 wie folgt:

Primärenergieverbrauch in %



Quelle: Pressedienst 12/2021 der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V., Berlin

Wie in Vorjahren entfallen über die Hälfte des nationalen Energiemixes auf Mineralöl und Erdgas. Während beim Anteil des Erdgases ein leichter Anstieg von 0,4 Prozentpunkten zu verzeichnen war, ging der Anteil des Mineralöls um 2,6 Prozentpunkte zurück. Der Anteil von Braun- und Steinkohle erhöhte sich insgesamt um 2,3 Prozentpunkte. Dies steht im Zusammenhang mit der witterungsbedingt geringeren Stromspeisung von Windanlagen und der Preissituation anderer Energieträger. Der Anteil erneuerbarer Energieträger verminderte sich um 0,4 Prozentpunkte.

Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

Die Energiepreise an den Großhandelsmärkten haben gegenüber dem Vorjahr deutlich an Wert gewonnen. Haupttreiber waren zunächst makroökonomisch die steigende Inflation sowie nachfrageseitig ein in Europa und Asien strenger Winterverlauf und eine sich erholende Wirtschaft. Gleichzeitig wirkte eine Angebotsverknappung auf die Märkte, die sich durch zunehmende Anspannung der geopolitischen Situation vor allem im Erdgas auf ein bisher nie erreichtes Niveau zuspitzte. Diese Treiber haben auf alle Commodity-Märkte und die Emissionsrechte ausgestrahlt.

Die massive Preissteigerung zum 4. Quartal dürfte sich auch auf die Kreditrisikoauslastung der Energiehändler ausgewirkt haben, was durch die dadurch in der Regel eingeschränkten Handelsmöglichkeiten zusätzlich zu dem Anstieg der Preise beigetragen hat. Dies hat vermutlich einige Akteure gezwungen, bestehende mengenmäßige Unterdeckungen zu schließen.

Andere Effekte, wie das noch in der ersten Jahreshälfte witterungsbedingt geringe Angebot an Windenergie oder die Aufwärtsdynamik durch langfristig unveränderte politische Rahmenbedingungen der europäischen Klimapolitik, traten angesichts dieser extremen Marktphase in den Hintergrund.

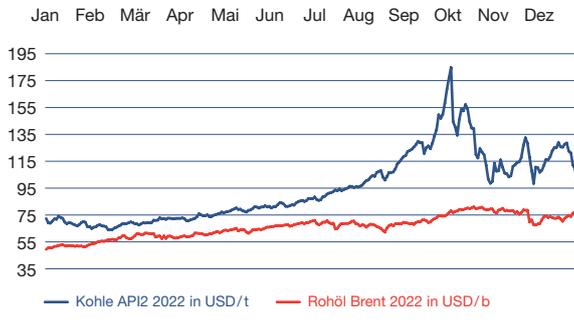
Der durchschnittliche *Kohle*preis in der ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)-Region (API2) verteuerte sich im Vergleich zum Jahresbeginn um 35,1 % auf 97,78 US-Dollar pro Tonne. Im Vergleich zur Vorperiode stieg der Preis um 64,0 % auf 94,86 US-Dollar pro Tonne.

Der Preis für *Rohöl* der Sorte Brent stieg seit Jahresbeginn um 55,9% auf 77,33 US-Dollar pro Barrel. Im Durchschnitt entspricht dies einem Anstieg von 44,43% auf 66,33 US-Dollar pro Barrel im Vergleich zur Vorperiode.

Die Preise für *Emissionsrechte* (EU-Allowances – EUA) legten im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu. Der Preis für den Frontjahreskontrakt gewann im Mittel um 115,2% an Wert und belief sich im Durchschnitt auf 53,84 Euro pro Tonne. Seit Jahresbeginn legte der Kontrakt um 137,1% auf 80,35 Euro pro Tonne zu.

Preisentwicklung Kohle und Rohöl 2021 5

Kohle- und Rohölpreise in USD pro Tonne bzw. Barrel



Preisentwicklung CO₂-Emissionsrechte 2021 7

Preis der CO₂-Emissionsrechte in Euro pro Tonne



Der durchschnittliche *Erdgaspreis* im Marktgebiet THE (Trading Hub Europe) für das folgende Lieferjahr nahm im Vergleich zum Jahresbeginn um 455,5% zu und belief sich auf 90,59 Euro pro Megawattstunde (MWh). Für den Durchschnittspreis im Vergleich zur Vorperiode bedeutet das einen Anstieg um 146% auf 34,04 Euro pro MWh.

Eng angelehnt an den Verlauf der Brennstoff- und Emissionshandelspreise zeigte sich der Preis für *Grundlaststrom*. Im Vergleich zum Vorjahr gewann der Frontjahreskontrakt 121,1% an Wert auf durchschnittlich 89,43 Euro pro MWh. Ende Dezember stand der Preis bei 220,49 Euro pro MWh, was einer Steigerung um 331,41% seit Jahresbeginn entspricht.

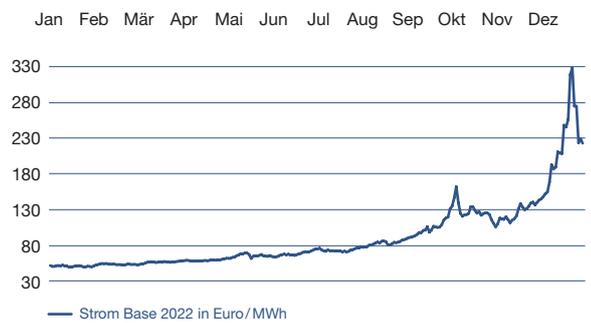
Preisentwicklung Gas 2021 6

Gaspreis in Euro pro MWh



Preisentwicklung Strom 2021 8

Strompreis in Euro pro MWh

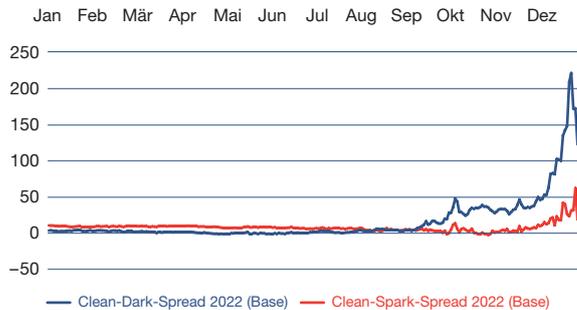


Deutlich höhere Investitionen im Jahr 2021

Die **Deckungsbeiträge** für Kohlekraftwerke (Clean-Dark-Spread) sind seit Jahresbeginn um 154,07 % auf 122,54 Euro pro MWh gestiegen, während bei Gaskraftwerken (Clean-Spark-Spread) mit einem Anstieg von 1,4 % auf 19,16 Euro pro MWh ein nahezu gleiches Niveau wie zu Jahresbeginn bestand.

Die durchschnittlichen Deckungsbeiträge im Vergleich zum Vorjahr haben sich entsprechend für Kohlekraftwerke auf 14,71 Euro pro MWh (+53,7 %) und Gaskraftwerke auf 5,41 Euro pro MWh (–0,02 %) verändert.

Margen für Kohle- bzw. Gaskraftwerke 2021 9



Geschäftsverlauf des Konzerns

Gesamtaussage des Vorstands

Bereinigtes EBT in Höhe von 165,8 Mio. Euro

Das Jahr 2021 war von der anhaltenden COVID-19-Pandemie sowie durch außerordentlich volatile Energiebeschaffungs- und -absatzmärkte gekennzeichnet. Auch das deutlich über unseren Erwartungen liegende bereinigte EBT in Höhe von 165,8 Mio. Euro (Vorjahr 160,0 Mio. Euro) war von diesen starken Preisschwankungen beeinflusst. So konnten wir unter anderem durch den Verkauf von Strommengen am Spotmarkt aufgrund des hohen Marktpreisniveaus positive Ergebnisbeiträge realisieren. Zudem trug die kühlere Witterung zu dem hohen Ergebnis bei. Gegenläufig musste aufgrund der Marktentwicklung die Risikoversorge der Gaskraftwerke angepasst werden. Des Weiteren wirkte sich der im Vorjahr enthaltene Verkauf der Anteile an der Gas-Union GmbH ergebnismindernd aus.

Um die energiewirtschaftliche Transformation aktiv zu gestalten, haben wir im Jahr 2021 deutlich höhere Investitionen getätigt. Diese betrafen unter anderem den Ausbau und die Erneuerung des Stromnetzes, um den wachsenden Einwohnerzahlen, der steigenden Digitalisierung und dem Ausbau der Elektromobilität Rechnung zu tragen. Darüber hinaus sind wir mit dem Bau und Betrieb von Rechenzentren künftig auch in diesem Wachstumsmarkt tätig. Ferner wurde in Fondsbeteiligungen investiert, um innovative Geschäftsfelder zu erschließen. Des Weiteren haben wir durch verschiedene Akquisitionen unser Portfolio im Bereich Photovoltaik und Windenergie ausgebaut. Hervorzuheben ist dabei beispielsweise unsere Beteiligung an der geplanten Errichtung eines der größten deutschen Solarparks in der Uckermark.

Im Jahr 2021 konnten wir auch die Digitalisierung weiter vorantreiben. Zusammen mit anderen Energieversorgungsunternehmen im Thüga-Verbund haben wir die Weichen für die Entwicklung einer gemeinsamen Abrechnungsplattform gestellt. Ziel ist es, die Plattform entlang der Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden zu gestalten und kontinuierlich zu verbessern. Auch beim Projekt „MainKunde“ steht die Digitalisierung der Kundenprozesse im Fokus. Dabei wird eine Vertriebs-, Marketing- und Serviceplattform mit dem Ziel eingeführt, die Kundenprozesse sowie unsere Vertriebsaktivitäten noch stärker zu digitalisieren und zu automatisieren. Dies trägt zu einem exzellenten Service für unsere Kundschaft und zu Abrechnungsprozessen mit digitaler Infrastruktur bei. Die Auszeichnung zum besten Stromversorger in Deutschland durch Focus-Money zeigt, dass wir uns im Vergleich zum Wettbewerb gut positioniert haben.

Absatz

Der Absatz hat sich wie folgt entwickelt:

Absatz 10

	Einheit	2021	2020	Veränderung
Stromverkauf	Mio. kWh	6.746	6.736	0,1%
Gasverkauf	Mio. kWh	11.246	9.625	16,8%
Wärme- / Kälteverkauf	Mio. kWh	2.168	1.965	10,3%
Wasserverkauf	Mio. m ³	44,5	47,9	–7,1%
Stromhandel	Mio. kWh	10.002	5.546	80,3%
Gashandel	Mio. kWh	8.934	7.135	25,2%

Im Stromverkauf konnte der Absatz insgesamt auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Einem gestiegenen Absatz im Individualkundenbereich sowie einem höheren Haushaltskundenbestand standen dabei verringerte Mengen bei der Geschäftskundschaft gegenüber. Im Gasverkauf haben sich dagegen die kühlere Witterung sowie ein Kundenanstieg in einem Mengenzuwachs bemerkbar gemacht. Die Witterung war auch ursächlich für den erhöhten Wärmeverkauf. Der Wasserabsatz ist im Wesentlichen aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Geschäftskundenbereich gesunken.

Die Mengensteigerungen im Strom- und Gashandel sind auf Effekte aus der Portfoliobewirtschaftung zurückzuführen. Außerdem führte die Marktrückkehr des Gemeinschaftskraftwerks Irsching Ende 2020 zu einer gestiegenen Absatzmenge in beiden Positionen.

Erzeugungsmengen

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir in unseren Anlagen folgende Mengen erzeugt:

Erzeugungsmengen

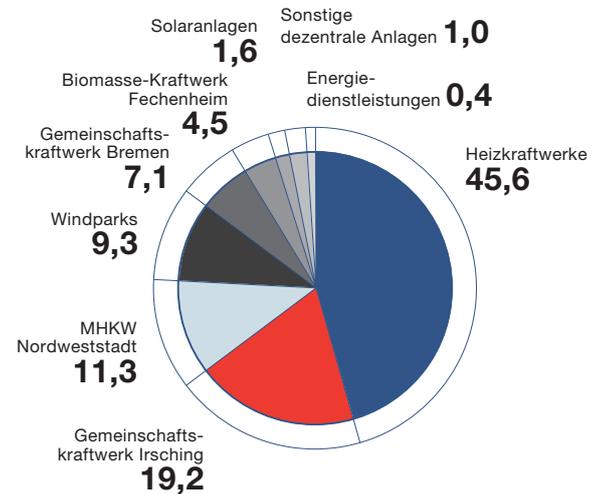
Mio. kWh	2021	2020	Ver- änderung
Mainova			
Wärme / Kälte	1.851	1.736	6,6%
Strom	1.131	1.160	-2,5%
Beteiligungen			
Wärme / Kälte	530	433	22,4%
Strom	739	740	-0,1%

Die Erhöhung der erzeugten Wärmemengen bei Mainova ist im Wesentlichen auf eine kühlere Witterung zurückzuführen. Im Gegensatz zu den Wärmemengen sind die produzierten Strommengen zurückgegangen. Dies ist auf das unterdurchschnittliche Windaufkommen bei den Windparks zurückzuführen.

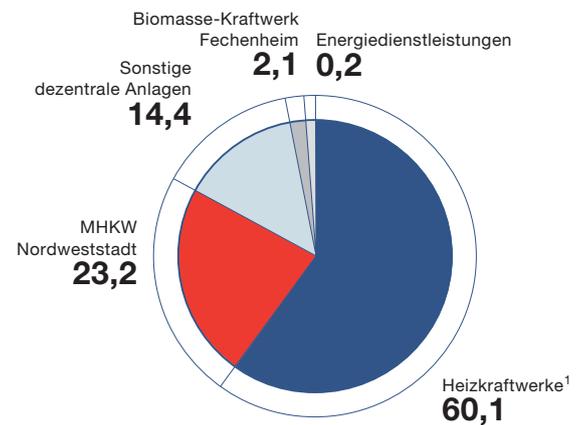
Die Wärmemengen bei den Beteiligungen entfallen auf das MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH und sind ebenfalls mehrheitlich witterungsbedingt erhöht. Die Strommengen der Beteiligungen liegen insgesamt auf dem Vorjahresniveau.

Die folgenden Darstellungen zeigen den prozentualen Anteil der Kraftwerke an der Strom- und Wärme- und Kälteerzeugung:

Stromerzeugung in %



Wärme- / Kälteerzeugung

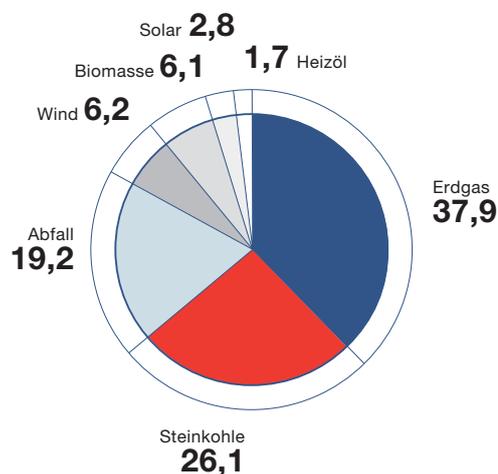


¹ Inklusive Heiz-/Kältewerk

Der Energieeinsatz der Kraftwerke im Jahr 2021 stellte sich wie folgt dar:

Energieeinsatz in %

14



Die Kohlendioxid-Emissionen unserer Heizkraft- und Heizwerke beliefen sich im Jahr 2021 auf 1,2 Mio. Tonnen CO₂ (im Vorjahr 0,9 Mio. Tonnen CO₂).

Ertragslage des Konzerns

Das EBT des Konzerns lag bei 507,5 Mio. Euro (Vorjahr 220,5 Mio. Euro) und war noch stärker als im Vorjahr durch die Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 beeinflusst. Nach Bereinigung um diese Effekte belief sich das EBT auf 165,8 Mio. Euro (Vorjahr 160,0 Mio. Euro).

Das bereinigte EBT nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

Bereinigte Segmentergebnisse

15

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Stromversorgung	28,1	6,3	21,8
Gasversorgung	45,2	40,4	4,8
Erzeugung und Fernwärme	22,0	55,8	-33,8
Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	8,7	9,6	-0,9
Wasserversorgung	3,5	1,6	1,9
Beteiligungen	76,8	77,1	-0,3
Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung	-18,5	-30,8	12,3
	165,8	160,0	5,8

Das Segment Stromversorgung lag deutlich über dem Vorjahr und dem geplanten Niveau. Aufgrund der Marktpreisentwicklung konnten positive Ergebniseffekte aus dem Verkauf von Strommengen am Spotmarkt erzielt werden. Zudem trug ein wachsender Kundenbestand im Haushaltskundengeschäft zum Ergebnisanstieg bei. Darüber hinaus war das Segmentergebnis im Vorjahr stark durch die COVID-19-Pandemie belastet. Gegenläufig erhöhte sich der Personalaufwand durch einen gestiegenen Personalbestand im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Erneuerung des Stromnetzes.

Die kühlere Witterung führte in der Gasversorgung zu einem leicht über dem Vorjahr und unserer Prognose liegenden Ergebnis. Demgegenüber wirkten die Bauaktivitäten im Netzgeschäft sowie die aktuelle Situation an den Beschaffungsmärkten ergebnismindernd.

Das Ergebnis im Segment Erzeugung und Fernwärme hat sich wie geplant deutlich reduziert. Dies war maßgeblich durch die Bewertung der Beteiligungen an Gaskraftwerken beeinflusst. Im aktuellen Jahr war hierfür eine Erhöhung der Risikovorsorge für den Strombezug aus dem Gemeinschaftskraftwerk Bremen erforderlich, während im Vorjahr ein deutlich positiver Effekt aus dem Gemeinschaftskraftwerk Irsching durch die Wiederinbetriebnahme zu verzeichnen war. Das Ergebnis aus der Fernwärme ist hingegen gestiegen. Dies war mehrheitlich auf witterungsbedingte Absatzsteigerungen zurückzuführen.

Das Ergebnis im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen lag nahezu auf dem Vorjahres- und Planniveau. Dies war auf geringere Erträge aus unseren Windparks durch ein gesunkenes Windaufkommen sowie den Aufbau des Energiedienstleistungsgeschäfts zurückzuführen. Unser Biomassekraftwerk verzeichnete hingegen eine Ergebnissteigerung.

Im Segment Wasserversorgung wurde wie prognostiziert ein leicht über dem Vorjahr liegendes Ergebnis erzielt. Die positiven Effekte aus der im zweiten Halbjahr 2020 vorgenommenen Preiserhöhung wurden von COVID-19-geprägten Mengenrückgängen im Geschäftskundenbereich überlagert. Geringere Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung trugen positiv zum Ergebnis bei.

Im Segment Beteiligungen konnte ein deutlich über Plan liegendes Ergebnis auf Vorjahresniveau erzielt werden. Den deutlich höheren Ergebnissen unserer Beteiligungen standen im Vorjahr Erträge aus dem Verkauf der Anteile an der Gas-Union GmbH gegenüber.

Das negative Ergebnis im Segment Sonstiges und Konsolidierung verbesserte sich im Wesentlichen durch den Wegfall von im Vorjahr enthaltenen Rückstellungssachverhalten für rechtliche Risiken.

Da die Gewinn- und Verlustrechnung maßgeblich durch buchtechnische Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) beeinflusst war, haben wir die davon betroffenen Positionen zur Verbesserung der Aussagekraft für Zwecke der Erläuterung um diese Effekte bereinigt. Die Bereinigungen betreffen nachfolgende Positionen:

Bereinigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

16

Mio. €	2021		2020		Veränderung bereinigt
	Effekte nach IFRS 9	bereinigt	Effekte nach IFRS 9	bereinigt	
Umsatzerlöse	863,3	2.878,8	-78,8	2.342,8	536,0
Sonstige betriebliche Erträge	3.865,8	26,5	223,1	88,2	-61,7
Materialaufwand	1.146,2	2.324,9	-139,4	1.813,0	511,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.243,8	165,2	225,4	175,0	-9,8
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	2,6	103,8	2,2	70,5	33,3

Die bereinigten Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

Bereinigte Umsatzerlöse

17

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Stromverkauf	1.079,3	1.061,3	18,0
Gasverkauf	463,2	367,4	95,8
Wärme- / Kälteverkauf	178,7	160,9	17,8
Wasserverkauf	86,0	89,1	-3,1
Handel	713,2	346,4	366,8
Netzentgelte	177,2	170,4	6,8
Sonstige	181,2	147,3	33,9
	2.878,8	2.342,8	536,0

Der Anstieg der Erlöse aus Stromverkauf war auf das Individualkundengeschäft zurückzuführen. Verantwortlich für die Erlösentwicklung im Gasverkauf war im Wesentlichen ein witterungsbedingter Absatzanstieg sowie die zum 1. Januar 2021 eingeführte Umlage im Rahmen des BEHG. Die Erlöse im Wärmeverkauf sowie die Netzentgelte erhöhten sich ebenfalls durch die kühlere Witterung. Bei den Wassererlösen wurden COVID-19-bedingt rückläufige Mengen durch eine Preisanpassung im August 2020 teilweise kompensiert. Der deutliche Anstieg der Handelserlöse war auf ein höheres Handelsvolumen zurückzuführen, das sich in ähnlichem Umfang im Materialaufwand auswirkte. Die sonstigen Erlöse stiegen insbesondere durch Materialverkäufe.

Die bereinigten sonstigen betrieblichen Erträge reduzierten sich vorwiegend durch den im Vorjahr enthaltenen Verkauf der Anteile an der Gas-Union GmbH sowie durch geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 61,7 Mio. Euro auf 26,5 Mio. Euro.

Der bereinigte Materialaufwand betraf überwiegend den Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Einsatz von Primärenergie in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Der Anstieg um 511,9 Mio. Euro auf 2.324,9 Mio. Euro resultierte vor allem aus gestiegenen Strom- und Gasbezugskosten, die mit den Handelserlösen korrespondierten. Hinzu kam ein höherer Aufwand für Kohle sowie für Emissionsrechte. Letzterer war insbesondere auf die Novelle des BEHG zurückzuführen.

Der Anstieg des Personalaufwands um 17,2 Mio. Euro auf 259,2 Mio. Euro war vor allem auf einen höheren Personalbestand zurückzuführen.

Die Abschreibungen erhöhten sich investitionsbedingt um 4,3 Mio. Euro auf 109,5 Mio. Euro.

Die bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Wesentlichen durch geringere Zuführungen zu Rückstellungen um 9,8 Mio. Euro auf 165,2 Mio. Euro.

Das bereinigte Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in Höhe von 103,8 Mio. Euro lag um 33,3 Mio. Euro über dem Vorjahr. Dies war auf deutlich höhere Ergebnisse unserer Beteiligungen zurückzuführen.

Die Finanzerträge in Höhe von 6,8 Mio. Euro lagen in etwa auf dem Vorjahresniveau. Geringere Zinsaufwendungen aus Darlehen sowie aus der Aufzinsung von Rückstellungen führten zu einem Rückgang der Finanzaufwendungen um 10,2 Mio. Euro auf 14,9 Mio. Euro.

Der Anstieg der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag um 89,8 Mio. Euro auf 130,5 Mio. Euro entfiel vor allem auf den latenten Steueraufwand, der im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden zwischen IFRS und Steuerbilanz aufgrund der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultierte.

Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanz stellte sich wie folgt dar:

Bilanz (Kurzfassung)

18

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Ver- änderung
Summe Vermögenswerte			
Langfristige Vermögenswerte	5.353,8	2.774,6	2.579,2
Kurzfristige Vermögenswerte	1.015,1	494,3	520,8
	6.368,9	3.268,9	3.100,0
Summe Eigenkapital und Schulden			
Eigenkapital	1.666,6	1.282,2	384,4
Langfristige Schulden	3.556,8	1.343,5	2.213,3
Kurzfristige Schulden	1.145,5	643,2	502,3
	6.368,9	3.268,9	3.100,0

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte entfiel mit 2.441,3 Mio. Euro auf derivative Finanzinstrumente. Daneben erhöhten sich die Sachanlagen insbesondere durch die Investitionen in Netze mit Schwerpunkt auf dem Stromnetz sowie in die Erneuerung der Heizkraftwerke. Der Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen ist durch die Fortschreibung gestiegen. Der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme belief sich dabei auf 84,1 % (Vorjahr 84,9 %) und wurde zu 31,1 % (Vorjahr 46,2 %) durch das Eigenkapital gedeckt.

Bei den kurzfristigen Vermögenswerten erhöhten sich die Vorräte insbesondere durch einen deutlich höheren Bestand an Emissionsrechten sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ferner sind die kurzfristigen derivativen Finanzinstrumente gestiegen.

Die Eigenkapitalquote belief sich auf 26,2 % (Vorjahr 39,2 %). Die absolute Erhöhung des Eigenkapitals war überwiegend auf das die Gewinnabführung an die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH) übersteigende Ergebnis zurückzuführen, das maßgeblich durch die Bewertung derivativer Finanzinstrumente beeinflusst war.

Der Anstieg der langfristigen Schulden um 2.213,3 Mio. Euro entfiel mit 2.117,2 Mio. Euro auf derivative Finanzinstrumente sowie mit 104,8 Mio. Euro auf latente Steuerschulden. Gegenläufig wirkten sich die gesunkenen langfristigen Finanzschulden aus, die sich insgesamt auf 366,1 Mio. Euro (Vorjahr 378,7 Mio. Euro) beliefen. Von den langfristigen Finanzschulden sind 46,4 Mio. Euro (Vorjahr 95,0 Mio. Euro) innerhalb eines Zeitraums von ein bis fünf Jahren und 319,6 Mio. Euro (Vorjahr 283,7 Mio. Euro) nach mehr als fünf Jahren fällig. Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzschulden betrug 3,8 % (Vorjahr 4,4 %).

Im kurzfristigen Bereich trugen insbesondere derivative Finanzinstrumente, gestiegene Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und aus dem Cash Pooling sowie höhere Rückstellungen für die Abgabeverpflichtung von Emissionsrechten zu dem Anstieg der Bilanzsumme bei. Gegenläufig sanken die Verbindlichkeiten aus der Gewinnabführung an die SWFH sowie sonstige Steuerschulden.

Die Investitionen gliederten sich wie folgt:

Investitionen

19

Mio. €	2021	2020
Stromversorgung	64,8	45,2
Gasversorgung	19,1	17,4
Erzeugung und Fernwärme	31,8	16,1
Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen	19,8	15,8
Wasser	14,3	7,3
Beteiligungen/Sonstiges	19,5	19,3
Summe Investitionen	169,3	121,1

Die Investitionsprojekte zur Erweiterung und zum Erhalt der Verteilnetze für die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung stellten wie im Vorjahr den Schwerpunkt der Investitionen in Sachanlagen dar. Ein Fokus lag auf den Investitionen in das Stromnetz insbesondere im Frankfurter Osten und Norden. Im Segment Gas wurde vermehrt in Standardhausanschlüsse investiert. Der Anstieg der Investitionen im Segment Erzeugung und Fernwärme resultierte im Wesentlichen aus der Erneuerung der Heizkraftwerke. Außerdem wurde die DFB-Akademie an das Wärmenetz angeschlossen. Die Investitionen im Segment Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen erhöhten sich im Wesentlichen durch eine Kapitaleinlage in einen Photovoltaikpark.

Finanzlage des Konzerns

Das Finanzmanagement verantwortet die Sicherung des finanziellen Vermögens der Mainova sowie die Gewährleistung ausreichender Liquiditätsreserven. Dies stellt die uneingeschränkte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen jederzeit sicher.

Die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zeigt die nachfolgende zusammengefasste Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung

20

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	197,0	181,1	15,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-68,7	-13,7	-55,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-132,6	-163,2	30,6
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4,3	4,2	-8,5
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-	-0,3	0,3
Finanzmittelfonds	12,2	16,5	-4,3

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Der Anstieg der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit lag sowohl an höheren Investitionen in das Anlagevermögen als auch an geringeren Abgängen. Letzteres ist maßgeblich auf den Verkauf der Gas-Union GmbH im Vorjahr zurückzuführen. Ferner wurden im Rahmen des Cash Poolings angelegte Mittel zurückgeführt. Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultierte wie im Vorjahr insbesondere aus der Gewinnabführung an die SWFH und der Tilgung von Krediten, die gegenüber dem Vorjahr gesunken ist.

Sonstige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden ist seit jeher ein zentrales Anliegen der Mainova. Mit der Umsetzung der Strategie „Mainova 2028“ rückt der Aspekt weiter in den Fokus. Anhand eines Index, der die Loyalität auf einer Skala von 0 bis 100 abbildet, wird die Zufriedenheit unserer Kundschaft mit der Zufriedenheit der Wettbewerbskunden verglichen. Wir erreichen bei unseren Kundinnen und Kunden einen Wert im oberen Drittel der Skala und liegen damit auf dem erwarteten Niveau und dem des Vorjahres.

Mitarbeiterzufriedenheit

Zur Ermittlung der Mitarbeiterzufriedenheit befragen wir unsere Beschäftigten im Abstand von zwei Jahren durch ein externes Marktforschungsinstitut anonym zu arbeitsplatz- und unternehmensbezogenen Themen.

Bei der diesjährigen Befragung konnten wir mit einer hohen Beteiligungsquote von 76 % wieder ein repräsentatives Gesamtergebnis erreichen. Wir freuen uns, dass wichtige abteilungsinterne Themen, zu denen die eigene Tätigkeit, Teamwork, die Arbeitszeitgestaltung, die Führungskraft sowie das Thema Arbeitsschutz und Gesundheit gehören, durchgehend gute bis sehr gute Werte erreichen konnten. Ebenfalls positiv bewertet wurden unternehmensweite Themen wie Vergütung und Sozialleistungen, Kommunikation sowie die Arbeit des Vorstands und die Zufriedenheit mit dem Unternehmen.

Der Mitarbeiterzufriedenheits-Index ist deutlich gestiegen und der Engagement-Index befindet sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Befragungsergebnisse werden ausführlich analysiert, um positive Veränderungen auf Unternehmensebene und in den Fachbereichen anzustoßen und umzusetzen.

Wesentliche Ereignisse

Ereignisse im Berichtsjahr

Der Aufsichtsrat der Mainova AG hat Martin Giehl für fünf Jahre als Mitglied des Vorstands bestellt. Martin Giehl hat seine Arbeit als neues Vorstandsmitglied am 1. Oktober aufgenommen und trat die Nachfolge von Norbert Breidenbach an. Er verantwortet die Bereiche Erzeugung Wärme und Strom, Fernwärme, Energiebezug und -handel sowie Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Der Geschäftskundenvertrieb wurde zum 1. Oktober in das Ressort von Diana Rauhut integriert.

Im Februar erwarben wir 24,996 % der Anteile an der SEBG Energiepark GmbH. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Betrieb eines Solarparks in der Gemarkung Boitzenburger Land.

Im Mai wurde die WP Fischborn GmbH & Co. KG gegründet, an der wir mit 33,33 % beteiligt sind. Zweck der Gesellschaft ist, Windenergieanlagen am Standort Fischborn zu errichten und zu betreiben.

Mit Wirkung zum 1. Oktober hat das Tochterunternehmen Zweite Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH die Verträge

über den Erwerb der Mehrheit der Anteile an der mobiheat GmbH, einem Anbieter von mobilen Energiezentralen, abgeschlossen. Mit dieser Transaktion wollen wir das eigene Geschäft mit Energiedienstleistungen weiter ausbauen und die Marktpotenziale im Geschäftsfeld der mobilen Heiz- und Kältezentralen nutzen.

Im November haben wir uns mit 50,1 % an der Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co. KG beteiligt. Die übrigen Anteile hält die Stadtwerke Hanau GmbH. Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb eines Heizkraftwerks zur Sicherstellung der Wärmeversorgung in Hanau.

Mit dem Erwerb von 49,9 % der Anteile an der Lorenz Energie GmbH im November beabsichtigen wir, unser Produktangebot und unsere Wertschöpfungstiefe insbesondere im Bereich Photovoltaik und Mieterstrom auszuweiten und zu ergänzen.

Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres

Der Vollzug des Erwerbs der Anteile an der mobiheat GmbH stand unter dem Vorbehalt der Freigabe durch das Bundeskartellamt, die uns am 15. Februar 2022 erteilt wurde.

Inwieweit der Ende Februar ausgebrochene geopolitische Konflikt in der Ukraine Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir beschäftigten zum Jahresende 2021 im Konzern 2.957 (Vorjahr 2.853) und bei der Mainova AG 2.783 (Vorjahr 2.689) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Personalentwicklung

Neue Technologien, disruptive Geschäftsmodelle und gesellschaftliche Entwicklungen verändern unsere Arbeitswelt mit hoher Dynamik. Vor diesem Hintergrund wird die Rolle der Führungskräfte in der Transformation gestärkt und eine Organisationsentwicklung etabliert, um künftige Veränderungen bei Mainova entsprechend einer gemeinsamen Zielrichtung zu begleiten und Führungskräfte in der Umsetzung zu unterstützen. Als Basis hierfür werden derzeit mit dem Gesamtvorstand sowie den oberen Führungsebenen das Zielbild sowie neue Führungsleitlinien erarbeitet. Beides bildet den künftigen Rahmen für Veränderungsprojekte sowie für hieraus resultierende Anforderungen an Führungskräfte.

Martin Giehl
als Mitglied
des Vorstands
bestellt

Neues
Kompetenzmodell
entwickelt

Zur Förderung der Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde im Rahmen der Strategie „Mainova 2028“ bereits in Vorjahren ein neues Kompetenzmodell entwickelt. Hierbei wurde das bisherige Beurteilungs- und Bonusgespräch für tarifliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überarbeitet und um stellenspezifische Kompetenzen ergänzt. Die Umsetzung begann zum 1. Januar 2022.

Personalgewinnung

Neben zahlreichen Online- und Social Media-Maßnahmen stand im Sommer die Kampagne „Frauen in MINT-Berufen“ (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) im Fokus. Ziel war es, Mainova weiter als attraktiven Arbeitgeber für Frauen in MINT-Berufen zu positionieren und zu etablieren. In einer groß angelegten Social-Media-Kampagne wurden Kolleginnen in verschiedenen MINT-Berufen an ihrem Arbeitsplatz vorgestellt und Einblicke in ihren Arbeitsalltag gezeigt.

HR-Digitalisierung

Wie in den vergangenen Jahren wurde die Digitalisierung im Personalbereich weiter vorangetrieben. Die Personalprozesse werden durch die im Jahr 2021 bei Mainova eingeführte Stammdatenplattform von SAP SuccessFactors unterstützt. Mit myHR haben wir inzwischen eine zentrale Plattform für alle Personalthemen geschaffen. Statt vieler verschiedener, oft papierlastiger Einzellösungen haben wir damit eine digitale Systemlandschaft geschaffen, in der alle Personalanwendungen integriert und miteinander vernetzt sind.

Ergänzt wird SAP SuccessFactors durch ein im Jahr 2021 eingeführtes Ausbildungsmanagementsystem, das für die Nachwuchskräfte und die Ausbilder die administrativen Aufgaben reduziert. Hierdurch stehen mehr Ressourcen für die inhaltlichen Themen der Ausbildung unserer Nachwuchskräfte zur Verfügung.

Zudem wurde ein neues Recruitingmodul in die digitale Systemlandschaft integriert. Hierdurch konnten Schnittstellen zwischen Führungskräften und der Personalabteilung digitalisiert werden.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Prognosebericht

Gesamtaussage des Vorstands über die Unternehmensentwicklung

Bezüglich der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie lassen sich erste positive Tendenzen erkennen, sodass die Pandemie im Jahr 2022 wahrscheinlich einen geringeren Einfluss auf die Energiewirtschaft haben wird. Zudem erwarten wir eine leichte Entspannung der Preissituation an den Energiemärkten. Nachdem die Spot- und Terminmarktpreise für die Brennstoffe Kohle und Gas sowie für Emissionsrechte und Strom im Jahr 2021 noch nie dagewesene Höchststände erreicht haben, gehen wir im Jahr 2022 von einem moderat sinkenden Preisniveau für Brennstoffe aus.

Der Wettbewerb im energiewirtschaftlichen Marktumfeld insbesondere innerhalb des traditionellen Commodity-Geschäfts hat im letzten Jahr erneut zugenommen und bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Ferner stehen traditionelle Geschäftsmodelle aufgrund der wachsenden Bedeutung dezentraler Energiegewinnung deutlich unter Druck.

Aus dem Bereich der energienahen Dienstleistungen ergeben sich im Zusammenhang mit der Digitalisierung neue Marktpotenziale. Hinzu kommt die durch die Bundesregierung festgelegte Dekarbonisierung, die zusätzlich ein Umdenken im Rahmen der Energieerzeugung erforderlich macht. Insbesondere das Themenfeld E-Mobilität beeinflusst den Energiemarkt. Für konventionelle Versorgungsunternehmen ergeben sich aus diesen Veränderungen Chancen, in neue Geschäftsfelder einzutreten. Allerdings nehmen der Innovationsdruck und das Wettbewerbsumfeld weiter zu.

Konjunkturelle Entwicklung

Auch im Jahr 2022 werden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch spürbar sein. Anhaltende Lieferengpässe sowie die vierte Coronawelle bremsen die deutsche Wirtschaft. Mit einer Erholung ist erst im Sommerhalbjahr zu rechnen. Das ifo Institut geht von einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 3,7 % aus und senkt die Prognose damit um 1,4 Prozentpunkte.

Entwicklung der Energiepreise und des CO₂-Emissionshandels

Die Gas- und Kohlepreise haben im Berichtsjahr vor allem aufgrund von Angebotsknappheit in Verbindung mit einer deutlich gestiegenen Nachfrage neue Höchststände erreicht. Für das Jahr 2022 erwarten wir eine Verbesserung der Angebotssituation und damit einhergehend einen sinkenden Preistrend. Wir gehen aber nicht davon aus, dass diese Höchststände kurzfristig ohne Folgen sein werden. Am Emissionsmarkt werden grundsätzlich weiterhin hohe Preise erwartet. Die Europäischen Emissionsrechte (EUA) sollten aufgrund der Reduzierung des EUA-Angebots in den nächsten Jahren anhaltend auf hohem Niveau notieren.

Die Entwicklung an den Commodity-Märkten ist für uns bezogen auf das Jahr 2022 von untergeordneter Bedeutung, da wir die Mengen überwiegend schon kontrahiert haben.

Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir ein bereinigtes EBT deutlich unter dem Niveau des Jahres 2021. Inwieweit sich Auswirkungen des geopolitischen Konflikts in der Ukraine auf unsere Geschäftstätigkeit ergeben werden, ist derzeit noch nicht absehbar.

Die für das Jahr 2022 erwartete Entwicklung unseres finanziellen Leistungsindikators bereinigtes EBT stellt sich nach Segmenten wie folgt dar:

Erwartete Segmententwicklung		21
	2022 (Plan)	
Stromversorgung	deutlich unter Vorjahr	
Gasversorgung	leicht unter Vorjahr	
Erzeugung und Fernwärme	auf Vorjahresniveau	
Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen	leicht unter Vorjahr	
Wasserversorgung	leicht über Vorjahr	
Beteiligungen	deutlich unter Vorjahr	
Konzern	deutlich unter Vorjahr	

Unter Druck stehende Margen in den Segmenten Strom- und Gasversorgung bei gleichzeitig hohen Anlaufkosten zur Gewinnung neuer Kundinnen und Kunden begründen die rückläufigen Erwartungen im Vertriebsgeschäft. Dabei gehen wir im Gasabsatz von einem durchschnittlichen Witterungsverlauf aus, während das Jahr 2021 von einer kühleren Witterung geprägt war. Gegenläufig kann die Ergebnisentwicklung im Netzgeschäft Strom und Gas aufgrund von Großprojekten und Einmaleffekten im Jahr 2022 gesteigert werden.

Operativ wird das Segment Erzeugung und Fernwärme vor allem durch rückläufige Wärme- und Kälteabsatzmengen beeinflusst. Im Wesentlichen spiegeln sich in den prognostizierten Wärmemengen neben Witterungseffekten die Maßnahmen zur Steigerung der Gebäudeeffizienz wider. Preisbedingt stark gestiegene Brennstoffpreise können durch gesteigerte Strom- und Wärmeerlöse nicht vollständig kompensiert werden. Im Vorjahr war das Ergebnis durch die Bewertung der Gaskraftwerke belastet, sodass wir gesamthaft ein Ergebnis auf dem Niveau des Jahres 2021 erwarten.

Der Ausbau des Segments Erneuerbare Energien/Energiedienstleistungen wird auch im Jahr 2022 weiter fortgesetzt. Hierbei leisten insbesondere unsere Beteiligungen an Wind- und Photovoltaikparks einen steigenden Ergebnisbeitrag. Für das Contracting-Geschäft zeichnet sich ebenfalls eine positive Entwicklung ab. Zudem weist insbesondere das PV-Mieterstrommodell vor allem in der Wohnungswirtschaft eine hohe Nachfrage auf. Da im Jahr 2021 positive Witterungseffekte wirkten und sich das Geschäftsfeld der Energiedienstleistungen weiter im Aufbau befindet, wird mit einem leicht geringeren Ergebnis im Jahr 2022 gerechnet.

Im Segment Wasserversorgung kann das Ergebnisniveau des Jahres 2021 leicht ausgebaut werden. Dabei entwickelt sich die Absatzmenge korrespondierend zum Bevölkerungswachstum der Stadt Frankfurt am Main.

Der Rückgang des geplanten Ergebnisses aus Beteiligungen ist insbesondere durch positive Sondereffekte im Jahr 2021 verursacht.

Bezogen auf unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit gehen wir im Geschäftsjahr 2022 von einem in etwa gleichbleibenden Niveau aus.

Geplantes
Investitionsvolumen
steigt deutlich.

Investitionen und Finanzlage

Unser für das Jahr 2022 geplantes Investitionsvolumen steigt im Vergleich zum Jahr 2021 deutlich an und verteilt sich wie folgt auf die Segmente:

Erwartete Investitionen

22

Mio. €	2022 (Plan)
Stromversorgung	79,3
Gasversorgung	24,1
Erzeugung und Fernwärme	86,6
Erneuerbare Energien /Energiedienstleistungen	48,8
Wasserversorgung	16,0
Beteiligungen / Sonstiges	133,7
Investitionen gesamt	388,5

In den Segmenten Strom- und Gasversorgung sowie Erzeugung und Fernwärme liegt der Schwerpunkt der Investitionen wie im Vorjahr im Netzbereich. Um dem steigenden Strombedarf gerecht zu werden, investieren wir insbesondere in den Ausbau und die Leistungsfähigkeit unseres Stromnetzes. Hierdurch gewährleisten wir ein hohes Maß an Versorgungszuverlässigkeit und -qualität im Interesse unserer Kundschaft.

In der Erzeugung und Fernwärme werden Investitionen in den Ersatz der Kohleblöcke durch Gas vorgenommen. Damit wird die zuverlässige Energieversorgung und die ressourcenschonende, effiziente Energieerzeugung weiter gewährleistet. Daneben wird die Leit- und Elektrotechnik an verschiedenen Standorten erneuert.

Im Segment Erneuerbare Energien /Energiedienstleistungen sind überwiegend Investitionen in Contracting- und Photovoltaikanlagen sowie mobile Heizzentralen geplant.

Im Segment Beteiligungen / Sonstiges sind Investitionen für den Neubau eines Rechenzentrums enthalten.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen planen wir Finanzmittelaufnahmen in Höhe von 350 Mio. Euro.

Chancen- und Risikobericht

Beurteilung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung

Um den Fortbestand und die künftige Zielerreichung eines Unternehmens langfristig sicherzustellen, ist die Umsetzung eines integrierten und nachhaltigen Risikomanagementansatzes essenziell. Das Ziel dabei ist es, sämtliche Chancen und Risiken jeder Einheit im Unternehmen entsprechend den geltenden Regelungen zentral zu erfassen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Sachverhalte erkennbar, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Risikomanagementsystem

Wir haben ein Risikomanagementsystem implementiert, mit dem eine sachgerechte Risikoüberwachung und -steuerung gewährleistet ist. So können wir, auf der Basis frühzeitiger Identifikation, Analyse und Bewertung, kritischen Sachverhalten mit erfolgssichernden Maßnahmen vorausschauend entgegenwirken.

Als Risiko bezeichnen wir eine potenziell negative Abweichung von unternehmerischen Zielen oder Planwerten. Analog dazu sehen wir eine potenziell positive Abweichung vom geplanten Unternehmensergebnis als Chance an. Schätzungen beziehungsweise Annahmen von Fachleuten bezüglich denkbarer zukünftiger Entwicklungen und Ereignisse bilden deren jeweilige Bewertungsgrundlage.

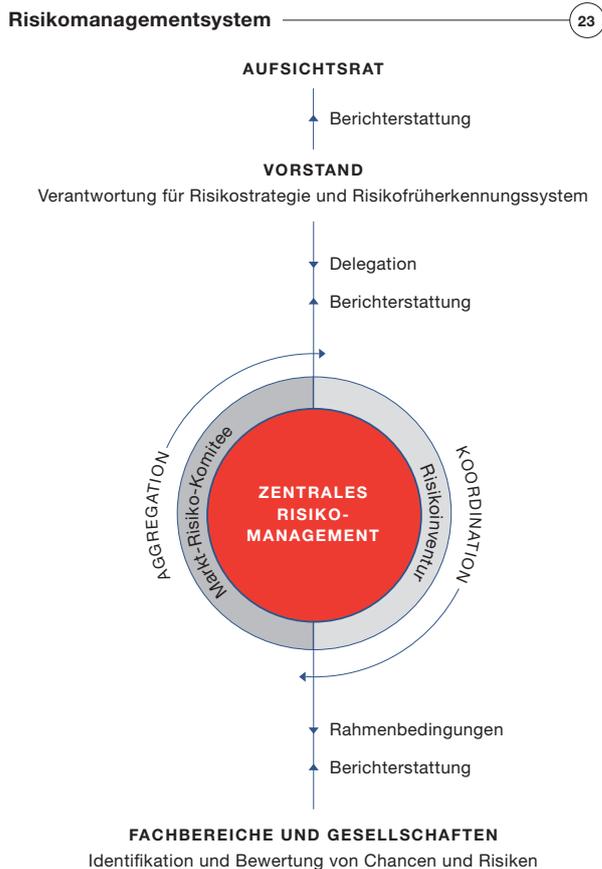
Einmal jährlich wird auf Basis des Eigenkapitals des Konzernabschlusses nach Handelsrecht und des geplanten anteiligen Ergebnisses des jeweiligen Geschäftsjahres eine Risikotragfähigkeit ermittelt. Zu Steuerungszwecken werden die Risiken der entsprechenden Tragfähigkeit regelmäßig gegenübergestellt.

Grundsätzlich unterscheiden wir zwischen Markt-, Unternehmens- sowie Liquiditätschancen beziehungsweise -risiken. Marktrisiken entstehen sowohl durch Preisveränderungen an den Absatz- und Beschaffungsmärkten als auch infolge von Geschäftspartnerausfällen im Rahmen der Bewirtschaftung von Geschäften sowie bei Zahlungsausfällen. Daneben beziehen sich die Unternehmenschancen und -risiken auf alle Sachverhalte, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen, inklusive der Markt- und Liquiditätsrisiken. Zu den Unternehmensrisiken zählen unter anderem Sachverhalte, die aus einer unzureichenden Einschätzung der branchenspezifischen Entwicklung im Hinblick auf Gesetzgebung und Markttrends

resultieren, negative Abweichungen zur verabschiedeten Wirtschaftsplanung sowie operationelle Risiken. Unter Letzteren sind betriebliche, nicht eindeutig quantifizierbare Sachverhalte zu verstehen, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten können. Hierzu zählen auch Compliance-relevante Themen.

Liquiditätsrisiken bestehen, wenn benötigte Zahlungsmittel nicht ausreichend oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können. Aus Gründen der Vereinfachung erfolgt eine nähere Beschreibung im Rahmen der Unternehmensrisiken unter „Finanzen und Beteiligungen“.

Unser Risikomanagementsystem stellt sich wie folgt dar:



Alle potenziellen Geschäftsvorfälle mit einer positiven oder negativen Abweichung von Unternehmenszielen werden im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur erhoben. Die Identifizierung und systemseitige Erfassung der Sachverhalte erfolgen zunächst durch die operativ verantwortlichen Unternehmenseinheiten sowie die einbezogenen Tochterunternehmen.

Die Einheiten sind zudem dafür verantwortlich, wirksame Steuerungsmaßnahmen umzusetzen, mithilfe derer die Risiken begrenzt, kompensiert, reduziert, verlagert oder vermieden werden können. Darüber hinaus stellen sie die nachhaltige Nutzung von Chancen sicher.

Das Monitoring der Marktchancen und -risiken aus den Kerngeschäftsprozessen Energiebezug und Handel, Vertrieb sowie Erzeugung erfolgt in monatlichen Sitzungen des Markt-Risiko-Komitees (MRK) unter der Teilnahme von Vorstand und Führungskräften.

Der Bereich „Finanzen, Rechnungswesen und Controlling“ steuert und koordiniert das zentrale Risikomanagement und verantwortet die Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat. Unvorhergesehene wesentliche Veränderungen der Risikosituation werden vom zentralen Risikomanagement oder von den verantwortlichen Unternehmenseinheiten ad hoc an die Unternehmensleitung berichtet.

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird regelmäßig von der internen Revision geprüft. Zudem begutachtet der Wirtschaftsprüfer die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach §91 Abs. 2 AktG.

Marktchancen und -risiken

Volatile Preisentwicklungen an den Rohstoff- und Energiebeschaffungsmärkten bergen vielfältige Marktchancen und -risiken. Zudem bestehen generell Adressausfallrisiken, die zur erneuten Bewirtschaftung von bereits abgesicherten Geschäften sowie zu Zahlungsausfällen führen können.

Um die Risiken aus schwankenden Bezugspreisen im Rahmen unserer Eindeckung mit Strom und Gas für das Vertriebs- und Erzeugungspotfolio möglichst zu minimieren, setzen wir auf eine marktorientierte Beschaffung. Zur Diversifizierung des Risikos von Wiederbeschaffungskosten im Falle eines Ausfalls von Handelspartnern weiten wir unter anderem unser Handelspartnerportfolio sukzessive aus.

Im Vergleich zum Vorjahr ist es insbesondere in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres 2021 zu starken Marktbewegungen gekommen. Der signifikante Anstieg der Preise für die Commodities Strom, Gas, Kohle und CO₂ ging mit starken Schwankungen einher. Diese Entwicklungen führten zu deutlich steigenden Marktpreis- und Adressausfallrisiken. Zur Minimierung dieser Risiken wurden sowohl im Vertrieb als auch im Handel die Bestell- und Beschaffungsstrategie überprüft, um flexibel auf die Marktbewegungen reagieren zu können.

Zur Absicherung von Preisänderungen aus der Brennstoffbeschaffung setzen wir Kohle-, Gas- und Öl-Swaps als Sicherungsinstrumente ein. Gleichzeitig werden zur Sicherung der Stromerlöse Vermarktungsgeschäfte (Forwards) für die eigenerzeugten Mengen abgeschlossen.

Bezüglich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweisen wir auf den Abschnitt 7 im Konzernanhang.

Für die Durchführung von Beschaffungs- und Vermarktungsaktivitäten sowie für die finanziellen Sicherungs- und Eigenhandelsaktivitäten haben wir eindeutige Strategien und Rahmenbedingungen definiert. Diese werden regelmäßig durch das MRK geprüft und freigegeben.

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt mittels eines Limitsystems. Grundlage hierfür ist ein von den operativen Einheiten unabhängiges Berichtswesen, das kontinuierlich die Risiken auf Basis der zugelassenen Instrumente überwacht. Die zentrale Steuerungskennzahl ist das Risikokapital beziehungsweise der Value at Risk (VaR). Die Auslastung dieses globalen Limits berücksichtigt Handelsaktivitäten für das aktuelle sowie für die fünf folgenden Geschäftsjahre. Der VaR zeigt dabei zudem mögliche Ergebnisschwankungen auf, die aus noch offenen Positionen des Energiehandelsportfolios der aktuellen Bewirtschaftungszeiträume entstehen können. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 belief sich die Auslastung des Risikokapitals für Marktrisiken inklusive VaR auf rund 107 Mio. Euro (Vorjahr 19 Mio. Euro). Für das Geschäftsjahr 2021 entspricht dies bei einem Limit in Höhe von 250 Mio. Euro (Vorjahr 75 Mio. Euro) einem Ausschöpfungsgrad von 43 % (Vorjahr 25 %). Die im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Zunahme der Auslastung ist auf einen Anstieg der Marktrisiken zurückzuführen. Im Zusammenhang mit der im vergangenen Geschäftsjahr deutlich gestiegenen Volatilität der Marktpreise ist eine Erhöhung des Risikokapitals notwendig geworden, um weiterhin an Marktchancen partizipieren zu können.

Fernwärme:
Netzerweiterung
in das östliche
Frankfurt

Unternehmenschancen und -risiken sowie übergeordnete Sachverhalte

Die allgemeinen Unternehmenschancen und -risiken umfassen, wie voranstehend beschrieben, eine Vielzahl an Sachverhalten, die aus der operativen Geschäftstätigkeit resultieren oder diese beeinflussen. Wir teilen sie entlang der Wertschöpfungsstufen in die Kategorien Erzeugung, Handel, Vertrieb, Netz und Regulierung, Finanzen und Beteiligungen, Shared Service sowie Recht und Compliance ein.

Zur Bewertung des Gesamtrisikos nutzen wir seit diesem Geschäftsjahr eine stochastische Simulationsmethode mit der ein Schadenspotenzial (Value at Risk) ermittelt und mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Dieses gesamthafte Schadenspotenzial aller gemeldeten Risiken nach bereits eingeleiteter Gegenmaßnahmen beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 137 Mio. Euro (Vorjahr 171 Mio. Euro). Davon entfallen 8 % (Vorjahr 7 %) auf die Erzeugung, 12 % (Vorjahr 16 %) auf den Vertrieb, 17 % (Vorjahr 7 %) auf Netz und Regulierung, 26 % (Vorjahr 35 %) auf Finanzen und Beteiligungen, 20 % (Vorjahr 22 %) auf Shared Services und 17 % (Vorjahr 11 %) auf sonstige Risiken einschließlich Recht und Compliance sowie Handel.

In der Betrachtung enthalten sind auch Sachverhalte in Bezug auf die im abgelaufenen Geschäftsjahr anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Auch im Jahr 2022 müssen wir weiterhin damit rechnen, dass der Geschäftsverlauf durch die Auswirkungen der Pandemie beeinflusst wird. Ergebniseffekte können hierbei aus Insolvenzen oder Forderungsausfällen von Geschäftspartnern resultieren. Hierzu wurden bereits Risikovorsorgen getroffen. Daneben birgt die steigende Volatilität der Marktpreise ebenfalls erhöhte Ergebnisrisiken.

Erzeugung

Um die Handlungsfähigkeit in der Wärme- und Stromerzeugung sicherzustellen, überprüfen wir unsere kurzfristige und strategische Ausrichtung kontinuierlich und richten diese an den Anforderungen des Markts und regulatorischer Vorgaben aus.

Die bereits in den letzten Jahren begonnenen Planungen zu großen Kraftwerks- und Fernwärmeleitungsprojekten wie beispielsweise dem Kohleersatzprojekt, der Modernisierung bestehender Heizkraftwerke, der Netzerweiterung in das östliche Frankfurt sowie der potenziellen Anbindung des bestehenden Biomassekraftwerks an das Fernwärmenetz wurden weiter vorangetrieben. Darüber hinaus kamen noch neue Projekte wie ein Wärmespeicher und Überlegungen zur Abwärmenutzung mit Wärmepumpen hinzu.

Zudem ist eine Erhöhung des Automatisierungsgrads der Kraftwerke geplant, um Außenstandorte und Nebenanlagen im Betrieb ohne Beaufsichtigung betreiben zu können. Ziel ist es, mit diesen Optimierungsmaßnahmen die Effizienz und Flexibilität unseres Kraftwerksparks zu steigern sowie steigenden Personalkosten entgegenzuwirken.

Zur Sicherstellung der Wärmeversorgung in Hanau errichten wir gemeinsam mit der Stadtwerke Hanau GmbH ein Gaskraftwerk.

Im Bereich der Investitionen in regenerative Erzeugungsanlagen konzentriert sich unser Engagement überwiegend auf die Projektentwicklung von Photovoltaikanlagen und Onshore-Windparks sowie auf die Optimierung der Kostenstruktur der bestehenden Parks. Um der steigenden Nachfrage unserer Kundinnen und Kunden nach regenerativem Strom gerecht zu werden, liegt der Fokus der Entwicklung auf Projekten, deren Strommengen auch durch Mainova vermarktet werden können.

Das Gemeinschaftskraftwerk in Irsching, an dem Mainova mit 15,6 % beteiligt ist, wird seit Oktober 2020 wieder am Markt eingesetzt. Die Vermarktung findet mittelfristig an den Terminmärkten statt. Darüber hinaus erfolgt auch eine Vermarktung an den Spot- und Intradaymärkten. Die aktuell sehr volatilen Energiemärkte bieten Chancen für das sehr flexible und effiziente Gaskraftwerk. Für die kommenden Jahre werden positive Ergebnisbeiträge erwartet.

Das Gemeinschaftskraftwerk in Bremen, an dem Mainova mit 25,1 % beteiligt ist, war bis November 2021 vermarktet und bis dahin nicht den Risiken des Markts ausgesetzt. Die Terminvermarktung für den Zeitraum ab Dezember 2021 wurde bereits gestartet und die notwendigen prozessualen Vorbereitungen für die Spotbewirtschaftung durchgeführt. Für die weiterhin bestehenden wirtschaftlichen Risiken sowie Risiken im Hinblick auf die technische Verfügbarkeit des Gaskraftwerks in Bremen wurden die bilanziellen Maßnahmen erhöht.

Handel

Im Energiehandel ergibt sich neben den Marktpreis- und Adressausfallrisiken ein weiteres Risiko- und Verlustpotenzial. Zudem werden mit steigenden regulatorischen Anforderungen Kapazitäten gebunden und der Aufwand erhöht.

Um insbesondere operationellen Risiken aus diesem Bereich zu begegnen, erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Datenbewegungen des Handelssystems. Darüber hinaus erfolgt eine stetige Prozessoptimierung sowie Digitalisierung interner Abläufe.

Vertrieb

Die Strom- und Gasversorgung unserer Privat- und Geschäftskundschaft ist durch anhaltend intensiven Wettbewerb geprägt. Um die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen, erweitern wir unsere Vertriebskanäle und arbeiten an einer kontinuierlichen Optimierung unserer Kundengewinnungs- und Kundenbindungsprozesse. Vor allem Letzteres ist angesichts der zu erwartenden deutlichen Preiserhöhungen aufgrund der stark steigenden Beschaffungskosten an den Energiemärkten von besonderer Bedeutung. Hierbei gilt es, die Kündigungsquoten möglichst gering zu halten. Dennoch besteht vor dem Hintergrund der aktuellen Marktsituation das Risiko eines erhöhten Kündigungsaufkommens. Zur Sicherung der bestehenden Marktanteile sowie zur Minderung des Risikos von Mengenverlusten ist die Pflege unserer Bestandskundschaft elementar. Dabei übernehmen wir für unsere Kundinnen und Kunden zunehmend die Funktion eines umfassenden Energiedienstleisters.

Die Absatzmengen für Erdgas und Fernwärme sind in hohem Maße witterungsabhängig. Planerisch gehen wir diesbezüglich jeweils von einem durchschnittlichen Witterungsverlauf aus. Abweichungen davon können sowohl Chancen als auch Risiken darstellen.

Netz und Regulierung

Im September 2021 hat der Europäische Gerichtshof eine Entscheidung im Vertragsverletzungsverfahren zur Unabhängigkeit und Zuständigkeit der Regulierungsbehörden verkündet. Erwartungsgemäß wurde festgestellt, dass im Bereich des Energierechts Richtlinien nicht korrekt in nationales Recht umgesetzt worden sind, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden bei der Festlegung der Bedingungen für Netzanschlüsse und bei der Bestimmung der Methoden zur Berechnung der Netzentgelte. Daher müssen das EnWG und verschiedene Verordnungen überarbeitet und dem EU-Recht angepasst werden.

Diesbezüglich hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) bereits angekündigt, in der Übergangszeit das geltende deutsche Recht weiter anzuwenden und auf dieser Grundlage die Spruchpraxis der Beschlusskammern fortzuführen. Mittelfristig könnte eine größere Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden jedoch zu schwierigeren regulatorischen Rahmenbedingungen führen. Es ist davon auszugehen, dass auch nach einer Neuregelung der Befugnisse der BNetzA das Netzgeschäft insbesondere durch die Vorgaben des EnWG sowie der Festlegungen der BNetzA zu den Kosten und Erlösen der Netzbetreiber geprägt sein wird. Diese Vorgaben bergen regulatorische Risiken, indem sie Netzbetreiber dazu zwingen, die Kosten zu senken und gleichzeitig eine angemessene Versorgungsqualität zu gewährleisten.

Im Oktober traf die BNetzA eine der wichtigsten Entscheidungen für die kommende 4. Regulierungsperiode. Es wurde eine zulässige kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung für Neuanlagen in Höhe von 5,07 % einheitlich für Strom und Gas festgelegt. Der entsprechende Zinssatz für die laufende 3. Regulierungsperiode beträgt 6,91 %. Hierdurch droht eine massive Verschlechterung des Investitionsvermögens der Netzbetreiber.

Ende Juni hat der Bundesrat eine Novelle der Anreizregulierungsverordnung beschlossen. Hierbei wurde eine Änderung der Verzinsung des die Eigenkapitalquote von 40 % übersteigenden kalkulatorischen Eigenkapitals beschlossen. Die bisherige Vorgehensweise hätte zu rechnerisch unverhältnismäßig niedrigen Ergebnissen geführt. Gasnetzbetreiber können daher ab der 4. Regulierungsperiode mit einer Verzinsung von 2,04 % (anstelle 1,37 %) und Stromnetzbetreiber mit 1,72 % (anstelle 1,06 %) rechnen.

Darüber hinaus wurde eine ergänzende Regelung zum Sockeleffekt beschlossen. Die Neuregelung bleibt leider restriktiv und löst das Problem der Kapitalkostenunterdeckung nicht ausreichend. Problematisch ist vor allem, dass der Übergangsockel nur für Netzbetreiber in die 4. Regulierungsperiode verlängert wird, deren Investitionsquote 4 % in einem Jahr des Zeitraums 2009 bis 2016 übersteigt. Ob dies für die NRM zumindest im Strombereich zutrifft, ist noch nicht abschließend geklärt.

Zur Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende installiert die MSD moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme im Auftrag des grundzuständigen Messstellenbetreibers NRM, um den gesetzlichen Einbaupflichten gerecht zu werden. Die im Messstellenbetriebsgesetz für den 30. Juni 2020 vorgeschriebene Grenze, mindestens 10 % aller Kundinnen und Kunden mit modernen Messgeräten auszustatten, wurde erreicht.

Neben dem Roll-out der intelligenten Messsysteme und einem damit verbundenen Umbau der IT-Systemlandschaft wird kontinuierlich weiter an der Umsetzung der regulatorischen Vorgaben bezüglich der Marktkommunikation, Netzabrechnung und der Bilanzierung gearbeitet, um sie in dem geforderten Umfang und mit der gewünschten Qualität zu erfüllen.

Damit die Chancen neuer Geschäftsmodelle beziehungsweise neuer Produkte genutzt werden können, müssen weitere technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen zur Digitalisierung der Prozesse geschaffen werden. Bereits heute versuchen Wettbewerber in diesem Bereich durch neue Produkte wichtige Kundensegmente in unserem Portfolio zu besetzen.

Bei der rechtlichen Sicherung zur Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Strom- und Gasinfrastruktur müssen die konzessionsgebenden Städte und Gemeinden strukturierte Vergabeverfahren umsetzen. Bei auslaufenden Verträgen besteht auch in der Region Rhein-Main weiter ein hoher Anreiz für Wettbewerber, Angebote zu platzieren. Als Wettbewerber treten in der Regel andere Energieversorgungsunternehmen beziehungsweise Netzbetreiber aus der Region auf. Diese wollen ihr Netzgeschäft ausweiten oder verlorene Konzessionen kompensieren. Neben dem Ziel, Bestandskonzessionen in den Wettbewerbsverfahren zu halten, bewerben wir uns auch um weitere Stromkonzessionen in einem definierten Radius rund um Frankfurt, die neben den daraus möglichen Erträgen aus der Eigenkapitalverzinsung auch durch Synergiepotenziale in Summe ergebnisförderlich sind. Der Konzessionswettbewerb bietet den etablierten Netzeigentümern sowie Netzbetreibern Wachstumschancen. Gleichzeitig birgt er aber auch das Risiko, eigene Konzessionen an andere Unternehmen vollständig zu verlieren oder die Konzession nur im Rahmen eines Kooperationsmodells mit dem Konzessionsgeber, der über das teilweise oder gesamte Netzeigentum verfügt, weiterführen zu können.

Finanzen und Beteiligungen

Unter „Finanzen und Beteiligungen“ erfassen wir sowohl Liquiditäts-, Zinsänderungs- sowie Forderungsausfallrisiken als auch Chancen und Risiken aus Beteiligungen.

Liquiditätsrisiken können bestehen, wenn die erforderlichen Finanzmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen, um Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Um diesen entgegenzuwirken, ist Mainova in das systematische Liquiditätsmanagement der SWFH eingebunden. Wir verfügen bei der SWFH über eine Kreditlinie in Höhe von 40 Mio. Euro. Darüber hinaus besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Termingelder zu vereinbaren, um Liquiditätsunterdeckungen zu vermeiden. Bei Banken liegen keine Kreditlinien vor.

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen der Zinssätze und wirken sich auf die Höhe der Zinsaufwendungen aus. Diese bestehen bei uns für verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, bei denen die Laufzeiten die vereinbarten Zinsbindungsfristen übersteigen. Wir begegnen derartigen Risiken zum Teil durch den Abschluss von Verträgen mit langfristigen Zinsbindungsfristen. Darüber hinaus werden in Einzelfällen Zins-Swaps abgeschlossen.

Die Gefahr von Forderungsausfällen besteht bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage einerseits bei unserer Kundschaft und andererseits bei den Kontrahenten im Energiehandel. Sowohl ein anforderungsgerechtes Forderungsmanagement als auch Bonitätsrichtlinien für den Abschluss von neuen Verträgen sowie die Gewährung von Ratenplänen führten hier zu einer Risikoreduktion.

Das Beteiligungscontrolling überwacht durch die regelmäßige Berichterstattung die Chancen und Risiken aus Beteiligungsgesellschaften. Dabei werden Plan-Ist-Abweichungen, die negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, analysiert und, falls es erforderlich ist, gemeinsam mit der Gesellschaft Gegensteuerungsmaßnahmen erarbeitet. Darüber hinaus führen wir insbesondere mit den großen Beteiligungsgesellschaften regelmäßige Managementgespräche zur wirtschaftlichen Entwicklung, in denen auch die Unternehmensstrategie, Regulierungseinflüsse und Rentabilität größerer Investitionsvorhaben erörtert werden. Sofern Ereignisse oder veränderte Umstände darauf hindeuten, dass die Buchwerte unserer Beteiligungsgesellschaften in ihrem Wert gemindert sind, führen wir eine Werthaltigkeitsprüfung durch.

Shared Service

In dieser Kategorie werden insbesondere Sachverhalte aus den Bereichen Personal und IT erfasst.

Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal ist besonders in der weiter boomenden Rhein-Main-Region deutlich spürbar. Auch für uns geht es darum, einerseits für potenzielle neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und andererseits eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuentwickeln und der Abwanderung von Leistungsträgern entgegenzuwirken. Zur Personalbindung und -entwicklung setzen wir auf eine bedarfsgerechte Personalentwicklung, die aus einem vielfältigen Angebot offener Präsenztrainings und E-Learnings, maßgeschneiderten Teamentwicklungsprogrammen besteht. Die Umsetzung des neuen Arbeitgeberauftritts wird nun in der Konzeption einer neu gestalteten Karriereseite fortgeführt.

Aufgrund eines demografisch bedingt steigenden Bedarfs an Nachwuchskräften haben wir unser Engagement in der betrieblichen Ausbildung und dem dualen Studium weiter ausgebaut.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement sowie die regelmäßige Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit und der damit verbundenen laufenden Optimierungsmaßnahmen bilden weitere wichtige Bestandteile, um unsere Leistungsträger im Unternehmen zu halten.

Im Bereich IT bestehen Risiken aufgrund einer eingeschränkten Systemverfügbarkeit sowie aus Datenschutz- und Integritätsgründen. Insbesondere im Bereich der sogenannten Cybersicherheit sehen wir uns wachsenden Bedrohungen ausgesetzt. Diesen treten wir durch redundante Systemstrukturen, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen und ein effizientes Berechtigungskonzept aktiv entgegen. Zur Bündelung der Aktivitäten wurde die neue Organisationseinheit „Cybersicherheit“ geschaffen. Die Aufrechterhaltung und Optimierung der komplexen IT-Systeme werden maßgeblich durch den Einsatz qualifizierter interner und externer Fachkräfte sowie durch die kontinuierliche Modernisierung von Hard- und Software erreicht.

Recht und Compliance

Veränderungen der rechtlichen Gegebenheiten durch Inkrafttreten neuer oder geänderter Gesetze und Verordnungen sowie durch neue höchstgerichtliche Rechtsprechung und Auslegungshinweise von Behörden können rechtliche Risiken begründen. Hieraus können sich Änderungen mit Auswirkung auf unser Kerngeschäft ergeben. Diesbezüglich wird auf den Abschnitt Rahmenbedingungen verwiesen.

Aus Compliance-Sicht sind gesetzliche Vorgaben genauso relevant wie interne Richtlinien und Verhaltensregeln. Dazu zählen neben den typischerweise bei Compliance angesiedelten Themen wie Korruption, Kartellvergehen und Missachtung von Datenschutz-, Umweltschutz- oder Arbeitssicherheitsbestimmungen weitere Themen, die Risiken für die Mainova bergen können. Hervorzuheben ist hier das Erarbeiten von Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche, Insiderhandel und Marktmissbrauch. Um Compliance-relevante Sachverhalte zu erkennen, führt das Compliance-Management regelmäßig Risikoanalysen durch und entwickelt hieraus konzerneinheitliche Grundsätze und Maßnahmen zu deren Verminderung. Dadurch soll erreicht werden, dass sich Mainova und die für sie handelnden Personen rechts- und richtlinienkonform verhalten und die Unternehmenswerte beachten. Zu diesen Maßnahmen zählen beispielsweise ein Verhaltenskodex, eine Geschenkerichtlinie, eine Hinweisgeberrichtlinie und Compliance-Schulungen. Die internen Richtlinien werden regelmäßig überprüft und gemäß neuer gesetzlicher oder tatsächlicher Gegebenheiten angepasst. Zudem wird darauf geachtet, dass für die betroffenen Compliance-Risiken, soweit möglich, ein hinreichender Versicherungsschutz gewährleistet ist.

SONSTIGE ANGABEN**Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess nach §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB**

Die Zielsetzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist es, die Ordnungsmäßigkeit sowie die Verlässlichkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung durch die Implementierung von Kontrollen sicherzustellen. Das System beinhaltet Grundsätze, Verfahren, Regelungen und Maßnahmen, um eine vollständige, korrekte und zeitnahe Erfassung von Geschäftsvorfällen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten. Die Grundlagen dafür sind die Identifikation möglicher Fehlerquellen und die wirksame Begrenzung daraus resultierender Risiken.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ist ein integraler Bestandteil unseres Rechnungslegungsprozesses und erstreckt sich auf die Finanzberichterstattung im gesamten Konzern. Es beinhaltet eine klare Funktionstrennung zwischen den beteiligten Bereichen, die darüber hinaus in quantitativer und qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet sind. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen finden regelmäßig analytische Prüfungen statt. Die im Risikomanagementsystem erfassten und bewerteten Risiken werden im Jahresabschluss berücksichtigt, sofern bestehende Bilanzierungsregelungen dies vorschreiben.

Die für die Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme sind durch Sicherheitsvorkehrungen vor unbefugten Zugriffen geschützt. Soweit es möglich ist, wird Standardsoftware eingesetzt. Erhaltene oder weitergegebene Rechnungslegungsdaten überprüfen wir regelmäßig in Stichproben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Zudem finden durch die eingesetzte Software programmierte Plausibilitätskontrollen statt.

Der Konzernabschluss wird mithilfe einer SAP-Konsolidierungssoftware erstellt. Die von den einzelnen Gesellschaften nach den konzernweit geltenden Bilanzierungsrichtlinien erstellten Abschlüsse fassen wir bei der Mainova AG zum Konzernabschluss zusammen. Die Mainova AG trägt die Verantwortung für die Betreuung des Konsolidierungssystems, den konzerneinheitlichen Kontenrahmen und die Durchführung der Konsolidierungsmaßnahmen.

Für die Umsetzung dieser Regelungen sind die beteiligten Bereiche und Abteilungen zuständig.

Die Verantwortlichkeit für die Implementierung, Aufrechterhaltung und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie für die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben liegt bei dem für Finanzen zuständigen Mitglied des Vorstands der Mainova AG. Diese Verantwortung ist in der Geschäftsordnung des Vorstands festgehalten. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und konzerninternen Richtlinien für das Kontroll- und Risikomanagementsystem wird von der internen Revision durch risikoorientierte Prüfungen regelmäßig überwacht.

Der Aufsichtsrat überwacht als übergeordnete Instanz regelmäßig das interne Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystem auf seine Angemessenheit.

Übernahmerelevante Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

Das Grundkapital der Mainova AG beträgt 142.336.000 Euro und ist in 5.560.000 nennbetragslose Stückaktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 25,60 Euro je Aktie, eingeteilt. Davon lauten 5.499.296 (rund 98,9 %) auf den Namen und 60.704 (rund 1,1 %) auf den Inhaber. Die Inhaberaktien sind zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die mit den Aktien verbundenen Rechte und Pflichten richten sich nach dem AktG. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Die am Kapital der Gesellschaft beteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können ihre Stimmrechte uneingeschränkt selbst ausüben.

Aktionärsstruktur:
 Stadt Frankfurt
 75,22 %
 Thüga AG
 24,47 %
 Streubesitz
 0,31 %

Nach Kenntnis der Gesellschaft hält die Mehrheitsaktionärin SWFH 4.170.002 Namens-Stückaktien und 12.145 Inhaber-Stückaktien (insgesamt rund 75,22 %). Diese Aktien werden der Stadt Frankfurt am Main zugerechnet. Von der Minderheitsaktionärin Thüga Aktiengesellschaft (Thüga), München, werden nach Kenntnis der Gesellschaft 1.329.294 Namens-Stückaktien und 31.216 Inhaber-Stückaktien gehalten (insgesamt rund 24,47 %). Diese Aktien werden der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga Holding) zugerechnet. Die restlichen Aktien befinden sich im Streubesitz (rund 0,31 %). Die SWFH und die Thüga stimmen die Ausübung der Stimmrechte aus den Aktien nach Maßgabe der konsortialvertraglichen Vereinbarungen ab.

Die Namens-Stückaktien sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragbar, soweit diese nicht auf die SWFH übertragen werden. Die Hauptversammlung entscheidet über die Zustimmung.

Der Vorstand ist nicht zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien befugt. Die Zwangseinziehung von Aktien ist gemäß § 5 der Satzung zugelassen.

Gemäß § 6 unserer Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist gemäß § 31 Mitbestimmungsgesetz eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands gemäß § 84 Abs. 1 Satz 1 AktG auf höchstens fünf Jahre. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 84 Abs. 3 AktG auch für den Widerruf der Bestellung zuständig.

Soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes vorgeschrieben ist, bedürfen Satzungsänderungen der einfachen Kapital- und Stimmenmehrheit.

Von den von der Gesellschaft in Anspruch genommenen Darlehen könnten im Falle eines Kontrollwechsels insgesamt Darlehen in Höhe von 4,5 Mio. Euro vom Darlehensgeber gekündigt werden.

Die Mainova AG hat mit ihren Mitgesellschaftern in der Thüga Holding Vereinbarungen geschlossen, die gegenseitige Call-Optionen für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Partei vorsehen. Abweichend von den Vorschriften der §§ 289a Abs. 1 Nr. 8, 315a Abs. 1 Nr. 8 HGB liegt ein Kontrollwechsel im Sinne dieser Vereinbarung dann vor, wenn eine Person, die zuvor keine Mehrheit der Stimmen oder des Kapitals an einer Partei hält oder anderweitig keinen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss im Sinne des § 17 AktG auf eine Partei ausübt, eine solche Mehrheit beziehungsweise einen solchen direkten oder indirekten beherrschenden Einfluss erlangt. Jede von einem Kontrollwechsel nicht betroffene Partei ist jeweils nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung berechtigt, von der durch den Kontrollwechsel betroffenen Partei die Übertragung der betreffenden Aktien zu verlangen. Der Kaufpreis für die von der Call-Option betroffenen Aktien entspricht dem anteiligen Ertragswert.

Weitere wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, sind:

- Der Partnerschaftsvertrag über den Bau und Betrieb eines Gas- und Dampfkraftwerks am Kraftwerksstandort Irsching. Hierin haben die Vertragsparteien vereinbart, im Falle eines bei einer Partei eintretenden Kontrollwechsels die jeweils gehaltenen Geschäftsanteile an der Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH einander zum Kauf anzubieten. Bei einem Ausscheiden aus der Kraftwerksgesellschaft würde die Gesellschaft einen maßgeblichen Teil ihrer Eigenerzeugungskapazität für Strom verlieren.
- Der Konsortialvertrag mit der Beteiligungsholding der Stadt Hanau steht unter dem Vorbehalt der Kündbarkeit für den Fall des Kontrollwechsels.
- Der Gesellschaftsvertrag der MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH sieht die Möglichkeit der Kündigung für den Fall vor, dass bei der Mainova AG oder dem Vertragspartner, der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, ein Kontrollwechsel erfolgt.
- Der Konsortialvertrag der Dynega Energiehandel GmbH sieht die Möglichkeit des Ausschlusses eines Gesellschafters durch Gesellschafterbeschluss vor, wenn dieser nicht mehr zumindest überwiegend unmittelbar oder mittelbar in kommunalem Eigentum steht oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.
- Der Gesellschaftsvertrag der Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG sieht vor, dass die Kommanditisten einen der ihren aus der Gesellschaft ausschließen können, falls es bei diesem zu einem Kontrollwechsel kommt.
- Der Gesellschaftsvertrag der Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG beinhaltet die Möglichkeit, dass die Gesellschafterversammlung den Ausschluss eines Mitgesellschafters beschließen kann, wenn dieser sich nicht mehr überwiegend in kommunalem Eigentum befindet oder nicht mehr kommunaler Kontrolle unterliegt.
- Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der Mainova AG innehat (Kontrollwechsel) oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß § 190 ff. Umwandlungsgesetz oder bei Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die Mainova AG der Beherrschung eines anderen

Unternehmens außerhalb des Konzerns der SWFH unterstellt (Beherrschungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 S. 1 1. Alt. AktG), gewährt die Mainova AG dem Vorsitzenden des Vorstands ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amts. Für den Fall der wirksamen und fristgerechten Kündigung und Amtsniederlegung erhält der Vorsitzende des Vorstands eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner letztmaligen Jahresgesamtbezüge. Maximale Obergrenze ist jedoch die Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB kann im Internet (www.mainova.de/berichte-unternehmensfuehrung) eingesehen werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRES-ABSCHLUSS DER MAINOVA AG (HGB)

Die Mainova AG, Frankfurt am Main, stellt ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB sowie nach den ergänzenden Vorschriften des AktG und des EnWG auf.

Die Mainova AG ist ein wesentlicher Bestandteil des Konzerns, da die Ergebnisbeiträge der wesentlichen Tochterunternehmen aufgrund bestehender Ergebnisabführungsverträge enthalten sind. Daher treffen die Ausführungen zu den Grundlagen des Konzerns und zu den Rahmenbedingungen im Wirtschaftsbericht grundsätzlich auch auf die Mainova AG zu.

Wirtschaftsbericht der Mainova AG

Ertragslage der Mainova AG

Nachfolgend wird die Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

Gewinn- und Verlustrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Umsatzerlöse	2.856,5	2.311,6	544,9
Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen	3,7	2,9	0,8
Sonstige betriebliche Erträge	35,1	92,4	-57,3
Materialaufwand	2.298,6	1.763,5	535,1
Personalaufwand	241,7	246,8	-5,1
Abschreibungen	71,6	72,5	-0,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	190,4	211,5	-21,1
Finanzergebnis	6,1	-1,9	8,0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	99,1	110,7	-11,6
Steuern	38,3	22,9	15,4
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	60,8	87,8	-27,0
Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0

Das über dem Plan liegende EBT der Mainova AG nach Segmenten hat sich wie folgt entwickelt:

Segmentergebnisse der Mainova AG

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Stromversorgung	23,2	-8,0	31,2
Gasversorgung	48,2	43,2	5,0
Erzeugung und Fernwärme	16,9	50,4	-33,5
Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	11,3	9,6	1,7
Wasserversorgung	2,7	-0,2	2,9
Beteiligungen	10,8	46,9	-36,1
Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung	-14,0	-31,2	17,2
	99,1	110,7	-11,6

Der Geschäftsverlauf in den einzelnen Segmenten entsprach im Wesentlichen den in der Ertragslage des Konzerns dargestellten Entwicklungen der bereinigten Segmentergebnisse. Das Ergebnis im Segment Beteiligungen war grundsätzlich nicht mit dem Konzernabschluss vergleichbar, da in der Mainova AG die vereinnahmten Ausschüttungen anstatt der anteiligen Jahresergebnisse enthalten waren. Ursache für den Rückgang des Segmentergebnisses war das im Vorjahr enthaltene Ergebnis aus der Veräußerung der Gas-Union GmbH.

Nachfolgend wird die Entwicklung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

Die Umsatzerlöse stellten sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse der Mainova AG

Mio. €	2021	2020	Veränderung
Stromverkauf	1.035,4	994,1	41,3
Gasverkauf	453,8	356,2	97,6
Wärme- / Kälteverkauf	171,3	160,5	10,8
Wasserverkauf	86,0	89,1	-3,1
Handel	728,1	360,8	367,3
Sonstige	381,9	350,9	31,0
	2.856,5	2.311,6	544,9

Die Entwicklung der Umsatzerlöse und des Materialaufwands entsprach im Wesentlichen dem Konzern mit Ausnahme der Effekte aus der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente.

Neben dem im Vorjahr enthaltenen Verkauf der Anteile an der Gas-Union GmbH sowie den geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen resultierte der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge aus gesunkenen Zuschreibungen auf Finanzanlagen.

Im Personalaufwand wurde der durch einen höheren Personalbestand verursachte Anstieg durch die im Vorjahr enthaltenen Rückstellungseffekte aus Energiedepotaten überkompensiert.

Ursächlich für die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren vor allem geringere Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen sowie Leistungsverrechnungen innerhalb des Konzerns.

Das Finanzergebnis erhöhte sich durch gestiegene Erträge aus Gewinnabführungsverträgen sowie aus Beteiligungen. Demgegenüber stand eine höhere Verlustübernahme der Netzgesellschaft.

Der Steueraufwand lag bei einem geringeren EBT aufgrund von steuerlich nicht zu berücksichtigenden Sachverhalten über dem Vorjahr. Im Vorjahr war das Ergebnis vor allem durch steuerbegünstigte Veräußerungserlöse beeinflusst.

Vermögenslage der Mainova AG

Die Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung) stellt sich wie folgt dar:

Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung)

27

Mio. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Aktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.005,1	940,3	64,8
Finanzanlagen	333,3	316,8	16,5
Anlagevermögen	1.338,4	1.257,1	81,3
Vorräte	139,6	43,0	96,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	482,6	321,2	161,4
Übrige Vermögensgegenstände	6,9	4,4	2,5
Umlaufvermögen	629,1	368,6	260,5
	1.967,5	1.625,7	341,8
Passiva			
Eigenkapital	356,7	356,7	–
Erhaltene Zuschüsse	300,6	288,4	12,2
Rückstellungen	423,7	323,6	100,1
Verbindlichkeiten	886,5	657,0	229,5
	1.967,5	1.625,7	341,8

Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist insbesondere durch die Investitionen in Netze mit Schwerpunkt auf dem Stromnetz im Frankfurter Osten und Norden sowie die Investitionen in die Erneuerung der Heizkraftwerke verursacht. Die Finanzanlagen haben sich im Wesentlichen durch die Zuschreibungen der Beteiligungen an dem Gaskraftwerk in Irsching erhöht. Im Umlaufvermögen sind die Vorräte insbesondere durch einen höheren Bestand an Emissionsrechten gestiegen. Ferner war ein Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu verzeichnen.

Auf der Passivseite trugen insbesondere gestiegene Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling sowie höhere Rückstellungen für die Abgabepflichtung von Emissionsrechten zu dem Anstieg der Bilanzsumme bei. Gegenläufig wirkten geringere Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und durch planmäßige Tilgungen verminderte Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Finanzlage der Mainova AG

Die folgende Tabelle zeigt die finanzielle Entwicklung anhand der zusammengefassten Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung der Mainova AG 28			
Mio. €	2021	2020	Ver- änderung
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	73,5	101,9	-28,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-123,7	-62,1	-61,6
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-72,4	-31,3	-41,1
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-122,6	8,5	-131,1
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-	-0,3	0,3
Finanzmittelfonds	-361,5	-238,9	-122,6

Ursächlich für den Rückgang des positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit war ein geringeres Working Capital, das durch einen gestiegenen Bestand an Emissionsrechten und höhere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verursacht wurde. Der Anstieg der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit lag sowohl an höheren Investitionen in das Anlagevermögen als auch an geringeren Abgängen. Letzteres ist maßgeblich auf den Verkauf der Gas-Union GmbH im Vorjahr zurückzuführen. Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultierte insbesondere aus der Gewinnabführung an die SWFH und aus der Tilgung von Krediten. Die gestiegenen Auszahlungen wurden im Wesentlichen durch die höhere Gewinnabführung verursacht.

Wie im Vorjahr setzte sich der Finanzmittelfonds aus den Forderungen aus der Konzernfinanzierung abzüglich der Verbindlichkeiten aus der Konzernfinanzierung sowie aus Guthaben bei Kreditinstituten zusammen. Die Mainova AG sowie verbundene Unternehmen sind in das Cash Pooling der SWFH einbezogen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht der Mainova AG

Die im Prognose-, Chancen- und Risikobericht des Konzerns getroffenen Aussagen beziehen sich auch auf die Mainova AG. Da der Konzern im Wesentlichen durch die Mainova AG geprägt wird, unterliegen beide Abschlüsse den gleichen Einflüssen sowie Chancen und Risiken.

Für die Mainova AG rechnen wir im Geschäftsjahr 2022 mit einem deutlich unter dem Vorjahr liegenden EBT. Die Entwicklung in den Segmenten wird dabei in etwa der des Konzernabschlusses entsprechen. Im Segment Beteiligungen wird jedoch mit einem etwa gleichbleibenden Niveau gerechnet.

Die für das Jahr 2022 geplanten Investitionen der Mainova AG belaufen sich auf rund 327 Mio. Euro. Die Verteilung auf Segmente entspricht im Wesentlichen der im Prognosebericht des Konzerns aufgeführten Aufteilung.

Wir erwarten, dass unsere Leistungsindikatoren Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit im Jahr 2022 auf Höhe der letzten Erhebung liegen.

Angaben zu den Tätigkeitsabschlüssen nach §6b EnWG

Gemäß §6b Abs. 7 S. 4 des EnWG ist im Lagebericht auf die Tätigkeiten im Sinne des §6b Abs. 3 S. 1 EnWG einzugehen. Zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zur Führung von getrennten Konten je Tätigkeitsbereich sowie zur Aufstellung von gesonderten Tätigkeitsabschlüssen verpflichtet. Als Tätigkeitsbereiche definiert das Gesetz die Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung sowie den Betrieb von Flüssiggas (LNG-Anlagen). Ferner gehört zu den Tätigkeiten jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Strom- und Gasnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen.

Entsprechend dieser Berichtspflicht führen wir in der internen Rechnungslegung der Mainova jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitäts- und Gasverteilung und für sonstige Tätigkeiten innerhalb sowie außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Auf dieser Grundlage werden für die Tätigkeitsbereiche eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellt.

Die Ergebnisse der Tätigkeitsbereiche Elektrizitäts- und Gasverteilung der Mainova AG wurden von den Erlösen aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an die NRM sowie von energiespezifischen Dienstleistungen für vertikal integrierte Netzbetreiber bestimmt. Den Aufwendungen aus Konzessionsabgabe (sonstige betriebliche Aufwendungen) standen Erträge aus der Weiterbelastung der Konzessionsabgabe an die NRM (Umsatzerlöse) gegenüber.

Der Tätigkeitsbereich Stromverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 6,4 Mio. Euro (Vorjahr 4,6 Mio. Euro) aus. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der Umsatzerlöse und der Steuerquote auf Einkommen und Ertrag. Auf der Aktivseite der Bilanz erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund gestiegener Investitionen um 26,9 Mio. Euro. Des Weiteren verminderten sich die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 10,9 Mio. Euro. Auf der Passivseite war ein Anstieg der empfangenen Ertragszuschüsse um 6,5 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 14,6 Mio. Euro.

Der Tätigkeitsbereich Gasverteilung wies einen Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 9,9 Mio. Euro (Vorjahr 11,8 Mio. Euro) aus. Die Veränderung resultierte im Wesentlichen aus der Erhöhung der Steuerquote auf Einkommen und Ertrag. Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen aufgrund gestiegener Investitionen um 5,2 Mio. Euro. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen verminderten sich um 6,3 Mio. Euro. Auf der Passivseite war ein Anstieg der empfangenen Ertragszuschüsse um 0,7 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind aufgrund planmäßiger Tilgungen um 1,9 Mio. Euro gesunken.

Frankfurt am Main, den 7. März 2022



Dr. Alsheimer



Arnold



Giehl



Rauhut



C. KONZERNABSCHLUSS

58 — 153

58	Gewinn- und Verlustrechnung
59	Gesamtergebnisrechnung
60	Bilanz
62	Eigenkapitalveränderungsrechnung
64	Kapitalflussrechnung
66	Anhang des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2021
66	1. Allgemeine Grundlagen
67	2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
81	3. Konsolidierungsgrundsätze
82	4. Konsolidierungskreis und Änderungen des Konsolidierungskreises
89	5. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
96	6. Erläuterungen zur Bilanz
111	7. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten
126	8. Segmentberichterstattung
129	9. Angaben zur Kapitalflussrechnung
130	10. Sonstiges
140	11. Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres
141	Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns
144	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
153	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Gewinn- und Verlustrechnung

des Mainova-Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung

29

Tsd. €	Anhang	2021	2020
Umsatzerlöse	(1)	3.742.095	2.264.027
Bestandsveränderungen		2.151	-1.073
Andere aktivierte Eigenleistungen		21.553	13.997
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	3.892.254	311.307
Materialaufwand	(3)	3.471.135	1.673.560
Personalaufwand	(4)	259.208	242.009
Abschreibungen und Wertminderungen	(5)	109.488	105.145
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)	3.408.995	400.397
davon Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten		2.955	1.688
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	(7)	106.379	72.747
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		515.606	239.894
Finanzerträge	(8)	6.815	5.701
Finanzaufwendungen	(9)	14.908	25.126
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		507.513	220.469
Ertragsteuern	(10)	130.456	40.662
Ergebnis nach Ertragsteuern		377.057	179.807
Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Jahresergebnis		376.769	179.611
Nicht beherrschenden Anteilen zurechenbares Jahresergebnis		288	196
Ergebnis je Stückaktie der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH als Organträger in Euro	Abschnitt 10		
Unverwässert		86,96	39,82
Verwässert		86,96	39,82
Bereinigtes EBT (nachrichtlich)		165.823	160.021

Gesamtergebnisrechnung¹

des Mainova-Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Gesamtergebnisrechnung

30

Tsd. €	2021	2020
Ergebnis nach Ertragsteuern	377.057	179.807
Versicherungsmathematische Gewinne / Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	13.453	-26.323
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (Anteil am sonstigen Ergebnis)	-120	-347
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge ohne zukünftige Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	13.333	-26.670
Cashflow Hedges	26.173	-12.652
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente	7.742	19.966
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen (Anteil am sonstigen Ergebnis)	28.166	-21.571
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge mit zukünftiger Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	62.081	-14.257
Sonstiges Ergebnis	75.414	-40.927
Gesamtergebnis	452.471	138.880
davon den Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Gesamtergebnis	452.183	138.684
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Gesamtergebnis	288	196

¹ Nach Steuern

Bilanz

des Mainova-Konzerns

Summe Vermögenswerte

31

Tsd. €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(11)	61.836	50.882
Sachanlagen	(11)	1.772.505	1.724.531
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	(12)	830.067	763.081
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	(13)	2.687.634	231.471
Latente Steueransprüche	(17)	1.749	4.609
		5.353.791	2.774.574
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(14)	158.653	57.113
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(15)	488.109	309.082
Forderungen aus Ertragsteuern	(16)	6.102	10.354
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(13)	322.238	74.984
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	(13)	27.877	26.340
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		12.150	16.491
		1.015.129	494.364
		6.368.920	3.268.938

Summe Eigenkapital und Schulden

32

Tsd. €	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital			
Anteil der Gesellschafter der Mainova AG			
Gezeichnetes Kapital	(18)	142.336	142.336
Kapitalrücklage		207.082	207.082
Gewinnrücklagen	(19)	1.315.590	931.883
		1.665.008	1.281.301
Nicht beherrschende Anteile	(20)	1.567	941
		1.666.575	1.282.242
Langfristige Schulden			
Erhaltene Zuschüsse	(21)	323.498	321.081
Langfristige Finanzschulden	(22)	366.065	378.748
Pensionsrückstellungen	(23)	104.434	123.363
Sonstige langfristige Rückstellungen	(24)	159.387	138.034
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(25)	2.329.740	213.304
Latente Steuerschulden	(18)	273.663	168.929
		3.556.787	1.343.459
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Finanzschulden	(22)	123.833	45.616
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		346.236	248.543
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(24)	101.705	93.230
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(16)	12.863	19
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(25)	423.470	167.610
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	(25)	137.451	88.219
		1.145.558	643.237
		6.368.920	3.268.938

Eigenkapitalveränderungsrechnung

des Mainova-Konzerns

Eigenkapitalveränderungsrechnung

Tsd. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage
Stand 01.01.2020	142.336	207.082
Periodenergebnis	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	-	-
Sonstige Umgliederungen Cashflow Hedges	-	-
Ergebnisabführung Mainova	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-
Stand 31.12.2020	142.336	207.082
Stand 01.01.2021	142.336	207.082
Periodenergebnis	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	-	-
Sonstige Umgliederungen Cashflow Hedges	-	-
Ergebnisabführung Mainova	-	-
Sonstige Veränderungen	-	-
Stand 31.12.2021	142.336	207.082

Gewinnrücklagen								
<i>Pensions- / Deputate- bewertung</i>	<i>Cashflow Hedges</i>	<i>Erfolgsneutral zum beizulegen- den Zeitwert (Eigenkapital- instrumente)</i>	<i>Nach der Equity- Methode bewertete Unternehmen</i>	<i>Sonstige Gewinnrück- lagen</i>	<i>Gesamt</i>	<i>Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Eigenkapital</i>	<i>Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital</i>	<i>Eigenkapital gesamt</i>
-35.172	-65.516	7.183	2.616	968.323	877.434	1.226.852	1.718	1.228.570
-	-	-	-	179.611	179.611	179.611	196	179.807
-26.323	-12.652	19.966	-21.918	-	-40.927	-40.927	-	-40.927
-26.323	-12.652	19.966	-21.918	179.611	138.684	138.684	196	138.880
-	3.492	-	-	-	3.492	3.492	-	3.492
-	-	-	-	-87.814	-87.814	-87.814	-	-87.814
-	-	-	-	87	87	87	-973	-886
-61.495	-74.676	27.149	-19.302	1.060.207	931.883	1.281.301	941	1.282.242
-61.495	-74.676	27.149	-19.302	1.060.207	931.883	1.281.301	941	1.282.242
-	-	-	-	376.769	376.769	376.769	288	377.057
13.453	26.173	7.742	28.046	-	75.414	75.414	-	75.414
13.453	26.173	7.742	28.046	376.769	452.183	452.183	288	452.471
-	-7.799	-	-	-	-7.799	-7.799	-	-7.799
-	-	-	-	-60.768	-60.768	-60.768	-	-60.768
-	-	-	118	-27	91	91	338	429
-48.042	-56.302	34.891	8.862	1.376.181	1.315.590	1.665.008	1.567	1.666.575

Kapitalflussrechnung

des Mainova-Konzerns vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Kapitalflussrechnung

34

Tsd. €	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	507.513	220.469
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	109.488	105.145
Zinsergebnis	10.687	14.284
Veränderung der Rückstellungen	10.899	21.833
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	315	-34.557
Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Vermögenswerte	-266.449	50
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Schulden	194.799	-38.618
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge ¹	-448.699	-191.685
Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	26.291	38.965
Erhaltene Dividenden	67.472	67.878
Gezahlte Ertragsteuern	-15.314	-22.700
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	197.002	181.064
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		
Auszahlungen für Investitionen	-164.016	-113.236
Einzahlungen aus Abgängen	4.766	2.346
Cash Pooling SWFH	84.158	49.490
Vollkonsolidierte Unternehmen		
Erwerb von Tochterunternehmen	-	-1.476
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen		
Auszahlungen für Investitionen	-1.732	-2.681
Kapitalrückzahlung	2.213	-
Veräußerung einer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung	-	36.663
Sonstige Beteiligungen		
Auszahlungen für Investitionen	-	-
Finanzierungsleasing		
Einzahlung aus Forderungen	7.816	10.580
Erhaltene Zinsen	3.357	4.972
Sonstige Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.063	-
Sonstige Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-6.354	-350
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-68.729	-13.692

Kapitalflussrechnung

34

Tsd. €	2021	2020
Gewinnabführung an das Mutterunternehmen	-87.814	-62.798
Aufnahme von Finanzschulden	-	17.487
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-25.708	-93.966
Tilgungs- und Leasinganteil Leasingverbindlichkeit	-5.556	-4.733
Gezahlte Zinsen	-13.581	-19.056
Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	45	-119
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-132.614	-163.185
Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.341	4.187
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-	-283
Finanzmittelfonds zum Anfang der Berichtsperiode	16.491	12.587
Finanzmittelfonds zum Ende der Berichtsperiode	12.150	16.491

1 Enthält die zahlungsunwirksamen Effekte aus der Bewertung nach der Equity-Methode

Anhang

des Mainova-Konzerns für das Geschäftsjahr 2021

1. ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Der Konzernabschluss der Mainova Aktiengesellschaft (Mainova AG) mit Sitz in Frankfurt am Main (Registergericht Frankfurt am Main, HRB 7173) wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Mainova AG sowie die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Folgenden als „Konzern“ oder „Mainova“ bezeichnet.

Das oberste Mutterunternehmen der Mainova ist die Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH (SWFH), Frankfurt am Main, die einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen nach HGB aufstellt, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Das vollkonsolidierte Tochterunternehmen Hotmobil Deutschland GmbH (Hotmobil) macht von der Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch und verzichtet auf die Veröffentlichung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Hotmobil und der Mainova AG.

Für die Bilanzierung, Bewertung und den Ausweis im Konzernabschluss 2021 haben wir die Anforderungen der am Abschlussstichtag veröffentlichten und verpflichtend anzuwendenden Standards des International Accounting Standards Boards (IASB) sowie die Interpretationen des IFRS Interpretations Committees (IFRS IC) – vormals International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) beziehungsweise Standing Interpretations Committee – ausnahmslos erfüllt.

Der Konzernabschluss der Mainova vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mainova erstellt diesen Konzernabschluss aufgrund der Aufstellungspflicht für börsennotierte Aktiengesellschaften nach § 290 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 291 Abs. 3 Nr. 1 HGB.

Der Aufsichtsrat wird am 24. März 2022 über die Billigung des Konzernabschlusses entscheiden. Anschließend wird der Konzernabschluss im Bundesanzeiger offengelegt.

Mainova ist in der Versorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern und Wasser sowie in artverwandten Dienstleistungen tätig. Wir versorgen rund eine Million Menschen überwiegend in Hessen sowie in den angrenzenden Bundesländern mit Strom und Gas. In Frankfurt am Main bieten wir unseren Kundinnen und Kunden zusätzlich Wärme und Wasser an. Zudem beliefern wir regionale Energieversorgungsunternehmen (Energiepartner) sowie bundesweit Geschäftskunden mit Strom und Gas. Auch energienahe Dienstleistungen und erneuerbare Energien gewinnen zunehmend an Bedeutung. Als Betreiber von Versorgungsnetzen stellen wir Dritten den Zugang und Anschluss zur Verfügung und gewährleisten den sachgerechten Transport von Energie und Wasser. Weitere Informationen dazu sind auch im Abschnitt 8 „Segmentberichterstattung“ enthalten.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert aufgeführt und erläutert. Die Beträge werden, soweit dies nicht anderweitig vermerkt ist, auf Tsd. oder Mio. Euro gerundet. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der vorliegende Abschluss umfasst das Geschäftsjahr 2021 auf Basis der Berichtsperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember des Jahres mit einer Vergleichsperiode.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen im Wesentlichen denen des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020.

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Mainova erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Davon ausgenommen sind die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten derivativen Finanzinstrumente und die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte.

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden erfolgt gemäß IFRS 15. Der Standard enthält ein Fünf-Stufen-Modell, mithilfe dessen die Höhe der Umsätze und der Zeitpunkt beziehungsweise Zeitraum der Umsatzrealisierung bestimmt werden. Bezüglich der Umsatzrealisierung verweisen wir auf Abschnitt 5 (1).

Der *Geschäfts- oder Firmenwert* (Goodwill) wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen angesetzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert unterliegt gemäß IAS 36 keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Beim Eintritt besonderer Ereignisse, die dazu führen können, dass der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) beziehungsweise von Gruppen von ZGE nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, wird auch unterjährig ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der erzielbare Betrag basiert hierbei auf dem Nutzungswert der ZGE. Der im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung verwendete Vorsteuerzinssatz liegt zum Stichtag zwischen 9,30 % und 10,80 % (Vorjahr zwischen 8,91 % und 10,57 %). Der Ermittlung der diskontierten Cashflows liegt die vom Vorstand genehmigte und vom Aufsichtsrat gebilligte Mehrjahresplanung zugrunde. Eine Wertaufholung in späteren Perioden ist nicht möglich. Es wurden Eigenkapitalkostensätze zwischen 5,00 % und 6,60 % (Vorjahr zwischen 4,70 % und 6,30 %) und Betafaktoren wie im Vorjahr zwischen 0,60 und 0,80 berücksichtigt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert entfällt im Wesentlichen auf die ZGE Hotmobil. Der Buchwert des Goodwills beträgt 7,4 Mio. Euro. Der Diskontierungssatz für diese ZGE lag zum Stichtag bei 9,30 % (Vorjahr 8,91 %) vor Steuern. Für die Fortschreibung von Cashflows der ZGE über den Detailplanungszeitraum hinaus legen wir eine Wachstumsrate von 0,50 % zugrunde. Die Wachstumsrate wird hierbei spezifisch aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet und überschreitet nicht die langfristige durchschnittliche Wachstumsrate des entsprechenden Markts, in dem das Konzernunternehmen tätig ist.

Die erzielbaren Beträge der ZGE lagen zum Bilanzstichtag jeweils deutlich über deren Buchwerten, sodass, ausgehend von der aktuellen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage, erst eine vom Management nicht für möglich gehaltene signifikante Änderung der wesentlichen Bewertungsparameter zu einer Wertminderung führen würde. Die ZGE weist eine Überdeckung des Buchwerts in Höhe von 33,2 Mio. Euro auf.

Sonstige *immaterielle Vermögenswerte* werden mit den fortgeführten Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert und linear, entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer, abgeschrieben:

Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte

35

	<i>Jahre</i>
Software	5–12
Nutzungs- und Gestattungsverträge je nach Vertragslaufzeit	5–30

Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Es liegen keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer vor. Bezüglich der Überprüfungen auf Wertminderungen verweisen wir auf die Erläuterungen zum Sachanlagevermögen in diesem Abschnitt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger nutzungsbedingter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Bei selbst erstellten Sachanlagen werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzel- und Gemeinkosten ermittelt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Wesentliche Ersatzinvestitionen sowie die Großrevisionen der Kraftwerke werden aktiviert. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentlichen Ersatzinvestitionen darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft.

Jeder Teil einer Sachanlage mit wesentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten im Verhältnis zum gesamten Wert des Vermögenswerts wird hinsichtlich der Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode getrennt von den anderen Teilen der Sachanlage beurteilt und entsprechend abgeschrieben (Komponentenansatz).

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nur dann als Buchwert des Vermögenswerts erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern daraus zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Erhaltene *Investitionszuschüsse der öffentlichen Hand* werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen für unsere typischen Anlagen werden nach folgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern bemessen:

Nutzungsdauer der Sachanlagen

36

	<i>Jahre</i>
Gebäude	20 – 70
Kraftwerke und Heiz(kraft)werke	9 – 60
Stromverteilungsanlagen	12 – 60
Gasverteilungsanlagen	12 – 60
Wasserverteilungsanlagen	20 – 70
Wärmeverteilungsanlagen	15 – 70
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 30

Sachanlagen werden auf *Wertminderungen* überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Darauf können insbesondere neue energiepolitische Rahmenbedingungen, eine deutliche Änderung der Preissituation an den Absatz- und Beschaffungsmärkten, geänderte regulatorische Vorgaben sowie eine Verschlechterung der zugrunde gelegten Plandaten hinweisen. In solchen Fällen erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36.

Eine Wertminderung eines Vermögenswerts ist erforderlich, wenn der Buchwert über dem erzielbaren Betrag des Vermögenswerts liegt. Dabei ist gemäß IAS 36.6 der erzielbare Betrag der höhere Wert aus dem Nutzungswert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Verkaufskosten. Der bei Mainova zugrunde gelegte Nutzungswert ergibt sich aus dem Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren betrieblichen Cashflows aus der fortgeführten Nutzung des Vermögenswerts zuzüglich eines am Ende der Nutzungsdauer realisierbaren Restwerts. Als Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts dient die vom Vorstand genehmigte und vom Aufsichtsrat beschlossene beziehungsweise gebilligte Mehrjahresplanung.

Ist es nicht möglich, den erzielbaren Betrag für einen einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, wird die Wertminderung auf Basis des erzielbaren Betrags der ZGE ermittelt. Diese ist als kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten definiert, die unabhängig von anderen Vermögenswerten in der Lage ist, Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung zu erzielen. Bei Mainova bestehen im Wesentlichen ZGE für die Strom-, Gas- und Wasserverteilernetze sowie für die Kraftwerke. Die ZGE Kraftwerke setzt sich aus mehreren Heizkraftwerken (HKW West, Mitte, Niederrad und dem Müllheizkraftwerk Nordweststadt) mit zugehörigen Verbindungsnetzen zusammen, da diese in einem Verbund gesteuert werden und die Versorgung der Kundinnen und Kunden gegenseitig sicherstellen. Für die ZGE Kraftwerke wird eine unbestimmbare Nutzungsdauer unterstellt, sodass die Planjahre um ein Normjahr als Basis für die ewige Rente ergänzt werden. Bei den ZGE der Verteilnetze wird analog eine unbestimmbare Nutzungsdauer unterstellt. Die Windparks werden nicht in einer ZGE zusammengefasst, sondern aufgrund ihrer einzeln abgrenzbaren Zahlungsmittelzuflüsse jeweils als eigenständige ZGE behandelt.

Wenn der Grund für eine früher vorgenommene Wertminderung entfällt, werden die Vermögenswerte erfolgswirksam zugeschrieben, wobei der infolge der Zuschreibung erhöhte Buchwert nicht die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten übersteigen darf. An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein für einen Vermögenswert in früheren Perioden erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr besteht oder sich vermindert haben könnte.

Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswerts vom Zeitpunkt der Anschaffung beziehungsweise ab dem Herstellungsbeginn bis zur Inbetriebnahme entstehen, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert. Bei spezifischer Fremdfinanzierung werden die jeweiligen direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten berücksichtigt. Bei Mainova wird in der Regel nicht spezifisch finanziert, das heißt, es besteht kein direkter Zusammenhang zwischen den aufgenommenen Fremdmitteln und den getätigten Investitionen. Zur Berechnung der zu aktivierenden Fremdkapitalkosten wird ein durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz ermittelt. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein durchschnittlicher Fremdfinanzierungszinssatz von 0,95 % (Vorjahr 1,78 %) zugrunde gelegt. Andere Fremdkapitalkosten werden als Aufwand erfasst.

Bei **Leasingverhältnissen** ist zu unterscheiden, ob Mainova Leasinggeber oder Leasingnehmer ist. Leasingtransaktionen, bei denen Mainova **Leasinggeber** ist und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen werden, sind als Finanzierungsleasingverhältnisse erfasst. Die Summe des Barwerts der ausstehenden Mindestleasingzahlungen und des nicht garantierten Restwerts wird als Leasingforderung bilanziert. Die Zahlungen des Leasingnehmers werden in Tilgungsleistungen sowie Zinserträge aufgeteilt. Bei Mainova werden insbesondere Contracting-Projekte als Finanzierungsleasing erfasst. Bei diesen Projekten stellt Mainova eine Energieerzeugungsanlage bei gleichzeitigem Abschluss eines Energieliefervertrags. Werden die Chancen und Risiken nicht auf den Vertragspartner übertragen, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor. Das heißt, dass das Leasingobjekt weiterhin bei Mainova bilanziert wird und die Leasingzahlungen linear über den Zeitraum des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst werden.

Für Geschäfte, bei denen Mainova **Leasingnehmer** ist, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. Die Leasingzahlungen werden unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt. Sofern der implizite Zinssatz des Leasingverhältnisses nicht bekannt ist, wird zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes die Zinsstruktur von Bundesanleihen zugrunde gelegt. Darauf wird im nächsten Schritt ein Kreditaufschlag ermittelt, der sich aus am Markt beobachtbaren CDS-Spreads für Benchmarkunternehmen ergibt. Dieser Kreditaufschlag wird im letzten Schritt um einen Mainova-spezifischen Kreditaufschlag ergänzt. Korrespondierend zu der gebildeten Leasingverbindlichkeit wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen ein Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert aktiviert, das dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Dauer des Leasingverhältnisses oder, falls kürzer, über die Nutzungsdauer des geleasteten Vermögenswerts linear abgeschrieben. Bei Änderungen der erwarteten Leasingzahlungen oder Neueinschätzungen vertraglicher Optionen wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt dabei erfolgsneutral durch die Anpassung des korrespondierenden aktivierten Nutzungsrechts. Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate umfassen oder die sich auf geringwertige Vermögenswerte beziehen, nimmt Mainova die optionalen Anwendungsausnahmen in Anspruch. Dabei werden die Leasingzahlungen dieser Verträge grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden zunächst zu Anschaffungskosten angesetzt und deren Buchwert in den Folgeperioden in Höhe der anteiligen Veränderungen des Nettovermögens fortgeschrieben. Dabei werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, ausgeschütteten Dividenden und sonstigen Eigenkapitalveränderungen erhöht beziehungsweise vermindert. Ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird im Beteiligungsansatz ausgewiesen. Erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen bei nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen werden auf Wertminderungen überprüft, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände vermuten lassen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. Eine Wertminderung liegt vor,

wenn der erzielbare Betrag den Beteiligungsbuchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird als Barwert der erwarteten künftigen Cashflows ermittelt. Als Grundlage für die Ermittlung des Nutzungswerts dienten die von den Gesellschaften erstellten und von deren Aufsichtsräten beschlossenen beziehungsweise gebilligten Mehrjahresplanungen. Dabei wurde ein laufzeitspezifischer risikofreier Zinssatz zwischen $-0,30\%$ und $0,20\%$ (Vorjahr zwischen $-0,50\%$ und $-0,10\%$) zuzüglich einer Marktrisikoprämie von $8,00\%$ (Vorjahr $8,00\%$) unter der Nutzung folgender Betafaktoren (verschuldet) verwendet:

Parameter bei Werthaltigkeitsprüfungen von Equity-Beteiligungen

37

	2021	2020
Beteiligung Gaskraftwerke	1,00	1,00
Beteiligung Sonstige	0,80	0,80

Grundsätzlich wurde ein Eigenkapitalkostensatz von $6,60\%$ (Vorjahr $6,30\%$) und bei Gaskraftwerken Eigenkapitalkostensätze zwischen $7,70\%$ und $8,20\%$ (Vorjahr $7,50\%$ und $7,90\%$) verwendet. Bei Beteiligungen mit einer Garantiedividende im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrags wird für den Anteil der Garantiedividende ein Eigenkapitalkostensatz von $4,20\%$ (Vorjahr $3,90\%$) zugrunde gelegt.

Die *Vorräte* werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert, es sei denn, es liegt ein qualifizierter Vermögenswert vor. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu gewogenen Durchschnittskosten. Die Herstellungskosten enthalten gemäß IAS 2 die direkt zurechenbaren Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten. Risiken aus einer geminderten Verwertbarkeit wird durch angemessene Abschläge Rechnung getragen. Soweit es erforderlich ist, wird der im Vergleich mit dem Buchwert niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswert angesetzt. Wertaufholungen bei früher abgewerteten Vorräten werden als Minderung des Materialaufwands erfasst.

Unentgeltlich zugewiesene *Emissionsrechte* werden mit null Euro bewertet. Erworbene Emissionsrechte und Herkunftsnachweise werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Für die Abgabepflichtung zum Stichtag wird eine Rückstellung in Höhe des beizulegenden Zeitwerts der benötigten Emissionsrechte und Herkunftsnachweise gebildet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kundinnen und Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter und erbrachte Dienstleistungen. In den Forderungen sind erhaltene Abschlagszahlungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbrauch unserer Kundschaft verrechnet. Beim erstmaligen Ansatz wird der Betrag der unbedingten Gegenleistung erfasst. Ist jedoch eine signifikante Finanzierungskomponente enthalten, erfolgt ein Ansatz zum beizulegenden Zeitwert. Mainova hält die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen. Die Wertberichtigungen werden im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells des IFRS 9 stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 7. Ergänzend werden Einzelwertberichtigungen aufgrund der wirtschaftlichen Situation eines Schuldners vorgenommen.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird nur dann mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn kumulativ die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird in einem Geschäftsmodell gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, und
- die vertraglichen Zahlungsströme führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Zins und Tilgung auf die ausstehende Kapitalsumme darstellen.

Ansonsten erfolgt eine Bewertung erfolgsneutral oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Schuldinstrumente werden nur dann umklassifiziert, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte ändert. Bei den Investitionen in Eigenkapitalinstrumente übt Mainova das Wahlrecht der Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert aus. Eine Beschreibung der Bewertungskategorien bei der Mainova befindet sich in Abschnitt 7.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Ansatz und Ausbuchung

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, das heißt zu dem Tag, an dem sich Mainova verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Übrige finanzielle Vermögenswerte – Bewertung

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten nimmt Mainova abhängig vom Geschäftsmodell wie folgt vor:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden und ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen Vermögenswerten werden in den Finanzerträgen und Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet: Vermögenswerte, die die Kriterien der Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Bei Mainova sind dies ausschließlich derivative Finanzinstrumente, deren Bilanzierungsgrundsätze gesondert dargestellt sind.

Wertminderungen orientieren sich an dem Modell der erwarteten Kreditausfälle. Grundsätzlich wird die Wertminderung beim erstmaligen Ansatz von Finanzinstrumenten, mit Ausnahme der bereits zum Zugangszeitpunkt wertgeminderten Vermögenswerte, auf Basis des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts ermittelt. Sofern sich in den Folgeperioden das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht, wird bei der Ermittlung der Wertminderung das Risiko, dass über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments ein Kreditausfall eintritt, zugrunde gelegt. Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist. Dies ist dann erfüllt, wenn ein oder mehrere Ereignisse eingetreten sind, die einen nachteiligen Einfluss auf die zukünftige Zahlung haben. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf die Ausführungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 7.

Die Folgebewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt nach Ausübung des unwiderruflichen Wahlrechts erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Hierunter fallen die sonstigen Beteiligungen, in die Mainova aus strategischen Gründen mit der Absicht investiert hat, diese langfristig zu halten. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die Notierung eines aktiven und zugänglichen Marktes herangezogen. Existiert kein solcher Markt, so wird der beizulegende Zeitwert als Barwert der geschätzten, zukünftig nachhaltig erzielbaren Cashflows ermittelt. Dabei wurde ein laufzeitspezifischer risikofreier Zinssatz von 0,20 % (Vorjahr –0,10 %)

zuzüglich einer Marktrisikoprämie von 8,00 % (Vorjahr 8,00 %) unter der Nutzung eines verschuldeten Betafaktors von 0,70 (Vorjahr 0,70) verwendet. Der Eigenkapitalkostensatz beläuft sich auf 5,80 % (Vorjahr 5,50 %). Gewinne und Verluste werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Bei Ausbuchung erfolgt keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung. Dividenden werden weiterhin in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertminderungen und Wertaufholungen werden nicht getrennt von den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ausgewiesen.

Die *Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente* umfassen Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten und werden zum Nennwert bilanziert.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten und Zahlungsmittel werden zu jedem Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von monetären Bilanzposten in fremder Währung werden ergebniswirksam berücksichtigt. Nichtmonetäre Fremdwährungsposten sind bei Mainova nicht vorhanden.

Erhaltene Zuschüsse, wie Baukostenzuschüsse und Netzkostenbeiträge, sind passivisch abgegrenzt und werden über 20 Jahre linear zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst. Bei den Baukostenzuschüssen handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15.

Die *Pensionsrückstellungen* umfassen die Rückstellungen für Einzelpensionszusagen sowie für die Gewährung von Energiedeputaten an Mitarbeitende, Pensionärinnen und Pensionäre sowie ihre Hinterbliebenen. Der Ermittlung der leistungsorientierten Verpflichtungen liegt zum Abschlussstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten eines qualifizierten Sachverständigen zugrunde. Die Berechnung erfolgt entsprechend IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Dieses Verfahren berücksichtigt bei den Einzelpensionszusagen neben den Renten und Anwartschaften auch zukünftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen sowie bei der Gewährung von Energiedeputaten die künftige Energiepreisentwicklung. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung (sogenannte Neubewertungskomponente) werden in der Periode des Anfallens im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Diese resultieren aus einer Abweichung der tatsächlichen Entwicklung von den unterstellten Annahmen oder aus einer Änderung der Annahmen. Die übrigen Komponenten des Pensionsaufwands (sogenannte Dienstzeit- und Nettozinskomponente) werden im Gewinn oder Verlust der Periode berücksichtigt. Zum Teil bestehen die Pensionsverpflichtungen in Form von kongruent rückgedeckten Versorgungszusagen. Das Deckungsvermögen der Rückdeckungsversicherung wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Es erfolgt eine Verrechnung der Altersversorgungsverpflichtungen mit dem Deckungsvermögen.

Daneben sind alle tariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Bindung an die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes sowie auf der Basis einzelvertraglicher Regelungen bei der Zusatzversorgungskasse der Stadt Frankfurt am Main (ZVK) nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst pflichtversichert. Nach IAS 19 handelt es sich bei dieser Form der Altersvorsorge um einen leistungsorientierten Plan (Defined Benefit Plan), da die individuellen Versorgungsleistungen der ZVK an frühere Beschäftigte der Mitgliedsunternehmen nicht von eingezahlten Beiträgen abhängen. Da zudem in der ZVK Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrerer Mitgliedsunternehmen versichert sind, gilt diese Form der Altersvorsorge als gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer Plan), für die die besonderen Vorschriften des IAS 19 anzuwenden sind.

Die Beiträge werden im Rahmen eines Umlageverfahrens erhoben. Aufgrund der Umverteilungen der Leistungen der ZVK auf die an ihr beteiligten Unternehmen und der unzureichenden Daten über die Altersstruktur, die Fluktuation und die Gehälter dieser Beschäftigten liegen keine Informationen über den auf Mainova entfallenden Teil der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vor (wirtschaftliche Verpflichtung). Somit ist eine Rückstellungsbildung nach IFRS nicht zulässig und die Behandlung erfolgt wie bei einem beitragsorientierten Plan (Defined Contribution Plan) gemäß IAS 19.34 (a). Die laufenden Zahlungen an die ZVK stellen demnach Aufwendungen des Geschäftsjahres dar. Der Umlagesatz der ZVK Frankfurt am Main beläuft sich auf 6,0 %

des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon übernimmt der Arbeitgeber 5,6 %, die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer beträgt 0,4 %. Daneben wird gemäß § 63 der ZVK-Satzung vom Arbeitgeber ein steuerfreies Sanierungsgeld von 3,5 % erhoben. Für einen Teil der Pflichtversicherten wird für das ZVK-pflichtige Entgelt, das über dem tariflich festgesetzten Grenzwert liegt, eine zusätzliche Umlage von 9,0 % gezahlt. Derzeit liegen keine gesicherten Erkenntnisse vor, dass das Sanierungsgeld steigen wird. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch künftig Beitragserhöhungen erfolgen können. Der Aufwand aus ZVK-Umlagen (Arbeitgeberanteil) ist unter den Aufwendungen für Altersversorgung ausgewiesen. Mainova ist gemeinsam mit den übrigen Mitgliedsunternehmen verpflichtet, die bereits aufgelaufenen, nicht durch Vermögen gedeckten sowie die künftig hinzukommenden Verpflichtungen zu finanzieren.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Mainova den allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken wie beispielsweise Langlebighkeits- und Zinssatzänderungsrisiken ausgesetzt.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird.

Die *sonstigen Rückstellungen* berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber einer anderen Partei aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach unsicher sind und wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führen werden. Die Rückstellungen werden mit dem bestmöglichen Schätzbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem Erwartungswert, wenn die zu bewertende Rückstellung eine große Anzahl von Positionen umfasst, beziehungsweise mit dem Betrag, der über die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit verfügt, wenn eine einzelne Verpflichtung bewertet wird.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden gebildet, sofern die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der zukünftigen vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Der Verlust aus dem schwebenden Geschäft ermittelt sich dabei aus dem Saldo der daraus resultierenden erwarteten Erträge und Aufwendungen.

Für wesentliche Rückstellungen (wie beispielsweise Altlasten, Altersteilzeit) wurden Bewertungsgutachten beziehungsweise Berechnungen von sachverständigen Dritten eingeholt.

Alle langfristigen Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten bestmöglichen Schätzbetrag bilanziert, soweit der Zinseffekt nicht von untergeordneter Bedeutung ist. Dabei wird der laufzeitäquivalente Zinssatz für Staatsanleihen, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, herangezogen. Der bestmögliche Schätzbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen. Ausgenommen davon sind Pensionsrückstellungen, für die gemäß IAS 19 gesonderte Regelungen angewendet werden.

Die Mainova AG ist seit dem Jahr 2001 als Organgesellschaft in eine ertragsteuerliche Organshaft mit der SWFH eingebunden. *Tatsächliche Steuerzahlungen und -erstattungen* treten – mit Ausnahme der Körperschaftsteuerzahlung für Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre – auf der Ebene des Organträgers ein. Bei der Mainova AG werden die ermittelten laufenden Steuerverpflichtungen beziehungsweise -ansprüche über Steuerumlagen abgebildet. Die Ermittlung der Steuerumlagebeträge erfolgt auf Einzelbasis, das heißt, die Mainova AG wird wie ein eigenständiges Steuersubjekt behandelt.

Latente Steuern werden gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf sämtliche temporäre Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gebildet. Latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen werden gesondert ermittelt und angesetzt. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn zum Zeitpunkt der Umkehr der abzugsfähigen temporären Differenz voraussichtlich genügend steuerliches Einkommen zur Verrechnung des Umkehrreffekts zur Verfügung steht. Die aktiven latenten Steuern umfassen grundsätzlich auch Steuerminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Eine Aktivierung erfolgt, wenn deren Realisierung mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten beziehungsweise erwartet werden. Der erwartete Konzernsteuersatz der Mainova AG beträgt 30,70 %. Er ergibt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,00 %, zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,50 % sowie dem Gewerbesteuersatz von 14,88 %.

Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die von Kundinnen und Kunden erhaltenen Anzahlungen werden unter den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zu den *finanziellen Verbindlichkeiten* zählen die Finanzschulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die übrigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie die übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus gehören die ausgegebenen Finanzgarantien ebenfalls zu den Finanzinstrumenten.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden erstmals in der Bilanz angesetzt, wenn Mainova Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Alle nicht derivativen Finanzinstrumente werden zum Erfüllungstag erfasst.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Sicherung von Commodity-Risiken eingesetzt, die mit den Aktivitäten des Unternehmens verbunden sind. Verträge, die für Zwecke des Empfangs oder der Lieferung von nichtfinanziellen Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Unternehmens abgeschlossen und in diesem Sinne gehalten werden (Eigenverbrauchsverträge), werden gemäß IFRS 9 nicht als derivative Finanzinstrumente, sondern nach IAS 37 als schwebende Geschäfte bilanziert und sind insofern in der Angabe zu den sonstigen finanziellen Verpflichtungen enthalten.

Derivate, die nicht zum Eigenverbrauch abgeschlossen werden, werden als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert. Sofern die Voraussetzungen für Hedge Accounting nicht erfüllt sind, erfolgt eine Zuordnung zu der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden auf Basis marktgängiger Bewertungsmodelle durch Abzinsung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt. Dabei basieren die Zahlungsströme der Commodity-Instrumente auf Forward-Preisen. Die Zahlungsströme für Zins-Swaps ergeben sich über die zum Stichtag gültige Zinsstrukturkurve und die daraus abgeleiteten Forward-Zinsen. Die verwendeten Preise spiegeln ähnliche am Hauptmarkt getätigte Transaktionen des jeweiligen Instruments wider. Bei finanziellen Vermögenswerten werden die Ausfallrisiken der Gegenpartei berücksichtigt, da aus Sicht der Mainova das Risiko besteht, dass die Gegenpartei ausfällt und demzufolge ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Neben der Berücksichtigung des Kreditrisikos der Gegenparteien im Falle von finanziellen Vermögenswerten wird bei finanziellen Schulden korrespondierend das eigene Ausfallrisiko berücksichtigt.

Bei den derivativen Finanzinstrumenten, die in einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) stehen, handelt es sich um Cashflow Hedges, die der Absicherung einer mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktion gegen das Risiko schwankender Zahlungsströme dienen.

Bei einem Cashflow Hedge werden die unrealisierten Gewinne und Verluste des Sicherungsgeschäfts zunächst in der Rücklage für Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis (Eigenkapital) erfasst und erst dann in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, wenn das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird. Dabei darf nur der effektive Teil einer Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis berücksichtigt werden. Der ineffektive Anteil der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts eines Sicherungsgeschäfts, für das zuvor ein Cashflow Hedge gebildet wurde, wird sofort erfolgswirksam erfasst. Entfällt das gesicherte Grundgeschäft, wird die im sonstigen Ergebnis für das Sicherungsgeschäft gebildete Rücklage sofort erfolgswirksam reklassifiziert. Wird die Sicherungsbeziehung ineffektiv, werden keine weiteren Anpassungen im Eigenkapital mehr vorgenommen. Der bis zu diesem Zeitpunkt im Eigenkapital aufgelaufene Betrag wird in die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht, wenn das Grundgeschäft realisiert wird. Ab dem Zeitpunkt der Ineffektivität werden die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts wie bei nicht in Sicherungsbeziehungen befindlichen Derivaten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die Anwendung von Hedge Accounting gemäß IFRS 9 ist eine ausführliche Dokumentation der Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft sowie der Sicherungsstrategie erforderlich. Eine Sicherungsbeziehung liegt vor, sofern eine ökonomische Beziehung zwischen Grundgeschäft und Sicherungsinstrument vorliegt und die Critical Terms, wie Laufzeit, Mengen und Basiswert, übereinstimmen. IFRS 9 untersagt die freiwillige Beendigung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften.

Zur Messung der Ineffektivität und der daraus abzuleitenden Buchungen aus der Sicherungsbeziehung wird die Effektivität prospektiv mittels der Dollar-Offset-Methode in Verbindung mit der hypothetischen Derivate-Methode gemessen. Hierbei werden die kumulativen Wertänderungen des Sicherungsinstruments mit den kumulativen Wertänderungen des Grundgeschäfts beziehungsweise des hypothetischen Derivats verglichen. Das hypothetische Derivat spiegelt abgesicherte Parameter des Grundgeschäfts zum Zeitpunkt der Designation wider und hat einen Startwert von null.

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist beziehungsweise deren Höhe nicht verlässlich bestimmt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden in der Bilanz grundsätzlich nicht erfasst. Die im Anhang angegebenen Verpflichtungsvolumina bei den Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS sind bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden *Ermessensentscheidungen* zu treffen. Diese betreffen insbesondere folgende Sachverhalte:

- Beurteilung, ob Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen (vergleiche Bilanzierungsmethoden von Sachanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen in diesem Abschnitt)
- Abgrenzung von ZGE für den Wertminderungstest (vergleiche Bilanzierungsmethoden von Sachanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen in diesem Abschnitt)
- Klassifizierung von Termingeschäften als Derivate oder Eigenverbrauchsverträge und die entsprechende Aufteilung in die getrennten Handelsbücher erfolgt grundsätzlich auf Basis festgelegter Quoten
- Klassifizierung von Finanzinstrumenten (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, erfolgsneutral beziehungsweise erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet)

- Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating- und Finanzierungsleasingverhältnisse
- Bestimmung des Leistungszeitraums bei Baukostenzuschüssen analog den Vorgaben der Strom- und Gasnetz-entgeltverordnungen
- Bestimmung der hinreichenden Sicherheit für die Ausübung von Optionen bei Leasingverhältnissen nach IFRS 16 sowie Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes für Leasingverhältnisse, bei denen Mainova Leasingnehmer ist

Weiterhin sind Annahmen und *Schätzungen* aufgrund unbestimmter künftiger Ereignisse zum Bilanzstichtag erforderlich. Da die Schätzungen auf Annahmen und Prognosen beruhen, entstehen Risiken in Bezug auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der Erträge und Aufwendungen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Energieverbrauch von Kundinnen und Kunden werden mit den zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag hochgerechneten Umsatzerlösen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet. Das Hochrechnungsverfahren berücksichtigt das Verbrauchsverhalten der Vergangenheit, die historischen Temperaturverläufe beziehungsweise Gradtagszahlen und kundenindividuelle Verbrauchseinschätzungen. Der Buchwert der Forderungen aus der Verbrauchsabgrenzung beträgt 874,7 Mio. Euro (Vorjahr 734,6 Mio. Euro). Die erhaltenen Abschlagszahlungen belaufen sich auf 604,7 Mio. Euro (Vorjahr 538,5 Mio. Euro).

Bei der Durchführung von Werthaltigkeitstests sind zukunftsbezogene Schlüsselannahmen zu treffen. Änderungen dieser Annahmen können aus heutiger Sicht zu einem zusätzlichen Wertminderungs- beziehungsweise Wertaufholungsbedarf führen, da die Bewertung insbesondere auch von der Entwicklung der langfristigen Kapitalmarktzinsen und der verwendeten langfristigen Planungsrechnungen abhängt.

Als Bewertungsgrundlage für den Werthaltigkeitstest von nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen und sonstigen Beteiligungen wird jeweils die verabschiedete Mehrjahresplanung der Beteiligungen herangezogen, die jedoch in der langfristigen Planung gewisse Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Entwicklung enthält. Die im Geschäftsjahr einem Wertminderungstest unterzogenen Gesellschaften haben einen Buchwert vor Wertminderungen in Höhe von 237,7 Mio. Euro. Davon entfallen 178,3 Mio. Euro auf at Equity bilanzierte Finanzanlagen und 59,4 Mio. Euro auf sonstige Beteiligungen. Im Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 24,7 Mio. Euro und Wertaufholungen in Höhe von 6,9 Mio. Euro vorgenommen. Darüber hinaus wurden Wertänderungen bei sonstigen Beteiligungen in Höhe von 11,8 Mio. Euro als erfolgsneutrale Wertaufholung und in Höhe von 0,4 Mio. Euro als erfolgsneutrale Wertminderung im Eigenkapital erfasst. Eine Erhöhung oder Verminderung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte ergäbe für die at Equity bilanzierten Finanzanlagen einen negativen Ergebniseffekt von 5,2 Mio. Euro beziehungsweise einen positiven von 5,4 Mio. Euro.

Eine Änderung des Zinssatzes um 0,25 Prozentpunkte würde zu keiner Goodwill-Abschreibung führen.

Beim vereinfachten Wertminderungsmodell nach IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei der Bewertung von zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Vermögenswerten und Schulden ist die Schätzung der Recovery Rate erforderlich. Dabei handelt es sich um den prozentualen Anteil an einer Forderung, den ein Gläubiger nach Zahlungsunfähigkeit des Forderungsnehmers nach der Verwertung von Sicherheiten oder sonstigen Rechten erhält.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen (Deputate) sowie der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sind hinsichtlich Abzinsungsfaktor, Gehaltstrend, Fluktuationsrate sowie Kostenschätzung der Erfüllungsbeträge Annahmen und Schätzungen erforderlich. Aufgrund des Umfangs an direkten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen können sich aus möglichen Schätzungsänderungen in der Zukunft Auswirkungen ergeben (vergleiche Abschnitt 6 (23)). Bewertungsänderungen von Pensionsrückstellungen, die auf Änderungen der versicherungsmathematischen Parameter beruhen, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst (vergleiche Abschnitt 6 (19)).

Die Rückstellungen für Altlasten (vergleiche Abschnitt 6 (24)) basieren auf externen Gutachten und Berechnungen, die jährlich aktualisiert werden. Diesen liegen Kostenschätzungen der Erfüllungsbeträge für die jeweilige Verpflichtung zugrunde. Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere aus Änderungen des Verpflichtungsumfangs, aus Abweichungen von den angenommenen Kostenentwicklungen sowie aus Änderungen des Zinsniveaus und der Zahlungszeitpunkte. Weiterhin kann eine Änderung des Diskontierungszinssatzes zu einer Anpassung der Altlastenrückstellungen führen. Bei einer Zinssatzerhöhung beziehungsweise Zinssatzreduzierung um 0,25 Prozentpunkte würde sich die Rückstellung um 1,6 Mio. Euro reduzieren beziehungsweise erhöhen.

Bei den Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebeschaffungs- und -vertriebsgeschäften in Höhe von 56,5 Mio. Euro werden Einschätzungen zur zukünftigen Entwicklung auf den Energiemärkten getroffen, deren Angemessenheit auf externen Markteinschätzungen beruht. Eine künftige Änderung dieser Einschätzungen kann zu einer Anpassung des Rückstellungsbetrags führen. Zudem kann sich eine Änderung des Diskontierungssatzes auswirken. Bei einer Zinssatzerhöhung um 0,25 Prozentpunkte würden sich diese Rückstellungen um 0,7 Mio. Euro reduzieren beziehungsweise bei einer entsprechenden Zinssatzreduzierung um 0,7 Mio. Euro erhöhen.

Bei der Beurteilung von Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf die Bildung von Rückstellungen wurde eine Einschätzung des voraussichtlichen Prozessausgangs vorgenommen.

Es werden nur latente Steuern auf Verlustvorträge aktiviert, von deren Nutzbarkeit mit ausreichender Sicherheit ausgegangen werden kann. Die Einschätzung der Nutzbarkeit erfolgt anhand von steuerlichen Ergebnisplanungen. Die zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen basieren auf den Gegebenheiten und Einschätzungen am jeweiligen Bilanzstichtag. Durch von den Annahmen abweichende Einschätzungen sowie Entwicklungen können sich die tatsächlichen Beträge von den Schätzwerten unterscheiden. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist keine wesentliche Änderung der getroffenen Annahmen und Schätzungen zu erwarten.

Kapitalmanagement

Die Mainova AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen und keinen externen Mindestkapitalanforderungen.

Seit dem Abschluss des Gewinnabführungsvertrags mit der SWFH im Jahr 2001 und gemäß der in diesem Zusammenhang erlassenen Konzernrichtlinie ist die Mainova AG als Organgesellschaft in die zentrale Konzernfinanzierung der SWFH eingebunden. Die SWFH übernimmt das Cash-Management aller Organgesellschaften mit dem Ziel, die Kosten der Finanzierung beziehungsweise die Geldanlageerlöse zu optimieren.

Da es sich bei der Rücklage aus Cashflow Hedges im sonstigen Ergebnis um eine reine IFRS-Accounting-Größe handelt, hat diese keine Auswirkungen auf das Kapitalmanagement der Mainova.

Maßnahmen zur Einhaltung einer soliden Eigenkapitalquote werden im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung berücksichtigt. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags sind Rücklagendotierungen nur begrenzt zulässig. Zum 31. Dezember 2021 belief sich die Eigenkapitalquote auf 26,2 % (Vorjahr 39,2 %). Der Rückgang der Eigenkapitalquote resultierte aus einer außergewöhnlichen Erhöhung der Bilanzsumme. Diese war auf deutlich gestiegene beizulegende Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten aufgrund der aktuellen Marktpreisentwicklung zurückzuführen.

Sofern im Rahmen von Kreditverträgen die Einhaltung bestimmter Kennzahlen gefordert wird, orientieren wir uns an diesen Vorgaben. Für durch Kommunalbürgschaften besicherte Darlehen sind keine Steuerungsmaßnahmen erforderlich.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für den Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen denen zum 31. Dezember 2020. Das IASB hat folgende Standardänderungen verabschiedet, die ab dem Geschäftsjahr 2021 anzuwenden sind. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

IFRS 4 „Versicherungsverträge“

Mit den Änderungen wird das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“, IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“, IFRS 4 „Versicherungsverträge“ und IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Die Standardänderungen adressieren Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes (IBOR-Reform) beeinflussen könnten, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze.

IFRS 16 „Leasingverhältnisse“

Die Änderung des IFRS 16 betrifft die im Jahr 2020 infolge der COVID-19-Pandemie eingeräumten Mietkonzessionen für Leasingnehmer. Die daraus resultierende optionale Erleichterung für Leasingnehmer wurde ursprünglich bis zum 30. Juni 2021 datiert. Durch die Änderung wurde diese nun bis zum 30. Juni 2022 verlängert.

IBOR-Reform

Durch die IBOR-Reform wird das System der globalen Referenzzinssätze grundlegend reformiert. Dabei werden bisherige IBORs entweder reformiert oder sukzessive durch sogenannte risikofreie Zinssätze abgelöst. Ziel ist die Ablösung der alten Referenzzinssätze bis Ende 2021. Für Mainova ist insbesondere für die Zinsswaps die Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) relevant. Dieser Zinssatz wurde bereits reformiert und wird weiterhin von Mainova als Referenzzinssatz genutzt. Aus der IBOR-Reform ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Änderungen von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Beim vereinfachten Wertminderungsmodell nach IFRS 9 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat Mainova die bisherige Recovery Rate von 25 % auf 0 % gesenkt. Die Recovery Rate ist die Schätzung des prozentualen Anteils an einer Forderung, den ein Gläubiger nach Zahlungsunfähigkeit des Forderungsnehmers nach der Verwertung von Sicherheiten oder sonstigen Rechten erhält. Aus der Anpassung resultiert eine höhere Wertberichtigung. Dies führt zu einer Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 3,3 Mio. Euro sowie zu einer entsprechenden Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Neue Standards und Interpretationen

Das IASB hat folgende Standards und Interpretationen verabschiedet, bei denen die Änderungen für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung ist nicht erfolgt. Die Standards werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen für Mainova haben.

Bereits in EU-Recht übernommene Änderungen für ab dem 1. Januar 2022 beginnende Geschäftsjahre:

IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“

Die Änderungen an IFRS 3 beinhalten eine Ergänzung um die Vorschrift, dass ein Erwerber bei der Identifizierung von übernommenen Verpflichtungen die Regelungen des IAS 37 oder IFRIC 21 anzuwenden hat, sofern die entsprechenden Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls wurde ergänzt, dass erworbene Eventualforderungen einem expliziten Ansatzverbot unterliegen.

IAS 16 „Sachanlagen“

Eine Änderung an IAS 16 sieht vor, dass die Erträge, die während der Zeit erzielt werden, in der die Sachanlage zu ihrem Standort oder in ihren betriebsbereiten Zustand gebracht wird, künftig nicht mehr von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage abgezogen werden können.

IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“

Mit den Änderungen an IAS 37 wird konkretisiert, dass sämtliche Kosten der Vertragserfüllung, die dem Vertrag unmittelbar zurechenbar sind, bei der Ermittlung, ob der Vertrag belastend ist, zu berücksichtigen sind.

Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018–2020)

- IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“ – Ein Tochterunternehmen, das nach seinem Mutterunternehmen ein erstmaliger Anwender der IFRS wird, darf seine Vermögenswerte und Schulden zu den Buchwerten bewerten, die ausgehend von dem Zeitpunkt, zu dem das Mutterunternehmen auf IFRS umgestellt hat, in dem Konzernabschluss angesetzt worden wären. Posten des Eigenkapitals sind davon ausgenommen. Das Wahlrecht gilt ebenfalls für Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen.
- IFRS 9 „Finanzinstrumente“ – Das IASB hat klargestellt, dass nur solche Kosten und Gebühren in den sogenannten 10%-Test fallen, die vom Unternehmen an den Gläubiger und umgekehrt beziehungsweise in deren Namen gezahlt werden.
- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – Erläuterndes Beispiel zur Erst- und Folgebewertung eines Nutzungsrechts wurde gestrichen.
- IAS 41 „Landwirtschaft“ – Mit der Änderung wird das Erfordernis der Nichtberücksichtigung von Zahlungsströmen für Steuern bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gestrichen.

Noch nicht in EU-Recht übernommene Änderungen für ab dem 1. Januar 2023 beginnende Geschäftsjahre:

IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“

Die verabschiedeten Änderungen betreffen eine begrenzte Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig. Hat das Unternehmen zum Abschlussstichtag das Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach Ende des Berichtszeitraums zu verschieben, sind diese Schulden als langfristig zu klassifizieren. Das Recht muss substantiell sein. Sofern das Unternehmen für die Ausübung dieses Rechts bestimmte Bedingungen zu erfüllen hat, müssen diese am Abschlussstichtag erfüllt werden, ansonsten erfolgt eine Klassifizierung als kurzfristig. Bei der Klassifizierung ist es unerheblich, ob das Management beabsichtigt oder erwartet, dass die Schuld tatsächlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfüllt wird.

Eine weitere Änderung stellt klar, dass künftig Angaben nur noch zu wesentlichen und nicht mehr zu maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden zu machen sind. Was dabei als „wesentlich“ gilt, richtet sich nach der Entscheidungs­nützlich­keit der Informationen für die Bilanzadressaten.

IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“

Die Änderung enthält eine Klarstellung, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können.

IAS 12 „Ertragsteuern“

Der Änderungsentwurf bringt Klarstellungen zur sogenannten „initial recognition exemption“, die in der Bilanzierungspraxis in bestimmten Konstellationen unterschiedlich gehandhabt wird. Der Ausnahmetatbestand bezieht sich auf die gleichzeitige erfolgsneutrale Erfassung von Vermögenswerten und Schulden beim Erstan­satz.

IFRS 17 „Versicherungsverträge“

Diese Änderung betrifft Unternehmen, die IFRS 17 und IFRS 9 gleichzeitig erstmals anwenden, und regelt die Darstellung in der Vergleichsperiode.

3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSATZE

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Tochterunternehmen sowie die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurden einheitlich nach den bei Mainova geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Tochterunternehmen

Beherrscht ein Unternehmen ein anderes Unternehmen, hat das Mutterunternehmen das Tochterunternehmen vollständig in den Konzernabschluss einzubeziehen. Beherrschung ist dann gegeben, wenn

- das Mutterunternehmen die Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des Tochterunternehmens hat,
- das Mutterunternehmen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen ausgesetzt ist und
- das Mutterunternehmen die Fähigkeit hat, die Rückflüsse mittels seiner Entscheidungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

Alle Tochterunternehmen werden nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung für die Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt. Dabei werden die Anschaffungskosten für Anteile an Tochterunternehmen den Zeitwerten der erworbenen Vermögenswerte und Schulden gegenübergestellt. Der den Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden übersteigende Unterschiedsbetrag wird als Geschäftswert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden gemäß IFRS 3 nach erneuter Beurteilung der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten sofort erfolgswirksam erfasst. Die mit einem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind. Diese Konsolidierungsgrundsätze gelten analog für die nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen mit Ausnahme der Ausführungen zu den mit einem Unternehmenserwerb verbundenen Kosten, die bei Equity-Beteiligungen aktiviert werden.

Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen vollkonsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet. Konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet. Zwischenergebnisse werden eliminiert, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Steuerabgrenzungen werden vorgenommen.

Nicht beherrschende Anteile

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt nach der Neubewertungsmethode bewertet und innerhalb des Eigenkapitals des Mutterunternehmens ausgewiesen.

Änderungen des Anteils an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Bei Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital ausgebucht. Der entstandene Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Jede zurückbehaltene Beteiligung an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zu dessen beizulegendem Zeitwert angesetzt.

Anteile an Finanzanlagen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Die Anteile des Konzerns an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen umfassen die Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern über einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik verfügt. Jedoch besteht keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung. Eine gemeinschaftliche Führung besteht nur, wenn die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Entscheidungen die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordert.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben.

4. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Dem Anhang ist eine Liste über den Konsolidierungskreis und den Anteilsbesitz beigefügt, die alle wesentlichen Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen mit Angaben zum letzten Jahresabschluss nach den Regelungen der IFRS (Umsatz, Eigenkapital und Jahresergebnis) enthält.

Tochterunternehmen

Der Kreis der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entwickelte sich wie folgt:

Kreis der einbezogenen Tochterunternehmen 38

	2021	2020
01.01.	29	21
Zugänge	3	8
31.12.	32	29

Am 1. Oktober 2021 hat die Mainova die restlichen 50 % der Anteile an der eserv GmbH & Co.KG und der eserv Verwaltungsgesellschaft mbH von der Gas-Union GmbH erworben. Anschließend wurden mit Wirkung zum 9. November 49,9 % der Anteile an die SWH verkauft und abgetreten. Die Gesellschaften wurden in diesem Zuge umbenannt in Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co.KG (GKHK) und Gemeinschaftskraftwerk Hanau Verwaltungsgesellschaft mbH (GKHG). Gegenstand der GKHK ist die umfassende Erzeugung von und Versorgung mit Energie und Wärme sowie die Erbringung energienaher Dienstleistungen und alle Geschäfte, Maßnahmen und sonstige Rechtshandlungen, die unmittelbar oder mittelbar mit dem Unternehmensgegenstand zusammenhängen. Die GKHG ist die persönlich haftende Gesellschafterin und übernimmt die Geschäftsführung der GKHK.

Die folgende Tabelle fasst die angesetzten Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammen:

Zum Erwerbszeitpunkt angesetzte Vermögenswerte und Schulden 39

Tsd. €	<i>Bei Erstkonsolidierung angesetzt</i>
Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte	26
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	133
Sonstige Rückstellungen	4
Verbindlichkeiten und sonstige Schulden	82
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	73
Erworbener Anteil an der Gesellschaft	50,1 %
Geschäfts- oder Firmenwert	–

Bei der Erstkonsolidierung der GKHK und der GKHG ist kein Geschäfts- oder Firmenwert entstanden. Da die GKHK noch nicht operativ tätig ist, beliefen sich die Umsatzerlöse bei einem Jahresüberschuss von null lediglich auf 0,1 Mio. Euro. Bei der GKHG fielen weder Umsatzerlöse noch ein Jahresergebnis an.

Im Oktober 2021 hat die Mainova 100 % der Anteile an der Zweite Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH (ZMBG) erworben. Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung, der Erwerb, die Veräußerung sowie das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Energiedienstleistern im Geschäftsfeld der mobilen Heiz- und Kältezentralen.

Das Unternehmen verfügt über Zahlungsmittel in Höhe von 12.500 Euro, was dem beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens entspricht. Beim Erwerb der ZMBG entstand kein Geschäfts- oder Firmenwert. Die ZMBG ist noch nicht operativ tätig, weshalb im Geschäftsjahr 2021 keine Umsatzerlöse erwirtschaftet wurden. Der Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung belief sich auf 0,1 Mio. Euro.

Nicht beherrschende Anteile

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zu jeder Tochtergesellschaft des Konzerns mit nicht beherrschenden Anteilen vor konzerninternen Eliminierungen.

Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile

40

Tsd. €	<i>Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH</i>		<i>Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co. KG</i>		<i>Gemeinschaftskraftwerk Hanau Verwaltungsgesellschaft mbH</i>		<i>Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG</i>	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Prozentsatz nicht beherrschende Anteile	10,0	10,0	49,9	-	49,9	-	15,0	15,0
Langfristige Vermögenswerte	5.708	7.437	-	-	-	-	20.812	21.607
Kurzfristige Vermögenswerte	12.142	9.703	644	-	28	-	4.240	4.176
Langfristige Schulden	1.818	2.049	-	-	-	-	16.492	17.874
Kurzfristige Schulden	6.012	3.919	10	-	3	-	2.888	2.211
Nettovermögen	10.020	11.172	634	-	25	-	5.672	5.698
Umsatzerlöse	12.323	8.950	88	-	6	-	3.184	3.554
Gewinn	3.349	2.366	-2	-	1	-	873	413
Gesamtergebnis	3.349	2.366	-2	-	1	-	873	413
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	295	197	-3	-	-	-	-4	-1
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	136	36	-295	-	1	-	2.196	2.835
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-112	-11	-	-	-	-	27	12
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-24	-25	640	-	25	-	-2.278	-2.936
davon: Dividenden an nicht beherrschende Anteile	36	36	-	-	-	-	-	-
Nettoerhöhung (Nettoabnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	-	345	-	26	-	-55	-89

Assoziierte und Gemeinschaftsunternehmen

Der Kreis der assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen umfasst 17 assoziierte Unternehmen (Vorjahr 14) und 9 Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr 10).

Im Februar erwarb die Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG 24,996 % der Anteile an der SEBG Energiepark GmbH. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und der Betrieb eines Solarparks in der Gemarkung Boitzenburger Land.

Im August wurde die WP Fischborn GmbH & Co. KG gegründet. Komplementärin ist die im Mai gegründete WP Fischborn Verwaltungs GmbH. Die WPE – Hessische Windpark Entwicklungs GmbH ist als Kommanditistin mit jeweils 33,33 % an den beiden Gesellschaften beteiligt. Gegenstand ist die Einwerbung und Sicherung von Projektrechten sowie die Durchführung von Genehmigungsverfahren, die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen, einschließlich der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, sowie der Verkauf und die Einspeisung des erzeugten Stroms und damit zusammenhängende Tätigkeiten.

Im November erwarb die Mainova AG 49,9 % der Anteile an der Lorenz Energie GmbH. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und Vertrieb von Umwelanlagen, Solaranlagen und ähnlichen Einrichtungen auf eigenen und fremden Gebäuden und damit zusammenhängende Rechtsgeschäfte.

Zum 1. Oktober stellten die Gesellschaften eserv GmbH & Co. KG und die eserv Verwaltungsgesellschaft mbH ihre Tätigkeiten ein. Sie firmieren nun unter GKHK und GKHG.

Das Gemeinschaftsunternehmen ENAG/Maingas Energieanlagen GmbH und das assoziierte Unternehmen Gasversorgung Offenbach GmbH haben als abweichenden Stichtag den 30. September und wurden mit den Abschlüssen zu diesem abweichenden Stichtag einbezogen. Aufgrund des fehlenden beherrschenden Einflusses liegt die Entscheidung über den Bilanzstichtag bei der Geschäftsführung der Beteiligungen.

Die Beteiligung an der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA (Thüga Holding) stellt nach den Kriterien des IFRS 11 ein Gemeinschaftsunternehmen dar, da die drei größten Anteilseigner, zu denen Mainova gehört, jeweils mit 20,53 % beteiligt sind und nur gemeinsam die maßgeblichen Tätigkeiten bestimmen können. Nach aktienrechtlichen Vorschriften liegt kein beherrschender Einfluss vor.

Die Beteiligung an der CEE Mainova Windpark Kirchhain GmbH & Co. KG stellt nach IFRS 11 ein Gemeinschaftsunternehmen dar, da die Steuerung der maßgeblichen Tätigkeiten gemeinschaftlich mit dem zweiten Anteilseigner ausgeübt wird.

Die Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH (GKI) wird trotz eines Anteilsbesitzes von unter 20 % (die Beteiligung der Mainova beträgt 15,6 %) als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet, da der Mainova durch den Gesellschaftsvertrag maßgeblicher Einfluss eingeräumt wird. Bei wichtigen geschäftspolitischen Entscheidungen ist die Einstimmigkeit der Gesellschafter erforderlich, wie zum Beispiel bei Investitionen, Aufnahme von Krediten, Abschluss oder Änderung von Verträgen sowie Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern. Andererseits werden die Rückflüsse an die Gesellschafter stark durch den Kraftwerksbetrieb beeinflusst, der vollständig durch einen anderen Anteilseigner bestimmt wird.

Die Beteiligungen sind in der gleichen Branche wie die Mainova tätig und somit den gleichen Risiken ausgesetzt. Diesbezüglich verweisen wir auf den Chancen- und Risikobericht im Lagebericht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen zusammengefasste Finanzinformationen für die assoziierten Unternehmen und die Gemeinschaftsunternehmen:

Assoziierte Unternehmen

Finanzinformationen für assoziierte Unternehmen

41

Tsd. €	2021	2020
Langfristige Vermögenswerte	1.256.694	1.176.715
Kurzfristige Vermögenswerte	310.306	250.896
Langfristige Schulden	613.636	633.587
Kurzfristige Schulden	238.950	185.698
Umsatzerlöse	787.202	567.128
Ergebnis nach Steuern	109.156	52.940
Sonstiges Ergebnis	9.664	1.753
Gesamtergebnis	118.820	54.693
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	11.839	10.648

Gemeinschaftsunternehmen

Finanzinformationen für Gemeinschaftsunternehmen

42

Tsd. €	2021	2020
Langfristige Vermögenswerte	4.107.430	3.976.669
Kurzfristige Vermögenswerte	2.485.421	1.109.145
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	48.005	39.339
Langfristige Schulden	1.039.372	1.003.443
davon finanziell	804.753	743.528
Kurzfristige Schulden	2.589.329	1.334.259
davon finanziell	189.458	205.007
Umsatzerlöse	7.195.255	4.863.901
Planmäßige Abschreibungen	51.236	49.467
Zinserträge	5.117	7.154
Zinsaufwendungen	24.995	33.105
Ertragsteueraufwendungen	14.720	10.462
Ergebnis nach Steuern	366.989	229.084
Sonstiges Ergebnis	5.900	-96.500
Gesamtergebnis	372.889	132.584
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	55.633	57.230

Auf unsere Beteiligung an der Thüga Holding entfallen folgende Beträge:

Finanzinformationen für die Thüga Holding

43

Mio. €	2020	2019
Langfristige Vermögenswerte	3.940,4	4.418,3
Kurzfristige Vermögenswerte	1.338,8	837,1
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	52,3	45,6
Langfristige Schulden	1.278,0	1.718,1
davon finanziell	693,6	741,1
Kurzfristige Schulden	1.276,9	769,4
davon finanziell	164,9	185,8
Umsatzerlöse	3.929,8	5.265,7
Planmäßige Abschreibungen	28,0	27,3
Zinserträge	1,3	3,5
Zinsaufwendungen	20,1	26,4
Ertragsteueraufwendungen	11,7	10,6
Ergebnis nach Steuern	225,6	270,3
Sonstiges Ergebnis	-27,7	-42,1
Gesamtergebnis	197,9	228,2
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	53,8	55,0

Auf unsere Beteiligung an der Stadtwerke Hanau GmbH entfallen folgende Beträge:

Finanzinformationen für die Stadtwerke Hanau

44

Tsd. €	2020	2019
Langfristige Vermögenswerte	153.521	146.357
Kurzfristige Vermögenswerte	34.086	35.397
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	113	236
Langfristige Schulden	82.073	83.464
davon finanziell	56.584	61.620
Kurzfristige Schulden	25.654	26.485
davon finanziell	-	-
Umsatzerlöse	94.210	98.559
Planmäßige Abschreibungen	6.558	7.660
Zinserträge	215	457
Zinsaufwendungen	3.367	3.091
Ertragsteueraufwendungen	636	391
Ergebnis nach Steuern	9.471	-2.051
Sonstiges Ergebnis	89	86
Gesamtergebnis	9.560	-1.965
An den Konzern ausgeschüttete Dividenden	3.413	2.100

5. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(1) Umsatzerlöse

Bezüglich der Aufgliederung der Umsatzerlöse verweisen wir auf Abschnitt 8.

Im Geschäftsjahr wurden in den Umsatzerlösen periodenfremde Erlöse in Höhe von 5,2 Mio. Euro (Vorjahr 6,3 Mio. Euro) aus in früheren Perioden erfüllten Leistungsverpflichtungen erfasst.

In den Umsatzerlösen sind Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 enthalten. Im Folgenden werden die wesentlichen Leistungsverpflichtungen erläutert:

Die Hauptleistungsverpflichtung der Mainova besteht aus Energie- und Wasserlieferungen. Der Transaktionspreis setzt sich aus fixen und variablen mengenabhängigen Bestandteilen zusammen. Dabei handelt es sich um eine einzige Leistungsverpflichtung, die Sicherstellung der permanenten Lieferbereitschaft während der Vertragslaufzeit. Die fixen Bestandteile des Transaktionspreises werden linear über die Vertragslaufzeit realisiert, die variablen Bestandteile entsprechend der gemessenen Abnahmemengen der Kundinnen und Kunden. Ferner beinhalten die Umsatzerlöse auch die Hochrechnung zwischen dem Abrechnungszeitpunkt und dem Bilanzstichtag. Für variable Preisbestandteile, zum Beispiel für Stufen- und Zonenrabatte oder Leistungsspitzen, werden im Rahmen der Hochrechnung Schätzungen auf Basis des vergangenen Abnahmeverhaltens vorgenommen.

Gewährte Kundenboni werden abgegrenzt und über die Mindestvertragslaufzeit umsatzmindernd erfasst.

Eine weitere wesentliche Leistungsverpflichtung umfasst die Bereitstellung des Zugangs zu den Strom- und Gasnetzen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Energiewirtschaftsgesetz. Die von Kundinnen und Kunden für den Netzanschluss erhaltenen Zuschüsse werden passiviert und zugunsten der Umsatzerlöse linear entsprechend des in der Strom- beziehungsweise Gasnetzentgeltverordnung genannten Leistungszeitraums aufgelöst. Die Umsatzerlöse aus der Netzdurchleitung werden in Abhängigkeit von der Menge zum Zeitpunkt der Durchleitung realisiert.

Die Erlöse aus Energiehandelsgeschäften beinhalten den Verkauf von eigenerzeugten Strommengen unserer Kraftwerke sowie Verkäufe im Rahmen der Strukturierung unserer Vertriebsportfolios. Des Weiteren werden auch über den Bedarf hinaus eingedeckte Strom- und Gasvertriebsmengen veräußert. Die getätigten Handelsgeschäfte betreffen im Wesentlichen außerbörsliche Geschäfte auf Grundlage der marktüblichen Rahmenverträge, insbesondere EFET-Verträge (European Federation of Energy Traders). Die Umsatzerlöse werden zum Zeitpunkt der Lieferung realisiert.

Die Abrechnung der Leistungsverpflichtungen erfolgt entweder monatlich oder jährlich unter Berücksichtigung von monatlichen Abschlagszahlungen. Bezüglich der Zahlungsbedingungen im Vertriebsgeschäft sehen die Standardverträge eine zweiwöchige Zahlungsfrist vor, wohingegen Großkundschaft ein individuell festgelegtes Zahlungsziel hat. Im Energiehandel ist die Zahlung im Rahmen der EFET-Verträge am späteren der beiden Zeitpunkte fällig, nämlich entweder am 20. Tag des Kalendermonats oder am 10. Arbeitstag nach Erhalt der Rechnungen.

Die bereits kontrahierten verbleibenden Leistungsverpflichtungen, die zum 31. Dezember 2021 nicht oder teilweise nicht erfüllt sind, betragen 584,0 Mio. Euro (Vorjahr 667,4 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus Energielieferverträgen und Vertragsverbindlichkeiten. Mainova erwartet, dass davon 148,4 Mio. Euro (Vorjahr 184,3 Mio. Euro) in der nächsten Berichtsperiode als Erlös erfasst werden und 214,6 Mio. Euro (Vorjahr 252,9 Mio. Euro) in den Jahren 2023 bis 2026. In späteren Jahren fallen Erlöse in Höhe von 221,0 Mio. Euro (Vorjahr 230,2 Mio. Euro) an. Bei Kundenverträgen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr wird von der Angabe abgesehen.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

45

Tsd. €	2021	2020
Erträge aus der Marktbewertung von Derivaten	3.865.799	223.129
Auflösung von Rückstellungen	10.425	37.840
Auflösung von Verbindlichkeiten	7.103	8.476
Erträge aus Erstattungen	4.152	217
Schadenersatz	2.644	3.931
Anlagenabgänge	1.320	36.795
Übrige Erträge	811	919
	3.892.254	311.307

(3) Materialaufwand

Materialaufwand

46

Tsd. €	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.371.609	1.589.355
Aufwendungen für bezogene Leistungen	99.526	84.205
	3.471.135	1.673.560

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen überwiegend den Gas-, Strom-, Wärme- und Wasserbezug, die Kosten für den Primärenergieeinsatz in den eigenen Kraftwerken sowie Netzentgelte. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen im Wesentlichen auf von Dritten erbrachte Bauleistungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für Verteilungs- und Erzeugungsanlagen.

Der deutliche Anstieg der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist auf die Bewertung derivativer Finanzinstrumente sowie auf höhere Aufwendungen für Emissionsrechte und Kohle zurückzuführen.

(4) Personalaufwand

Personalaufwand

47

Tsd. €	2021	2020
Löhne und Gehälter	201.571	189.484
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	38.662	34.793
Aufwendungen für Altersversorgung	18.975	17.732
	259.208	242.009

(5) Abschreibungen und Wertminderungen

Wir verweisen auf die Ausführungen zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen in Abschnitt 6 (11).

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

48

Tsd. €	2021	2020
Aufwendungen aus der Marktbewertung von Derivaten	3.243.779	225.380
Konzessionsabgabe	53.045	53.347
Fremdleistungen (Verwaltung, IT, Gebäude)	38.080	38.987
Zuführungen zu Rückstellungen	17.026	26.150
Gutachten und Beratung	8.926	10.077
Mieten, Pachten, Gebühren	8.792	6.630
Sonstige Steuern	6.329	5.469
Versicherungen	4.600	5.141
Werbekosten	4.539	3.711
Wertminderungen auf Forderungen	2.955	1.688
Aus- und Fortbildungskosten	2.178	2.135
Prüfungs-, Gerichts- und Notarkosten	2.110	1.881
Verluste aus Anlageabgängen	1.635	2.238
Übrige Aufwendungen	15.001	17.563
	3.408.995	400.397

Die übrigen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von Einzelsachverhalten.

(7) Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen

Das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis aus Equity-Beteiligungen

49

Tsd. €	2021	2020
Planmäßige Fortschreibung	126.702	66.573
Wertaufholungen	6.930	10.783
Wertminderungen	27.253	4.609
	106.379	72.747

Die Wertminderungen und Wertaufholungen entfallen auf diverse Gesellschaften. Wir verweisen auf Abschnitt 2.

(8) Finanzerträge

Finanzerträge

50

Tsd. €	2021	2020
Gesamtzinserträge		
Zinserträge aus Leasing	2.283	3.414
Zinsertrag für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.135	1.625
	3.418	5.039
Sonstige Finanzerträge		
Erträge aus Beteiligungen	659	640
Sonstige nichtfinanzielle Erträge	2.738	22
	3.397	662
	6.815	5.701

Aufgelaufene Zinserträge auf wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte bestehen nicht, da die wertberichtigten Vermögenswerte ausschließlich kurzfristig sind.

(9) Finanzaufwendungen

Finanzaufwendungen		51	
Tsd. €	2021	2020	
Gesamtzinsaufwendungen			
Zinsaufwand aus nicht erfolgswirksam bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	14.068	19.080	
	14.068	19.080	
Sonstige Finanzaufwendungen			
Zinsaufwand Pensionsverpflichtungen	694	823	
Aufzinsung langfristige Rückstellungen	107	5.117	
Sonstige finanzielle Aufwendungen	–	–	
Sonstige nichtfinanzielle Aufwendungen	38	106	
	840	6.046	
	14.908	25.126	

Im Zinsaufwand aus nicht erfolgswirksam bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind überwiegend Zinsen aus Fremddarlehen enthalten.

(10) Ertragsteuern

Ertragsteuern		52	
Tsd. €	2021	2020	
Tatsächliche Ertragsteuern	32.411	17.990	
Latente Steuern	98.045	22.672	
	130.456	40.662	

Der Steueraufwand und -ertrag teilt sich wie folgt auf:

Aufteilung des Steueraufwands und -ertrags

53

Tsd. €	2021	2020
Laufender Steueraufwand	32.411	17.990
Steueraufwand für das laufende Jahr	32.504	18.050
Periodenfremder laufender Steueraufwand / -ertrag	-1	9
Erhöhung / Minderung des laufenden Steueraufwands aufgrund der geänderten Nutzbarkeit steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	-92	-69
Latenter Steueraufwand / -ertrag	98.045	22.672
Latente Steuern aus temporären Bewertungsunterschieden	94.139	23.151
Latente Steuern aufgrund des nachträglichen Ansatzes bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften	2.949	201
Periodenfremder latenter Steueraufwand / -ertrag	957	-680
Steueraufwand	130.456	40.662

Aufgrund des am 29. August 2001 geschlossenen Gewinnabführungsvertrags ist Mainova verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die SWFH abzuführen. Dies hat nach geltendem Steuerrecht zur Folge, dass Mainova einen entstehenden Gewinn nur insoweit der Körperschaftsteuer unterwerfen muss, als dieser für Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre verwendet wird (§ 16 Körperschaftsteuergesetz). Der Gewerbeertrag wird bei Mainova unabhängig von der Leistung von Ausgleichszahlungen keiner Gewerbesteuer unterworfen.

Die Organgesellschaft (Mainova AG) hat ihr Einkommen in Höhe von 20/17 der geleisteten Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre selbst zu versteuern.

Im Rahmen des im Jahr 2004 abgeschlossenen Umlagevertrags ist Mainova verpflichtet, die Ertragsteuern in Form einer Steuerumlage an die SWFH abzuführen. Die Steuerumlagen werden nach der sogenannten Belastungsmethode (Stand-alone-Methode) entsprechend der hypothetischen Steuerbelastung der Mainova unter Berücksichtigung der bei Mainova direkt anfallenden Steuerbelastung (zurzeit Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag auf die Ausgleichszahlung an außenstehende Aktionäre) errechnet, als ob Mainova selbstständig zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer herangezogen würde.

Die tatsächlichen Steuern enthalten im Wesentlichen Steuerumlagen für das Jahr 2021 an die SWFH für Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag in Höhe von 14,3 Mio. Euro und Gewerbesteuer in Höhe von 15,3 Mio. Euro sowie die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag für die Ausgleichszahlung in Höhe von 2,4 Mio. Euro.

Der Konzernsteuersatz des Mutterunternehmens Mainova AG beträgt wie im Vorjahr 30,7 %.

Bei den in den Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH (NRM), Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH, SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH, Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH (BKF), Hotmobil, Energieversorgung Main-Spessart GmbH sowie der Energy Air GmbH fallen aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft mit der Mainova AG keine laufenden Steuern an. Aufgrund von Zins- und Verlustvorträgen entstehen bei der Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH (MBG) im Geschäftsjahr keine Steuerschulden.

Im Berichtsjahr wurden bisher nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge von 0,7 Mio. Euro genutzt.

Die Überleitung vom erwarteten Ertragsteueraufwand zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand wird nachfolgend dargestellt:

Überleitungsrechnung Ertragsteuern

54

Tsd. €	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) ¹	507.513	220.469
Steuersatz	30,70 %	30,70 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand	155.805	67.683
Steuereffekte durch:		
Erträge aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	-31.693	-21.121
Steuersatzeffekte aus Nicht-Organisationsgesellschaften und Personengesellschaften	-267	-197
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	1.450	1.440
Gewerbsteuerliche Hinzurechnungen und Kürzungen	-444	1
Veränderung nicht bewerteter Verlustvorträge	2.857	132
Steuerfreie Dividenden	-247	-219
Periodenfremde Steuern	956	-671
Sonstige permanente Differenzen	-255	-3.978
Sonstiges	2.294	-2.408
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand	130.456	40.662
Tatsächlicher Konzernertragsteuersatz	25,70 %	18,44 %

¹ Es handelt sich um das unbereinigte Ergebnis. Bereinigt um die Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 ergibt sich ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 165,8 Mio. Euro (Vorjahr 160,0 Mio. Euro).

Bei den steuerfreien Erträgen aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen wurde der Saldo aus Fortschreibungen abzüglich Wertminderungen zu 95 % (Kapitalgesellschaften) beziehungsweise zu 100 % (Personengesellschaften für die Gewerbesteuer) unter Berücksichtigung der jeweils anzuwendenden Steuersätze angesetzt.

Bei den sonstigen steuerfreien Erträgen handelt es sich um Ausschüttungen von sonstigen Beteiligungen, die nicht in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Die periodenfremden Steuern enthalten aus der Anpassung des steuerlichen Ausgleichspostens einen Aufwand in Höhe von 955 Tsd. Euro (Vorjahr 671 Tsd. Euro).

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

(11) Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens sowie ihre Entwicklung sind auf den folgenden Seiten dargestellt:

Entwicklung des Anlagevermögens (31.12.2021)

Tsd. €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Stand am 31.12.2021
	Stand am 01.01.2021	Zugänge	Zugänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Umbu- chungen	
Immaterielle Vermögenswerte						
Konzessionen und ähnliche Rechte	165.633	6.376	–	83	6.505	178.431
Kundenstamm	–	–	–	–	–	–
Geschäfts- oder Firmenwert	8.659	–	5	–	–	8.664
Geleistete Anzahlungen	2.045	8.011	–	–	–	10.056
	176.337	14.387	5	83	6.505	197.151
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	462.388	14.361	–	10.758	3.116	469.107
Technische Anlagen und Maschinen						
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	923.321	4.769	–	5.744	21.353	943.699
davon Wertminderung						
b) Verteilungsanlagen	2.732.301	48.996	–	5.420	40.823	2.816.700
	3.655.622	53.765	–	11.164	62.176	3.760.399
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.473	9.009	–	1.871	2.046	214.657
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	115.083	86.696	–	492	–73.843	127.444
	4.438.566	163.831	–	24.285	–6.505	4.571.607
	4.614.903	178.218	5	24.368	–	4.768.758

Entwicklung des Anlagevermögens (31.12.2020)

Tsd. €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Stand am 31.12.2020
	Stand am 01.01.2020	Zugänge	Zugänge Konsolidie- rungskreis	Abgänge	Umbu- chungen	
Immaterielle Vermögenswerte						
Konzessionen und ähnliche Rechte	159.244	3.285	–	4	3.108	165.633
Kundenstamm	–	–	–	–	–	–
Geschäfts- oder Firmenwert	8.659	–	–	–	–	8.659
Geleistete Anzahlungen	–	2.045	–	–	–	2.045
	167.903	5.330	–	4	3.108	176.337
Sachanlagen						
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	454.604	7.041	–	1.916	2.659	462.388
Technische Anlagen und Maschinen						
a) Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen, Heizzentralen	902.782	5.644	19.884	2.028	–2.961	923.321
davon Wertminderung						
b) Verteilungsanlagen	2.686.546	30.606	–	1.800	16.949	2.732.301
	3.589.328	36.250	19.884	3.828	13.988	3.655.622
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.577	13.468	2	2.138	3.564	205.473
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83.016	55.991	–	605	–23.319	115.083
	4.317.525	112.750	19.886	8.487	–3.108	4.438.566
	4.485.428	118.080	19.886	8.491	–	4.614.903

55

Abschreibungen und Wertminderungen					Restbuchwert		
Stand am 01.01.2021	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Umbu- chungen	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
125.455	9.944	-	84	-	135.315	43.116	40.178
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	8.664	8.659
-	-	-	-	-	-	10.056	2.045
125.455	9.944	-	84	-	135.315	61.836	50.882
231.560	14.552	-	8.465	-	237.647	231.460	230.828
625.297	24.219	-	1.633	-	647.883	295.816	298.024
-	-	-	-	-	-	-	-
1.702.420	50.768	-	2.741	-	1.750.447	1.066.253	1.029.881
2.327.717	74.987	-	4.374	-	2.398.330	1.362.069	1.327.905
154.758	10.005	-	1.638	-	163.125	51.532	50.715
-	-	-	-	-	-	127.444	115.083
2.714.035	99.544	-	14.477	-	2.799.102	1.772.505	1.724.531
2.839.490	109.488	-	14.561	-	2.934.417	1.834.341	1.775.413

56

Abschreibungen und Wertminderungen					Restbuchwert		
Stand am 01.01.2020	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Umbu- chungen	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
115.950	9.509	-	4	-	125.455	40.178	33.171
-	-	-	-	-	-	-	10.123
-	-	-	-	-	-	8.659	8.659
-	-	-	-	-	-	2.045	-
115.950	9.509	-	4	-	125.455	50.882	51.953
218.602	13.679	-	721	-	231.560	230.828	236.002
607.398	23.287	46	482	-4.860	625.297	298.024	295.384
-	201	-	-	-	-	-	-
1.648.696	49.840	-	976	4.860	1.702.420	1.029.881	1.037.850
2.256.094	73.127	46	1.458	-	2.327.717	1.327.905	1.333.234
147.581	8.830	-	1.653	-	154.758	50.715	42.996
-	-	-	-	-	-	115.083	83.016
2.622.277	95.636	46	3.832	-	2.714.035	1.724.531	1.695.248
2.738.227	105.145	46	3.836	-	2.839.490	1.775.413	1.747.201

In den Zugängen der Anschaffungs- und Herstellungskosten sind aktivierte Fremdkapitalkosten in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,4 Mio. Euro) enthalten.

Für nicht aktivierungsfähige technische Innovationen wurden 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro) aufgewendet.

Aus den jährlich vorzunehmenden Werthaltigkeitstests für den Geschäfts- oder Firmenwert der Hotmobil und der Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG haben sich keine Wertminderungen ergeben. Die Geschäftstätigkeit dieser vollkonsolidierten Gesellschaften stellt jeweils eine eigene ZGE dar.

Die Grundlagen und Parameter der Werthaltigkeitstests sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Sachanlagevermögen (Abschnitt 2) dargestellt.

Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von 83,3 Mio. Euro (Vorjahr 90,5 Mio. Euro) dient als Sicherheit für Finanzschulden.

Ferner wurden wie im Vorjahr keine Entschädigungen von Dritten für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen erfasst, die wertgemindert oder außer Betrieb genommen wurden.

(12) Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Buchwerts der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen:

Entwicklung des Buchwerts der Equity-Beteiligungen

57

Tsd. €	2021	2020
Anfangsbestand 01.01.	763.081	777.301
Planmäßige Fortschreibung	126.702	66.573
Aufwand aus Wertminderungen	-27.253	-4.609
Ertrag aus Wertaufholungen	6.930	10.783
Dividenden	-67.472	-67.878
Zugänge	1.732	2.681
Abgänge	-2.213	-
Im Eigenkapital erfasste erfolgsneutrale Wertänderungen	28.164	-21.918
Sonstige Veränderung	396	148
Endbestand 31.12.	830.067	763.081

(13) Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte

In den nachfolgenden Tabellen werden die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte aufgeschlüsselt:

Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte

58

Tsd. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	2.588.026	292.034	2.880.060	146.736	22.125	168.861
Forderungen aus Finanzierungsleasing	23.838	2.848	26.686	24.798	8.987	33.785
Sonstige Beteiligungen	69.443	–	69.443	56.054	–	56.054
Ausleihungen an Beteiligungen	4.451	–	4.451	2.824	–	2.824
Sonstige Ausleihungen	757	–	757	841	–	841
Übrige finanzielle Vermögenswerte	1.119	27.356	28.475	218	43.872	44.090
Forderungen aus Cash Pooling gegen SWFH	–	–	–	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte	2.687.634	322.238	3.009.872	231.471	74.984	306.455
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	–	27.877	27.877	–	26.340	26.340

Mainova erwartet, dass die Vermittlungsprovisionen für die Anbahnung standardisierter Energielieferverträge wiedererlangbar sind. Daher wurden Kosten in Höhe von 5,7 Mio. Euro (Vorjahr 6,4 Mio. Euro) in den übrigen finanziellen Vermögenswerten aktiviert. Die Ermittlung der Abschreibung der aktivierten Provisionen in Höhe von 3,7 Mio. Euro (Vorjahr 2,8 Mio. Euro) richtet sich nach der durchschnittlichen Kundenbindungsdauer. Wertminderungen der aktivierten Kosten wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung aktivierter derivativer Finanzinstrumente

59

Tsd. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	2.588.026	292.034	2.880.060	146.736	22.125	168.861
davon ohne Sicherheitsbeziehung	2.587.388	287.427	2.874.815	146.666	21.218	167.884
davon in Sicherheitsbeziehung Commodities	638	4.607	5.245	70	907	977

(14) Vorräte

Vorräte

60

Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.346	19.771
Emissionsrechte	124.301	24.595
Unfertige Leistungen	14.854	12.230
Waren	1.152	517
	158.653	57.113

In den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind hauptsächlich Bau- und Installationsmaterialien sowie der Bestand an Kohle und Heizöl für den Betrieb der HKW ausgewiesen. Die kumulierten Gängigkeitsabschreibungen auf den Bestand an Bau- und Installationsmaterial betragen insgesamt 7,5 Mio. Euro (Vorjahr 7,5 Mio. Euro). Dabei wurden im Geschäftsjahr Wertminderungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr 0,9 Mio. Euro) und Wertaufholungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro) erfasst.

Die unfertigen Leistungen enthalten noch nicht abgerechnete Bau- und Reparaturleistungen.

Verfügungsbeschränkungen oder andere Belastungen lagen nicht vor. Zuschreibungen und Bewertungen zum Nettoveräußerungspreis wurden nicht vorgenommen.

(15) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 488,1 Mio. Euro (Vorjahr 309,1 Mio. Euro) sind abgegrenzte, noch nicht abgerechnete Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserlieferungen zwischen Ables- und Bilanzstichtag in Höhe von 874,7 Mio. Euro (Vorjahr 734,6 Mio. Euro) enthalten, denen geleistete Abschläge in Höhe von 604,7 Mio. Euro (Vorjahr 538,5 Mio. Euro) gegenüberstehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Verträgen mit Kunden belaufen sich auf 484,1 Mio. Euro (Vorjahr 306,1 Mio. Euro).

Bezüglich der Wertminderungen verweisen wir auf die Ausführungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 7.

(16) Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern

Die Forderungen aus Ertragsteuern belaufen sich auf 6,1 Mio. Euro (Vorjahr 10,3 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern belaufen sich auf insgesamt 12,8 Mio. Euro (Vorjahr keine) und setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten aus der Steuerumlage an die SWFH von 12,8 Mio. Euro (Vorjahr Forderung 4,1 Mio. Euro).

(17) Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Die latenten Steueransprüche und -schulden resultieren aus folgenden Posten:

Bilanzausweis latenter Steuern

61

Tsd. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	davon erfolgswirksame Veränderungen	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden	davon erfolgswirksame Veränderungen
Langfristige Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte	–	2.007	–53	–	1.954	–101
Sachanlagen	3.069	201.649	2.905	3.741	203.004	–13.820
Tochterunternehmen und nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4.765	7.901	–404	4.770	7.060	–1.191
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	279	814.892	–748.821	–	64.994	–32.467
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81	19.754	–16.627	1.704	4.751	–905
Sonstige Vermögenswerte	776	93.317	–77.906	819	14.527	–5.476
Langfristige Schulden						
Erhaltene Zuschüsse	1.979	5	–2.475	4.452	3	13.904
Langfristige Finanzschulden	10.282	–	5.440	4.842	–	–388
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	715.633	4.166	650.631	66.105	–	17.337
Pensionsrückstellungen	21.391	791	624	27.351	1.415	–1.469
Andere langfristige Rückstellungen	29.611	–	6.388	23.223	–	–6.846
Kurzfristige Schulden						
Kurzfristige Finanzschulden	10.458	17	9.161	1.280	–	57
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.353	221	2.106	454	427	1.451
Sonstige Rückstellungen	6.829	949	–985	7.317	451	1.887
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	84.091	78	72.246	11.607	282	3.753
Verlustvorträge	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme	891.597	1.145.747	–97.770	157.665	298.868	–24.274
Wertberichtigung	17.764	–	275	23.117	–	–217
Saldierung	872.084	872.084	–	129.939	129.939	–
Bilanzausweis	1.749	273.663	–98.045	4.609	168.929	–24.057

Von den latenten Steueransprüchen aus Pensionsrückstellungen wurden 21,3 Mio. Euro (Vorjahr 27,3 Mio. Euro) erfolgsneutral gebildet. Von den latenten Steuerschulden aus den übrigen langfristigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerten, den sonstigen Vermögenswerten und den langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden latente Steuerschulden in Höhe von 63,0 Mio. Euro (Vorjahr 54,0 Mio. Euro) erfolgsneutral gebildet. Insgesamt ergab sich damit eine erfolgsneutrale Veränderung der latenten Steuern in Höhe von 41,8 Mio. Euro (Vorjahr 26,7 Mio. Euro).

Latente Steueransprüche und -schulden wurden je Gesellschaft beziehungsweise Organkreis miteinander saldiert. Latente Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen wurden mit den anzuwendenden Steuersätzen gebildet.

Auf temporäre Differenzen resultierend aus dem Ansatz der Beteiligung an der MBG einerseits in der Steuerbilanz und andererseits im Konzernabschluss wurden in Höhe von 17,8 Mio. Euro (Vorjahr 14,8 Mio. Euro) keine passiven latenten Steuern erfasst. Eine Umkehrung dieser Differenzen durch Dividendenausschüttungen oder Veräußerung von Beteiligungen ist in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich.

Es werden nur auf solche Verlustvorträge und Vorträge aus der Anwendung der Zinsschranke, von deren Nutzbarkeit mit ausreichender Sicherheit ausgegangen werden kann, latente Steueransprüche gebildet. Steuerliche Verlustvorträge beziehungsweise Zinsvorträge bestanden zum 31. Dezember 2021 bei den Tochtergesellschaften NRM, MBG, Hessische Windpark Entwicklungs GmbH, Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co.KG, Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co.KG, Mainova Wind Onshore Verwaltungs GmbH, Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Zweite Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH (EWT), REmain GmbH & Co.KG, Mainova WebHouse GmbH & Co.KG, Mainova WebHouse Management GmbH, Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co.KG, Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co.KG, Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co.KG, GKHK und ZMBG.

Für die steuerlichen Verlustvorträge der EWT sowie für die steuerlichen Zins- und Verlustvorträge der MBG wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt, da die Gesellschaften als Beteiligungsholding nahezu ausschließlich steuerfreie Dividendenerträge erzielen und somit gegenwärtig nicht damit gerechnet wird, dass zukünftig ein steuerpflichtiges Ergebnis zur Nutzung der Verlustvorträge zur Verfügung stehen wird.

Die vororganschaftlichen Verlustvorträge der NRM sind aufgrund der seit dem 1. Januar 2012 bestehenden gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organschaft zwischen der Mainova AG und der NRM derzeit nicht nutzbar.

Latente Steueransprüche resultierend aus Verlustvorträgen sowie Zinsvorträgen wurden in folgender Höhe nicht angesetzt:

Latente Steuern auf Verlustvorträge

62

Tsd. €	2021	2020
Gewerbesteuer	25.183	23.351
Körperschaftsteuer	34.661	33.330
Zinsschranke	-	-

Eigenkapital

Die Gewinnabführung je Anteil für das Geschäftsjahr 2021 belief sich für die SWFH auf 11,40 Euro/Stück (Vorjahr 17,87 Euro/Stück) und die Dividende je Anteil für die außenstehenden Aktionäre wie im Vorjahr auf 10,84 Euro/Stück.

(18) Gezeichnetes Kapital

Der Nennwert des gezeichneten Kapitals lag unverändert bei 142,3 Mio. Euro und ist vollständig eingezahlt. Es ist eingeteilt in 5.560.000 nennbetragslose Stückaktien, davon lauten 5.499.296 auf Namen und 60.704 auf Inhaber. Die Anzahl der Aktien war im Geschäftsjahr unverändert.

(19) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten neben dem Konzernjahresüberschuss abzüglich der Ergebnisabführung an die SWFH insbesondere die Anpassungseffekte auf IFRS sowie Ergebnisvorträge von Tochtergesellschaften. Darüber hinaus enthalten die Gewinnrücklagen nachfolgende neutrale Effekte:

Bestand Gewinnrücklagen

63

Tsd. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern
Versicherungsmathematische Verluste/ Gewinne aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	-69.433	21.391	-48.042	-88.846	27.351	-61.495
Cashflow Hedges	-55.749	-553	-56.302	-74.448	-228	-74.676
davon Commodities	1.799			741		
davon Zinsen	-57.548			-75.189		
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	46.324	-11.433	34.891	35.333	-8.184	27.149
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	9.058	-196	8.862	-19.513	211	-19.302
	-69.800	9.209	-60.591	-147.474	19.150	-128.324

Die Gewinnrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

Veränderung Gewinnrücklagen

64

Tsd. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Latente Steuern	Nach Steuern
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Pensionszusagen und Deputaten	19.413	-5.960	13.453	-37.984	11.661	-26.323
Cashflow Hedges	18.699	-325	18.374	-7.706	-1.454	-9.160
davon Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis	17.382			-13.855		
davon Commodities	8.857			1.243		
davon Zinsen	8.525			-15.098		
davon Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	9.116			2.657		
davon Zinsen	9.116			2.657		
davon sonstige Umgliederungen	-7.799			3.492		
davon Commodities	-7.799			3.492		
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	10.991	-3.249	7.742	24.968	-5.002	19.966
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	28.571	-407	28.164	-22.443	525	-21.918
	77.674	-9.941	67.733	-43.165	5.730	-37.435

In den Gewinnrücklagen für Cashflow Hedges sind keine Beträge für Geschäfte enthalten, bei denen die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr angewendet wird. Ferner ist in den Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung kein Sicherungsgeschäft enthalten, bei dem die gesicherten zukünftigen Zahlungsströme nicht mehr erwartet werden.

(20) Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile zeigen den Anteilsbesitz Dritter an der Mainova. Sie betreffen die Minderheitenanteile an der BKF, der GKHG, der GKHK und der Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG.

(21) Erhaltene Zuschüsse

Bei den erhaltenen Zuschüssen wird im Zeitpunkt des Erhalts der Zahlung eine vertragliche Verbindlichkeit passiviert. Die geschuldete Gesamtleistung, das heißt der Anschluss an das bestehende Verteilnetz, wird über 20 Jahre analog den Regelungen in den Strom- und Gasnetzentgeltverordnungen erbracht. Im Geschäftsjahr wurde entsprechend der anteilig erbrachten Leistung ein Betrag in Höhe von 23,9 Mio. Euro (Vorjahr 22,8 Mio. Euro) umsatzwirksam aufgelöst.

(22) Finanzschulden

Finanzschulden

65

Tsd. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	336.184	16.864	353.048	355.724	22.821	378.545
Verbindlichkeit aus Cash Pooling gegen SWFH	–	101.646	101.646	–	17.487	17.487
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	29.881	5.323	35.204	23.024	5.308	28.332
	366.065	123.833	489.898	378.748	45.616	424.364

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren 4,5 Mio. Euro (Vorjahr 5,4 Mio. Euro) mit einer Negativklausel belegt und 238,8 Mio. Euro (Vorjahr 251,0 Mio. Euro) mit Bürgschaften der Stadt Frankfurt am Main besichert.

Der durchschnittliche Effektivzins der Finanzschulden belief sich auf 3,8 % (Vorjahr 4,4 %).

Rückstellungen

(23) Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen umfassen die Altersversorgung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mainova, arbeitsvertragliche Direktzusagen sowie Verpflichtungen aus Betriebsvereinbarungen (Deputate). Es handelt sich dabei um leistungsorientierte Versorgungszusagen.

Direktzusagen werden Vorstandsmitgliedern gewährt. Es handelt sich um leistungsorientierte Versorgungspläne. Für diese werden Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften, entsprechend den bestehenden Versorgungszusagen für Anwartschaften, und laufende Leistungen an die berechtigten aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Hinterbliebenen gebildet. Die Zusagen bemessen sich vor allem nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie der Vergütung der Mitarbeitenden.

Auf Basis von Betriebsvereinbarungen sowie einzelvertraglichen Regelungen erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein jährliches Energiedeputat.

Zudem wurde außertariflichen Mitarbeitenden eine betriebliche Altersvorsorge im Rahmen einer Unterstützungskasse gewährt. Da Mainova über die Leistung der einkommensabhängigen Beiträge hinaus kein Risiko trägt, handelt es sich um eine beitragsorientierte Zusage.

Die Versorgungsverpflichtungen werden aus der operativen Tätigkeit der Mainova finanziert.

Der Berechnung der leistungsorientierten Versorgungszusagen wurden folgende wesentliche versicherungsmathematische Annahmen zugrunde gelegt:

Parameter der Pensionsrückstellungen

66

%	31.12.2021	31.12.2020
Zins	1,10	0,57
Gehaltssteigerungen	2,00	2,00
Rentensteigerungen	2,00	2,00
Inflationsentwicklung für Deputate	3,00	3,00

Wie im Vorjahr lagen den Berechnungen bezüglich der künftigen Sterblichkeit die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde.

Der Barwert der versicherungsmathematischen Sollverpflichtung hat sich wie folgt entwickelt:

Barwertentwicklung der Pensionsverpflichtung

67

Tsd. €	2021			2020	
	Barwert der Verpflichtung	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Nettoschuld	Barwert der Verpflichtung	Nettoschuld
Barwert der Pensionsverpflichtung am 01.01.	123.750	-387	123.363	85.369	85.369
Rentenzahlungen	-3.131	-	-3.131	-2.810	-2.810
Zinsaufwand	694	-	694	823	823
Laufender Dienstzeitaufwand	2.921	-	2.921	1.997	1.997
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-19.291	-	-19.291	38.371	38.345
davon aus Änderung in biometrischen Rechnungsannahmen	-	-	-	-	-
davon aus Änderung der finanziellen Annahmen	-12.111	-	-12.111	36.523	36.523
davon aus erfahrungsbedingten Anpassungen	-7.243	-	-7.243	1.848	1.848
davon aus Erträgen aus Planvermögen	-	-	63	-	-26
Gezahlte Arbeitgeberbeiträge	-	-	-122	-	-361
Barwert der Pensionsverpflichtung am 31.12.	104.943	-387	104.434	123.750	123.363

Die beitragsorientierte Leistungszusage von zwei Vorstandsmitgliedern ist durch den Abschluss einer Rückdeckungsversicherung kongruent abgedeckt.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung entfiel auf folgende Gruppen von Versorgungsberechtigten:

Aufteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung

68

Tsd. €	2021	2020
Aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	49.998	61.731
Ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit unverfallbarer Anwartschaft	615	661
Rentenempfängerinnen und -empfänger	53.821	60.971
	104.434	123.363

Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen würde sich wie folgt auf den Barwert der Versorgungsverpflichtungen auswirken:

Sensitivitätsanalyse für den Barwert der Pensionsverpflichtung

69

Tsd. €	Leistungsorientierte Verpflichtung	
	Minderung	Erhöhung
Diskontierungszinssatz (Veränderung um einen Prozentpunkt)	24.728	-18.120
Gehaltstrend (Veränderung um 0,5 Prozentpunkte)	-232	244
Inflationsentwicklung für Deputate (Veränderung um 0,5 Prozentpunkte)	-7.543	8.731
Rentenanpassungsfaktor (Veränderung um 0,25 Prozentpunkte)	-755	792

Ferner halten wir eine Änderung der zugrunde gelegten Sterberaten beziehungsweise Lebensdauern für möglich. Nach den aktuellen Berechnungen würde eine um ein Jahr verlängerte Lebensdauer der Versorgungsberechtigten zum Stichtag zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtung um 4,4 Mio. Euro (Vorjahr 5,3 Mio. Euro) führen. Bei einer Verkürzung der Lebensdauer um ein Jahr würde sich die Verpflichtung um 4,3 Mio. Euro (Vorjahr 5,5 Mio. Euro) verringern.

Das Fälligkeitsprofil der Versorgungsleistungen stellt sich wie folgt dar:

Fälligkeitsprofil der Versorgungsleistungen

70

Tsd. €	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
31. Dezember 2021	3.018	12.544	16.740	32.302

Die gewichtete durchschnittliche Duration zum 31. Dezember 2021 beläuft sich bei den Pensionsverpflichtungen auf 14,92 Jahre (Vorjahr 15,65 Jahre) und bei den Deputatsverpflichtungen auf 22,36 Jahre (Vorjahr 24,01 Jahre).

Der Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

71

Tsd. €	2021	2020
Beiträge zur ZVK aus beitragsorientiertem Plan	16.379	15.616
Zinsaufwand	694	823
Laufender Dienstzeitaufwand	2.921	1.997
Rentenzahlungen aus beitragsorientiertem Plan	23	83
	20.017	18.519

Neben den als beitragsorientierte Verpflichtungen behandelten Beiträgen zur ZVK (Multi-Employer-Plan) erfolgten im Berichtsjahr weitere beitragsorientierte Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von 17,6 Mio. Euro (Vorjahr 16,4 Mio. Euro) sowie an eine betriebliche Altersvorsorge in Höhe von 2,6 Mio. Euro (Vorjahr 2,1 Mio. Euro).

Im Jahr 2022 werden Beiträge zur ZVK in Höhe von 17,7 Mio. Euro erwartet.

Die Gesamtaufwendungen für Pensionsrückstellungen, die im Folgejahr in der Gewinn- und Verlustrechnung erwartungsgemäß erfasst werden, belaufen sich auf 3,5 Mio. Euro (Vorjahr 3,6 Mio. Euro).

(24) Sonstige langfristige und kurzfristige Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen gemäß IAS 37 alle am Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit unsicher sind.

Die sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Sonstige Rückstellungen

72

Tsd. €	Buchwert 01.01.2021	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf- / Abzinsung	Erfolgs- neutrale Veränderung	Buchwert 31.12.2021
Personal	9.442	2.089	–	2.020	22	–	9.395
Umweltrückstellungen	82.033	4.016	–	2.452	–1.947	–	78.522
Rückstellungen für drohende Verluste	40.561	3.344	163	20.271	–549	–	56.776
Rechtliche Risiken	23.037	4.525	3.998	19.182	7	–	33.703
Sonstige Rückstellungen	76.191	18.035	10.221	34.865	–163	59	82.696
	231.264	32.009	14.382	78.790	–2.630	59	261.092

Die Personalrückstellungen entfallen auf die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Altersteilzeit. Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet. Dabei wurden folgende Annahmen zugrunde gelegt:

Parameter der Rückstellungen für Altersteilzeit

73

%	2021	2020
Zins	-0,17	-0,27
Gehaltssteigerungen	2,00	2,00
Gewichtung (potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	5,10	9,94

Die Umweltrückstellungen betreffen Grundstücksrisiken aus früheren Geschäftsbetrieben. Die wesentlichen Sanierungsarbeiten werden voraussichtlich innerhalb der nächsten 11 Jahre abgeschlossen. Aus der Änderung des bei der Abzinsung der Umweltrückstellungen zugrunde gelegten Zinssatzes hat sich ein Ertrag in Höhe von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr Aufwand in Höhe von 2,1 Mio. Euro) ergeben.

Die Rückstellungen für drohende Verluste resultieren aus langfristigen Energiebeschaffungs- und -vertriebsgeschäften.

Die Rückstellungen für rechtliche Risiken beinhalten im Wesentlichen Rechtstreitigkeiten. Es handelt sich um mehrere Einzelsachverhalte, bei denen die Höhe der Inanspruchnahme ungewiss ist. Die Bewertung erfolgt ausgehend vom erwarteten Prozessergebnis, das nach den aktuell verfügbaren Informationen die höchste Eintrittswahrscheinlichkeit besitzt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten zahlreiche kurz- und langfristige Sachverhalte. Sie enthalten unter anderem Risikovorsorgen im Zusammenhang mit der Energiebeschaffung sowie Verpflichtungen aus Baumaßnahmen. In zwei Fällen wird mit Zahlungsabflüssen über Zeiträume von 5 bis 20 Jahren gerechnet.

(25) Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

74

Tsd. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	2.326.551	255.227	2.581.778	209.317	20.067	229.384
Verbindlichkeiten gegenüber SWFH aus Gewinnabführung	–	60.768	60.768	–	87.814	87.814
Personal- und sonstige Abgrenzungen	–	26.859	26.859	–	25.042	25.042
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten	–	58.506	58.506	–	12.387	12.387
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.189	22.110	25.299	3.987	22.300	26.287
Finanzielle Verbindlichkeiten	2.329.740	423.470	2.753.210	213.304	167.610	380.914
Abgabeverpflichtungen für Emissionsrechte	–	82.632	82.632	–	17.833	17.833
Personal- und sonstige Abgrenzungen	–	24.462	24.462	–	26.278	26.278
Erhaltene Anzahlungen	–	21.557	21.557	–	19.909	19.909
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	–	3.995	3.995	–	7.968	7.968
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	–	1.900	1.900	–	13.068	13.068
Übrige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	–	2.905	2.905	–	3.163	3.163
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	–	137.451	137.451	–	88.219	88.219
	2.329.740	560.921	2.890.661	213.304	255.829	469.133

Die derivativen Finanzinstrumente gliedern sich in folgende Kategorien:

Zusammensetzung passivierter derivativer Finanzinstrumente

75

Tsd. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente	2.326.551	255.227	2.581.778	209.317	20.067	229.384
davon ohne Sicherungsbeziehung	2.267.548	253.340	2.520.888	133.656	19.487	153.143
davon in Sicherungsbeziehung Commodities	1.259	1.887	3.146	275	580	855
davon in Sicherungsbeziehung Zinsen	57.744	–	57.744	75.386	–	75.386

Bei den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten handelt es sich um Zahlungsmittel.

7. WEITERE ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Übersicht der Finanzinstrumente

Zu den Finanzinstrumenten zählen originäre und derivative Finanzinstrumente.

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

- **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert:** Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente, die sich nicht in einer Sicherungsbeziehung befinden. Der Ausweis erfolgt in den übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten. Von der Möglichkeit, Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen, wird kein Gebrauch gemacht. Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- **Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Cashflow Hedges):** Hierzu zählen derivative Finanzinstrumente, die sich in einer Sicherungsbeziehung befinden und die bis zur Realisierung des Grundgeschäfts im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.
- **Fortgeführte Anschaffungskosten:** Diese Bewertungskategorie umfasst finanzielle Vermögenswerte, die mit dem Ziel gehalten werden, vertragliche Zahlungsströme zu generieren und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins und Tilgung bestehen. Dazu gehören die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden um Wertminderungsverluste reduziert. Zinserträge, außerplanmäßige Abschreibungen sowie der Gewinn oder Verlust aus Ausbuchungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
- **Option erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (Eigenkapitalinstrumente):** Die Option wird für die nicht nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen ausgeübt. Diese werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Andere Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert:** Finanzielle Verbindlichkeiten werden in dieser Kategorie erfasst, wenn sie unter die Definition „zu Handelszwecken gehalten“ fallen. Darunter fallen derivative Finanzinstrumente, die sich nicht in einer Sicherungsbeziehung befinden.
- **Fortgeführte Anschaffungskosten:** Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Diese umfassen die Finanzschulden, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen lang- und kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten, die unter anderem die Leasingverbindlichkeiten enthalten. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der in den einzelnen Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente dar:

Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2021)

76

Tsd. €	Buchwert					Beizulegender Zeitwert				
	Buchwert 31.12.2021	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (Cashflow Hedges)	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Option erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (Eigen- kapital- instrumente)	Sonstige finanzielle Schulden (zu fort- geführten Anschaf- fungskosten)	Beizu- legender Zeitwert 31.12.2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Derivative Finanzinstrumente										
Commodities	2.880.060	2.874.815	5.245	-	-	-	2.880.060	-	2.880.060	-
Sonstige Beteiligungen	69.314	-	-	-	69.314	-	69.314	54.567	-	14.747
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Ausleihungen	5.208	-	-	5.208	-	-	5.208	-	-	-
Leasingforderungen	26.686	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	488.109	-	-	488.109	-	-	488.109	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	28.604	-	-	28.604	-	-	28.604	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	12.150	-	-	12.150	-	-	12.150	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Derivative Finanzinstrumente										
Commodities	2.524.034	2.520.888	3.146	-	-	-	2.524.034	-	2.524.034	-
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	57.744	-	57.744	-	-	-	57.744	-	57.744	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Finanzschulden	354.973	-	-	-	-	354.973	370.580	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	33.279	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	346.236	-	-	-	-	346.236	346.236	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Cash Pooling gegenüber SWFH	101.646	-	-	-	-	101.646	101.646	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	171.432	-	-	-	-	171.432	171.432	-	-	-

Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2020)

77

Tsd. €	Buchwert					Beizulegender Zeitwert				
	Buchwert 31.12.2020	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (Cashflow Hedges)	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Option erfolgs- neutral zum beizulegen- den Zeitwert (Eigen- kapital- instrumente)	Sonstige finanzielle Schulden (zu fort- geführten Anschaf- fungskosten)	Beizu- legender Zeitwert 31.12.2020	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	168.861	167.884	977	-	-	-	168.861	-	168.861	-
Sonstige Beteiligungen	55.925	-	-	-	55.925	-	55.925	45.052	-	10.873
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte										
Ausleihungen	3.665	-	-	3.665	-	-	3.665	-	-	-
Leasingforderungen	33.785	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	309.082	-	-	309.082	-	-	309.082	-	-	-
Forderungen aus Cash Pooling gegen SWFH	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	45.245	-	-	45.245	-	-	45.245	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungs- mitteläquivalente	16.491	-	-	16.491	-	-	16.491	-	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Derivative Finanzinstrumente Commodities	153.998	153.143	855	-	-	-	153.998	-	153.998	-
Derivative Finanzinstrumente Zinsen	75.386	-	75.386	-	-	-	75.386	-	75.386	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden										
Finanzschulden	380.467	-	-	-	-	380.467	400.523	-	-	-
Leasingverbindlichkeiten	26.410	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248.543	-	-	-	-	248.543	248.543	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Cash Pooling gegenüber SWFH	17.487	-	-	-	-	17.487	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	151.530	-	-	-	-	151.530	151.530	-	-	-

Die einzelnen Stufen sind gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

- In Stufe 1 sind die Vermögenswerte und Schulden eingruppiert, deren Notierungen an aktiven und zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verfügbar sind.
- In Stufe 2 erfolgt die Bewertung anhand von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder mittelbar oder unmittelbar beobachten lassen.
- In Stufe 3 wird die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden auf der Basis von Modellen mit nicht am Markt beobachtbaren Inputparametern vorgenommen. Bei Mainova sind dieser Kategorie ausschließlich sonstige Beteiligungen zugeordnet. Zur Bewertung werden die Cashflow-Planungen der Beteiligungen herangezogen.

Der Buchwert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen Beteiligungen entfällt mit 54,6 Mio. Euro (Vorjahr 45,1 Mio. Euro) auf die ABO Wind AG, die der Stufe 1 zugeordnet ist.

Der Buchwert der erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen Beteiligungen der Stufe 3 hat sich wie folgt entwickelt:

Buchwert der sonstigen Beteiligungen der Stufe 3

78

Tsd. €	2021	2020
Anfangsbestand 01.01.	10.873	9.730
Zugänge	3.430	896
Erfolgsneutral erfasste Gewinne und Verluste	1.069	1.347
Kapitalrückzahlung	-625	-1.100
Endbestand 31.12.	14.747	10.873

Im Geschäftsjahr wurden für Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, Dividenden in Höhe von 0,8 Mio. Euro erfasst. Aus der Marktbewertung der sonstigen Beteiligungen ergaben sich erfolgsneutral erfasste Gewinne und Verluste. Eine Änderung des Diskontierungszinssatzes um 0,25 Prozentpunkte würde zu einer Erhöhung beziehungsweise zu einem Rückgang des erfolgsneutralen sonstigen Ergebnisses um 0,2 Mio. Euro führen.

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzschulden werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten verwendet. Zudem wird das eigene Ausfallrisiko berücksichtigt.

Darüber hinaus existieren finanzielle Garantien in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 2,1 Mio. Euro). Da es sich hier im Wesentlichen um Eventualverbindlichkeiten und Sicherheiten für Adressausfallrisiken handelt, sind keine Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte ermittelbar. Diesbezüglich verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt 10.

Das Nominalvolumen der im Folgenden dargestellten Geschäfte wird unsaldiert angegeben. Es stellt die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge dar, die den Geschäften zugrunde liegen. Die Höhe des Nominalvolumens erlaubt Rückschlüsse auf den Umfang des Einsatzes von Derivaten, gibt aber nicht das Risiko des Konzerns aus dem Einsatz von Derivaten wieder.

Übersicht Derivate

79

Tsd. €	Nominal				Summe Vorjahr	Wert- änderung Sicherungs- instrument für Berech- nung der Unwirk- samkeit	Wert- änderung Grund- geschäft für Berechnung der Unwirk- samkeit	Unwirk- samkeit
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Summe				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung								
Commodities	544.885	3.454.163	–	3.999.048	1.906.132			
Derivate mit Sicherungsbeziehung								
Commodities	22.036	10.762	–	32.798	18.036	10.976	–10.956	20
Kohle								
Durchschnittspreis Euro / Tonne	76,87	–	–					
Volumen Tonnen	269.700	–	–	269.700	298.810			
Öl								
Durchschnittspreis Euro / Tonne	441,22	–	–	2.953	3.415			
Zinsen	–	25.000	225.000	250.000	–	8.525	–8.492	33
Durchschnittszins / Prozent	–	3,38	3,10		3,12			

Die Buchwerte der Sicherungsinstrumente sind in den übrigen finanziellen Vermögenswerten und übrigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten. Diesbezüglich verweisen wir auf die Abschnitte 6 (13) und 6 (25). Bezüglich der Angaben zum Saldo sowie zur Entwicklung der Gewinnrücklage für Cashflow Hedges verweisen wir auf den Abschnitt 6 (19).

Die Unwirksamkeiten der Sicherungsbeziehungen waren von untergeordneter Bedeutung und betragen bei zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzten Zins-Swaps 163 Tsd. Euro (Vorjahr 196 Tsd. Euro) und bei der Absicherung in Bezug auf Commodities 20 Tsd. Euro (Vorjahr 26 Tsd. Euro).

Die Ergebnisse aus der Umgliederung sowie die Unwirksamkeiten werden in dem Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, in dem auch das gesicherte Grundgeschäft erfasst wird, das heißt für Commodities im Materialaufwand und in den Umsatzerlösen beziehungsweise für Zinsen in den Finanzaufwendungen.

Soweit Mainova Geschäfte mit Finanzinstrumenten tätigt, erfolgt dies auf der Grundlage von marktüblichen Rahmenverträgen. Insoweit hat Mainova mit verschiedenen Marktpartnern Rahmenverträge auf der Grundlage des von der EFET beziehungsweise auf der Grundlage des vom Bankenverband veröffentlichten DRV FT (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) vereinbart. Sie enthalten die Möglichkeit, im Falle eines Ausfalls des Vertragspartners oder einer berechtigten außerordentlichen Kündigung durch Mainova alle unter

dem jeweiligen Rahmenvertrag abgeschlossenen Geschäfte gegeneinander aufzurechnen. Die Regelungen für eine bilanzielle Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach IFRS sind somit nicht erfüllt. Die nachfolgende Übersicht zeigt das nur im Falle eines Ausfalls bestehende Potenzial zur Saldierung:

Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden

80

Tsd. €	31.12.2021			31.12.2020		
	Bruttobeträge von Finanzinstrumenten in der Bilanz	Saldierungsfähiger Betrag bei Ausfall	Nettobetrag	Bruttobeträge von Finanzinstrumenten in der Bilanz	Saldierungsfähiger Betrag bei Ausfall	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte						
Commodities	2.880.060	-1.702.861	1.177.199	168.861	-105.808	63.053
Finanzielle Schulden						
Commodities	2.524.034	-1.702.861	821.173	153.998	-105.808	48.190
Zinsen	57.744	-	57.744	75.386	-	75.386

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne beziehungsweise -verluste von Finanzinstrumenten, gegliedert nach den Bewertungskategorien des IFRS 9, dar:

Nettogewinne und -verluste von Finanzinstrumenten

81

Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Finanzielle Vermögenswerte – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-2.955	-3.109
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten – erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	338.620	58.776
Beteiligungen – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	11.366	26.657
	347.031	82.324

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten beinhalten im Wesentlichen die Ergebnisse aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 4,9 Mio. Euro (Vorjahr 2,8 Mio. Euro) und Wertaufholungen in Höhe von 1,3 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro). Wie im Vorjahr wurden keine Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte vorgenommen.

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhalten die Ergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten.

Finanzrisikomanagement

Im Hinblick auf die nachfolgend beschriebenen Risiken liegen keine Risikokonzentrationen vor.

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Im Rahmen des operativen Geschäfts ist Mainova finanzwirtschaftlichen Marktpreisrisiken im Commodity-Bereich ausgesetzt. Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch ein Risikomanagement zu eliminieren oder zu begrenzen. Dazu werden seitens der Mainova derivative Finanzinstrumente eingesetzt, zum Beispiel Swaps und Forwards. Sie unterliegen den im Risikomanagementhandbuch für den Bereich Energiebezug und -handel aufgeführten Vorgaben. Zudem legt das Markt-Risiko-Komitee die Rahmenbedingungen für die Energiebeschaffung und -vermarktung in Bezug auf den zulässigen Risikogehalt fest. Zur Absicherung von Risiken und in geringem Umfang zur Erzielung von Handelsmargen werden im Commodity-Bereich physisch zu erfüllende Termingeschäfte sowie finanzielle Sicherungsgeschäfte eingesetzt. Die Risikopositionen der Strom- und Gasgeschäfte werden durch Limits der offenen Marktrisikopositionen sowie durch ein Verlustlimit begrenzt. Ferner wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Lagebericht verwiesen.

Des Weiteren ist Mainova dem Risiko marktbedingter Schwankungen der Zinssätze ausgesetzt. Das Treasury-Gremium der SWFH legt Rahmenbedingungen und Richtlinien für die Treasury-Aufgaben fest. Dazu gehört unter anderem die Festlegung der Zinsabsicherungsstrategie. Mainova setzt zur Begrenzung des Risikos Zins-Swaps ein.

Bei der Bilanzierung von finanziellen Sicherungsgeschäften wendet Mainova Hedge Accounting an, sofern die Voraussetzungen des IFRS 9 erfüllt sind. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen zu derivativen Finanzinstrumenten in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in Abschnitt 2.

Im Gasgeschäft werden Öl-Swaps zur preislichen Absicherung von ölpreisgebundenen Gasabsatzverträgen abgeschlossen. Ferner werden Kohle-Swaps zur preislichen Sicherung des Brennstoffbedarfs für die Kraftwerke eingesetzt. Die Laufzeiten der Grundgeschäfte betragen in der Regel bis zu drei Jahre. Bei den Sicherungsinstrumenten handelt es sich um Swaps, die während der gesamten Vertragslaufzeit Zahlungsströme generieren.

Zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos setzt Mainova Forward-Starting-Zins-Swaps ein. Durch diese Instrumente werden Zahlungsströme aus variabel verzinslichen langfristigen Finanzschulden gesichert. Dabei sind die Laufzeiten der Zins-Swaps auf die erwartete Rückzahlung der Darlehen abgestimmt. Die Zahlungsströme der Zins-Swaps beginnen mit dem Auslaufen der Zinsbindungsfrist der entsprechenden Darlehen.

Preisrisiken aus Commodities

Auf der Erzeugungsseite ergeben sich Risiken vor allem aus der Stromproduktion. Diese wird in starkem Maße von der Entwicklung der Marktpreise für Strom, fossile Brennstoffe (insbesondere Kohle und Gas) und CO₂-Zertifikate beeinflusst. Ein Risiko liegt beispielsweise darin, dass höhere Rohstoffnotierungen nicht durch entsprechende Stromerlöse kompensiert werden können. Neben der Erzeugungsseite ist auch das Vertriebsgeschäft für Strom und Gas mit Risiken verbunden. Diese resultieren zum Beispiel aus unerwarteten Nachfrageschwankungen aufgrund von Wettbewerbs- und Konjunkturfaktoren, Temperaturänderungen sowie aus Preisschwankungen für noch nicht beschaffte Positionen. Die Preisrisiken auf den Beschaffungs- und Absatzmärkten ermittelt Mainova fortlaufend und berichtet darüber. Zur Risikominderung (Preisabsicherung) von Terminpositionen setzt Mainova unter anderem derivative Finanzinstrumente (Forwards und Swaps) ein. Der Vorstand wird quartalsweise über den aktuellen Bestand an Derivaten informiert.

Mainova setzt auf der Beschaffungsseite als Risikomanagement der Marktpreisrisiken eine konsequente Limitierung des Marktwertverlusts und der Portfoliosensitivitäten ein. Die betreffenden Teilportfolios sind dabei:

- Strombeschaffung: Dieses Teilportfolio umfasst die Absicherung der durch den Vertrieb abgeschlossenen Kundengeschäfte und der Vermarktungspositionen aus der Erzeugung unserer Gaskraftwerke in Irsching und Bremen für die Commodity Strom.
- Gasbeschaffung: Das Teilportfolio umfasst die Absicherung der durch den Vertrieb abgeschlossenen Kundengeschäfte sowie des Bedarfs unserer Gaskraftwerke in Irsching und Bremen für die Commodity Gas.
- Zertifikatebeschaffung: Dieses Portfolio dient der Bündelung und externen Absicherungen von Zertifikatepositionen aus der Spreadvermarktung unserer Gaskraftwerke in Irsching und Bremen.
- Erzeugung in Frankfurt: In diesem Teilportfolio ist die preisliche Absicherung des Brennstoff- und Zertifikatebedarfs der Kraftwerke sowie die Vermarktung von Strom subsumiert. Die Beschaffung beziehungsweise Absicherung von Brennstoffen und Zertifikaten deckt dabei die Bedarfe der Kraftwerke sowohl für die Strom- als auch für die Wärmeerzeugung ab.
- Eigenhandel (Strom, Gas und CO₂): In diesem Teilportfolio ist der Eigenhandel mit Strom, Gas und Zertifikaten abgebildet. Aktuell bestehen keine Eigenhandelspositionen.
- Gemeinschaftskraftwerke Irsching und Bremen: Mainova hält Beteiligungen an den Gemeinschaftskraftwerken Irsching und Bremen. Die preisliche Absicherung des Brennstoff- und Zertifikatebedarfs sowie die Vermarktung von Strom jeweils für den eigenen Anteil ist in diesem Portfolio zusammengefasst.

Die in den einzelnen Portfolios bestehenden Marktpreisrisiken werden anhand des Value at Risk (VaR) quantitativ dargestellt. Unter Vorgabe eines Konfidenzniveaus in Höhe von 99 % und einer Halteperiode von fünf Tagen wird ein unter normalen Marktbedingungen auftretender maximaler Verlust bestimmt.

Für diese Teilportfolios ist in nachfolgender Darstellung der VaR getrennt nach kurz- und langfristigen Erfüllungszeiträumen dargestellt:

Value at risk für Preisrisiken aus Commodities

82

Tsd. €	31.12.2021			31.12.2020		
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	Gesamt	< 1 Jahr	1–5 Jahre	Gesamt
Value at Risk Strombeschaffung	1.269	330	1.599	49	161	210
Value at Risk Gasbeschaffung	62	49	111	–	75	75
Value at Risk Zertifikatebeschaffung	403	31	434	49	207	256
Value at Risk Erzeugung in Frankfurt	663	524	1.187	280	1.804	2.084
Value at Risk Gemeinschaftskraftwerke Irsching und Bremen	7	5	12	–	–	–

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken resultieren aus marktbedingten Schwankungen der Zinssätze und wirken sich auf die Höhe der Zinsaufwendungen sowie auf die Marktwerte der Zins-Swaps aus. Mainova begegnet derartigen Zinsänderungsrisiken durch den Abschluss von Verträgen mit langfristigen Zinsbindungsfristen. Bei Mainova bestehen Zinsänderungsrisiken für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, für die die Laufzeiten die vereinbarten Zinsbindungsfristen übersteigen. Der Buchwert der variabel verzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ohne Berücksichtigung der Darlehen für den Anteilserwerb an der Thüga Holding beträgt zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindungsfristen 38,1 Mio. Euro (Vorjahr

41,5 Mio. Euro). Bei einer Zinssatzerhöhung für diese Darlehen um ein Prozent würde sich das Ergebnis im Jahr 2022 um 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) reduzieren. Eine Zinssatzsenkung um ein Prozent würde zu einer Ergebniserhöhung um 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) führen.

Die im Rahmen der langfristigen Finanzierung des Anteilerwerbs an der Thüga Holding abgeschlossenen Darlehensverträge haben eine Laufzeit bis zum Jahr 2035. Die Zinsbindungen sind im Jahr 2020 ausgelaufen. Das Risiko potenziell steigender Zinsen und höherer Zinszahlungen wurde bei dem überwiegenden Teil der Darlehen durch den Abschluss von Zins-Swaps begrenzt. Die Zins-Swaps haben eine Laufzeit von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindung. Bei einer Erhöhung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde sich der Marktwert der Zins-Swaps um 19,0 Mio. Euro (Vorjahr 23,0 Mio. Euro) erhöhen, bei einer Senkung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde sich der Marktwert und damit das Eigenkapital um 22,0 Mio. Euro (Vorjahr 21,4 Mio. Euro) reduzieren. Der Buchwert der Darlehen zum Zeitpunkt des Auslaufens der Zinsbindungsfristen, bei denen das Zinsänderungsrisiko nicht durch Zins-Swaps begrenzt wurde, beträgt 31,0 Mio. Euro (Vorjahr 35,0 Mio. Euro).

Währungsrisiko

Mainova verfügt zum Stichtag über Zahlungsmittel in US-Dollar in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 2,7 Mio. Euro). Eine Veränderung des Wechselkurses um 10 % würde zu einer erfolgswirksamen Veränderung des Buchwerts in Höhe von 0,2 Mio. Euro führen. Alle Beschaffungs- und Handelsgeschäfte werden derzeit in Euro abgerechnet, sodass Mainova hieraus keinen Währungsrisiken ausgesetzt ist.

Kreditrisiko

Das Kredit- oder Ausfallrisiko der Mainova liegt in der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum einen auf der Kundenseite und zum anderen auf der Seite der Kontrahenten im Energiehandel begründet. Kreditrisiken bestehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Forderungen sowie derivativen Finanzinstrumenten mit positiven Marktwerten.

Ausfallrisiken von Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden begegnet Mainova durch angemessene Prozesse im Forderungsmanagement sowie durch Bonitätsrichtlinien für den Abschluss von neuen Verträgen und für Gewährung von Ratenplänen. Weiterhin werden die 100 größten Geschäftskunden sowie rund 30 Energiepartner durch ein Online-Ratingsystem überwacht. Jegliche Veränderung von externen Ratings dieser Kundinnen und Kunden erhält das Forderungsmanagement von einer Wirtschaftsauskunftei umgehend online mitgeteilt.

Beim Ausfall von Kontrahenten im Energiehandel besteht gleichfalls ein Kreditrisiko. Mainova handelt mit Strom- und Gas-Forwards sowie CO₂-Zertifikaten mit physischer Erfüllung sowie Derivaten auf Kohle und Öl mehrere Jahre im Voraus. Fällt ein Handelspartner aus, besteht neben dem Vorleistungsrisiko ein Wiedereindeckungsrisiko für den Fall, dass sich die Marktpreise zwischenzeitlich verändern. Um dieses Risiko zu minimieren, versucht Mainova, ihr Handelspartnerportfolio zu diversifizieren. Hierzu wird das Adressausfallrisiko durch das Risikomanagement des Handels fortlaufend überwacht.

Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der Buchwerte der derivativen Finanzinstrumente und finanziellen Vermögenswerte. Das maximale Ausfallrisiko bei Forderungen, auf die die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 anzuwenden sind, beträgt 562,4 Mio. Euro (Vorjahr 410,5 Mio. Euro). Diesbezüglich bestehen Sicherheiten in Höhe von 58,5 Mio. Euro (Vorjahr 12,4 Mio. Euro), bei denen es sich im Wesentlichen um hinterlegte Zahlungsmittel handelt.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Wertminderungen auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Forderungen und Vermögenswerte:

Wertberichtigungen auf Forderungen

83

Tsd. €	2021				2020			
	Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über Laufzeit erwarteter Kreditverlust		Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über Laufzeit erwarteter Kreditverlust	
	Leasing-forderungen	Ausleihungen	Leasing-forderungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Leasing-forderungen	Ausleihungen	Leasing-forderungen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Stand 01.01.	55	24	665	6.844	136	44	–	7.873
Im Berichtszeitraum als Aufwand erfasster Betrag	–	40	–	4.882	7	–	599	2.864
Ausbuchung von Forderungen	–	–	–	–276	–	–	–	–2.066
Umgliederung wegen veränderter Bonität	665	–	–665	–	–66	–	66	–
Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen	–652	–	–	–1.315	–22	–20	–	–1.827
Stand 31.12.	68	64	–	10.135	55	24	665	6.844

Für die Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko bei erstmaligem Ansatz auf Basis des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts ermittelt wird, werden die Bonität sowie die Veränderung des Ausfallrisikos anhand von extern verfügbaren Ratings überwacht. Es bestanden Wertberichtigungen aufgrund einer beeinträchtigten Bonität in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro).

Die Ermittlung der Wertminderung für Leasingforderungen und Ausleihungen erfolgt dabei unter Berücksichtigung der erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeit sowie der erwarteten Ausfallquote. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich bei einem Kontrahenten eine signifikante Verbesserung der Bonität ergeben, weshalb die entsprechende Leasingforderung umgegliedert und der 12-Monats-Kreditverlust ermittelt wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die auf Basis dieses Ratings definierten Risikoklassen der Mainova und die entsprechenden erwarteten Ausfallwahrscheinlichkeiten je Klasse:

Risikoklassen

84

		31.12.2021				31.12.2020			
		Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über Laufzeit erwarteter Kreditverlust		Erwarteter 12-Monats-Kreditverlust		Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust	
Tsd. €	Erwartete Ausfall- wahrscheinlichkeit	Bruttobuchwert bei Ausfall	Wert- berichtigung	Bruttobuchwert bei Ausfall	Wert- berichtigung	Bruttobuchwert bei Ausfall	Wert- berichtigung	Bruttobuchwert bei Ausfall	Wert- berichtigung
A	0,0 % – 0,2 %	751	1	–	–	18	–	–	–
B	> 0,2 % – 1,1 %	24.726	51	–	–	16.807	43	–	–
C	> 1,1 % – 2,2 %	3.891	45	–	–	1.448	20	–	–
D	> 2,2 % – 4,0 %	1.600	35	–	–	954	16	17.324	665
E	> 4,0 % – 9,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–
F	> 9,0 %	–	–	–	–	–	–	–	–

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf Verträge mit Kunden. Mainova verwendet für die Berechnung der Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen portfoliobezogene Wertminderungsmatrizen, die auf dem tatsächlichen Zahlungsverhalten der letzten zwei Jahre unterschiedlicher Kundengruppen mit homogenen Kreditrisikoeigenschaften beruhen. Demzufolge wurde zwischen Privat- und Kleingewerbekundschaft sowie zwischen Geschäftskundschaft und Energiepartnern unterschieden. Die Forderungen in beiden Kundengruppen enthalten eine Vielzahl von Einzelpersonen, sodass keine Risikokonzentration vorliegt.

Eine Analyse des Zahlungsverhaltens der Kundschaft zeigt, dass bis zu einer Überfälligkeit von 360 Tagen wesentliche Zahlungseingänge für die Forderungen aus Verträgen mit Kunden zu verzeichnen sind. Danach gehen wir von einem Ausfall aus.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die erwarteten Kreditausfälle für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Abschlagszahlungen gegenüber Privat- und Kleingewerbekundschaft zum 31. Dezember 2021:

Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekundschaft (31.12.2021) 85

31.12.2021

Tsd. €	Betrag	<i>Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung</i>	Wertminderung
Nicht überfällig	7.625	0,2 %	19
1 bis 30 Tage überfällig	4.522	1,0 %	46
31 bis 90 Tage überfällig	2.024	2,3 %	47
91 bis 180 Tage überfällig	2.074	5,3 %	109
181 bis 360 Tage überfällig	2.806	14,2 %	397
> 360 Tage überfällig	7.622	100,0 %	7.622
	26.673		8.240

Im Vorjahr wurden folgende Wertminderungen für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Abschlagszahlungen gegenüber Privat- und Kleingewerbekundschaft vorgenommen:

Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekundschaft (31.12.2020) 86

31.12.2020

Tsd. €	Betrag	<i>Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung</i>	Wertminderung
Nicht überfällig	5.631	0,2 %	12
1 bis 30 Tage überfällig	4.859	0,9 %	44
31 bis 90 Tage überfällig	1.297	2,0 %	26
91 bis 180 Tage überfällig	1.723	4,7 %	81
181 bis 360 Tage überfällig	2.965	14,4 %	426
> 360 Tage überfällig	6.027	75,0 %	4.521
	22.502		5.110

Die erwarteten Kreditausfälle für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Geschäftskundschaft und Energiepartnern zum 31. Dezember 2021 werden in nachfolgender Übersicht dargestellt:

Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskundschaft und Energiepartner (31.12.2021)

87

31.12.2021

Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	75.288	0,0 %	11
1 bis 30 Tage überfällig	21.210	0,1 %	12
31 bis 90 Tage überfällig	1.028	0,4 %	4
91 bis 180 Tage überfällig	2.585	1,3 %	34
181 bis 360 Tage überfällig	1.680	2,0 %	33
> 360 Tage überfällig	366	100,0 %	366
	102.157		460

Der vertraglich ausstehende Betrag der ausgebuchten Forderungen beläuft sich auf 1,7 Mio. Euro (Vorjahr 3,0 Mio. Euro).

Im Vorjahr wurden folgende Wertminderungen für die abgerechneten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Geschäftskundschaft und Energiepartnern vorgenommen:

Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskundschaft und Energiepartner (31.12.2020)

88

31.12.2020

Tsd. €	Betrag	Erwartete Verlustrate für die Restlaufzeit der Forderung	Wertminderung
Nicht überfällig	44.122	0,0 %	9
1 bis 30 Tage überfällig	15.111	0,1 %	10
31 bis 90 Tage überfällig	5.524	0,4 %	23
91 bis 180 Tage überfällig	1.707	1,1 %	19
181 bis 360 Tage überfällig	1.797	1,6 %	28
> 360 Tage überfällig	300	75,0 %	225
	68.561		314

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko wird das Risiko verstanden, dass Mainova nicht genügend Finanzmittel besitzt, vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dem Liquiditätsrisiko wird durch ein stringentes Liquiditätsmanagement durch das Konzern-Treasury der SWFH, basierend auf der Finanzplanung der Mainova, begegnet. Dabei wird die Liquidität durch die Planung der individuellen Ein- und Auszahlungsströme für das laufende und die vier darauffolgenden Jahre ermittelt, um die zukünftige Liquiditätsentwicklung aufzuzeigen und frühzeitig einen möglichen Liquiditätsbedarf zu erkennen. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit verfügt Mainova zudem wie im Vorjahr bei der SWFH über eine vom Konzern-Treasury-Gremium genehmigte Kreditlinie in Höhe von 40,0 Mio. Euro. Kreditlinien bei Banken bestehen nicht.

Die nachfolgende Tabelle zeigt alle vertraglich fixierten Zins- und Tilgungszahlungen für die bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten sowie Zahlungsströme aus derivativen Finanzinstrumenten. Für Swaps mit negativem Marktwert werden negative undiskontierte Marktwerte angegeben. Für Forwards werden die Nominalbeträge der Kaufgeschäfte angegeben. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem frühesten Zeitband zugeordnet.

Liquiditätsrisiko

89

31.12.2021

Tsd. €	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	61.998	42.097	275.726	379.821
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	5.609	13.835	17.317	36.761
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	346.236	–	–	346.236
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	168.243	3.189	–	171.432
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung				
Commodities	281.524	1.710.400	–	1.991.924
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung				
Commodities	1.927	1.249	–	3.176
Zinsen	7.741	27.950	21.507	57.198
Finanzielle Garantien	299	–	–	299
	873.577	1.798.720	314.550	2.986.847

Liquiditätsrisiko

89

31.12.2020

Tsd. €	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.360	88.390	267.654	384.404
Sonstige verzinsliche Verbindlichkeiten	5.648	9.891	14.935	30.474
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	248.543	–	–	248.543
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	147.543	3.987	–	151.530
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungsbeziehung				
Commodities	77.657	988.371	–	1.066.028
Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehung				
Commodities	583	267	–	850
Zinsen	7.796	30.022	32.399	70.217
Finanzielle Garantien	2.086	–	–	2.086
	518.216	1.120.928	314.988	1.954.132

8. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Segmentberichterstattung

Tsd. €	Stromversorgung		Gasversorgung		Erzeugung und Fernwärme		Erneuerbare Energien / Energiedienstleistungen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Stromverkauf	1.191.411	1.026.895	–	–	–	–	33.115	36.110
Gasverkauf	–	–	531.262	379.351	–	–	–	–
Wärme- / Kälteverkauf	–	–	–	–	150.012	135.470	27.627	24.010
Wasserverkauf	–	–	–	–	–	–	–	–
Handel	791.069	102.682	310.144	62.552	290.066	136.621	5.193	2.976
Netzentgelte	106.603	106.456	79.222	73.281	185	185	–	–
Sonstige	123.780	90.586	44.629	45.258	48.223	21.419	27.580	21.852
Erlöse nach IFRS 15	2.212.863	1.326.619	965.257	560.442	488.486	293.695	93.515	84.948
Sonstige Erlöse	–	–	–	–	974	963	3.729	3.464
Außenumsatz	2.157.669	1.279.268	912.090	511.372	461.274	268.666	91.284	79.193
Innenumsatz	55.193	47.351	53.167	49.070	28.187	25.992	5.961	9.218
Gesamtumsatz	2.212.862	1.326.619	965.257	560.442	489.461	294.658	97.245	88.411
Bereinigtes EBT	28.121	6.301	45.167	40.374	21.960	55.751	8.676	9.563
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	–	–	–	–	16.609	14.996	–100	58
Planmäßige Abschreibungen	22.785	21.869	17.167	16.976	22.509	18.503	18.373	20.592
Wertminderungen	–	–	–	–	2.570	525	37	216
Wertaufholungen	–	–	–	–	3.935	8.291	–	46
Wesentliche nicht zahlungswirksame Posten	260.207	5.649	–593.968	–46.248	17.305	–37.133	2.669	–11.714
Zinserträge	818	901	110	117	1.785	2.826	312	292
Zinsaufwendungen	84	–37	97	99	74	97	2.611	3.160

Wasserversorgung		Beteiligungen		Summe Segmente		Sonstige Aktivitäten / Konsolidierung		Konzern	
2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
-	-	-	-	1.224.526	1.063.005	-9.105	-11.096	1.215.421	1.051.909
-	-	-	-	531.262	379.351	-18.959	-14.183	512.303	365.168
-	-	-	-	177.639	159.480	-2.697	-2.083	174.942	157.397
86.265	89.422	-	-	86.265	89.422	-302	-290	85.963	89.132
-	-	-	-	1.396.472	304.831	-26.666	-25.561	1.369.806	279.270
-	-	-	-	186.010	179.922	-8.773	-9.493	177.237	170.429
15.348	15.378	2.653	2.756	262.213	197.249	-60.550	-51.033	201.663	146.216
101.613	104.800	2.653	2.756	3.864.387	2.373.260	-127.052	-113.739	3.737.335	2.259.521
-	-	-	-	4.703	4.427	57	-80	4.760	4.347
94.914	98.562	296	348	3.717.527	2.237.409	24.568	26.618	3.742.095	2.264.027
6.699	6.238	2.357	2.408	151.564	140.277	-151.564	-140.277	-	-
101.613	104.800	2.653	2.756	3.869.091	2.377.686	-126.996	-113.659	3.742.095	2.264.027
3.537	1.634	76.802	77.076	184.263	190.699	-18.440	-30.678	165.823	160.021
-	-	89.870	57.693	106.379	72.747	-	-	106.379	72.747
7.274	7.118	-	-	88.108	85.058	21.380	19.886	109.488	104.944
-	-	24.428	4.068	27.035	4.809	-	-	27.035	4.809
-	-	2.995	2.492	6.930	10.829	-	-	6.930	10.829
648	-67	-81.933	-66.664	-395.072	-156.177	-7.584	12.155	-402.656	-144.022
35	26	-	482	3.060	4.644	358	395	3.418	5.039
31	36	11.192	15.753	14.089	19.108	-21	-28	14.068	19.080

Die Segmentberichterstattung der Mainova hat das Ziel, Informationen über die wesentlichen Geschäftssegmente des Konzerns zur Verfügung zu stellen. Die Abgrenzung der berichtspflichtigen Segmente ist nach dem verpflichtend anzuwendenden „Management Approach“ allein auf die intern vom Management zur Steuerung des Konzerns verwendete Berichtsstruktur ausgerichtet.

Nachfolgend sind die Segmentstruktur und die dazugehörigen Wertschöpfungsstufen dargestellt:

In der Strom-, Gas- und Wasserversorgung wird jeweils die Wertschöpfungskette vom Handel über den Vertrieb bis hin zur Verteilung dieser Produkte abgebildet.

Im Segment Erzeugung und Fernwärme werden sämtliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Fernwärme einschließlich der Stromproduktion in Frankfurt am Main gebündelt. Ferner sind Beteiligungen an konventionellen Erzeugungsgesellschaften in diesem Segment enthalten.

Dem Segment Erneuerbare Energien und Energiedienstleistungen sind unsere Biomasse-, Windenergie- und Photovoltaikanlagen sowie das Contracting- und Energiedienstleistungsgeschäft zugeordnet.

Im Segment Sonstige Aktivitäten/Konsolidierung sind unter anderem der Aufbau der Rechenzentren, das Straßenbeleuchtungsgeschäft und sonstige Dienstleistungen enthalten, die nicht im Zusammenhang mit einem Kernsegment stehen. Hierbei handelt es sich um Nebengeschäfte, die eine untergeordnete Steuerungsrelevanz haben. Zudem werden in diesem Segment Konsolidierungseffekte abgebildet.

Da Mainova regional eingegrenzt und ausschließlich innerhalb Deutschlands tätig ist, wurde auf eine Darstellung nach geografischen Merkmalen verzichtet.

Die Segmentdaten wurden in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss ermittelt. In den wesentlichen nicht zahlungswirksamen Effekten sind vor allem die Veränderungen der Rückstellungen einschließlich der erfolgsneutralen Veränderungen und die wesentlichen zahlungsunwirksamen sonstigen Aufwendungen und Erträge erfasst. Die segmentbezogenen Veränderungen des Working Capital wurden nicht ausgewiesen. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen im Wesentlichen den üblichen Marktpreisen.

Weitere Erläuterungen zu den Segmentergebnissen sind im Lagebericht enthalten.

Die Überleitung auf das Segmentergebnis ergibt sich wie folgt:

Überleitung Segmentergebnis

91

Tsd. €	2021	2020
EBT laut Gewinn- und Verlustrechnung	507.513	220.469
Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9	-341.690	-60.448
Bereinigtes EBT	165.823	160.021

9. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 12,2 Mio. Euro (Vorjahr 16,5 Mio. Euro) besteht ausschließlich aus Kassenbeständen und Bankguthaben.

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit 197,0 Mio. Euro (Vorjahr 181,1 Mio. Euro) leicht angestiegen. Der Anstieg der Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 68,7 Mio. Euro (Vorjahr 13,7 Mio. Euro) ist auf die gestiegenen Investitionen in das Anlagevermögen zurückzuführen. Der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von –132,6 Mio. Euro (Vorjahr –163,2 Mio. Euro) resultierte wie im Vorjahr insbesondere aus der gestiegenen Gewinnabführung an die SWFH und der Tilgung von Krediten, die gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen ist.

Insgesamt konnten die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden, sodass sich der Finanzmittelbestand nahezu auf Vorjahresniveau bewegte.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Änderungen der Finanzverbindlichkeiten, deren Ein- und Auszahlungen im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt werden:

Änderungen der Finanzverbindlichkeiten

92

Tsd. €	Anhang	31.12.2020	Zahlungs- wirksame Veränderung	Nicht zahlungs- wirksame Veränderung	31.12.2021
Finanzschulden	(22)	424.364	– 44.845	110.379	489.898
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	(25)	87.814	– 87.814	60.768	60.768
Verbindlichkeiten aus Zins-Swaps	(25)	75.386	–	– 17.642	57.744
Sonstiges			45		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			– 132.614		

Tsd. €	Anhang	31.12.2019	Zahlungs- wirksame Veränderung	Nicht zahlungs- wirksame Veränderung	31.12.2020
Finanzschulden	(22)	483.838	– 100.268	40.794	424.364
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Gewinnabführung	(25)	62.798	– 62.798	87.814	87.814
Verbindlichkeiten aus Zins-Swaps	(25)	62.748	–	12.638	75.386
Sonstiges			– 119		
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			– 163.185		

10. SONSTIGES

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren bei Mainova 2.946 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 2.798) beschäftigt, davon 697 Frauen (Vorjahr 662). Darüber hinaus wurden durchschnittlich 99 Auszubildende (Vorjahr 106) im gesamten Mainova-Konzern gefördert, der überwiegende Teil im eigenen Ausbildungszentrum der Mainova.

Ergebnis je Aktie

Ergebnis je Aktie

93

	31.12.2021		31.12.2020	
	Unverwässert	Verwässert	Unverwässert	Verwässert
Gesellschaftern der Mainova AG zurechenbares Ergebnis in Tsd. Euro	363.681	363.681	166.523	166.523
Gewichtete Anzahl der Aktien der SWFH als Organträger	4.182.147	4.182.147	4.182.147	4.182.147
Ergebnis je Stückaktie in €	86,96	86,96	39,82	39,82

Da nur die Stückaktien der SWFH als Organträger an der Gewinnverwendung teilnehmen, erfüllen nur diese Stückaktien die Definition „Ordinary Shares“ nach IAS 33. Die Anteile der anderen Gesellschafter partizipieren nicht am Gewinn und Verlust der Gesellschaft, sondern erhalten vom Organträger eine feste Garantiedividende in Höhe von 10,84 Euro je Stückaktie. Das Ergebnis je Aktie ist daher der Quotient aus dem Ergebnis der Mainova vor Gewinnabführung abzüglich der Garantiedividende an außenstehende Aktionäre und der Anzahl der Stückaktien der SWFH. Die Garantiedividende wurde im Jahr 2021 sowie im Vorjahr in Abzug gebracht.

Eventualverbindlichkeiten und finanzielle Verpflichtungen

Die *Eventualverbindlichkeiten* setzen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

Eventualverbindlichkeiten

94

Tsd. €	2021		2020	
	Nominalbetrag	Valuta	Nominalbetrag	Valuta
Bürgschaften	299	299	23.069	2.086
davon gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	299	299	23.069	2.086
Gewährleistungsverträge	7.500	7.500	7.500	7.500
davon gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-	-	-	-
	7.799	7.799	30.569	9.586

Der Rückgang der Bürgschaften resultiert aus dem Wegfall der Bürgschaft gegenüber der Beteiligung an der GKI.

Auf Basis der bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse geht die Mainova derzeit davon aus, dass die den vorab genannten Eventualverbindlichkeiten zugrunde liegenden Verpflichtungen von den jeweiligen Hauptschuldnern erfüllt werden können. Daher schätzt die Mainova bei allen Eventualverbindlichkeiten die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als gering ein.

Finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus den nachfolgend aufgeführten Sachverhalten:

Finanzielle Verpflichtungen

95

Tsd. €	31.12.2021				31.12.2020			
	Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt- betrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre		bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre
Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen	318.261	190.562	127.699	–	315.321	185.796	129.525	–
Bestellobligo für begonnene Investitions- und Instandsetzungsmaßnahmen	45.576	45.576	–	–	26.067	26.067	–	–
Verpflichtungen durch Erwerb von Emissionsrechten	32.434	19.806	12.628	–	55.801	25.650	30.151	–
Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich	16.645	16.645	–	–	10.787	10.787	–	–
Übrige finanzielle Verpflichtungen	55.577	34.168	15.052	6.357	61.443	36.390	15.856	9.197
Gesamt	468.493	306.757	155.379	6.357	469.419	284.690	175.532	9.197

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Betriebsführungs-, Wartungs- und Instandhaltungsverträgen sowie Miet- und Pachtzahlungen, die kein Leasing nach IFRS 16 darstellen. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus abgeschlossenen Energielieferverträgen entfielen in Höhe von 25,1 Mio. Euro (Vorjahr 25,4 Mio. Euro) sowie die Verpflichtungen aus dem Beteiligungsbereich in Höhe von 1,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,0 Mio. Euro) auf assoziierte Unternehmen.

Das Bestellobligo stand insbesondere im Zusammenhang mit diversen Bau- und Modernisierungsmaßnahmen.

Mainova hat mit ihren Mitgesellschaftern in der Thüga Holding Vereinbarungen getroffen, die gegenseitige Call-Optionen für den Fall eines Kontrollwechsels bei einer Partei vorsehen. Jede von einem Kontrollwechsel nicht betroffene Partei ist jeweils nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung berechtigt, von der durch den Kontrollwechsel betroffenen Partei die Übertragung der betreffenden Aktien zu verlangen. Der Kaufpreis für die von der Call-Option betroffenen Aktien entspricht dem anteiligen Ertragswert. Die Option wird zum Marktwert bewertet.

Leasing

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Mainova pachtet im Wesentlichen Grundstücke für Wind- und Solarparks, Büro- und Lagerflächen sowie Teile von Gasnetzen. Die Restlaufzeiten ab Erstanwendung von IFRS 16 betragen für die Grundstücke für Wind- und Solarparks zwischen 9 und 15 Jahren, für Büro- und Lagerflächen zwischen 1 und 42 Jahren. Verlängerungsoptionen wurden berücksichtigt, wenn deren Ausübung als hinreichend sicher angesehen wird. Einige Leasingverhältnisse sehen automatische Preisanpassungen an die Entwicklung von Preisindizes vor.

Mainova mietet Kraftfahrzeuge überwiegend mit vertraglichen Laufzeiten von 12 Monaten und IT-Ausstattung mit einer vertraglichen Laufzeit von 60 Monaten. Da diese Leasingvereinbarungen entweder kurzfristig oder von geringem Wert sind, werden für diese Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Es ergaben sich folgende Auswirkungen auf die Bilanz sowie auf die Gewinn- und Verlustrechnung:

Auswirkungen des IFRS 16 auf die Bilanz zum 31.12.2021

96

Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva		
Langfristige Vermögenswerte		
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	30.700	23.814
Technische Anlagen und Maschinen	806	892
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.274	1.281
Gesamt	32.780	25.987
Passiva		
Langfristige Finanzschulden		
Leasingverbindlichkeiten	29.030	22.169
Kurzfristige Finanzschulden		
Leasingverbindlichkeiten	4.249	4.241
Gesamt	33.279	26.410

Auswirkungen des IFRS 16 auf die Gewinn- und Verlustrechnung 2021

97

Tsd. €	2021	2020
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	266	366
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	886	986
Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen	97	27
Abschreibungen		
Abschreibungen auf Nutzungsrechte		
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.099	4.111
Technische Anlagen und Maschinen	74	75
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	479	344
Finanzergebnis		
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	314	401

Für Leasingverhältnisse sind insgesamt 6,7 Mio. Euro (Vorjahr 6,1 Mio. Euro) als Zahlungsmittelabflüsse erfasst. Der Zugang an Nutzungsrechten beträgt 14,2 Mio. Euro (Vorjahr 4,7 Mio. Euro). Aus kurzfristigen Leasingverhältnissen bestehen zum Stichtag Verpflichtungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro). Aus Leasingverhältnissen, die Mainova als Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, ergeben sich zukünftige mögliche Zahlungsabflüsse von 5,0 Mio. Euro.

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Die nachstehende Tabelle stellt die Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse dar, bei denen Mainova Leasinggeber ist:

Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse

98

Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Bis 1 Jahr	4.675	8.090
1 bis 2 Jahre	4.671	4.585
2 bis 3 Jahre	4.536	4.513
3 bis 4 Jahre	4.496	4.378
4 bis 5 Jahre	4.456	4.338
Mehr als 5 Jahre	8.344	12.251
Undiskontierte Leasingzahlungen	31.178	38.155
Nicht garantierte Restwerte	3.148	5.409
Summe undiskontierte Leasingzahlungen	34.326	43.564
Nicht realisierter Finanzertrag	7.640	9.779
Nettoinvestition	26.686	33.785

Im Geschäftsjahr wurden Zinserträge in Höhe von 2,3 Mio. Euro (Vorjahr 3,4 Mio. Euro) aus Finanzierungsleasingverhältnissen erfasst.

Die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen als Ertrag erfassten bedingten Mietzahlungen beliefen sich auf 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro).

Bei den Finanzierungsleasingverhältnissen handelt es sich um Pachtverträge für Kraftwerke und Versorgungsnetze sowie Contracting-Projekte, bei denen Mainova zwar rechtlicher Eigentümer ist, die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Vermögenswerts aber bei der Kundin oder beim Kunden liegen. Dies hat zur Folge, dass die Vermögenswerte nicht im Sachanlagevermögen der Mainova, sondern stattdessen in den Forderungen aus Finanzierungsleasing zu bilanzieren sind.

Operating-Leasingverhältnisse, bei denen Mainova Leasinggeber ist, betreffen Contracting-Verträge. Dabei stellt Mainova dem Leasingnehmer im Wesentlichen Heizzentralen oder Blockheizkraftwerke zur Verfügung, für deren Nutzungsüberlassung die Leasingzahlungen anfallen. Bei diesen Leasingverhältnissen überträgt Mainova nicht alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken.

Mainova hat Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von 3,7 Mio. Euro (Vorjahr 3,5 Mio. Euro) erfasst.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen:

Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen

99

Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Bis 1 Jahr	2.489	2.314
1 bis 2 Jahre	2.280	2.286
2 bis 3 Jahre	2.118	2.003
3 bis 4 Jahre	1.844	1.817
4 bis 5 Jahre	1.772	1.547
Mehr als 5 Jahre	9.869	8.770
	20.372	18.737

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, die die Mainova beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Beziehungen zu Unternehmen, die von Mainova beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, werden nachfolgend angegeben.

Durch die Beteiligung der Stadt Frankfurt am Main über den Mehrheitsgesellschafter SWFH ist Mainova ein von diesen Gesellschaftern beherrschtes Unternehmen.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält Mainova Geschäftsbeziehungen zu zahlreichen nahe-
stehenden Personen und Unternehmen.

Dazu gehören neben der Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten
Unternehmen, die SWFH sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen, die Thüga
Aktiengesellschaft (Thüga) und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen sowie die Gemeinschafts-
unternehmen und assoziierten Unternehmen der Mainova.

Mit nahestehenden natürlichen Personen des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren nächsten
Familienangehörigen haben keine wesentlichen Transaktionen stattgefunden. Als Management in Schlüssel-
positionen sind bei der Mainova der Vorstand und der Aufsichtsrat anzusehen.

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht über alle Geschäfte, die mit nahestehenden Unternehmen getätigt wurden:

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

100

Tsd. €	SWFH sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen		Stadt Frankfurt am Main sowie deren Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierte Unternehmen		Thüga und deren Tochter- und Gemeinschafts- unternehmen		Gemeinschafts- unternehmen ¹		Assoziierte Unternehmen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Energie- und Wasserlieferungen										
Umsatzerlöse	52.069	71.999	93.854	90.205	209.140	93.236	6.431	5.174	27.325	25.531
Materialaufwand	14.492	14.013	1.095	1.409	281.445	227.152	18.521	17.228	97.858	64.175
Forderungen	11.251	18.567	43.168	42.413	4.684	–	1.916	1.365	4.545	3.803
Verbindlichkeiten	13.883	14.046	145	245	6.467	4.647	1.374	1.269	13.918	4.694
Sonstiges										
Erträge	29.167	22.924	21.496	22.161	335	13	55.830	57.548	17.874	14.903
Aufwendungen	33.360	18.822	56.973	57.818	1.061	983	757	1.824	21.219	17.195
Forderungen	79.360	75.544	1.059	554	–	8.515	14.873	17.877	7.077	6.334
Verbindlichkeiten	257.189	184.139	19.276	20.565	300	300	10	–	8.899	8.903

1 Einschließlich der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA

Die sonstigen Aufwendungen und Verbindlichkeiten gegenüber der SWFH beinhalten die Gewinnabführung
gemäß Ergebnisabführungsvertrag mit der SWFH vom 29. August 2001. Der Vertrag hatte ursprünglich eine
Laufzeit bis zum 31. Dezember 2006 und verlängert sich um jeweils ein Jahr, falls er nicht spätestens sechs
Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Im Materialaufwand mit der Thüga und deren Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen ist im Wesentlichen
der Strom- und Gasbezug enthalten. Der Materialaufwand mit assoziierten Unternehmen beinhaltet vor allem
den Gasbezug.

Alle Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich grundsätzlich nicht von den Finanzierungskonditionen beziehungsweise den Liefer- und Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen.

Den nahestehenden Unternehmen wurden Bürgschaften und Sicherheiten in Höhe von 7,8 Mio. Euro (Vorjahr 30,6 Mio. Euro) sowie Darlehen in Höhe von 4,5 Mio. Euro (Vorjahr 2,8 Mio. Euro) gewährt.

Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Für die Festlegung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder ist gemäß dem am 5. August 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) das Aufsichtsratsplenum zuständig.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus einem festen Jahresgehalt und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung teilt sich in eine kurzfristige variable Vergütungskomponente, die zum Teil garantiert ist, sowie in ein langfristiges Anreizprogramm (LAP) auf. Zusätzlich erhalten die einzelnen Vorstandsmitglieder Sachleistungen, die im Wesentlichen marktübliche Versicherungsleistungen und Dienstwagen umfassen.

Die Höhe des festen Jahresgehalts und der Zieltantieme (kurzfristige variable Vergütungskomponente) werden jährlich überprüft. Die jährliche Überprüfung erfolgt anhand eines jährlich durch einen externen Gutachter zu ermittelnden Medianwerts für die Jahresgesamtdirektvergütung. Das feste Jahresgehalt und die Zieltantieme sollen dabei grundsätzlich stets so angepasst werden, dass die Jahresgesamtdirektvergütung insgesamt an den Medianwert vergleichbarer Unternehmen der Branche angeglichen wird. Die wirtschaftliche Entwicklung der Mainova AG sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen finden hierbei Berücksichtigung. Bedeutet die Anpassung an den Median eine Herabsetzung der Bezüge oder werden die Bezüge durch den Aufsichtsrat gemäß § 87 Abs. 2 S. 1 Aktiengesetz (AktG) herabgesetzt, so besteht für den Vorstand ein Sonderkündigungsrecht.

Die Höhe der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente ist an das Erreichen von Finanzziele gekoppelt. Sie bemisst sich dabei am Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB). Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB im Jahr 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB.

Um die Nachhaltigkeit und Langfristigkeit der Vergütungsstruktur zu erhöhen und den Anforderungen des VorstAG in vollem Umfang zu genügen, nehmen die Vorstandsmitglieder an dem langfristigen Anreizprogramm LAP teil. Dabei bestimmt das Erreichen von vorab definierten finanziellen und qualitativen Erfolgszielen die Höhe der Auszahlung. Als finanzielles Erfolgsziel dient dabei das erreichte kumulierte Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT Mainova-Konzern nach HGB) während des Performancezeitraums. Wird ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit aufgrund der Änderung des HGB in 2015 nicht mehr ausgewiesen, so bestimmt sich das Konzern-EBT dabei als Ergebnis nach Steuern gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 15 HGB zuzüglich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 14 HGB. Als qualitative Erfolgsziele werden die „Kundenzufriedenheit“ und „Mitarbeiterzufriedenheit“ herangezogen.

Die Auszahlung der langfristigen variablen Vergütungskomponente ist nach oben hin begrenzt (Kappung). Werden die Mindestziele in allen Komponenten nicht erreicht, so entfällt eine Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung vollständig.

Für die kurzfristige und langfristige variable Vergütung hat der Aufsichtsrat eine Anpassungsmöglichkeit für außerordentliche Entwicklungen vereinbart.

Die Zusagen zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) für zwei Vorstandsmitglieder sind als beitragsorientierte Leistungszusagen (BOLZ) ausgestaltet. Sie sind durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen kongruent rückgedeckt. Für ein Vorstandsmitglied ist die bAV-Zusage in Form einer Direktzusage gewährt worden, die allerdings auch über eine Rückdeckungsversicherung kongruent rückgedeckt ist. Ferner ist für ein Vorstandsmitglied die bAV-Zusage als Leistungszusage ausgestaltet. Als Ruhegehalt werden ab dem Eintritt in den Vorstand der Mainova 35 % des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts garantiert. Der Anspruch von 35 % erhöht sich mit dem Ablauf eines jeden Jahrs als Vorstandsmitglied der Mainova um jeweils 2 % bis zum im Dienstvertrag geregelten Höchstbetrag. Erhöhungen des festen Jahresgehalts ab dem 1. Januar 2018 werden jeweils nur zu 90 % bei der Bestimmung des zuletzt bezogenen festen Jahresgehalts berücksichtigt.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

Vergütung der Vorstandsmitglieder

101

Tsd. €	2021	2020
Kurzfristige fällige Leistungen	2.043	1.707
Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses / Versorgungsaufwand	548	720
	2.591	2.427

Für das Geschäftsjahr 2020 wurden im Jahr 2021 erfolgsabhängige Tantiemen in Höhe von 959 Tsd. Euro (Vorjahr 1.057 Tsd. Euro) ausbezahlt.

Die Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder des Vorstands reduzierten sich um 405 Tsd. Euro (Vorjahr Erhöhung um 1.958 Tsd. Euro) auf einen Barwert in Höhe von 4.594 Tsd. Euro (Vorjahr 4.999 Tsd. Euro). Bezüglich der Angaben zu den leistungsorientierten Pensionsplänen verweisen wir auf Abschnitt 6.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Vorstandsmitgliedern keine Kredite oder Vorschüsse gewährt.

Für den Fall, dass die Stadt Frankfurt am Main mit dem ihr direkt und indirekt zuzurechnenden Anteil nicht mehr die Mehrheit am stimmberechtigten Grundkapital der Mainova AG innehat (Kontrollwechsel) oder im Falle eines Rechtsformwechsels gemäß §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz oder beim Abschluss eines wirksamen Vertrags, der die Mainova der Beherrschung eines anderen Unternehmens außerhalb des Stadtwerke-Frankfurt-Konzerns unterstellt (Beherrschungsvertrag gemäß § 291 Abs. 1 S. 1 1. Alt. AktG), gewährt die Mainova AG dem Vorsitzenden des Vorstands ein Sonderkündigungsrecht und das Recht zur Niederlegung seines Amts. Für den Fall der wirksamen und fristgerechten Kündigung und Amtsniederlegung erhält der Vorsitzende des Vorstands eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner letztmaligen Jahresgesamtbezüge. Maximale Obergrenze ist jedoch die Höhe der Gesamtvergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrags.

Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 1.101 Tsd. Euro (Vorjahr 1.034 Tsd. Euro). Für diese Personengruppe sind Pensionsansprüche in Höhe von 19.833 Tsd. Euro (Vorjahr 22.390 Tsd. Euro) zurückgestellt worden.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben eine fixe Vergütung in Höhe von 263 Tsd. Euro (Vorjahr 263 Tsd. Euro) und Sitzungsgeld in Höhe von 93 Tsd. Euro (Vorjahr 85 Tsd. Euro) bezogen. Die Gesamtvergütung belief sich somit auf 356 Tsd. Euro (Vorjahr 348 Tsd. Euro). Dabei handelt es sich ausschließlich um kurzfristig fällige Leistungen. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt.

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Mainova AG gemäß § 161 AktG

Nach § 161 AktG haben börsennotierte Unternehmen jährlich eine Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 16. Dezember 2019) zu veröffentlichen. Die entsprechende Erklärung der Mainova AG wurde am 15. Dezember 2021 im Internet veröffentlicht und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht (www.mainova.de/entsprechenserklaerung).

Honorare des Abschlussprüfers

Das für den Konzernabschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erfasste Honorar setzt sich für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Honorare des Abschlussprüfers

102

Tsd. €	Januar bis Dezember 2021	Januar bis Dezember 2020
Abschlussprüfungsleistungen	647	580
Andere Bestätigungsleistungen	35	33
Steuerberatungsleistungen	30	77
Sonstige Leistungen	5	5

In den Abschlussprüfungsleistungen sind 1 Tsd. Euro Aufwand für das Vorjahr enthalten.

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Prüfungen nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien und Prüfungen von Konzessionsabgaben. In den sonstigen Leistungen sind Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Kapitalmarktanforderungen enthalten.

Die im Geschäftsjahr 2021 erbrachten Steuerberatungsleistungen betreffen die Erstellung von Steuererklärungen, Anmeldungen zur Kapitalertragsteuer sowie Steuerberaterbestätigungen.

Angaben zu Konzessionen und Gestattungen

Zwischen Mainova und der Stadt Frankfurt am Main sowie einer Reihe von weiteren Städten und Gemeinden bestehen Konzessions- und Gestattungsverträge im Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserbereich, die in der Regel eine Laufzeit von 20 Jahren haben.

In den Konzessionsverträgen zur Strom- und Gasversorgung wird die Nutzung von öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und städtischen beziehungsweise gemeindeeigenen Grundstücken für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen sowie Anlagen zur Strom- beziehungsweise Gasversorgung geregelt. Der Netzbetrieb zur allgemeinen Versorgung mit Strom und Gas erfolgt durch die NRM. Es besteht in den jeweiligen Stadt- beziehungsweise Gemeindegebieten eine gesetzliche Pflicht des Netzbetreibers zur Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Netzanschlusses und -zugangs.

Während der Laufzeit der Konzessionsverträge besteht die Verpflichtung zur Zahlung von Konzessionsabgaben, deren Höchstgrenzen nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV) festgesetzt sind. Die Konzessionsabgaben werden den Endkundinnen und Endkunden im Rahmen der Energielieferung von den jeweiligen Händlern in Rechnung gestellt und von diesen an den Netzbetreiber abgeführt. Der Netzbetreiber wiederum führt die eingezogenen Konzessionsabgaben an Mainova ab. Mainova leistet schließlich Konzessionsabgaben an die jeweilige Stadt oder Gemeinde auf der Grundlage des Konzessionsvertrags und im Rahmen der KAV.

Mit dem Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung und dem Gestattungsvertrag über die Fernwärmeversorgung werden das Recht und die Verpflichtung zur Bereitstellung von Wasserdienstleistungen beziehungsweise zur Versorgung mit Fernwärme, zum Betrieb der entsprechenden Infrastruktur und zur Durchführung von Investitionen geregelt. Im Rahmen der Wasserversorgung erhebt Mainova Konzessionsabgaben von den Kundinnen und Kunden und führt sie an die Stadt Frankfurt am Main ab.

11. EREIGNISSE NACH ABLAUF DES BERICHTSJAHRES

Im November 2021 hat Mainova die Mehrheitsanteile der mobiheat GmbH, einem Anbieter von mobilen Energiezentralen, erworben. Der Vollzug der Transaktion stand unter dem Vorbehalt der Freigabe durch das Bundeskartellamt, die uns am 15. Februar 2022 erteilt wurde. Durch die Akquisition wird das Geschäftsfeld der mobilen Energiezentralen der Mainova strategisch weiterentwickelt und ausgebaut.

Inwieweit der Ende Februar ausgebrochene geopolitische Konflikt in der Ukraine Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Frankfurt am Main, den 7. März 2022



Dr. Alsheimer



Arnold



Giehl



Rauhut

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND ANTEILSBESITZLISTE DES MAINOVA-KONZERNS

Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns

103

Firma	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis nach Steuern in Tsd. €	Umsatzerlöse in Tsd. €	Jahr
Verbundene Unternehmen						
Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH	Frankfurt am Main	90,00	10.020	3.349	12.323	2021
Energieversorgung Main-Spessart GmbH	Aschaffenburg	100,00	24.579	2.504	23.390	2021
Energy Air GmbH	Frankfurt am Main	100,00	48	7.581	63.347	2021
Erdgas Westthüringen Beteiligungsgesellschaft mbH	Bad Salzungen	100,00	42.246	3.742	–	2021
Ferme Eolienne de Migé SARL	Toulouse, Frankreich	100,00	–1.142	–55	1.972	2021
Gemeinschaftskraftwerk Hanau GmbH & Co. KG	Hanau	50,10	634	–2	88	2021
Gemeinschaftskraftwerk Hanau Verwaltungsgesellschaft mbH	Hanau	50,10	25	1	6	2021
Hotmobil Deutschland GmbH	Gottmadingen	100,00	5.651	2.473	22.319	2021
Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	361.569	42.597	–	2021
Mainova Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	1.193	–42	–	2021
Mainova Erneuerbare Energien Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	26	1	18	2021
Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	31	6	30	2021
Mainova Gemeinschaftswindpark Hohenahr GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	85,00	5.672	873	3.184	2021
Mainova PV_Park 1 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	6.362	1.484	3.182	2021
Mainova PV_Park 3 GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	9.402	941	4.449	2021
Mainova ServiceDienste Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	57	–186	63.446	2021
Mainova WebHouse GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	4.696	–384	–	2021
Mainova WebHouse Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	26	1	190	2021
Mainova Wind Onshore Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	27	2	19	2021
Mainova Windpark Hohenlohe GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	3.687	753	3.231	2021
Mainova Windpark Kaisten GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	111	–25	–	2021
Mainova Windpark Kloppenheim GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	1.093	136	610	2021
Mainova Windpark Niederhambach GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	5.427	519	2.202	2021
Mainova Windpark Remlingen GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	5.382	700	2.650	2021
Mainova Windpark Siegbach GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	2.861	433	1.217	2021
NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	Frankfurt am Main	100,00	31.816	–19.343	548.559	2021
REmain GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00	3.895	329	451	2021
REmain Management GmbH	Frankfurt am Main	100,00	26	1	6	2021
SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH	Frankfurt am Main	100,00	38	2.794	18.026	2021
WPE – Hessische Windpark Entwicklungs GmbH	Wiesbaden	100,00	51	–4	–	2021
Zweite Mainova Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00	–43	–68	–	2021
Zweite Mainova Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00	27	2	15	2021

1 Angaben nach HGB 2 Konzernabschluss 3 Bilanzstichtag 30. September 4 Bilanzstichtag 30. April 5 Zwischenabschluss zum 25. Februar 2021

Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns

Firma	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis nach Steuern in Tsd. €	Umsatzerlöse in Tsd. €	Jahr
Assoziierte Unternehmen						
ABO Wind UW Uettingen GmbH & Co. KG ¹	Heidesheim	28,80	–	1	304	2020
Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH ²	Eisenach	23,90	23.652	5.745	42.573	2020
Gasversorgung Offenbach GmbH ³	Offenbach am Main	25,10	48.578	3.308	31.572	2021
Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG	Bremen	25,10	34.638	427	80.459	2020
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH	Vohburg	15,60	206.160	34.708	53.063	2020
Hessenwasser GmbH & Co. KG	Groß-Gerau	36,36	98.962	5.090	96.582	2020
Infranova Bioerdgas GmbH	Frankfurt am Main	49,90	1.894	184	5.444	2020
Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG	Mörfelden-Walldorf	26,03	7.876	491	3.217	2020
Ohra Energie GmbH	Hörselgau	49,00	37.691	3.012	27.796	2020
SEBG Energiepark GmbH ⁵	Boitzenburger Land	25,00	556	–	–	2021
Service4EVU GmbH ¹	Coburg	50,00	506	27	15.165	2020
Stadtwerke Dreieich GmbH	Dreieich	26,25	46.528	7.577	50.811	2020
Stadtwerke Hanau GmbH	Hanau	49,90	79.052	9.471	94.210	2020
Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH ¹	Frankfurt am Main	29,90	7.039	2.297	31.599	2020
Werraenergie GmbH	Bad Salzungen	49,00	51.667	2.063	42.344	2020
Gemeinschaftsunternehmen						
book-n-drive mobilitätssysteme GmbH ¹	Wiesbaden	33,00	483	–291	8.611	2020
CEE Mainova WP Kirchhain GmbH & Co. KG ¹	Hamburg	30,00	3.818	457	2.994	2020
Chargemaker GmbH ¹	Frankfurt am Main	50,00	–	–586	88	2020
ENAG / Maingas Energieanlagen GmbH ^{1,3}	Eisenach	50,00	845	330	2.451	2020
Gasversorgung Main-Kinzig GmbH	Gelnhausen	50,00	56.304	2.008	39.007	2020
Lorenz Energie GmbH	Gründau	49,90	665	185	5.950	2020
MHKW Müllheizkraftwerk Frankfurt am Main GmbH	Frankfurt am Main	50,00	48.228	7.289	61.024	2020
Oberhessische Gasversorgung GmbH	Friedberg (Hessen)	50,00	27.425	1.769	18.311	2020
Thüga Holding GmbH & Co. KGaA ²	München	20,53	2.724.300	225.600	3.929.800	2020
WP Fischborn GmbH & Co. KG	Brachtal	33,33	–	–	–	–
WP Fischborn Verwaltungs GmbH	Brachtal	33,33	–	–	–	–

Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns

103

Firma	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Tsd. €	Ergebnis nach Steuern in Tsd. €	Umsatzerlöse in Tsd. €	Jahr
Sonstige Beteiligungen						
8KU GmbH ¹	Berlin	12,50	273	2	428	2020
ABGnova GmbH ¹	Frankfurt am Main	50,00	516	69	755	2020
ABO Wind AG ¹	Wiesbaden	10,53	133.718	14.339	88.631	2020
Dynega Energiehandel GmbH ¹	Frankfurt am Main	13,34	310	5	509	2020
Energy Impact Fund SCSp	Luxemburg	6,03	–	–	–	–
Headline Growth III, L.P.	Wilmington, Delaware, USA	1,50	–	–	–	–
Futury Regio Growth GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	4,03	–	–	–	–
Hanau Netz GmbH ¹	Hanau	10,00	2.397	–1.365	58.087	2020
Hessenwasser Verwaltungs GmbH ¹	Groß-Gerau	36,33	86	3	–	2020
Joblinge gemeinnützige AG FrankfurtRheinMain ¹	Frankfurt am Main	20,00	171	1	–	2020
SWM Wind Havelland Holding GmbH & Co. KG ¹	München	12,50	69.350	2.742	48	2020
Syneco GmbH & Co. KG i. L. ^{1,4}	München	19,69	2.299	–99	–	2020
Syneco Verwaltungs GmbH i. L. ^{1,4}	München	25,10	38	2	42	2020

1 Angaben nach HGB 2 Konzernabschluss 3 Bilanzstichtag 30. September 4 Bilanzstichtag 30. April 5 Zwischenabschluss zum 25. Februar 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

an die Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Mainova Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen

und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs.2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs.1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf**
- 2 Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen**
- 3 Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung**
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse**
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen**

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Periodisierung der Umsatzerlöse aus Energie- und Wasserverkauf

- 1 Die Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Energie und Wasser an Privat- und Firmenkunden erfolgt grundsätzlich durch die zeitraumbezogene Abnahme durch die Kunden. Da für einen Großteil der Kunden der Verbrauch lediglich einmal jährlich ermittelt wird (rollierende Jahresverbrauchsablesung) erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse zwischen dem letzten Abrechnungszeitpunkt des einzelnen Kunden und dem Bilanzstichtag aufgrund von Hochrechnungen und geschätzten Verkaufsmengen (bilanzielle Abgrenzung). Die bilanzielle Abgrenzung betrifft die variablen Bestandteile des Transaktionspreises (Leistungspreis) und ist abhängig von der abgenommenen Energie- und Wassermenge durch die Kunden. Die fixen Bestandteile des Transaktionspreises (Grundpreis) werden unabhängig von der Menge linear erfasst. Es besteht ein Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Energie und Wasser zum Stichtag aufgrund des Ansatzes von Schätzwerten im Zusammenhang mit dem Verbrauchsverhalten der Kunden, von der Vielzahl an Abnahmestellen sowie komplexer IT-gestützter Prozesse bei Ermittlung und Erfassung der Erlöse falsch abgegrenzt wurden.
- 2 Unter Berücksichtigung der Kenntnis, dass aufgrund der Komplexität und der vorzunehmenden Einschätzungen und Annahmen ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht, haben wir die eingerichteten Prozesse und Kontrollen zur Abrechnung und Hochrechnung der Umsatzerlöse einschließlich des zum Einsatz kommenden IT-Systems beurteilt. Des Weiteren haben wir die der Hochrechnung zugrunde liegenden Parameter gewürdigt sowie eine Untersuchung der retrograden Verprobung vorgenommen.

Ferner haben wir Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt, die die Güte, Plausibilität, Stetigkeit und Vollständigkeit der Hochrechnung sicherstellen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die eingerichteten Kontrollen angemessen sind und stetig angewendet werden, um eine sachgerechte Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse aus dem Energie- und Wasserverkauf darzustellen.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang der Gesellschaft im Abschnitt 2 aufgeführt.

2 Bewertung der Rückstellungen für drohende Verluste aus langfristigen Energiebezugsverträgen

- 1 Der Konzern ist aufgrund bestehender Stromlieferverträge mit zwei Gaskraftwerken vertraglich dazu verpflichtet, die produktionsbezogenen Kosten sowie die Fixkosten der Gaskraftwerke entsprechend ihrer Beteiligungsquote an den jeweiligen Gaskraftwerken anteilig zu tragen. Nach Einschätzung der Gesellschaft sowie basierend auf externen Markteinschätzungen ist, trotz des im Berichtsjahr gestiegenen Niveaus der Stromgroßhandelspreise, eine kostendeckende Stromproduktion durch eines der Gaskraftwerke weiterhin mittel- bis langfristig nicht möglich, sodass die Gesellschaft den Risiken aus anfallenden Gesamtverlusten mittels Bildung einer sonstigen Rückstellung für drohende Verluste aus langfristigen Strombezugsverträgen über die Restlaufzeit des Strombezugsvertrags in Höhe von € 48,8 Mio (Vorjahr € 33,9 Mio) Rechnung getragen hat. Aufgrund der Langfristigkeit der Rückstellung wurde diese gemäß IAS 37 mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellung ist in einem hohen Maß abhängig von Annahmen und Prognosen, insbesondere über die Entwicklung der Energiemärkte, die die gesetzlichen Vertreter bei der Ermittlung zugrunde gelegt haben. Die Bewertung ist entsprechend mit wesentlichen Unsicherheiten und Ermessensentscheidungen behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir, ausgehend vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem die Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethode sowie der Bewertungsprämissen (insbesondere Markteinschätzungen der gesetzlichen Vertreter, Bewertungszeitraum und Diskontierungszins) kritisch gewürdigt. Wir haben die Angemessenheit der Erwartungen des Konzerns zur zukünftigen Entwicklung der Energiemärkte bis zum Ende der Laufzeit der zugrunde liegenden Strombezugsverträge anhand externer Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnungen nachvollzogen und die Angemessenheit der von dem Konzern vorgenommenen Sensitivitätsrechnungen gewürdigt. Den bei der Ermittlung des Barwertes verwendeten fristenadäquaten Diskontierungszins haben wir anhand öffentlich verfügbarer Vergleichsdaten beurteilt. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinreichend begründet sind, um die Bewertung dieser Rückstellungen zu rechtfertigen.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in Abschnitt 2 des Konzernanhangs aufgeführt.

③ Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente

- ① Im Mainova-Konzern ist die Mainova AG verantwortlich für die Beschaffung von Energie und Emissionszertifikaten sowie für die Absicherung gegen Energiepreis- und Zinsrisiken. In diesem Rahmen setzt die Gesellschaft die folgenden derivativen Finanzinstrumente ein:
- Physisch zu erfüllende „Over-the-Counter“ (OTC)-Geschäfte, die am Spot- und Terminmarkt für Strom, Gas und Emissionsrechte gehandelt werden. Diese werden, soweit sie dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf dienen (sog. „Own Use Exemption“), als schwebende Geschäfte nach IAS 37 und im Übrigen nach IFRS 9 bilanziert.
 - Finanzielle Sicherungsgeschäfte für Kohle und Öl zur Sicherung des Rohstoffbedarfs der Eigenerzeugung: Hierbei handelt es sich um derivative Finanzinstrumente nach IFRS 9, die überwiegend als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedge Accounting designiert sind.
 - Zinsswaps, die als Sicherungsinstrumente in Cashflow Hedges mit variabel verzinslichen Darlehen als Grundgeschäfte designiert sind.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der bilanzierten Derivate erfolgt jeweils anhand anerkannter mathematischer Verfahren unter Verwendung allgemein verfügbarer Marktdaten. Aufgrund des umfangreichen und heterogenen Bestands an derivativen Finanzinstrumenten und der Komplexität der Derivatebilanzierung nach IFRS 9 und 13 sowie der signifikanten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist dieses Geschäftsfeld von besonderer Bedeutung für den Konzernabschluss und für die Durchführung unserer Prüfung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des eingerichteten internen Kontrollsystems zum Abschluss und zur Abwicklung der Energiehandels- und Zinsgeschäfte beurteilt und uns von der Wirksamkeit der wesentlichen Kontrollen überzeugt. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Anwendung der „Own Use Exemption“ für die physisch zu erfüllenden derivativen Finanzinstrumente anhand des implementierten Prozesses beurteilt und deren sachgerechte Anwendung gewürdigt. Die Methodik zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente haben wir in Bezug auf die Übereinstimmung mit IFRS 13 analysiert und anhand eigener Bewertungen auf Stichprobenbasis beurteilt. Die Bildung von Cashflow Hedges und deren Bilanzierung haben wir nachvollzogen. Wir haben die Berechnung und die Richtigkeit der daraus im Eigenkapital erfassten Beträge sowie der aus dem Eigenkapital in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliederten Beträge beurteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die methodische Vorgehensweise zur Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente sind aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten 2 und 7 des Konzernanhangs aufgeführt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b Abs. 3 HGB und § 315b Abs. 3 HGB
- den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach §317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Mainova_KA_LB_20211231.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten-Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten-Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Konzernabschlussprüfer der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dirk Fischer.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Mainova AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 7. März 2022



Dr. Alsheimer



Arnold



Giehl



Rauhut



D. NICHTFINANZIELLER BERICHT

156 _____ 179

156	Nachhaltigkeitsmanagement	175	EU-Taxonomieverordnung
		175	Umsatzerlös
160	Umweltbelange	177	CapEx-Kennzahl
160	Klima- und Umweltschutz / Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Bevölkerung	177	OpEx-Kennzahl
161	Energie- und Wärmewende	178	Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
162	Effizienz der Energieversorgung	178	Verantwortung der gesetzlichen Vertreter
164	Kundenbelange	178	Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers
164	Versorgungszuverlässigkeit	178	Verantwortung des Wirtschaftsprüfers
165	Smart City und regionale Infrastruktur	179	Prüfungsurteil
165	Digitalisierung	179	Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel
166	Bekämpfung von Korruption und Bestechung		
166	Unternehmensführung und Compliance		
168	IT und Datensicherung		
169	Achtung der Menschenrechte		
169	Lieferantenmanagement		
170	Arbeitnehmerbelange		
170	Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement		
172	Attraktivität als Arbeitgeber		
174	Sozialbelange		
174	Gesellschaftlicher Wertbeitrag		

Nichtfinanzieller Bericht

Nachhaltigkeitsmanagement

Über diesen Bericht

Mainova veröffentlicht für 2021 den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht (im Folgenden nichtfinanzieller Bericht) der Mainova AG und des Konzerns als eigenständiges Kapitel im Mainova-Geschäftsbericht 2021. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 289b und § 315b Handelsgesetzbuch (HGB) und gemäß der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomieverordnung). Damit erfüllen wir die Anforderungen aus dem am 19. April 2017 in Kraft getretenen CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz (CSR-RL-UG). Pflichtinhalte sind Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Risikomanagement

Gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 3 HGB ist im nichtfinanziellen Bericht über wesentliche Risiken zu berichten, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit der Kapitalgesellschaft verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten Aspekte haben oder haben werden, sowie über die Handhabung dieser Risiken durch die Kapitalgesellschaft. Gemäß § 289c Abs. 3 Nr. 4 HGB ist außerdem über die wesentlichen Risiken zu berichten, die mit den Geschäftsbeziehungen der Kapitalgesellschaft, ihren Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind.

Uns sind keine berichtspflichtigen Risiken bekannt, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende Auswirkungen auf genannte Aspekte haben oder haben werden. Darüber hinaus verweisen wir auf das Kapitel zum Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht 2021, der auf der Netto-Methode (nach Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen) basiert (siehe Seite 43).

Angaben zum Rahmenwerk

Bei der Erstellung unseres nichtfinanziellen Berichts haben wir uns an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) orientiert und den Bericht entsprechend in Anlehnung an den GRI-Standard erstellt. Dies betrifft insbesondere die Wesentlichkeitsanalyse.

Unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt seit dem Jahr 2011 jährlich. Der vorhergegangene nichtfinanzielle Bericht wurde zum 26. März 2020 veröffentlicht. Die Berichtsinhalte basieren auf dem regelmäßigen Austausch mit unseren Anspruchsgruppen. Ausgangspunkt ist unsere insgesamt vierte Wesentlichkeitsmatrix, die 2021 vom Vorstand bestätigt wurde.

Nachhaltigkeitsverständnis

Nachhaltigkeit bedeutet für Mainova, dass wir uns als Teil der Gesellschaft begreifen, ökologische und soziale Verantwortung übernehmen und so die öffentliche Akzeptanz sowie den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens dauerhaft sichern. In ein einzelnes Wort übersetzt, verstehen wir unter Nachhaltigkeit: „Zukunftssicherung“.

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gehört es zu unserem Selbstverständnis, unserer Verantwortung für Frankfurt und die Region Rhein-Main gerecht zu werden (vgl. Anmerkungen zum Geschäftsmodell Seite 20). Nachhaltig zu wirtschaften, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen und uns für eine lebenswerte Region einzusetzen, ist fester Bestandteil unserer inneren Haltung. Mit der strategischen Verankerung der Nachhaltigkeit als weiteres Querschnittsthema in der Strategie „Mainova 2028“ und der Weiterentwicklung unseres Nachhaltigkeitsmanagements erreichten wir 2020 wichtige Meilensteine. Dieses Engagement setzen wir weiter fort und haben 2021 mit der Entwicklung unserer konzernweiten Dekarbonisierungsstrategie begonnen. Ziel ist es einen ambitionierten CO₂-Reduzierungspfad mit klaren Meilensteinen über alle Wertschöpfungsstufen festzulegen.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis



1 Die Vereinten Nationen haben 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDG) formuliert. Zu diesen bekennen wir uns als Unternehmen und haben acht davon als für Mainova relevant identifiziert. Einen Überblick mit allen 17 SDGs stellt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung auf der Webseite <https://17ziele.de> bereit.

Organisatorische Verantwortung

Um der unternehmerischen Verantwortung ausreichend gerecht zu werden, befasst sich eine Funktion innerhalb des Bereichs Konzernkommunikation und Public Affairs im Ressort des Vorstandsvorsitzenden mit dem Thema Nachhaltigkeit.

Die Wesentlichkeitsmatrix identifiziert die Kernthemen der Nachhaltigkeit bei Mainova. Das Nachhaltigkeitsprogramm umfasst die in konkrete, messbare Ziele und Maßnahmen überführten Handlungsfelder, basierend auf unserem Nachhaltigkeitsverständnis. Zusätzlich veröffentlicht Mainova einen Nachhaltigkeitsbericht als Ergänzung zum nichtfinanziellen Bericht und legt dem Aufsichtsrat zu jeder Sitzung im Quartal einen Bericht zur Nachhaltigkeit vor. Dieses quartalsweise Nachhaltigkeitsreporting besteht aus wesentlichen Nachhaltigkeitskennzahlen und einem Fortschrittsbericht über die sich in der Umsetzung befindenden Nachhaltigkeitsziele aus dem Nachhaltigkeitsprogramm. Dieses Reporting wird dem Vorstand im Vor-

feld jeder Sitzung des Aufsichtsrats der Mainova AG vorgelegt und ist als eigenständiger Tagesordnungspunkt Gegenstand der Sitzung. Weitere Kennzahlen werden jährlich in der Mainova-Datentafel veröffentlicht.

Jedes Vorstandsmitglied ist im Rahmen seines Verantwortungsbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Darüber hinaus sind alle organisatorischen Verantwortlichkeiten und das Beauftragtenwesen innerhalb der Fachbereiche durch das Mainova-Unternehmenshandbuch geregelt. Dies reicht bis zur direkten Einbindung des Vorstands. Das Unternehmenshandbuch ist eine gegliederte Zusammenfassung aller gültigen organisatorischen und betrieblichen Regelungen. Neben Regelungen für die Aufbau- und Ablauforganisation enthält das Unternehmenshandbuch auch Regelungen, die die Einhaltung rechtlicher Vorgaben (zum Beispiel Daten- und Umweltschutz, Compliance) gewährleisten. Das Unternehmenshandbuch stellt also die zentrale Dokumentation der Organisation des Unternehmens dar und legt fest, wie das Unternehmen funktioniert.

Ein weiterer Baustein unseres Nachhaltigkeitsmanagements ist der 2021 wiederbelebte Kreis der Nachhaltigkeitskoordinatoren, eine interne Expertiseplattform bestehend aus Kolleginnen und Kollegen relevanter Fachbereiche. Der Kreis der Nachhaltigkeitskoordinatoren trifft sich mehrmals im Jahr und dient als „Sprachrohr“ ins Unternehmen zu Themen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit.

2021 hat Mainova erneut an EcoVadis teilgenommen und konnte sich bei dem CSR-Rating deutlich verbessern. Mainova erhielt 2021 die EcoVadis-Silber-Medaille. Das Rating hat sich nunmehr als wichtiges Instrument innerhalb unseres Nachhaltigkeitsmanagements etabliert. Dadurch schaffen wir Vertrauen gegenüber unseren Kundinnen und Kunden. Außerdem sind wir 2021 dem Global-Compact-Netzwerk der Vereinten Nationen beigetreten und bekennen uns, neben den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG), zu den zehn Prinzipien der Vereinten Nationen.

Wesentlichkeit nach GRI

Die von der Global Reporting Initiative (GRI) entwickelte Wesentlichkeitsmatrix bildet den Ausgangspunkt für die Ermittlung der Themen, die für das Nachhaltigkeitsmanagement der Mainova eine herausragende Rolle spielen und die die Grundlage für die Auswahl der Berichtsinhalte darstellen.

Wesentlich sind nach GRI diejenigen Aspekte, die die für die Organisation wichtigsten wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Auswirkungen widerspiegeln sowie die Beurteilungen und Entscheidungen der Anspruchsgruppen maßgeblich beeinflussen.

Zu den relevanten Anspruchsgruppen der Mainova zählen Privat- und Geschäftskundschaft, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Betriebsrat, Kommunen, politische Entscheidungsträger, Anteilseigner und Lieferanten.

In Anlehnung an das Wesentlichkeitsverständnis nach HGB wurden 2019 zwölf für Mainova wesentliche Themen identifiziert, die sich unter den sechs Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie dem speziell für Mainova ergänzten Aspekt Kundenbelange einordnen lassen. Grundlage für die Identifikation war eine extern durchgeführte Vorabanalyse. Diese beinhaltete die Auswertung der Unternehmensstrategie, der vergangenen Wesentlichkeitsmatrix aus dem Mainova-Nachhaltigkeitsbericht, des Stakeholder-Dialogs der Energiewirtschaft, sektorübergreifender Richtlinien zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie branchenspezifischer Berichtsstandards. Diese identifizierten Themen wurden als Grundlage für die Priorisierung durch 14 Führungskräfte der Mainova im Rahmen eines gemeinsamen Workshops verwendet.

2020 wurde im Rahmen einer nichtrepräsentativen Umfrage ein Stimmungsbild abgefragt, um die 2019 erstellte Wesentlichkeitsanalyse zu überprüfen und um zu ermitteln, ob Mainova noch „auf dem richtigen Weg“ ist. Diese Umfrage war an externe Stakeholder gerichtet, die mit der Mainova vertraut sind und ein Interesse am Unternehmen haben.

Die Überprüfung durch externe Stakeholder ergab, dass die vier am höchsten bewerteten Themen die Kerndienstleistungen der Mainova im Bereich Energieerzeugung und -versorgung betreffen: Klima- und Umweltschutz, Energie- und Wärmewende, Energieeffizienz der Erzeugung sowie Versorgungssicherheit. Dies entspricht weitgehend der internen Priorisierung der Mainova aus den vorhergegangenen Nachhaltigkeitsberichten. Ausnahme ist die Energieeffizienz der Erzeugung, die von den Umfrageteilnehmenden höher priorisiert wurde (Top 3) als von der Mainova (Top 7). Die Versorgungszuverlässigkeit wurde sowohl aus interner als auch aus externer Sicht als sehr wesentlich bewertet, intern jedoch noch etwas höher priorisiert (Top 1) als von den Umfrageteilnehmenden (Top 4). Die größten Herausforderungen liegen aus Sicht der Teilnehmenden bei den Themen Klima- und Umweltschutz sowie Energie- und Wärmewende.

Die Inhalte des nichtfinanziellen Berichts 2021 richten sich an die Themen, die in der Wesentlichkeitsanalyse 2019 identifiziert und priorisiert sowie 2020 extern überprüft wurden. 2021 wurde keine neue Bewertung der Wesentlichkeit durchgeführt. Entsprechend gestaltet sich der nichtfinanzielle Bericht 2021 gemäß den Inhalten der Wesentlichkeit aus dem nichtfinanziellen Bericht des Vorjahres. Die Inhalte wurden seitens des Vorstandes schriftlich bestätigt.

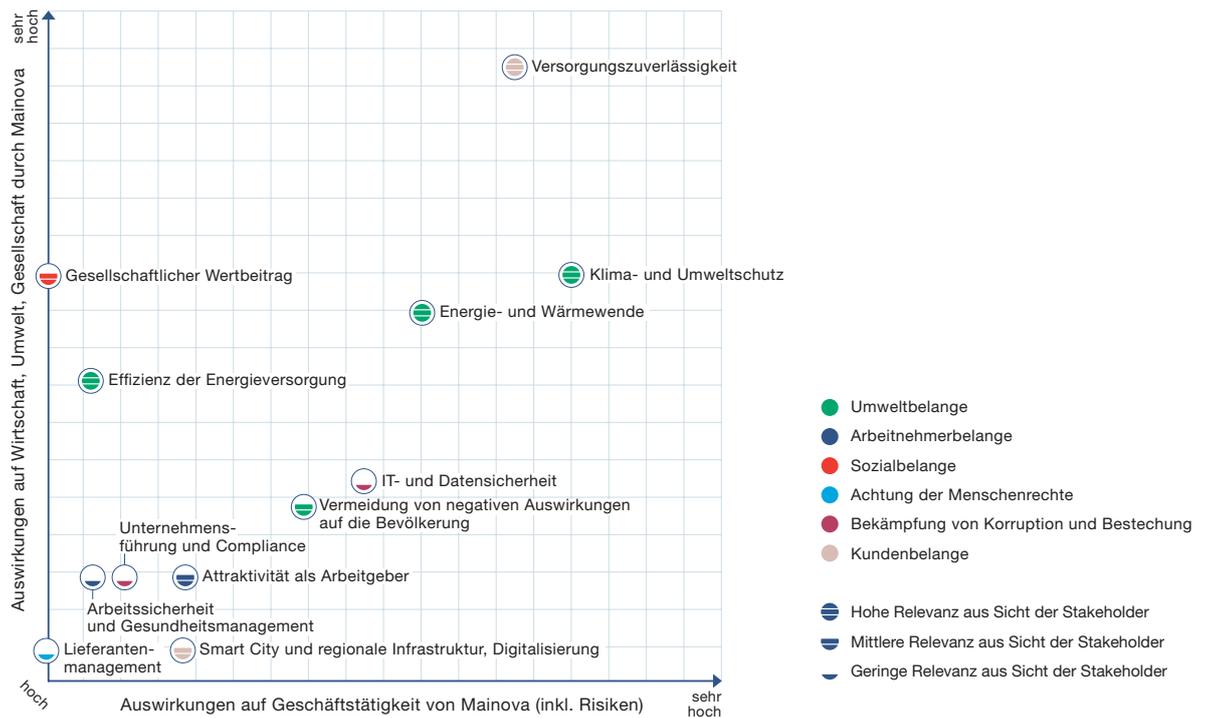
Inhalte des nichtfinanziellen Berichts

Offenlegungspflichtige nichtfinanzielle Aspekte sind gemäß § 289c Abs. 3 HGB nach dem doppelten Wesentlichkeitsvorbehalt zu identifizieren. Demnach sind solche Angaben wesentlich, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage sowie für die Auswirkungen der Tätigkeit auf die Aspekte erforderlich sind.

Die Wesentlichkeitsmatrix (Abbildung 105) zeigt, welche Sachverhalte wir zu den Aspekten Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Kundenbelange berichten. Zu jedem der sechs Aspekte stellt Mainova im nichtfinanziellen Bericht Konzepte, Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse dar.

Alle berichtspflichtigen Angaben zum gesetzlich geforderten übergreifenden Thema der Lieferkette werden in dem Aspekt Achtung der Menschenrechte gemacht.

Wesentlichkeitsmatrix 2019 (inkl. Überprüfung der Wesentlichkeit 2020)



UMWELTBELANGE

Die Einhaltung aller Umweltschutznormen betrachten wir als Mindestanforderung für unser Handeln. Darüber hinaus verpflichten wir uns zur kontinuierlichen Verbesserung sowohl unserer Umwelleistung als auch der Energieeffizienz. Negative Umwelteinwirkungen auf Boden, Wasser, Luft, Flora und Fauna verringern wir, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist, durch den Einsatz effizienter Technik. Dies ist organisatorisch durch ein umfangreiches Beauftragtenwesen mit direkter Vorstandseinbindung geregelt.

Klima- und Umweltschutz / Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Bevölkerung

Alle durch die Mainova betriebenen Heizkraftwerke arbeiten auf hohem umwelttechnischem Niveau. Die für Kraftwerksbetreiber geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Regelwerke sind auch für Mainova besonders streng, da unser historisch gewachsener Anlagenpark einige Kraftwerke umfasst, die mitten in der Stadt stehen. In unseren Anlagen halten wir die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte durch den Einsatz emissionsarmer Brennstoffe wie schwefelarmem Heizöl oder Erdgas sowie modernster Brenner- sowie Reinigungstechnik ein oder unterschreiten sie. Klima- und Umweltschutz sind bei Mainova mit einer Reihe von Beauftragten auch organisatorisch verankert (siehe Seite 157).

Der betriebliche Umweltschutz hat zum Ziel, schädliche Auswirkungen der betrieblichen Tätigkeit auf die Umwelt und Bevölkerung zu vermeiden.

Die Koordination der Beauftragten im Umweltschutz sowie weiterer Stellen innerhalb der Mainova wird seitens der Stabsstelle und eines Sachgebietes durchgeführt und im Rahmen eines Umweltausschusses organisiert. Die organisatorischen und betrieblichen Regelungen rund um das Thema Umweltschutz sind in verbindlichen Richtlinien gefasst (Verbundrichtlinien), deren Wirksamkeit im Rahmen von Begehungen festgestellt wird. Im Jahr 2019 wurde eine modular aufgebaute Software beschafft. Diese soll auch im Umweltbereich einzelne Themen abwickeln, Synergien nutzen, Transparenz schaffen und eine zentrale Übersicht gewährleisten. Im Jahr 2020 haben die einzelnen Beauftragten mit der Nutzung der Module „Gefahrstoffe“ und „Legal Compliance“ begonnen und diese mit Daten befüllt.

Das Thema Gefahrstoffe wird zentral von der Stabsstelle bearbeitet. Die vorhandenen Gefahrstoffe mit den dazugehörigen Gefahrstoffinformationen sowie der Sicherheitsdatenblätter der Hersteller sind in einem für den Verbund geltenden Gefahrstoffverzeichnis erfasst. Die aktuellen Sicherheitsdatenblätter werden alle zwei Jahre angefordert und die neuen Informationen verarbeitet. Die Gefährdungsbeurteilung sowie die daraus resultierenden Betriebsanweisungen werden federführend seitens der Stabsstelle erstellt und final mit den Fachabteilungen abgestimmt. Die Integration der notwendigen Dokumente in die zentrale Softwarelösung ist in einzelnen Bereichen schon vollzogen und wurde im Jahre 2021 intensiv fortgesetzt. Ziel ist, durch Substitution ungefährlichere Stoffe im Einsatz zu haben, die Gefahrstoffmengen sowie deren Anzahl zu reduzieren und die Lagerung nach rechtlichen Vorgaben umzusetzen. Dies zielt auf eine Gefährdungsreduzierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hin.

Zusammenhänge zum Konzernabschluss haben wir betrachtet. 2021 weisen wir Umweltrückstellungen in Höhe von 78,5 Mio. Euro aus (siehe Konzernanhang Seite 108).

Zudem stellt die Stabsstelle den Abfallbeauftragten der Mainova und pflegt das zentrale Abfallregister. Die Organisation wird nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz geregelt und im Rahmen von Begehungen überprüft. Die Abfallentsorgung wird mittels eines elektronischen Systems abgewickelt. In diesem werden seitens des Abfallbeauftragten Entsorgungsnachweise angelegt und Begleitscheinmuster für die Signaturkarteninhaber erstellt. Diese werden bei ihrer Tätigkeit vom Abfallbeauftragten unterstützt. Des Weiteren wird auf die Verringerung der Abfallentstehung hingewirkt und Entsorgungswege optimiert (Entsorgungsverfahren zur Verwertung). Dazu arbeiten wir an der Entwicklung einer Abfallreduzierungsstrategie. Im Rahmen von Behördenkontrollen wird die Organisation zusätzlich durch externe Stellen überprüft. Die Tätigkeiten des Abfallbeauftragten münden in einen Jahresbericht, der an die zuständigen Stellen im Unternehmen übermittelt wird.

Der Gefahrgutbeauftragte wird ebenfalls von der Stabsstelle gestellt und die Organisation wird nach Gefahrgutrecht geregelt. Ziel ist der Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren, wichtiger Gemeingüter sowie der öffentlichen Ordnung, die im Zusammenhang mit der Beförderung von Gefahrgut durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mainova betroffen sein können. Hierfür werden regelmäßig Schulungen veranlasst (zum Beispiel für Personen, die mit Gefahrgut umgehen). Durch wiederkehrende Kontrollen, auch in Zusammenarbeit mit den Behörden, werden die Fahrzeuge sowie die interne Organisation überprüft. Die Tätigkeiten des Gefahrgutbeauftragten münden ebenfalls in einen Jahresbericht, der an die zuständigen Stellen im Unternehmen übermittelt wird.

Durch regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Sicherheits- und Umweltfachkräften (Sicherheitsausschüsse, Arbeitsschutzausschuss, Umweltausschuss usw.) werden die Umweltthemen mit allen Schnittmengen betrachtet und bei Mainova kontinuierlich verbessert.

Rauchgasreinigung

Im unter anderem mit Steinkohle betriebenen HKW West nutzen wir eine aufwendige Rauchgasreinigung. Dank moderner Technik unserer Abluftanlagen liegen die Emissionswerte der Mainova-Heizkraftwerke deutlich unter den zulässigen Höchstwerten.

Die in den Haushalten von Frankfurt und den umliegenden Regionen anfallenden Abfallmengen werden im MHKW verbrannt. Durch den biogenen Brennstoffanteil von ca. 50 Prozent werden dort Fernwärme und Strom klimafreundlich erzeugt. Durch eine komplexe Rauchgasreinigung werden die dabei entstehenden Rauchgase gereinigt, sodass die strengen Tagesmittelgrenzwerte für Abfallverbrennungsanlagen deutlich unterschritten werden. Die Emissionswerte werden regelmäßig veröffentlicht.

Wasserreinigung

In unseren Heizkraftwerken West und Niederrad nutzen wir Mainwasser, um den nicht nutzbaren Abdampf der Turbinen zum Kondensieren zu bringen und die verschiedenen Kraftwerksaggregate wie Pumpen, Generatoren und Motoren zu kühlen. Dafür wird das Mainwasser in mehreren Stufen mechanisch vorgereinigt und Sedimente sowie Verunreinigungen abgetrennt. Das so gereinigte Wasser fließt später zurück in den Main. Das Regierungspräsidium Darmstadt entnimmt regelmäßig unangekündigt Wasserproben und kontrolliert die Einhaltung aller Vorschriften.

Energie- und Wärmewende

Wir wollen zukünftigen Generationen eine intakte Umwelt hinterlassen. Mit unserem Kerngeschäft – der Energieerzeugung – kann Mainova wesentliche Beiträge für den Umweltschutz und die Gestaltung der Energie- und Wärmewende leisten und die Stadt Frankfurt als wichtigen Anteilseigner bei der Erreichung ihrer Klima- und Emissionsziele unterstützen. Die Ziele der Stadt Frankfurt sehen vor, die CO₂-Emissionen bis 2030 um 50 Prozent und bis 2050 um 95 Prozent im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Zudem soll die Energieversorgung bis 2050 zu 100 Prozent auf erneuerbare Energien umgestellt sein. Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Vorstand eine Strategie zur Dekarbonisierung verabschiedet. Außerdem investieren wir in neue Projekte, um unser Erneuerbares-Energien-Portfolio auszubauen. Aktuell verteilt sich dies auf 18 Standorte mit 150 Megawatt installierter Kapazität. Darüber hinaus beteiligt sich Mainova mit knapp 25 Prozent an dem 2022 entstehenden Solarpark in der brandenburgischen Gemeinde Boitzenburger Land. Der Park hat eine geplante Leistung von etwa 175 Megawatt und wird so einer der größten in Deutschland werden. Die gewonnene erneuerbare Energie wird Mainova vollständig an ihre Kunden vermarkten.

Versorgungssicherheit, Klimaschutz und ein verantwortungsbewusster Umgang mit den eingesetzten Ressourcen – das sind die drei Eckpfeiler unserer Energieerzeugung. Dafür braucht es innovative Technologien, moderne Infrastruktur und Investitionsbereitschaft. Unser Anlagenpark auf dem Frankfurter Stadtgebiet besteht aus vier Heizkraftwerken, einem Biomasse-Kraftwerk, einem Müllheizkraftwerk, einem Heiz-Kälte-Werk und drei kleineren Heizwerken. In diesen Anlagen erzeugen wir Wärme und Strom mit modernen Technologien, wie der Kraft-Wärme-Kopplung, um so eine hohe Effizienz in der Energiegewinnung durch unsere eingesetzten Brennstoffe (Erdgas, Steinkohle, Holzabfälle, Hausmüll, leichtes Heizöl) zu gewährleisten.

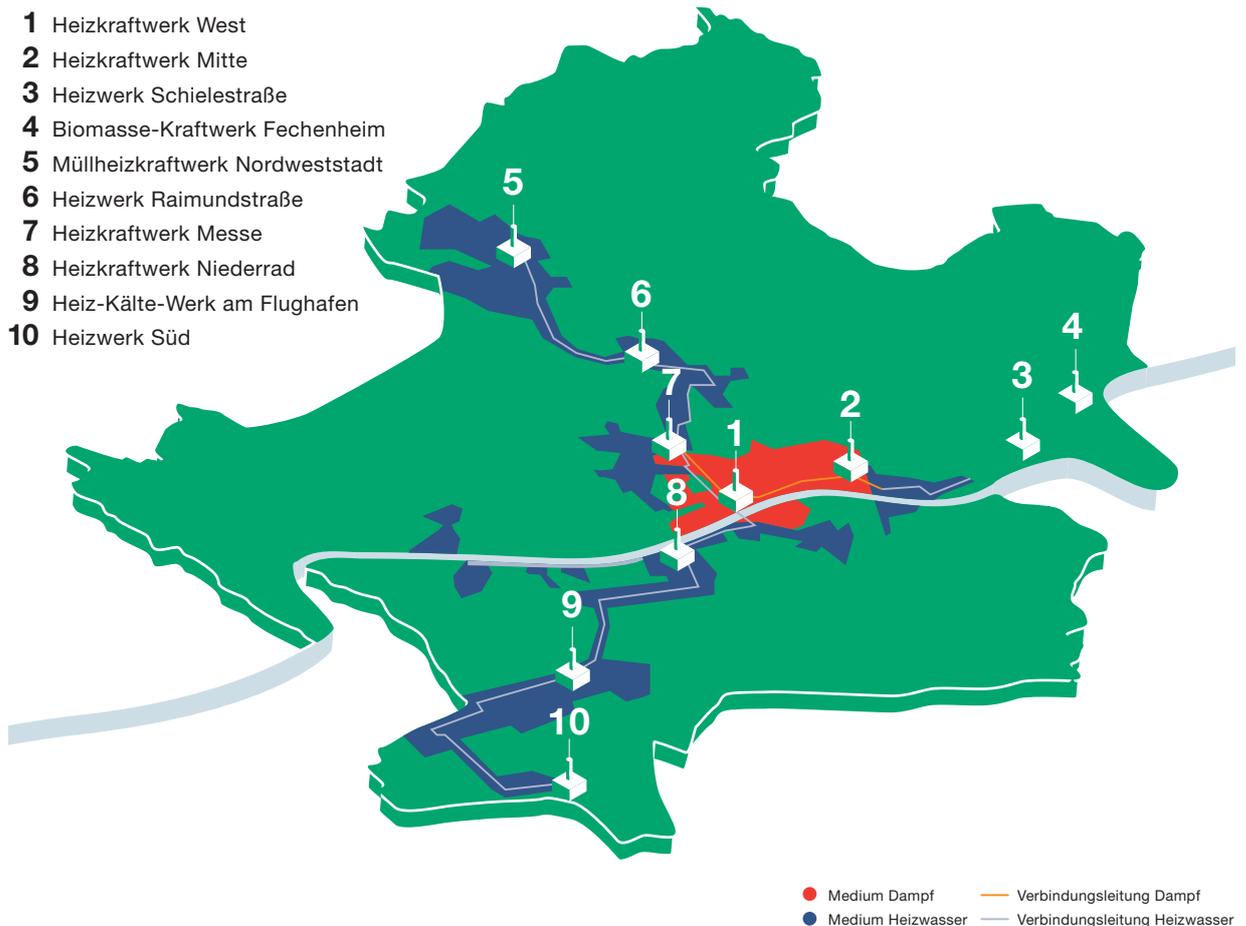
Effizienz der Energieversorgung

In unseren Erzeugungsanlagen setzen wir auf das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), bei der Wärme und Strom gleichzeitig erzeugt werden. Dadurch wird der eingesetzte Brennstoff sehr effizient genutzt und es können Brennstoffnutzungsgrade gemäß Kraftwerksfahrweise von bis zu 80 Prozent erreicht werden. Dies trägt zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und zum Schutz von Klima und Umwelt bei. Hingegen bleibt bei konventionellen Erzeugungskonzepten, bei denen ausschließlich Strom erzeugt wird, ein Großteil der eingesetzten Primärenergie ungenutzt. Der Wirkungsgrad solcher Anlagen liegt bei nur 40 bis 60 Prozent.

Bei Mainova erfolgt die Wärmebereitstellung mit rund 90 Prozent aus mit Kraft-Wärme-Kopplung erzeugter Wärme. Der restliche Anteil wird in Kesselanlagen, weitestgehend erdgasbefeuert, erzeugt. Zu den Kernmaßnahmen unseres Wärmeversorgungskonzeptes zählt der Fernwärmeverbund, durch den wir eine jährliche Reduktion von CO₂-Emissionen in Höhe von rund 100.000 Tonnen CO₂ erreichen. Im Jahr 2020 haben wir die Erweiterung des Fernwärmenetzes durch zwei große Projekte vorangetrieben. Dabei handelt es sich um die 2021 fertiggestellte Anbindung der neuen DFB-Akademie sowie um die baldige Inbetriebnahme der Anbindung an das Terminal 3 am Frankfurter Flughafen. 2021 wurden an dem Heizkraftwerk Allerheiligenstraße umfassende Modernisierungsarbeiten

Mainova-Erzeugungsanlagen in Frankfurt

106



durchgeführt. In diesem Zuge wurden neue effiziente Gasbrenner eingebaut und die Anlage zur Fernbedienung umgerüstet. Des Weiteren wurde am Standort HKW West eine Pilotanlage zur Mainwasseraufbereitung in Betrieb genommen.

Mit Blick auf die Klimaschutzpolitischen Ziele der Energiewende ist aus unserer Sicht Fernwärme, die mithilfe von effizienter KWK verbrauchsnahe erzeugt wird, eine optimale Ergänzung zu den erneuerbaren Energien. KWK stabilisiert die Stromversorgung, wenn Erneuerbare-Energien-Anlagen aufgrund der Witterungsbedingungen nicht genügend Strom liefern können. Überschussmengen können über Wärmespeicher oder E-Erhitzer in den Wärmenetzen sinnvoll genutzt werden.

Innovative Erzeugung

Wir arbeiten regelmäßig an der Optimierung unseres Anlagenparks und berücksichtigen dabei politische Rahmenbedingungen, die Anforderungen des Klimaschutzes, wirtschaftliche und technologische Machbarkeit und die Anforderungen des Standorts Frankfurt an die Versorgungssicherheit. Die Bundesregierung hat ein Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen, das die Aufgaben des Klimaschutzes deutlich auf andere Sektoren neben der Energiewirtschaft ausweitet. Auch die Stadt Frankfurt hat eine politische Willensbekundung zur Energiewende veröffentlicht. Diese Veröffentlichungen bestärken unser Vorhaben, die Erzeugung im HKW West vom Primärträger Steinkohle auf Erdgas umzustellen.

Die Bundesregierung hat den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038 beschlossen. Die Stadt Frankfurt beabsichtigt das Ende der Kohleverstromung bis zum Jahr 2030. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, das HKW West bis zum Jahr 2026 auf Erdgas umzustellen. Die Umrüstung des HKW West auf Erdgas stellt derzeit die technisch und wirtschaftlich sinnvollste Alternative dar. Einfluss auf diese Entscheidung hatte auch unser großes Dampfnetz, das aufgrund seiner Netzstruktur weiterhin mit etwa gleicher Leistung vom Standort HKW West aus versorgt werden muss. Neben der Umstellung auf Erdgas wird auch der Einsatz von CO₂-freien Gasen, etwa klimaneutral erzeugtem Wasserstoff, in den weiteren Planungsschritten berücksichtigt. Dabei beziehen wir alle Möglichkeiten ein, die nach heutigem Stand der Technik realisierbar sind. Allein durch diese Maßnahme wird sich der CO₂-Ausstoß ab 2027 um jährlich rund 400.000 Tonnen verringern. Das entspricht einer Reduktion von 50 Prozent im Vergleich zu einem Durchschnittsjahr. Dafür planen wir mit Investitionen in den Umbau und damit in den Klima-

schutz und die Versorgungssicherheit vor Ort im dreistelligen Millionenbereich.

Primärenergiefaktor

Ein wesentlicher Indikator für unsere Erzeugungsaktivitäten ist der Primärenergiefaktor. Er dient als Kennzahl für die Energieeffizienz. Je niedriger der Primärenergiefaktor, desto ressourcenschonender ist der Energieträger. Der Primärenergiefaktor der Mainova-Fernwärme liegt bei nur 0,29. Er wurde durch das Institut für Energietechnik der Technischen Universität Dresden in einer unabhängigen Prüfung zertifiziert. Mit Blick auf unsere Kundschaft ist er insbesondere für Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen sowie Investoren in der Immobilienwirtschaft relevant, um die im Gebäudeenergiegesetz (GEG) festgelegten energetischen Anforderungen an Gebäude zu erfüllen.

CO₂-Emissionshandel

Die großen Mainova-Erzeugungsanlagen nehmen am CO₂-Emissionshandel teil. Hierfür betreiben wir ein Emissionshandelssystem, das ein Baustein unseres Kraftwerksmanagementsystems ist. Mithilfe einer langfristigen Planung, die tagesaktuell angepasst und am Intradaymarkt kurzfristig optimiert wird, gewährleisten wir den optimalen Einsatz unserer Anlagen hinsichtlich wesentlicher Kriterien wie Strom-, Brennstoff- und CO₂-Preis. Wie unsere Erzeugungsanlagen entwickeln wir auch die Software stetig weiter. Ziel der optimierten Software ist, einen höheren Automatisierungsgrad zu erreichen und damit die Effizienz der Anlagen zu steigern. Der Emissionshandel ist seit 2005 das zentrale Klimaschutzinstrument der Europäischen Union und setzt mithilfe von Emissionszertifikaten marktwirtschaftliche Anreize, um CO₂-Emissionen zu reduzieren. Emissionshandelspflichtige Unternehmen melden ihre Emissionen und Zertifikatsmenge jährlich an die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt). Unter den Verbindlichkeiten weisen wir Verpflichtungen aus der Abgabe von Emissionsrechten in Höhe von 82,6 Mio. Euro aus.

KUNDENBELANGE

Eines unserer zentralen strategischen Themen ist: „Kunden im Mittelpunkt“. Den steigenden Anforderungen unserer Kundschaft begegnen wir durch einen konsequenten Kundenfokus bei all unseren Aktivitäten. Hier spielen insbesondere Fragen rund um die sichere Versorgung unserer Kundschaft mit Energie sowie die Entwicklung und Vermarktung innovativer Energielösungen. Darüber hinaus stehen langfristige Beziehungen für uns im Mittelpunkt. Deshalb ist die regelmäßige Messung der Kundenzufriedenheit (vgl. auch Mainova-Geschäftsbericht 2021, Seite 39) von zentraler Bedeutung. Das Mainova-Sachgebiet Marktforschung und Data Mining betreibt deshalb ein regelmäßiges Tracking unserer Kunden und Kundinnen.

Versorgungszuverlässigkeit

Als Unternehmen der kommunalen Daseinsvorsorge gewährleisten wir eine sichere und zuverlässige Energieversorgung für unsere Kundinnen und Kunden in der Region Frankfurt-Rhein-Main und darüber hinaus. Daher ist Versorgungszuverlässigkeit zentrales Handlungsfeld für Mainova innerhalb des Aspektes Kundenbelange.

Mainova baut mit Investitionen in die Versorgungsnetze eine zuverlässige und nachhaltige Infrastruktur. Dabei ist unser oberstes Ziel, Ressourcen effizient einzusetzen und so aktiv die Energiewende und den dafür notwendigen Netzausbau voranzutreiben. Dies ist auch Teil unserer Mission der Strategie „Mainova 2028“: „Wir kümmern uns, dass Energie einfach funktioniert.“ Unsere Kundschaft erwartet von uns, dass Strom, Gas, Wärme und Wasser möglichst unterbrechungsfrei verfügbar sind. Das ist insbesondere für unsere Industriekunden von großer Bedeutung.

Auch unsere Netze müssen den neuen Entwicklungen angepasst werden. Daher hat Mainova eine Asset-Strategie definiert. Sie beinhaltet Ziele und Maßnahmen, die der Optimierung des Funktionserhalts der Wasser- und Energieversorgungsnetze dienen. Dabei priorisiert die Asset-Strategie zunächst die Stromsparte, da hier im Rahmen der Investitionszyklen erhebliche Investitionen anstehen. Hier besteht das Ziel, die Erneuerung der Netze weiter voranzutreiben und 1.400 Kilometer Stromleitungen bis 2040 auszutauschen.

Darüber hinaus setzte die NRM auch im vergangenen Jahr Maßnahmen um, die neben der Ertüchtigung der Stromnetze auch auf eine Reduzierung der mittleren Unterbrechungsdauer einzahlen. Beispielsweise der verstärkte Einsatz von Arbeiten unter Spannung, die in anwendbaren Fällen eine Arbeit am Netz ermöglicht, ohne die Kundenversorgung zu beeinträchtigen. Die NRM verfolgen außerdem ein umfangreiches Netzbetriebskonzept, das in einem eigenen Handbuch dokumentiert ist. Dies beinhaltet unter anderem ein professionelles Störungsmanagement mit zentralen Entstördiensten im Dreischichtdienst oder ständig besetzten Leitwarten, die zur durchgehenden Störungsannahme und -weiterleitung sowie zur unmittelbaren Entstörung und Schadensbeseitigung eingesetzt werden. Hinzu kommen ein umfangreiches Notfall- und Krisenmanagement sowie Störungsdokumentation und -beseitigung zur sicheren Wiederversorgung der Netzkundschaft.

Bereits seit 2011 stellt sich die NRM freiwillig der Überprüfung in den Sparten Strom, Gas und Wasser durch unabhängige Dritte. Das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) wurde 2021 erneut durch den DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches) erfolgreich zertifiziert. Die NRM erfüllt somit die Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Unternehmen für den Betrieb von Elektrizitäts- sowie Gas- und Wassernetzen in Bezug auf das Frankfurter Netzgebiet.

2021 wurde auch die Entwicklung der Asset-Strategie im Bereich Wasser weiter vorangetrieben. In diesem Zusammenhang ist die Erneuerungsrate der Wassernetze mit Blick auf aktuelle Entwicklungen angepasst worden. Ziel ist es, die Erneuerungsrate von derzeit acht Kilometer auf 40 Kilometer pro Jahr im Jahr 2030 zu verfünffachen. Auch hier hat die NRM eine tragende Rolle und treibt die Ertüchtigung und Optimierung der Netze aktiv voran.

Smart City und regionale Infrastruktur

Eine Smart City ist vernetzt, nachhaltig und lebenswert. Um Städte und Regionen in diese Richtung zu entwickeln, bringt Mainova ihr Know-how als Energieunternehmen ein. Wir haben das Ziel, für leistungsfähige Infrastrukturen zu sorgen und verfügen über das Wissen und die Finanzkraft für die Entwicklung, den Aufbau und Betrieb. Auf dieser Basis möchten wir uns zum Dienstleister für Smart City-Lösungen in Frankfurt und der Region entwickeln und Städte und Kommunen sowohl beim Aufbau der dafür nötigen digitalen Infrastruktur unterstützen als auch konkrete Anwendungsfälle entwickeln, pilotieren und umsetzen. Um organisatorisch noch besser aufgestellt zu sein, haben wir das bestehende Team zum 1. April 2021 um eine Stabsstelle Vertrieb für datengetriebene und urbane Geschäftsmodelle erweitert.

Bei der digitalen Infrastruktur können verschiedene Technologien zum Einsatz kommen. Eine davon ist LoRaWAN (Long Range Wide Area Network), eine Funktechnologie für Sensoren, die sich durch hohe Reichweite und geringen Stromverbrauch auszeichnet. Im Geschäftsjahr 2021 haben wir das in der Stadt Frankfurt seit Sommer 2020 aufgebaute Netzwerk, das als Rückgrat der Smart City fungiert, weiter verdichtet. Mit 62 Gateways (Stichtag 31. Dezember 2021) verfügen wir mittlerweile nicht nur auf der gesamten Fläche der Stadt über eine gute Konnektivität, sondern erreichen auch fast im gesamten Stadtraum eine Indoorabdeckung, was gerade in einer stark bebauten Stadt wie Frankfurt eine wichtige Voraussetzung ist.

Auch bei der Entwicklung von LoRaWAN-Anwendungen haben wir im Berichtszeitraum Fortschritte gemacht. Dabei nutzen wir LoRaWAN zum einen, um unsere internen Prozesse zu verbessern und zu optimieren. Beispiele hierfür sind die Fernauslese von Zählern an schwer zugänglichen Stellen oder die Leckageüberwachung von Schaltanlagen oder Schächten. Dank LoRaWAN können wir hier bedarfsgerecht agieren und müssen beispielsweise nach starken Regenfällen nur noch jene Anlagen aufsuchen, wo die Sensorik Feuchtigkeit meldet. Zum anderen haben wir im Berichtszeitraum für Kundinnen, Kunden und Partner im städtischen und kommunalen Umfeld weitere Anwendungsfälle pilotiert und die Umsetzung vorangetrieben. Beispiele hierfür sind Lösungen zur bedarfsgerechten Bewässerung, die großes Potenzial haben, Stadtbäume ressourcenschonend zu versorgen und für den Klimawandel fit zu machen. Auch für die Wohnungswirtschaft waren wir aktiv und haben begonnen, ein Minimum Viable Product zu entwickeln, das mithilfe von LoRaWAN und Sensoren Heizzentralen in

Liegenschaften überwacht. Allen Lösungen ist gemein, dass sie Betriebskosten und Ressourcen sparen, die Umwelt entlasten, den Komfort für den Alltag der Bevölkerung erhöhen und so die Lebensqualität in der Region steigern.

Damit die Smart City-Aktivitäten der Mainova in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden, haben wir unter anderem einen Smart City-Wettbewerb initiiert. Kommunen konnten Konzeptideen einreichen, wie mit intelligenten Lösungen die vernetzte und nachhaltige Stadt von morgen gestaltet werden kann. Gewonnen haben dabei Steinbach mit dem Fokus auf intelligentes Wassermanagement und Kelsterbach mit urbaner Sensorik. Mainova wird die beiden Kommunen nun bei der Umsetzung unterstützen.

Um die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Smart City zu bündeln, haben wir mit der Implementierung einer Plattform begonnen, auf der wir unsere Produkte umsetzen möchten. Ziel ist, Kommunen in einer konsistenten Anwendung die Produkte aus einer Hand anzubieten.

Digitalisierung

Digitalisierung ist eines der sechs zentralen strategischen Themen der Strategie „Mainova 2028“. Wie auch „Zusammenarbeit“ und „Nachhaltigkeit“ ist sie im Strategierad der Mainova ein Querschnittsthema und sorgt an vielen Stellen in unserem Unternehmen als Treiber dafür, dass wir unserer Vision „Erste Wahl für Energielösungen“ näherkommen. Durch die Digitalisierung verbessern wir zum Beispiel unsere internen Prozesse, entwickeln datengetriebene Geschäftsmodelle und stellen unseren Kundinnen und Kunden Produkte und Lösungen entsprechend ihren Bedürfnissen über den Kundenlebenszyklus hinweg zunehmend digital zur Verfügung.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir unter anderem mit folgenden Maßnahmen an der Steigerung unseres digitalen Reifegrads gearbeitet:

- Der Personalbereich hat in SAP SuccessFactors zahlreiche weitere Module wie zum Beispiel Learning-Management, Reisemanagement, Ausbildungsmanagement oder Digitaler Entgeltnachweis eingeführt. Mit ihnen profitieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von flexiblen Workflows, geringerem administrativen Aufwand und bekommen mehr Transparenz.

- Mit der Einführung einer neuen Vertriebs-, Marketing- und Serviceplattform auf Basis von Salesforce haben wir im Projekt „MainKunde“ den Grundstein gelegt, um die Kundenerlebnisse und -prozesse sowie unsere Vertriebsaktivitäten noch stärker zu automatisieren und zu digitalisieren. Die ersten Schritte sind wir bereits gegangen. Es gilt nun, die Digitalisierung mit den richtigen Maßnahmen konsequent weiterzuverfolgen. So wollen wir 2022 sowohl unsere Marketing- und Vertriebskampagnen als auch Kundenserviceprozesse vollständig über Salesforce abwickeln. Zugleich wird das Produktmanagement auf die neue Systemwelt überführt, um in Zukunft als zentrale Anlaufstelle neue Produkte und Dienstleistungen einfach und besonders schnell auf den Markt bringen zu können.
- Für all unsere Vorhaben ist eine zentrale, einheitliche Datenbasis unbedingte Voraussetzung. Auch dies ist ein Ziel des Projekts „MainKunde“: eine integrierte Sicht auf alle verfügbaren Daten zu haben und diese intelligent zu nutzen.
- Mainova hat entschieden, sich der Thüga-Abrechnungsplattform (TAP) anzuschließen. Sie wird unser bestehendes System zur Steuerung von Abrechnungen und der Abwicklung von Kundendaten in der Marktkommunikation in den nächsten Jahren sukzessive ablösen. Der erste Go-live ist für 2025 angedacht. Die neue Plattform soll Prozesskosten für Abrechnungsservices reduzieren, Time to Market beschleunigen und Komplexität abbauen.
- Die NRM Netzdienste Rhein-Main setzten den eingeschlagenen Weg zur Prozessdigitalisierung mit einem neuen Projekt zur Digitalisierung des Planungs- und Bauprozesses für Individualbaumaßnahmen fort. Damit können die aktuell hohe Anzahl gleichzeitiger Baumaßnahmen sowie die dafür erforderlichen Ressourcen und Abläufe zukünftig noch besser gesteuert werden, um den Netzausbau, die Netzerneuerung sowie für die Zukunft wichtige Netzverstärkungen voranzubringen. Darüber hinaus hat die NRM weitere interne Prozessabläufe digitalisiert, wie den Genehmigungsworkflow für Schalthandlungen in der Prozessleittechnik. Somit werden ehemals Papier-gebundene Prozesse zunehmend und nachhaltig durch digitale Workflows abgelöst.

BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Eine Grundvoraussetzung für den langfristigen unternehmerischen Erfolg von Mainova ist, dass unser unternehmerisches Handeln im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben und den Grundsätzen guter Unternehmensführung steht. Dies schließt auch die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Um diese regel- und werteorientierte Unternehmensführung zu gewährleisten, hat Mainova bereits im Jahr 2008 ein Compliance-Management gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) installiert. Dort ist geregelt, dass der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der internen Richtlinien zu sorgen hat und auf deren Beachtung im Unternehmen (Compliance) hinzuwirken hat. Dazu gibt TZ A.2 die Empfehlung und Anregung, dass der Vorstand für ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System sorgen und dessen Grundzüge offenlegen soll. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

Unternehmensführung und Compliance

Das Compliance-Management ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Regelungen im Verbund Mainova zuständig. Die wesentlichen Ziele bei Mainova lauten:

- Sicherstellung, dass sich Mainova und die für Mainova handelnden Personen rechtskonform verhalten, die Unternehmensrichtlinien und sonstigen Direktiven einhalten und die Unternehmenswerte beachten
- Vermeidung von Haftungsfällen (persönlich sowie für Organe)
- Abwendung von Schäden für Mainova und seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Schutz der Reputation von Mainova

Den Rahmen, um diese Ziele zu erreichen, bildet bei Mainova ein umfangreiches Set von externen und internen Richtlinien und Wertesystemen. Zu den wichtigsten zählen der DCGK, das Mainova-Kultur-Leitbild und der Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der DCGK enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung und ist für deutsche börsennotierte Gesellschaften verbindlich. Darüber hinaus hat Mainova ein Kultur-Leitbild.

Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen umfasst Werte wie Rechtschaffenheit, Vertrauenswürdigkeit, Loyalität und Fairness. Er benennt Ziele und Prinzipien für unser unternehmerisches Handeln und hilft, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit innerhalb der Mainova zu bewältigen. Darüber hinaus haben wir 2021 neue Führungsleitlinien gemeinsam mit den Vorständen und Führungskräften erarbeitet.

Organisatorische Verankerung

Das Compliance-Management ist als Teil der Stabsstelle Recht und Compliance-Management mit dem Chief Compliance Officer organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Akteure des Compliance-Management-Systems sind der Chief Compliance Officer, zwei Compliance-Manager, der externe Ombudsmann und das Compliance-Management-Committee.

Der Chief Compliance Officer unterstützt den Vorstand bei der Einführung und Überwachung des Compliance-Managements innerhalb der Mainova und ist Vorsitzender des Compliance-Management-Committees. Quartalsweise erstellt er zusammen mit den Compliance-Managern Berichte für den Vorstand, die Geschäftsführungen der Mainova, den Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat.

Die Compliance-Manager unterstützen den Chief Compliance Officer bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und sind operative Ansprechpartner für alle Compliance-relevanten Vorgänge. Dies beinhaltet die Erstellung und Aktualisierung relevanter Compliance-Regelungen sowie Definition, Koordination und Monitoring der Compliance-Grundsätze und -prozesse. Hinzu kommen regelmäßige Kommunikation und Berichterstattung zu Compliance-relevanten Sachverhalten, die Bearbeitung von Anfragen und Support zu Compliance-Themen, die Überwachung der Compliance-Risiken und die Durchführung von Schulungen und Workshops.

Das Compliance-Management-Committee als internes Beratungsgremium unterstützt den Vorstand und die Geschäftsführung der Mainova. Seine ständigen Mitglieder sind neben dem Chief Compliance Officer und den Compliance-Managern die Geschäftsführung der Mainova und die Leitung wesentlicher Bereiche, zum Beispiel Personal, Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Datenschutz, Informations- und Unternehmenssicherheit, Unternehmensstrategie, Prozesse, M & A und Teilnehmungsmanagement und Interne Revision. Dieses Gremium tagt mindestens einmal im Jahr und bündelt das Fachwissen aus den

unterschiedlichen Bereichen zur Gewährleistung eines wirksamen Compliance-Managements.

Das Compliance-Management ist eng mit dem Risikomanagement verknüpft. Das elektronische Risikomanagementsystem erfasst neben finanziellen Risiken auch Compliance-Risiken. Mainova stuft ein Risiko dann als Compliance-relevant ein, wenn es negative haftungs- und reputationsbezogene Konsequenzen beinhaltet. Insgesamt sind im Risikomanagementsystem rund 100 Risiken hinterlegt, die halbjährlich von der Mainova und allen Fachbereichen auf ihre Aktualität überprüft werden. Das Compliance-Management wiederum prüft alle zwölf Monate die Risiken hinsichtlich ihrer Compliance-Relevanz und berichtet das Ergebnis der Prüfung an seine Gremien.

Maßnahmen und Instrumente

Das Mainova-Compliance-Management führt eine Vielzahl von Informations- und Beratungsmaßnahmen durch, damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die relevanten Richtlinien kennen und rechtliche Anforderungen umsetzen können. Ein zentrales Instrument ist das Mainova-Unternehmenshandbuch (siehe Seite 157). Dort sind wesentliche Compliance-relevante Richtlinien (zum Beispiel Vorgehen bei Verdachtsfällen und Compliance-Verstößen, Unterschriftenregelungen, Archivierung von Daten) schriftlich fixiert und zentral dokumentiert. Besondere Entwicklungen und aktuelle Themen werden zudem über die internen Medien an die Belegschaft kommuniziert. Bedarfsbedingte Schulungen runden das Informations- und Beratungsangebot ab. Pandemiebedingt wurden auch 2021 die vom Compliance-Management bevorzugten Präsenzs Schulungen nur in eingeschränktem Umfang durchgeführt. Im Sommer gab es Compliance-Schulungen jeweils für Auszubildende und dual Studierende zu den Themen Verhaltenskodex, Geschenkerichtlinie und Hinweisgebersystem (Ombudsmann). Auch für das Jahr 2021 organisierte das Compliance-Management eine Schulung betreffend die Anforderungen der Europäischen Energiemarktregulierung (REMIT, MAD/MAR).

Daneben wurde verstärkt E-Learning in den Fokus gerückt. Die gesamte Belegschaft wurde aufgerufen, eine Compliance-Schulung zu den Compliance-Grundbegriffen in Form eines Online-Kurses zu absolvieren. Dies wurde als konkretes Ziel in das Nachhaltigkeitsprogramm aufgenommen. Demnach müssen bis Ende 2022 mindestens 70 Prozent der Belegschaft die Schulung erfolgreich besucht haben.

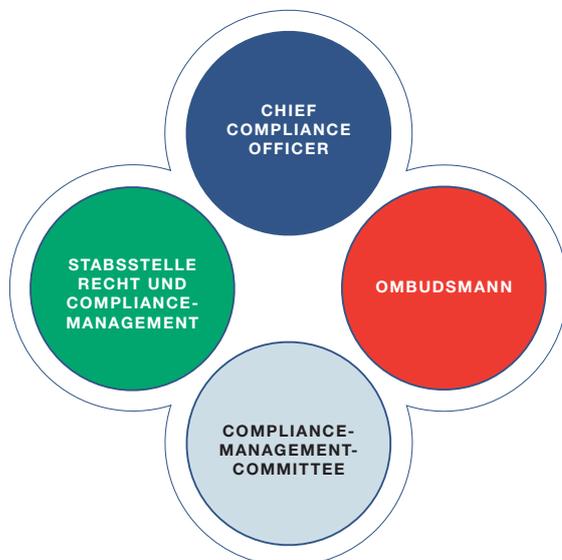
Zur Meldung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße oder Verdachtsfällen existiert ein standardisiertes Hinweisgebersystem. Dieses stellt sicher, dass alle Beschäftigten der Mainova die Möglichkeit haben, Verdachtsfälle zu melden. Die Anfragen und Meldungen zu Compliance werden systematisch erfasst, kategorisiert, bewertet sowie der Bearbeitungsstand erfasst. Dadurch lassen sich Schwerpunktthemen ableiten. Eine Meldung kann auch durch Kontaktaufnahme mit dem Compliance-Management oder durch eine gegebenenfalls anonyme Meldung an einen externen Ombudsmann erfolgen. Er ist als neutraler, unparteiischer Ansprechpartner für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verschwiegenheit verpflichtet und gewährleistet die notwendige Vertraulichkeit von Hinweisen. Die Kontaktmöglichkeiten für die Belegschaft zum Ombudsmann werden durch das Compliance-Management angemessen kommuniziert und im Mainova-Intranet hinterlegt. Informationen werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

Das Hinweisgebersystem wurde 2021 ausgeweitet. Nun können auch Dritte Verdachtsmomente zu konkret bezeichneten Sachverhalten, die sich auf Unregelmäßigkeiten und Straftatbestände überwiegend aus dem Wirtschaftsrecht beziehen, melden. Damit wurden die Anforderungen aus der Hinweisgeberrichtlinie erfüllt.

Im Jahr 2021 gab es keine Korruptionsvorfälle oder öffentliche Klagen wegen Korruption gegen Mainova oder unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Mainova-Compliance-Management

107



IT und Datensicherung

Die Sicherheit der IT-Systeme und IT-Netze des Verbunds Mainova ist eine wesentliche Voraussetzung, um die Energieversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Zudem ist eine erfolgreiche Digitalisierung direkt von der Sicherheit der Systeme und Daten abhängig. Zur Steuerung der Informationssicherheit wird im Verbund Mainova ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) betrieben und weiterentwickelt. Eine Zertifizierung des ISMS erfolgt dabei im Bereich der kritischen Infrastrukturen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Ziel des ISMS ist ein risikoangemessener Schutz aller Informationen und die Steuerung dazu notwendiger Sicherheitsmaßnahmen. Für den Verbund Mainova ist ein Informationssicherheitsbeauftragter bestellt, der die Informationssicherheitsaspekte im Verbund Mainova durch das ISMS konzipiert, umsetzt und regelmäßig prüft. Der Informationssicherheitsbeauftragte berichtet regelmäßig an den Vorstand und koordiniert die Interessen der Informationssicherheit mit den Informationssicherheitskoordinatoren in den Funktionseinheiten im Verbund Mainova.

Durch den Bereich IT werden zur Gewährleistung der IT-Sicherheit Vorkehrungen getroffen. So sind verschiedene Filtersysteme im Einsatz, die aufeinander abgestimmt verschiedene Arten von unerwünschten Verbindungen erkennen und blockieren. Pro Tag werden hierdurch mehrere Tausend Verbindungsversuche direkt herausgefiltert. Zur Gewährleistung der Verfügbarkeit erfolgen regelmäßige Sicherungen der wichtigen Daten auf Bandspeicher, zudem sind die wichtigen Systeme und Ressourcen redundant ausgelegt, sodass bei Ausfall einzelner Systeme die Gesamtverfügbarkeit dennoch gewährleistet ist.

Im Jahr 2021 wurde im Rahmen eines Projektprogramms zur weiteren Erhöhung und Stabilisierung der IT-Sicherheit ein entsprechender Maßnahmenkatalog erarbeitet und erste Maßnahmen, die auf das Management von IT-Sicherheit einzahlen, bereits umgesetzt. Besonderer Fokus wurde auf das Themengebiet „IT-Notfallvorsorge“ gelegt. Durch die Überprüfung von Geschäftsprozessen und Erstellung von Wiederanlaufplänen für kritische IT-Ressourcen soll die Verfügbarkeit der IT-Services abgesichert werden.

Die Mainova-IT baut für ein nachhaltiges Sicherheitsmanagement in der IT ein zusätzliches Team speziell für Cybersicherheit aus, um den wachsenden Anforderungen in diesem Bereich gerecht zu werden.

ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Die größten Risiken in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen bestehen bei Mainova innerhalb unserer Lieferketten, besonders beim Einkauf von Rohstoffen, wie beispielsweise der Steinkohle. Dort pflegen wir internationale Lieferbeziehungen – im Gegensatz zu unserem ansonsten stark regional geprägten Einkaufsprozess. Um unserer Sorgfaltspflicht im Hinblick auf Menschenrechte aktiv nachzukommen, haben wir unseren Einkaufsprozess so gestaltet, dass diese Verantwortung auch unsere Lieferanten einschließt. 2021 wurde zusätzlich ein internes Projektteam gegründet, das sich mit der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) beschäftigt.

Unser Bereich Einkauf und zentrale Dienste ist für den regelkonformen Ablauf der Beschaffungsprozesse für externe Waren und Dienstleistungen verantwortlich und ist dem Vorstandsressort für Angelegenheiten des Betriebsrats, Einkauf und zentrale Dienste, Unternehmenssicherheit und Personalwesen direkt untergeordnet. Der Einkauf unterstützt die Funktionseinheiten und Gesellschaften der Mainova bei der Identifikation passender externer Geschäftspartner und der Vereinbarung geeigneter vertraglicher Regelungen der Zusammenarbeit.

Lieferantenmanagement

Potenzielle Lieferanten durchlaufen vor dem Start von Anfrageaktivitäten und einer gegebenenfalls späteren Beauftragung einen Prozess der Lieferantenqualifizierung. In der Lieferantenqualifizierung wird die Einhaltung der Mainova-Mindestanforderungen an Lieferanten abgefragt. Die Abfrage sozialer und ökologischer Standards ist bereits in diesen Prozess integriert. Mainova verfolgt die Zielsetzung, ausschließlich qualifizierte Lieferanten im Beschaffungsprozess zu berücksichtigen.

Bei der Beauftragung geeigneter Lieferanten spielen Nachhaltigkeitskriterien ebenso eine Rolle wie die Verpflichtung unserer externen Partner zur Einhaltung ethischer Standards wie der Kampf gegen Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung jeglicher Art. Zur Sicherstellung der ethischen Standards haben wir einen Verhaltenskodex für Lieferanten entwickelt, der auch Bestandteil unserer Allgemeinen Einkaufsbedingungen ist. Dieser Kodex formuliert unsere Anforderungen an das Verhalten der Lieferanten in den Themen Arbeits- und Menschenrechte, Ethik, Umwelt und Managementsysteme. Hierunter fällt auch die Unterstützung des Schutzes der internationalen Menschenrechte.

Als Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sind durch unsere Einkaufsprozesse die Anforderungen der Sektorenrichtlinie der Europäischen Union abgebildet. Dies beinhaltet unter anderem die Durchführung von europaweiten Ausschreibungen beim Erreichen gesetzlich vorgeschriebener Schwellenwerte. Weiterhin wird die Einhaltung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) berücksichtigt.

Zusätzlich zu diesen gesetzlichen Anforderungen sorgt unsere konzernweit gültige Einkaufs- und Vergaberichtlinie für einen nachvollziehbaren und transparenten Ablauf des Einkaufsprozesses. Hierbei sichert das Gebot der Fairness die Gleichbehandlung der Bieter. Soweit vergaberechtlich zulässig, bevorzugen wir Lieferanten aus der Region. Damit machen wir deutlich, dass wir im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes möglichst kurze Transportwege anstreben und die wirtschaftliche Entwicklung unserer Heimatregion Frankfurt-Rhein-Main fördern. Grundsätzlich ist aufgrund geltender Rechte und Vorgaben zum Schutz von Arbeitnehmerrechten von einem geringeren Risiko bei regional oder national ansässigen Unternehmen auszugehen.

Monitoring

Neben der Auswahl spielt die kontinuierliche Beurteilung der Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von ökologischen Standards eine signifikante Rolle. Hierzu werden unsere Hauptlieferanten in einer regelmäßigen Lieferantenbewertung beurteilt. Bei der Bewertung der Lieferantenbeziehung hinsichtlich der Kriterien Qualität, Logistik und Zusammenarbeit wird auch auf unsere Anforderungen an Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit mit Verweis auf den Mainova-Verhaltenskodex für Lieferanten eingegangen. Das Niveau der bewerteten Lieferanten liegt innerhalb der unternehmensspezifischen Anforderungen. Diese Ergebnisse nutzen die Einkäufer in den Jahresgesprächen mit den Hauptlieferanten, um ein übergreifendes und kon-

solidiertes Feedback aller Mainova-Einheiten mit den Lieferanten zu diskutieren. Dadurch entwickeln wir die Geschäftsbeziehungen mit unseren Lieferanten weiter und nutzen das digitale Mainova-Lieferantenportal zum Austausch.

Steinkohle

Die Beschaffung von Steinkohle hat für den Betrieb unseres HKW West eine zentrale Bedeutung. Lieferant der Steinkohle für das HKW ist JERA Global Markets Pte-Ltd. (JERAGM).

2021 hat Mainova ca. 250.000 Tonnen API#2-Steinkohle geliefert bekommen. Die Lieferungen an das HKW West erfolgten per Schiff oder Bahn aus Amsterdam. Auch 2021 haben wir ausschließlich Steinkohle aus den USA und Russland bezogen. Die Vermeidung von Kinderarbeit und die Sicherstellung von Mindestanforderungen hinsichtlich Arbeitssicherheits-, Sozial- und Umweltstandards sind signifikante Bestandteile unseres Lieferantenkodex und entsprechen den Voraussetzungen im Rahmen der Einkaufs- und Vertragsbedingungen. Inwieweit der Ende Februar ausgebrochene geopolitische Konflikt in der Ukraine Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

JERA Global Markets Pte-Ltd. ist Mitglied der Bettercoal-Initiative und hat uns die Konsistenz ihrer Geschäftspraktiken mit den zehn Prinzipien des UN Global Compact 2021 erneut schriftlich bestätigt.

ARBEITNEHMERBELANGE

Der Verantwortungsbereich Personalwesen ist dem jeweiligen Vorstandsressort zugeordnet. Das Vorstandsmitglied ist der unmittelbare Fachvorgesetzte des Personalleiters des Unternehmens. Dieser Bereich beinhaltet auch das HR-Competence-Center mit der Personalgewinnung und -weiterentwicklung sowie die Nachwuchsförderung.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement

Die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz ist einem weiteren Vorstandsressort zugeordnet. Sie sorgt dafür, dass die arbeitsschutzrechtlichen Regelungen in unserem Unternehmen eingehalten und umgesetzt werden.

Arbeitssicherheit

Ziel der Arbeitssicherheit ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Gefahren während der Tätigkeit zu schützen und Unfälle und Berufserkrankungen zu vermeiden.

Der Vorstand überträgt schriftlich die Aufgaben auf die verantwortlichen Führungskräfte. Hierdurch wird eine klare Kommunikation seitens des Vorstandes angestrebt. Die Bestätigung wird seitens der Personalabteilung und der Stabsstelle überwacht. Die Führungskräfte werden über ihre Pflichten im Arbeitsschutz durch die zuständigen Sicherheitsfachkräfte mittels eines Leitfadens geschult.

Die Sicherheitsfachkräfte unterstützen und beraten in ihren zuständigen Bereichen die Führungskräfte und Mitarbeitenden zum Thema Arbeitsschutz. Durch Begehungen, Situationsanalysen, Besprechungen, Sicherheitstreffs und Arbeitssicherheitsausschüsse wird die Organisation auf Wirksamkeit geprüft und der Arbeitsschutz weiterentwickelt. Über die Protokollverteilung werden übergeordnete Führungsebenen in Kenntnis gesetzt, um Informationen zum Arbeitsschutz zu erhalten, Verbesserungen anzustoßen oder Umsetzungen voranzutreiben.

Die durch die Führungskraft gemeldeten Unfälle werden seitens der Stabsstelle bearbeitet und bei gesetzlichem Erfordernis an die Berufsgenossenschaft und das Amt für Arbeitsschutz gesendet. Die in der Unfallanzeige genannten Sofortmaßnahmen liegen in der Verantwortung der Führungskraft. Eine Plausibilitätskontrolle seitens der Stabsstelle dient als zusätzliche Absicherung, um ein gleichartiges Unfallereignis zukünftig zu vermeiden. Im Anschluss findet mit einem definierten Teilnehmerkreis eine Unfallanalyse

statt. Das Ziel der Stabsstelle und der Mainova ist 100 Prozent der Arbeitsunfälle zu analysieren, um aus diesen zu lernen und zukünftige Unfälle zu vermeiden. Im Rahmen der Unfallbearbeitung werden seitens der Sicherheitsfachkräfte für ihren zuständigen Betreuungsbereich Unfallstatistiken erstellt sowie innerhalb der Mainova übergeordnet zusammengefasst. Die für Mainova geltende Unfallkennzahl ist die 1000-Mann-Quote. Diese wird mit der Kennzahl der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medien-erzeugnisse (BG ETEM, ca. 200.000 Mitgliedsbetriebe) verglichen.

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird durch die Stabsstelle zentral freigegeben. Hierfür wird die PSA aufgrund der Anforderungen der Fachabteilungen ausgewählt und in der Regel einem Trageversuch unterzogen. Nach der Freigabe wird die PSA in einem PSA-Katalog zentral eingepflegt und die Information zur Verfügbarkeit öffentlich zugänglich gemacht. Außerdem wurde ein Trageversuch neuer PSA-Kleidung angestoßen, um Neuerungen und Verbesserungen mitzunehmen. Der Trageversuch wird verbundweit mit ca. 50 Personen durchgeführt und umfasst zwei Varianten von verschiedenen Herstellern.

Die beschaffte, modular aufgebaute EHS-Software soll Mainova eine zentrale, einheitliche Bearbeitung gewährleisten, in der Synergien, Transparenz, Verantwortung sowie elektronische Unterstützungen zu den Führungsaufgaben existieren. Hierzu wurden und werden weiterhin diverse Anwenderschulungen und Abstimmungen zu der finalen Vorgehensweise in den jeweiligen Betreuungsbereichen durchgeführt. Von der Stabsstelle wurden Muster-Gefährdungsbeurteilungen für die Anpassung zur Verfügung gestellt und die Führungskräfte oder die Bearbeiter bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung und Betriebsanweisungen unterstützt. Die Muster-Gefährdungsbeurteilungen werden mindestens im jährlichen Intervall mittels Review seitens der Stabsstelle überprüft und diese Überprüfung an die abgeleiteten Gefährdungsbeurteilungen übermittelt.

Die Planung der Unterweisungen wurde angestoßen und eng begleitet. Dadurch wird auch für die übergeordneten Führungskräfte eine gute Übersicht erreicht. Die Integration des Gefahrstoffkatasters ist abgeschlossen. In einzelnen Betreuungsbereichen wird die Maßnahmenverfolgung im System schon umgesetzt und weiter im Verbund eingeführt. Auf der Agenda stehen noch die Integration der Unfallbearbeitung und Arbeitsmittelerfassung.

Gesundheitsmanagement

Mainova setzt sich mit einem professionellen Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) aktiv für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, mit dem Ziel, die Gesundheit der Beschäftigten im betrieblichen Kontext zu fördern, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Strukturell besteht das BGM aus den vier Teilbereichen Gesundheitsförderung und Prävention, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Arbeitssicherheit. Die unterschiedlichen Themenbereiche sind an drei verschiedenen betriebsübergreifenden Stellen im Unternehmen verankert: dem betrieblichen Gesundheitsmanagement, dem Arbeitsmediziner und der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz.

Wesentliche Aktivitäten zur Gesundheitsförderung und -prävention in den vergangenen zwölf Monaten waren:

- eigens für das Unternehmen konzipierte gesundheitsfördernde und -edukative Aktionswochen auf Basis von internen bewegungsfördernden Challenges
- Gesundheits- und Aktionstage, wie zum Beispiel Schilddrüsen-, Haut- und Venenscreening, Grippe- und Sars-Cov-2-Schutzimpfungen, Gesundheitscheckup mit Messsensor für 48 Stunden
- Vortragsreihe zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Schwerpunkt Pflege
- das firmeneigene Fitness-Studio PräFit
- Gesundheitswochen in den Mitarbeiterrestaurants

Bei den Inhalten orientiert sich das Gesundheitsmanagement eng an den Bedürfnissen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Ein breites Spektrum der Aktivitäten beruht auf regelmäßig stattfindenden Online-Befragungen innerhalb der Gruppe Betriebliches Gesundheitsmanagement in unserem „Novanet“ (Social Intranet). Zudem entwickeln sich die Angebote durch Mitarbeiteranfragen und -vorschläge weiter. Der Gesundheitsförderungsmarkt hat ebenfalls einen Einfluss auf die Ausgestaltung der Inhalte der vielfältigen Maßnahmen.

Dieses umfangreiche Angebot wird durch ein breites Netz von Kooperationspartnern unterstützt. Für die Themen Sucht-, Sozial- und Lebensberatung haben wir einen persönlichen Lebensberater im Unternehmen.

2019 erhielt die Mainova AG auf Basis der vorangegangenen Auszeichnung den Bundespreis „Deutschlands aktivste Unternehmen“ – 2021 knüpfen wir an den Erfolg an und erhalten erneut die Auszeichnung in der Kategorie Platin.

Der Betriebsärztliche Dienst bietet neben arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und Arbeitsplatzbegehungen auch Schutzimpfungen, Beratung zur Arbeitsplatzergonomie und Fortbildungen für Ersthelfer und Ersthelferinnen sowie Betriebsanitäter und Betriebsanitäterinnen an und kümmert sich vorrangig um den Gesundheitsschutz.

Der Gesundheitsschutz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern spielt in der gegenwärtigen COVID-19-Pandemie eine bedeutsame Rolle. Um Ansteckungen zu vermeiden und den ständigen Veränderungen im Umgang mit dem Virus gerecht zu werden, wurde bereits am 28. Februar 2020 ein Arbeitskreis (AK COVID-19) im Unternehmen verankert und 2021 fortgeführt. Dieser Arbeitskreis besteht aus Mitgliedern aus den Bereichen Unternehmenssicherheit, Betriebsärztlicher Dienst, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Arbeitsschutz, Betriebsrat, Kraftwerk, Immobilienmanagement, Arbeitsrecht und Interne Kommunikation. Der Arbeitskreis bewertet wöchentlich die aktuelle Pandemielage und leitet konkrete Maßnahmen für Mainova ab.

Folgende wesentliche Maßnahmen wurden seit März 2020, jeweils in Abhängigkeit des Infektionsgeschehens, zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie ergriffen:

- Beachtung der Hygieneetikette und AHA-Regeln (Abstand, Hygiene und Alltagsmaske)
- Anordnung Abstand zu halten und Kontakte zu meiden
- Maskenpflicht (MNS) in allen Liegenschaften, außer am Arbeitsplatz
- Einführung einer Meldekette bei Verdachtsfällen
- Ermöglichung von Homeoffice
- Begrenzung der Personenanzahl in Büros und weiteren Räumlichkeiten
- Leitfaden für Arbeitskräfte im Außendienst
- Empfehlung auf Vermeidung von nicht notwendigen Dienstreisen
- Kontaktlose Schichtübergaben

Mainova passt diese Maßnahmen den dynamischen Entwicklungen der Pandemie an und orientiert sich an den behördlichen Empfehlungen und Vorgaben des Robert-Koch-Instituts, den zuständigen Gesundheitsämtern und den Verordnungen des Landes Hessen.

Attraktivität als Arbeitgeber

Weiterbildung

Die Arbeitswelt ändert sich stetig und mit ihr die Anforderungen an alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Um dem erfolgreich zu begegnen, sind kontinuierliche Weiterbildungen unerlässlich. Die Inhalte der interaktiven Trainings und Workshops werden mit Blick auf aktuelle Anforderungen regelmäßig angepasst und ergänzt. Dabei fließen Bedarfe der Organisation, die Ergebnisse der Belegschaftsbefragung und Feedbacks von Teilnehmenden in die Planung und Anpassung der Trainings ein.

Durch Erfahrungen im Verlauf der COVID-19-Pandemie wurden die Formate insgesamt vielfältiger. Präsenzveranstaltungen konnten allerdings weiterhin nur in geringem Umfang stattfinden. Dennoch gab es sehr viele Trainings und Workshops, die in virtuellen Räumen in unterschiedlichen Varianten stattfinden konnten, dabei wurden unterschiedliche Konzepte digital erprobt.

Ergänzend bieten wir den Mitarbeitenden einstündige Webseminare an, die zu unterschiedlichen innovativen Themen Impulse geben und anregen sollen, Neues auszuprobieren.

Das Angebot an Kursen auf unserer E-Learning-Plattform wird stetig ausgebaut und umfasst derzeit 34 Themen. Dazu gehören Themen zur Energiewirtschaft, Kommunikation, zum rechtlichen Rahmen und übergreifende Themen der Arbeitswelt. Über 1.200 Mitarbeitende haben dieses Angebot im laufenden Jahr wahrgenommen.

Im Jahr 2021 fanden insgesamt 62 offene Trainings für Fach- und Führungskräfte mit 518 Teilnehmenden statt. Die überwiegende Anzahl der Trainings wurde im virtuellen Raum mit entsprechenden Konzepten durchgeführt. Ergänzend fanden 8 Webseminare mit 107 Teilnehmenden statt. Auch im zweiten Jahr der COVID-19-Pandemie wurden 84 maßgeschneiderte, bereichsspezifische Veranstaltungen durchgeführt, teils als Präsenzveranstaltung, jedoch überwiegend in Online-Formaten. Diese laufen nach einem strukturierten Prozess ab und beinhalten Auftragsklärungsgespräch, Umsetzungsmaßnahmen, ein Abschlussgespräch sowie gegebenenfalls die weitere Begleitung. In Vorbereitung auf die Einführung des neuen Austausch- und Bewertungsgesprächs für Mitarbeitende im Jahr 2022 wurden zusätzlich 45 Informationsveranstaltungen mit rund 2.500 Teilnehmenden in Präsenz und online durchgeführt.

Im Kontext der Förderung von Frauen haben wir 2021 gemeinsam mit der DB Energie das Frauennetzwerk „FRAUENDRAHT“ pilotiert. Ziel ist die Vernetzung der Teilnehmerinnen beider Organisationen zur Stärkung ihrer Funktion und Erhöhung ihrer Wirksamkeit durch die Sensibilisierung für geschlechtsspezifisches Verhalten von Männern und Frauen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Um ein Umfeld zu schaffen, das unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin unterstützt, Berufs- und Privatleben auszubalancieren, bietet Mainova neben flexiblen Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit und Homeoffice-Möglichkeiten ein breites Spektrum an Maßnahmen an. Hierzu zählt seit 2010 die betriebsnahe, nach dem spielerischen Ansatz als „Haus der kleinen Forscher“ organisierte Kindertagesstätte „Energiebündel“. Ergänzend bieten wir umfangreiches Informationsmaterial und regelmäßige Veranstaltungen zu den Themen Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen an. 2021 konnte pandemiebedingt nur eine Veranstaltung im Rahmen eines Online-Meetings durchgeführt werden.

Nachwuchsentwicklung

Auch die Nachwuchsentwicklung stand im Jahre 2021 unter Pandemiebedingungen:

Bedingt durch die COVID-19-Pandemie war der Bereich der Nachwuchsentwicklung seit März 2020 mit bisher unbekanntem Themen und Aufgaben betraut: Dazu gehören etwa das Homeschooling, der Hybridunterricht und die virtuellen Vorlesungen der Hochschulen. In Zusammenarbeit mit der Mainova-IT gelang es, sämtliche Auszubildende und dual Studierende bereits nach kurzer Zeit für die Arbeit im Homeoffice auszustatten. Inzwischen sind Hybridunterricht und Homeschooling geübte Ausbildungsbestandteile.

Der neue Ausbildungsjahrgang startete am 1. August 2021 mit 34 Auszubildenden. Zudem begannen 12 junge Menschen am 1. September 2021 ihr duales Studium bei Mainova. Insgesamt bietet Mainova 13 Ausbildungsberufe und acht duale Studiengänge an. Auch für jüngere Jahrgänge bieten wir unterschiedliche Möglichkeiten an (Praktika, Girls' Day, Hessen-Technikum), um sich beruflich zu orientieren und Mainova kennenzulernen.

Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wesentliche Hinweise für die Attraktivität von Mainova als Arbeitgeber liefert die Befragung der Mitarbeitenden. Dabei werden im Abstand von zwei Jahren alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen durch ein externes Marktforschungsinstitut anonym zu Themen wie Arbeitsabläufe und Mitgestaltung, Arbeitsschutz und Gesundheit oder auch zur unternehmensweiten Kommunikation befragt. Die Befragung stellt ein Element der Beteiligung der Mitarbeitenden dar und wurde zuletzt turnusmäßig im September 2021 durchgeführt. An dieser insgesamt siebten großen Befragung beteiligten sich 76 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im bundesweiten Vergleich mit anderen Organisationen auch anderer Branchen und der Zusammensetzung der Mainova-Belegschaft mit einem großen Teil gewerblich Mitarbeitender stellt dies eine sehr hohe Quote dar.

Auch mit den Ergebnissen aus der Befragung 2021 werden wir uns sowohl in den Fachbereichen als auch bereichsübergreifend intensiv beschäftigen. Die Führungskräfte erarbeiten dafür bis zum Frühjahr 2022 gemeinsam mit ihren Beschäftigten Maßnahmen zur Verbesserung kritisch bewerteter Themenfelder für ihre jeweilige Organisationseinheit. Durch die gemeinsame Bearbeitung wird die Belegschaft aktiv in die Gestaltung ihrer Arbeit bei Mainova involviert. Die Ergebnisse der Befragung fließen auch in die Gestaltung der Personalentwicklungsangebote ein und tragen auf diesem Wege zusätzlich zu Verbesserungen und zu einer höheren Zufriedenheit im Unternehmen bei.

Zur zusammenfassenden Betrachtung der Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Entwicklung wird bei der Ergebnisauswertung regelmäßig auch ein Gesamt-Zufriedenheitsindex ermittelt. Dieser lag 2021 bei 74 (Skala 0–100) und somit über dem Niveau von 2019.

SOZIALBELANGE

Als regional verwurzelter Energiedienstleister unterstützt Mainova die Menschen in der Rhein-Main-Region und generiert auch einen wirtschaftlich bedeutenden Wertbeitrag für die Stadt Frankfurt. Dieser setzt sich zusammen aus der Ergebnisabführung, der Steuerumlage sowie der Konzessionsabgabe. Seit dem 1. Januar 2001 besteht zwischen Mainova und der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH ein Ergebnisabführungsvertrag. Dieses Geld kann von der Stadt genutzt werden, um andere städtische Geschäftsbereiche, die für die Bevölkerung ebenfalls große Bedeutung haben, zu subventionieren. Der 10-Jahresdurchschnitt dieses Wertbeitrags an die Stadt Frankfurt liegt bei 125,7 Millionen Euro.

Gesellschaftlicher Wertbeitrag

Sponsoring

Neben diesem finanziellen Beitrag engagiert sich Mainova auf vielfältige Weise für das Gemeinwohl. Im Sponsoring beispielsweise liegt der Fokus auf der Unterstützung des Breitensports.

Unter dem Slogan „Wir halten die Region am Laufen“ hat Mainova im Jahr 2020 neue Angebote gestartet, die wir auch 2021 attraktiv weiterentwickelt haben. So richtet sich unsere neue Mainova-Energie-Akademie an Sporttreibende jeder Alters- und Leistungsgruppe. Sie bietet kostenlose Seminare, Coachings und Vorträge zu Themen wie Motivation, Gesundheit oder Persönlichkeitsentwicklung.

Die Premium-Partnerschaft mit dem Fußball-Bundesligisten Eintracht Frankfurt ist ein zusätzlicher Eckpfeiler unseres Engagements. Diese enge Verbindung zeigt sich unter anderem bei der Kampagne „MainVerein“. Wir sprechen Fans, Vereinsvertreter oder Vereinsmitglieder aus der Rhein-Main-Region mit ihrer Leidenschaft an, die den Antrieb dafür bildet, sich für den eigenen Verein zu engagieren. Dieses Engagement bei Frankfurts größtem Verein verlängern wir mit dem Produkt „Mainova Adlerstrom“ – ein Stromtarif für Eintracht-Fans inklusive Erfolgsbonus und einem exklusiven Fanartikel. Zudem werden damit ausgewählte SGE-Nachwuchsprojekte aktiv gefördert. Ein weiteres Angebot aus der Kampagne „MainVerein“ ist unsere Aktion „Mainova-Trikots für Vereine“. 2021 haben wir wieder 500 Vereine mit kompletten Trikotsätzen ausgestattet.

Neben den neu gestarteten Angeboten haben wir auch mit den Veranstaltungen Mainova IRONMAN Frankfurt, Frankfurter Runden, Virtueller Mainova Frankfurt Marathon oder dem Spiridon Mainova Silvesterlauf die sportliche Attraktivität der Region unterstützt.

Spendenwesen

Mit unserem Spendenwesen unterstützen wir gemeinnützig anerkannte Institutionen und ausgewählte Projekte und leisten so einen freiwilligen Beitrag, um die Lebensqualität und nachhaltige Entwicklung in der Region zu fördern. Gemeinnützig anerkannte Institutionen können ihre Spendenanfrage über unsere digitale Spendenplattform <https://engagement.mainova.de> einfach und nutzerfreundlich einreichen. Unser Spendengremium bewertet die Spendenanfragen regelmäßig und bindet die Geschäftsleitung in den Genehmigungsprozess ein. Die Vergabe unterliegt einer strengen Sorgfaltspflicht und erfolgt im Einklang mit unserer Spendenrichtlinie.

2021 haben wir 262 Finanz- und 56 Sachspenden getätigt. Rund 55 Prozent des Spendenbudgets haben wir zugunsten von Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Bei den geförderten Projekten gibt es eine große inhaltliche Bandbreite. Diese reicht von klassischen Sportturnieren – den sogenannten Mainova-Cups – über die Förderung von Choraufführungen bis hin zur Anschaffung von Spielgeräten, beispielsweise für eine Kindertagesstätte.

EU-TAXONOMIEVERORDNUNG

Für das Berichtsjahr 2021 sind gemäß einer von der EU gewährten Erleichterung lediglich die Anteile der taxonomiefähigen und nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten an Umsatzerlösen sowie Investitions- (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) offenzulegen.

Gemäß Artikel 10 der EU-Taxonomieverordnung sind im ersten Jahr der Anwendung nur diejenigen in Abschnitt 1.2 von Anhang I genannten qualitativen Angaben zu machen, die für diese (reduzierte) Offenlegung im ersten Jahr relevant sind.

In diese Betrachtung werden grundsätzlich alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften hinsichtlich ihrer Umsatzerlöse, Investitions- und Betriebsausgaben einbezogen.

Basis der Investitionsausgaben sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahrs vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Außerdem umfasst sie auch Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren. Erworbene Firmenwerte werden dabei nicht berücksichtigt. Investitionen in langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung oder als zur Ausschüttung klassifiziert sind, werden nur bis zum erstmaligen Zeitpunkt der entsprechenden Klassifikation berücksichtigt.

Die Basis für die Betriebsausgaben stellen die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverhältnisse (Short-Term-Leasing), Wartung und Instandhaltung sowie alle anderen direkten Ausgaben für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder durch Dritte zu erfassen, die notwendig sind, um die fortlaufende und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Anlagen zu gewährleisten.

Mainova ist dazu verpflichtet die Regulatorik der EU-Taxonomieverordnung anzuwenden. Gemäß §315e Abs. 1 HGB ist der Konzernabschluss der Mainova zum 7. März 2022 nach den IFRS aufgestellt worden. Die für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx-Kennzahl genutzten Beträge basieren entsprechend auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen.

Finden sich Wirtschaftstätigkeiten der Mainova in dem EU-Katalog wieder, so gelten diese als taxonomiefähig, wenn die Tätigkeitsbeschreibung eingehalten ist.

Basierend auf einer vollständigen Analyse der Wirtschaftsaktivitäten erfolgt die Angabe des Anteils der taxonomiefähigen Umsatzerlöse / Investitionen an den jeweiligen Gesamtsummen der Mainova für das Geschäftsjahr 2021. Für die Betriebsausgaben finden sich Anmerkungen auf Seite 177.

Zur Ermittlung der taxonomierelevanten Wirtschaftsaktivitäten wurde ein konzernweites Aktivitätenscreening durchgeführt. Dem vorausgegangen ist eine umfangreiche Voranalyse zur Bestimmung relevanter Fachbereiche. Die Aktivitäten wurden anschließend mithilfe von Fachbereichsworkshops analysiert und entsprechend im Rahmen der Taxonomie gemeinsam mit den Fachbereichen klassifiziert. Dazu dienten die NACE-Codes als Methode zum Clustern von Wirtschaftsaktivitäten. Als Ergebnis wurde eine Longlist mit relevanten Aktivitäten erstellt, die dann in weiteren Workshops auf „eligibility“ überprüft wurden. Im Rahmen des zulässigen Wesentlichkeitsansatzes wurden nur solche Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigt, die im Sinne der Taxonomie wesentlich sind.

Umsatzerlös

Die Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres zu den gesamten Umsatzerlösen dieses Geschäftsjahres.

Umsatzerlös	108	
	bereinigt	
Taxonomiefähige Aktivitäten	582,4 Mio. €	582,4 Mio. €
Nicht taxonomiefähige Aktivitäten	3.159,7 Mio. €	2.296,4 Mio. €
Gesamt	3.742,1 Mio. €	2.878,8 Mio. €
Anteil taxonomiefähiger Aktivitäten	15,6 %	20,2 %

Anteile der identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten wie in Tabelle 109 (siehe Seite 176) beschrieben

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2021 bilden den Nenner der Umsatzkennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden (siehe Seite 58). Da die Gewinn- und Verlustrechnung maßgeblich durch buchtechnische Effekte aus derivativen Finanzinstrumenten (IFRS 9) beeinflusst war, haben wir die davon betroffenen Positionen zur Verbesserung der Aussagekraft für Zwecke der Erläuterung um diese Effekte bereinigt.

Wirtschaftsaktivitäten (als taxonomiefähig klassifiziert gemäß der Delegierten-Verordnung [Annex I / Annex II])

109

Wirtschaftsaktivität	NACE-Code	Beschreibung
4.1 „Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie“	D35.11, F42.22	Mit dem Betrieb unserer vollkonsolidierten PV-Gesellschaften erzeugen wir im Rahmen der Tätigkeit Strom mittels Photovoltaik-Technologie (inkl. direkt vor Ort erzeugter regenerativer Energie mittels Mieterstromanlagen auf gepachteten Gebäudeflächen).
4.3 „Stromerzeugung aus Windkraft“	D35.11, F42.22	Mit dem Betrieb unserer vollkonsolidierten Onshore-Windparks erzeugen wir im Rahmen der Tätigkeit Strom aus Windkraft.
4.8 „Stromerzeugung aus Bioenergie“	D35.11	Mit dem Betrieb unseres Biomasse-Kraftwerks Fechenheim erzeugen wir Strom. Die verwendete forstwirtschaftliche Biomasse erfüllt die Kriterien gemäß Artikel 29 Absätze 6 und 7 der genannten Richtlinie. Die durch die Nutzung von Biomasse erzielten Einsparungen an Treibhausgasemissionen betragen – bezogen auf die Methode zur Einsparung von Treibhausgasemissionen und den Vergleichswert für fossile Brennstoffe gemäß Anhang VI der Richtlinie (EU) 2018/2001 – mindestens 80 %.
4.9 „Übertragung und Verteilung von Elektrizität“	D35.12, D35.13	Der Betrieb und Ausbau von Verteilernetzen, die Elektrizität transportieren ist taxonomierelevant.
4.11 „Speicherung von Wärmeenergie“	N/A	Überschussmengen werden über unseren E-Erhitzer HKW Niederrad im Wärmenetz nutzbar gemacht. Die Tätigkeit umfasst die Speicherung von Wärmeenergie und ist daher gemäß der Richtlinie aufzunehmen.
4.15 „Fernwärme- / Fernkälteverteilung“	D35.30	Unser Fernwärmeverbund entspricht der Definition für die „effiziente Fernwärme- und Fernkälteversorgung“ gemäß Artikel 2 Nummer 41 der Richtlinie 2012/27/EU.
4.24 „Erzeugung von Wärme / Kälte aus Bioenergie“	D35.30	In unserem Biomasse-Kraftwerk Fechenheim erzeugen wir auch Wärme aus Biomasse.
5.1 „Bau, Erweiterung und Betrieb von Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung“	E36.00, F42.99	Mainova ist für die Verteilung des Wassers im Netzgebiet zuständig. Das betrifft das Wasserversorgungsnetz.
6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“	H.49.32, H.49.39 und N.77.11	Unser Fuhrpark wird vollständig berücksichtigt und beinhaltet somit Erwerb, Finanzierung, Vermietung, Leasing und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M1, N1, die beide unter die Verordnung (EG) Nr. 715/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates fallen.
7.3. „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten (Annex I / Annex II)“	F42, F43, M71, C16, C17, C22, C23, C25, C27, C28, S95.21, S95.22, C33.12	Die Wirtschaftstätigkeiten in dieser Kategorie umfasst die Installation und den Austausch energieeffizienter Lichtquellen (LED) durch die SRM Straßenbeleuchtung Rhein-Main GmbH gemäß den Mindestanforderungen, die in den anwendbaren nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU für einzelne Komponenten und Systeme festgelegt sind.
7.4. „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen) (Annex I / Annex II)“	F42, F43, M71, C16, C17, C22, C23, C25, C27, C28	Die Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge auf unseren Liegenschaften (eigene Parkplätze) wird berücksichtigt.
8.1. „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten (Annex I / Annex II)“	J63.11	Mainova plant den Bau und Betrieb eigener Rechenzentren durch die Mainova WebHouse. Hier wurden bereits Investitionen im Geschäftsjahr 2021 getätigt.

Rechnungslegungsmethode

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesenen Umsatzerlöse (siehe Anmerkung 88 im Konzernanhang) werden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten gemäß des Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten-Verordnung der (EU) 2020/852 erzielt wurden. Durch eine

Detailanalyse der in den Umsatzerlösen enthaltenen Posten erfolgt die Zuordnung des jeweiligen Umsatzes zu den taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Die Summe der Umsatzerlöse der für das Geschäftsjahr 2021 taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten bildet den Zähler.

Die Umsatzerlöse der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, die dem Zähler zugeordnet wurden, wurden direkt in der Finanzbuchhaltung ermittelt.

CapEx-Kennzahl

Die CapEx-Kennzahl gibt den Anteil der Investitionsausgaben an, der entweder mit einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist, mit einem glaubwürdigen Plan zur Ausweitung oder Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist oder sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

CapEx-Kennzahl 110

Taxonomiefähige Aktivitäten	92,2 Mio. €
Nicht taxonomiefähige Aktivitäten	71,8 Mio. €
Gesamt	164,0 Mio. € ¹
Anteil taxonomiefähiger Aktivitäten	56,2 %

Anteile der identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten wie in Tabelle 109 (siehe Seite 176) beschrieben

1 Ohne Finanzanlagen

Rechnungslegungsmethode

Anhand der Projektbeschreibung der Zugänge erfolgt eine Analyse bezüglich der Taxonomiefähigkeit und ein Abgleich mit dem Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten-Verordnung der (EU) 2020/852. Die Summe der Zugänge, die eine taxonomiefähige Investition widerspiegeln, bildet den Zähler der CapEx-Kennzahl. Die Investitionen der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, die dem Zähler zugeordnet wurden, wurden direkt in der Finanzbuchhaltung ermittelt.

OpEx-Kennzahl

Die OpEx-Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie an, der mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, mit einem oben beschriebenen CapEx-Plan oder dem Erwerb von Produkten aus einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist.

OpEx-Kennzahl 111

Taxonomiefähige Aktivitäten	35,5 Mio. €
Nicht taxonomiefähige Aktivitäten	73,7 Mio. €
Gesamt	109,2 Mio. €
Anteil taxonomiefähiger Aktivitäten	32,5 %

Anteile der identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten wie in Tabelle 109 (siehe Seite 176) beschrieben

Zur Ermittlung des Nenners wurden die Konten, die die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen widerspiegeln, betrachtet.

Rechnungslegungsmethode

Der Zähler ergibt sich aus einer Analyse der mit den auf den oben genannten Konten erfassten Ausgaben in Zusammenhang stehenden Vermögenswerten bezüglich ihrer Taxonomiefähigkeit anhand von Annex I (Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz) und Annex II (Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel) der Delegierten-Verordnung der (EU) 2020/852.

Der OpEx besteht aus nicht aktivierten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 0,1 Mio. Euro (siehe Abschnitt 6 (11) im Konzernanhang). Basis für die Ermittlung der OpEX-Kennzahl bildet die Summe der Aufwendungen für Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Instandhaltung. Der Zähler der OpEx-Kennzahl gemäß EU-Taxonomieverordnung Artikel 8 Annex I 1.1.3.2. ergibt sich aus einer Analyse der mit den auf den oben genannten Kontierungsobjekten erfassten Ausgaben in Zusammenhang stehenden Vermögenswerten bezüglich ihrer Taxonomiefähigkeit.

Bei der Ermittlung der oben genannten Kennzahlen wurden über diverse Prüfschritte, unter anderem die Dokumentation der Datengenerierung sowie Sicherstellung der Abstimmbarkeit zu übrigen Finanzinformationen, jegliche Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten vermieden.

Der Aufsichtsrat der Mainova hat gemäß § 171 Abs. 1 Satz 4 Aktiengesetz (AktG) den nichtfinanziellen Bericht im Hinblick auf dessen Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Zur Unterstützung seiner Prüfung des nichtfinanziellen Berichts hat der Aufsichtsrat eine betriebswirtschaftliche Prüfung nach ISAE 3000 (revised) zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit („limited assurance“) durch die PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) beauftragt. Das Ergebnis dieser Prüfung hat PwC abschließend in einem Prüfvermerk zusammengefasst, der dem vorliegenden Geschäftsbericht auf den Seiten 178 ff. beigefügt ist.

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

An den Aufsichtsrat der Mainova AG, Frankfurt am Main

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht der Mainova AG, Frankfurt, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 (im Folgenden der „zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt EU-Taxonomieverordnung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt EU-Taxonomieverordnung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Sicherung der Unabhängigkeit und Qualität des Wirtschaftsprüfers

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP / vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards 1 „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft, mit

Ausnahme der in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomieverordnung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Verschaffung eines Verständnisses über das Geschäftsmodell der Gesellschaft durch Interviews mit verantwortlichen Mitarbeitern sowie durch Abgleich mit dem Konzernlagebericht
- Befragung der verantwortlichen Mitarbeiter, die in die Aufstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht
- Prüfung der Angaben zu Risiken je Aspekt aus eigener Geschäftstätigkeit sowie deren Verknüpfung mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht
- Beurteilung der Darstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt EU-Taxonomie des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 7. März 2022
PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aissata Touré
Wirtschaftsprüferin

ppa. Juliane von Clausbruch



E. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

182 — 215

182 Erklärung zur Unternehmensführung 2021

192 Organe der Gesellschaft

192 Aufsichtsrat

197 Ausschüsse des Aufsichtsrats der Mainova AG

199 Vorstand

200 Beirat

203 Bereichsleitung und Stabsstellenleitung der Mainova AG

204 Geschäftsführung des Mainova-Verbunds

205 Glossar

212 Grafik- und Tabellenverzeichnis

Erklärung zur Unternehmensführung 2021

Gemäß §§ 289f und 315d HGB berichten Vorstand und Aufsichtsrat nachfolgend über die Unternehmensführung beziehungsweise die Corporate Governance des Mainova-Konzerns.

Vorstand und Aufsichtsrat sind sich der großen Verantwortung der Mainova AG als regionalem Energieversorger und Dienstleistungsunternehmen gegenüber ihren Kundinnen und Kunden, ihren Geschäftspartnern, ihren Aktionären und Aktionärinnen, ihrer Belegschaft, der Umwelt und der Rhein-Main-Region bewusst. Ziele unseres Handelns sind daher wirtschaftlicher Erfolg und moralische Integrität. Diese sehen wir als Basis einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung und einer transparenten Unternehmensführung und -kontrolle.

LEITUNG UND ÜBERWACHUNG

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den geltenden Rechtsvorschriften und den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Unserem Vorstand gehören seit dem 1. Oktober 2021 mit dem Eintritt von Herrn Giehl wieder vier Mitglieder an.

Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Vorstands und zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Gesellschaft. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für deren Umsetzung. Dabei ist er an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Satzung der Mainova AG sieht vor, dass Geschäfte, die für die weitere Entwicklung des Unternehmens von

besonderer Bedeutung sind und nicht bereits in der dem Aufsichtsrat vorgelegten und von ihm gebilligten Unternehmensplanung enthalten sind, der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen seines Verantwortungsbereichs allein geschäftsführungsbefugt. Dem Vorstandsvorsitzenden obliegen insbesondere die Leitung des Gesamtvorstands sowie die Federführung in der Geschäftspolitik des Konzerns. Darüber hinaus trägt er die Verantwortung für verschiedene Bereiche, wie zum Beispiel Asset Netze und Regulierungsmanagement, Recht und Compliance-Management, Interne Revision, Unternehmensstrategie und Finanzen. Die weiteren Ressorts wie Erzeugung, Netzbetrieb, Personal, IT, Einkauf, Kundenservice sowie Handel und Vertrieb sind den anderen Vorstandsmitgliedern zugewiesen. Dem Vorstandsvorsitzenden wurden bis zum Eintritt von Herrn Giehl interimweise die ihm zugewiesenen Aufgaben zugeordnet. Die Geschäftsordnung des Vorstands und der Geschäftsverteilungsplan regeln im Einzelnen die Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands. In der Geschäftsordnung sind insbesondere Regelungen zu Sitzungen und Beschlussfassungen sowie zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat enthalten.

In den Aufsichtsratssitzungen berichtet der Vorstand schriftlich beziehungsweise mündlich zu den ihn betreffenden Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Des Weiteren berät der Vorstandsvorsitzende zusammen mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßig über die Strategie und die Geschäftsentwicklung des Konzerns. Der Vorstand stellt den Jahres- und Konzernjahresabschluss auf. Vorstandsausschüsse bestehen nicht.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und von dessen Ausschüssen

Unser Aufsichtsrat besteht in Übereinstimmung mit dem deutschen Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) aus jeweils zehn Vertretern der Anteilseignerinnen und Anteilseigner sowie der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Nähere

Informationen zu den Aufsichtsratsmitgliedern, ihren Mandaten und der Zusammensetzung der Aufsichtsratsausschüsse finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Der Aufsichtsrat weist mit Vertretern aus der kommunalen Verwaltung, der Thüga AG als deutschlandweitem Verbundnetzwerk sowie Vertretern der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine hohe Vielfalt und breite Branchenkenntnis auf.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. Er ist zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und den Widerruf der Bestellung. Die entsprechenden Beschlüsse erfordern eine Mehrheit, die mindestens zwei Drittel der Stimmen seiner Mitglieder umfasst.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Kalenderhalbjahr. Er fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Planung sowie die Risikolage des Unternehmens und stimmt mit dem Aufsichtsrat die Strategie und deren Umsetzung ab. Ebenso legt er dem Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse der Mainova AG und des Mainova-Konzerns unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers zur Feststellung beziehungsweise Billigung vor. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstands, die für die Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung sind, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats.

Bei Bedarf kommt der Aufsichtsrat zu außerordentlichen Tagungen zu besonderen Schwerpunktthemen mit strategischer Bedeutung zusammen, um diese zusammen mit dem Vorstand zu beraten. Gegenstand außerordentlicher Sitzungen kann auch die kurzfristige Beschlussfassung zu zeitkritischen Maßnahmen sein.

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit aus dem Kreise seiner Mitglieder vier ständige Ausschüsse gebildet, die unter anderem seine Beschlüsse vorbereiten und ihre Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit fassen.

Präsidium

Das Präsidium besteht aus sechs Mitgliedern. Es bereitet gemeinsam mit dem Vorstand die langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat mit vorbereitender Funktion Vorschläge:

- a) zur Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie für den Inhalt der Geschäftsordnung des Vorstands,
- b) zu den Anstellungsbedingungen und dem Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder.

Das Präsidium tagt mindestens einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf.

Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Der Ausschuss besteht aus zehn Mitgliedern und berät

- a) Angelegenheiten, die der Beschlussfassung durch die Hauptversammlung unterliegen (Kapital- und Satzungsänderungen, Unternehmensverträge u. Ä.),
- b) Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung,
- c) den nach § 90 Abs. 1 AktG zu erstattenden Bericht des Vorstands über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Erfolgsplanung),

- d) nach der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungsbedürftige Maßnahmen des Vorstands sowie
- e) die ihm aufgrund gesetzlicher Vorgaben zugewiesenen Angelegenheiten wie etwa die Überprüfung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (insbesondere die Genehmigung der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen sowie die Durchführung des Auswahlverfahrens für den Abschlussprüfer nach Art. 16 Abs. 2 VO (EU) Nr. 537/2014)

und gibt dem Aufsichtsrat Beschlussempfehlungen, soweit der jeweilige Gegenstand der Beschlussfassung des Aufsichtsrats unterliegt.

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

Personalausschuss

Der Personalausschuss besteht aus acht Mitgliedern und berät

- a) die Personalplanung und die ihr zugrunde liegende Personalpolitik des Unternehmens,
- b) den Bericht über die Personalentwicklung des Unternehmens (Personalbericht),
- c) die Erteilung von handelsrechtlichen Vollmachten (Handlungsvollmacht, Prokura).

Der Ausschuss tagt zweimal jährlich, im Übrigen bei Bedarf.

Vermittlungsausschuss

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildende Vermittlungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Er unterbreitet Personalvorschläge an den Aufsichtsrat, wenn für die Bestellung oder Abberufung von Vorstandsmitgliedern eine Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde. Der Vermittlungsausschuss tagt nur bei Bedarf.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Gesamtaufichtsrat über die Arbeitsergebnisse der Ausschüsse.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt neben den Aufgaben und Zuständigkeiten das Prozedere der Sitzungen und Beschlussfassungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt den

Aufsichtsrat im gesetzlich zulässigen Umfang, informiert ihn regelmäßig über aktuelle Gesetzesänderungen und stellt einschlägige Fachliteratur zur Verfügung.

Weitere Einzelheiten zu der konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und vom Vorstand

Nach Einschätzung des Unternehmens sind sämtliche Anteilseignervertreterinnen und Anteilseignervertreter gemäß der Kriterien zur Beurteilung der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter und Anteilseignervertreterinnen von der Gesellschaft und vom Vorstand hinsichtlich der Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Bei dieser Einschätzung ist berücksichtigt worden, dass die Herren Uwe Becker und Markus Frank dem Aufsichtsrat der Mainova AG seit nunmehr mehr als 14 beziehungsweise mehr als 12 Jahren angehören und damit ein Merkmal der in Empfehlung C.7 genannten Kriterien erfüllen. Die Zugehörigkeitsdauer zur Gesellschaft wertet das Unternehmen nicht als Anzeichen fehlender Unabhängigkeit, sondern ist vielmehr Ausdruck vertrauensvoller und erfolgreicher Arbeit, die insbesondere in einem komplexen und von weitreichenden Umbrüchen geprägten Geschäftsumfeld äußerst positive Einflüsse für das Unternehmen mit sich bringt. Auch besteht lediglich mit einem Vorstandsmitglied diese längere Zusammenarbeit und die Tatsachen zeigen, dass selbst diese persönliche Nähe keine negativen Auswirkungen auf die Unabhängigkeit von der Gesellschaft hat.

Selbstbeurteilung

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2021 keine Selbstbeurteilung durchgeführt. Die letzte Selbstbeurteilung fand im Jahr 2018 statt, die vorletzte im Jahr 2015. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass dieser Turnus zu kurz war, um wesentliche Veränderungen festzustellen. Auch hatten die beiden Selbstbefragungen eine weitreichende Zufriedenheit des Aufsichtsrats gezeigt. Vor diesem Hintergrund sowie angesichts der Tatsache, dass der neu gewählte Aufsichtsrat weiterhin eine gewisse Einarbeitungszeit erhalten soll, bevor er sinnvollerweise eine Selbstbeurteilung abgeben kann, wurde auch im Jahr 2021 von der Durchführung einer solchen abgesehen. Eine Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse ist für das Jahr 2022 vorgesehen.

Diversitätskonzept

Die Mainova AG soll gem. § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB ihr Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat vorlegen. Vor dem Hintergrund dieser Vorgabe hatte sich der Aufsichtsrat mit den verschiedenen Dimensionen der Vielfalt beschäftigt und die bereits zur vorletzten Erklärung zur Unternehmensführung durchgeführte Bewertung des Status quo evaluiert:

A. Aufsichtsrat

a) Frauenanteil Der Aufsichtsrat weist gegenwärtig einen Frauenanteil von 30 Prozent auf und genügt damit den gesetzlichen Anforderungen an die Mainova AG als börsennotierte und mitbestimmte Aktiengesellschaft. Vor diesem Hintergrund wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils explizit begrüßt, es wird aber davon abgesehen, diesbezügliche Vorgaben zu formulieren.

b) Alter Die Spanne der Altersstruktur der Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt mehr als 30 Jahre, worin sich bereits eine breite Vielfalt dokumentiert. Eine feste Vorgabe im Hinblick auf die Altersstruktur wirkt aus Sicht des Aufsichtsrats in einem unverhältnismäßigen Maße limitierend, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die freie Wahl der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

c) (Aus-)Bildung Der Aufsichtsrat deckt sowohl auf der Anteilseigner- als auch auf der Arbeitnehmerseite ein breites fachliches Spektrum ab. Die fachlichen Richtungen reichen von technischen und kaufmännischen Ausbildungen bis zu juristischen und kaufmännischen sowie weiteren geisteswissenschaftlichen Studienabschlüssen. Der Status quo genügt damit den Anforderungen der Mainova AG als integriertem Energieversorger und -dienstleister mehr als genug. Es wird derzeit kein Anlass gesehen, entsprechende Zielvorgaben zu formulieren, die lediglich den Status quo abbilden würden.

d) Berufliche Erfahrungen Ebenso wie im Hinblick auf die Ausbildungen so herrscht auch betreffend die beruflichen Erfahrungen aus Sicht des Aufsichtsrats ausreichende Vielfalt. Technische und kaufmännische Expertise, die im Unternehmen selbst gewonnen wurde, ist ebenso vertreten wie Tätigkeiten in der Politik, der Verwaltung und anderen Unternehmen sowie selbstständige Aktivitäten. Auch hier wird daher von der Formulierung von Zielvorgaben durch die Niederschrift des Status quo abgesehen.

Der Aufsichtsrat hat sich seinerzeit darüber hinaus mit weiteren Diversitätsaspekten wie insbesondere internationaler Kultur- und Berufserfahrung sowie internationaler Ausbildung beschäftigt. Der Aufsichtsrat hält hierbei an der bereits seit Jahren in der Entsprechenserklärung geäußerten Einschätzung fest, dass solche Aspekte durchaus bereichernd wirken können, es aber nicht ersichtlich ist, dass diese für die Mainova als fast ausschließlich national tätigem kommunalen Unternehmen mit einem kommunalen Großaktionär nachweisliche Vorteile brächten, die die entsprechende Limitierung bei der freien Auswahl fachlich geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten überwiegen würden.

Sämtliche vorgenannten Gründe, also das Vorhandensein ausreichender Vielfalt beziehungsweise die fehlende Plausibilität von Vorteilen gewisser Diversitätsaspekte, haben den Aufsichtsrat zu dem Ergebnis kommen lassen, dass von der Formulierung eines expliziten Diversitätskonzepts bis auf Weiteres Abstand genommen wird.

B. Vorstand

Der Vorstand besteht zum Berichtszeitpunkt aus einem weiblichen Mitglied und drei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hatte, seiner bestehenden Pflicht aus § 111 Abs. 5 AktG folgend, für den Vorstand eine Zielvorgabe für den Anteil an Frauen im Vorstand von 25 Prozent gesetzt und hierzu eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Dezember 2020 festgelegt. Angesichts der seinerzeitigen Vakanz im Vorstand hatte der Aufsichtsrat die Zielvorgabe von 25 Prozent bis zum 31. Dezember 2023 verlängert, um eine geschlechterneutrale und diskriminierungsfreie Entscheidung zur Besetzung der vakanten Vorstandsposition vornehmen zu können. Mit der inzwischen erfolgten Besetzung dieser Vorstandsposition wird die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielvorgabe auch weiterhin erfüllt. Da die Mainova AG mit einer Anzahl von vier Vorstandsmitgliedern grundsätzlich dem ab dem 1. August 2022 einzuhaltenden Beteiligungsgebot nach § 76 Abs. 3a AktG in Verbindung mit § 26l Abs. 1 EGAktG unterliegt, entfällt insoweit im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben die bisherige Pflicht zur Zielgrößenfestlegung für den Vorstand.

Im Übrigen hält der Aufsichtsrat im Hinblick auf den Vorstand an dem bereits in der Vergangenheit formulierten Primat der fachlichen Eignung fest. Sämtliche Aspekte der Diversität werden vom Aufsichtsrat uneingeschränkt positiv bewertet. Von der Formulierung konkreter Zielvorgaben in Form eines Diversitätskonzepts wird folglich abgesehen, da derartige Aspekte im Zweifel hinter der fachlichen Eignung zurückstehen sollen.

Festsetzung des Anteils von Frauen in Führungspositionen beziehungsweise Zielerreichung

Nach dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (FüPoG I) sowie dem „Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (FüPoG II) ist die Mainova AG verpflichtet, Zielgrößen für die beiden obersten Führungsebenen festzulegen.

Zur Förderung der Erhöhung des Frauenanteils in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat dieser die folgenden Zielgrößen festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2021 erreicht sein sollen:

- 1. Führungsebene (Bereichsleitung): 15 Prozent
- 2. Führungsebene (Stabsstellen- und Abteilungsleitung): 30 Prozent

Der Frauenanteil für die erste Führungsebene bei der Mainova AG betrug zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs 15 Prozent und ist somit im Vergleich zum vorherigen Stichtag konstant geblieben, sodass die gesetzte Zielgröße weiterhin erreicht werden konnte. Die Frauenquote für die zweite Führungsebene lag zum 31. Dezember 2021 bei 28 Prozent und konnte damit im Vergleich zur letzten Betrachtung gesteigert werden, was bei einem Frauenanteil von weiterhin 24 Prozent im Gesamtunternehmen als positiv zu werten ist.

Diesen Anteil langfristig zu erhöhen ist für Unternehmen mit technischer Ausprägung naturgemäß herausfordernder, denn immer noch ist der Frauenanteil bei Bewerbungen für technische Berufe bereits bei Nachwuchsstellen vergleichsweise niedrig. Deswegen setzt Mainova auf eine frühzeitige Information über die Attraktivität technischer Berufe und die vielfältigen Aufgaben in der Energiewelt. Dazu zählen unter anderem Aktionstage wie der „Girls' Day“, die Förderung von Schulpraktika und eine persönliche Beratung von Schülerinnen und Schülern in den Fokusschulen der Mainova. Die Teilnahme an auf Frauen ausgerichtete Personalmaßnahmen und die kontinuierliche Überprüfung des Rekrutierungsprozesses hinsichtlich des Ziels einer adäquaten Anwerbung von Frauen und einem chancengerechten Rekrutierungsverfahren schließen sich für die Besetzung von Fach- und Führungspositionen an.

Im Unternehmen selbst werden auf Frauen ausgerichtete Seminare, gezielte Coachings oder ein firmenübergreifendes Frauen-Netzwerk und -Mentoring zur Unterstützung von Frauen in Führung angeboten.

Daneben bietet Mainova weiterhin Angebote, um Beruf und Familie besser zu vereinbaren, und unterstützt die grundsätzliche Sensibilisierung der Führungskräfte bezüglich einer geschlechterneutralen beziehungsweise gleichberechtigten Personalauswahl.

Gegen Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs hat der Vorstand neue Zielvorgaben für die kommenden Jahre gesetzt, die das Bestreben des Unternehmens nach gleichberechtigter Führungsverantwortung nochmals unterstreichen.

VERGÜTUNGSBERICHT UND VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Angaben gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 1a HGB (der Vergütungsbericht sowie der Vermerk des Abschlussprüfers, das geltende Vergütungssystem, der letzte Vergütungsbeschluss) sind öffentlich zugänglich unter www.mainova.de/verguetungssystem.

RELEVANTE UNTERNEHMENS-FÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die geschäftlichen Aktivitäten der Mainova AG unterliegen vielfältigen Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards.

Verhaltenskodex

Der gute Ruf und die Reputation als leistungsfähiges Dienstleistungsunternehmen sowie verlässlicher und seriöser Energie- und Wasserversorger sind entscheidende Voraussetzungen im Wettbewerb. Um ein einheitliches und vorbildliches Handeln und Verhalten zu gewährleisten, statuiert der Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Mainova-Konzerns verbindliche Regeln für den Umgang mit den moralischen, wirtschaftlichen und juristischen Herausforderungen des Berufsalltags. Leitlinie sind unsere Grundwerte Rechtschaffenheit, Eigenverantwortung, Aufrichtigkeit, Vertrauenswürdigkeit, Loyalität, Fairness sowie Respekt gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt.

Von daher verpflichtet der Verhaltenskodex insbesondere zu gesetzes- und regelkonformem Verhalten, zur Verschwiegenheit bei allen vertraulichen Angelegenheiten, zu parteipolitischer Neutralität, zur Förderung des Gemeinwohls, zum Schutz der Umwelt, zur Achtung der Würde und Persönlichkeit aller Beschäftigten sowie zu Transparenz.

Der Verhaltenskodex kann im Internet unter www.mainova.de/verhaltenskodex eingesehen werden.

Compliance

Unser Compliance-System schafft die organisatorischen Voraussetzungen dafür, dass das jeweils geltende Recht sowie unsere internen Regelungen und Richtlinien konzernweit bekannt sind und ihre Einhaltung sichergestellt wird. Klar strukturierte Audit- und Meldesysteme gewährleisten eine rechtzeitige Entdeckung potenzieller Verstöße und die notwendige Vertraulichkeit von Hinweisen. Das Compliance-Management gehört zur Stabsstelle Recht und Compliance-Management. Die Leitung dieser Stabsstelle hat die Funktion des Chief Compliance Officers und ist organisatorisch direkt unter dem Vorstandsvorsitz angesiedelt.

Details zu unserem Compliance-Management-System und dessen Grundzüge können unserer nichtfinanziellen Erklärung (CSR-Bericht) entnommen werden, die wir als eigenes Kapitel im Geschäftsbericht veröffentlichen.

Angemessenes Risikomanagement

Unternehmerisches Handeln in einem von teils volatilen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen geprägten Umfeld kann nicht immer risikofrei gestaltet werden. Die Mainova AG agiert als vollintegrierter Energiedienstleister in einem solchen Umfeld und hat diese Risikosituation besonders zu beachten.

Das Unternehmen bedient sich eines elektronischen Systems zur Benennung und Zuweisung von Risiken. Die identifizierten und im System erfassten und bewerteten Risiken werden nicht zuletzt regelmäßig an den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat berichtet.

Ein taugliches Risikomanagement dient der Beherrschung von Risiken und ist Ausdruck des Prinzips des nachhaltigen Wirtschaftens. Unsere Investitionsentscheidungen werden grundsätzlich daran gemessen, ob das dabei einzugehende Risiko in angemessenem Verhältnis zu den erwarteten Vorteilen steht.

Nachhaltiges Handeln

Nachhaltiges Handeln ist für die Mainova AG eine maßgebliche Voraussetzung für eine langfristig erfolgreiche Unternehmensführung, die insbesondere soziale und ökologische Verantwortung für gegenwärtige und zukünftige Generationen umfasst.

Vorstand und Aufsichtsrat sind sich bewusst, dass der Mainova AG als Energieversorgungsunternehmen eine besondere Verantwortung im Hinblick auf die Bewahrung unserer Umwelt zukommt. Wir arbeiten gerne daran mit, die Energieversorgung in Deutschland sowohl umweltschonend als auch zukunftssicher neu zu gestalten.

Für die Mainova AG besitzt nachhaltiges Handeln aber noch weitere Dimensionen jenseits des Umweltschutzes: So ist etwa auch der wirtschaftliche Erfolg von besonderer Bedeutung, um als starker Partner bei der Verwirklichung gesellschaftlicher Ziele mitzuarbeiten. Effizienz, Zielfokussierung und Rechtstreue sind wichtige Grundpfeiler, auf denen der unternehmerische Erfolg der Mainova AG beruht. Ein mindestens ebenso wichtiger Faktor besteht außerdem in der Gewinnung und Sicherung einer qualifizierten und motivierten Belegschaft. So können sich unsere Beschäftigten und Geschäftspartner darauf verlassen, dass Fairness und Verlässlichkeit bei der Mainova AG gelebte Werte sind.

Die weiter steigende Bedeutung nachhaltigen Handelns für die Mainova AG findet auch darin ihren Niederschlag, dass das Thema in den Rang eines strategischen Ziels gehoben wurde und somit umso mehr bei sämtlichen Handlungen aller Verbund- und Konzernunternehmen besondere Berücksichtigung finden soll, allen voran wenn es um die Entwicklung und Implementierung von messbaren Nachhaltigkeitszielen geht.

Detaillierte Informationen zur Nachhaltigkeit im Verbund Mainova finden Sie im Internet unter www.mainova-nachhaltigkeit.de.

Transparenz und Wahrung der Aktionärsinteressen

Unser Ziel ist es, unsere Aktionärinnen und Aktionäre durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und gleichberechtigt über die Lage des Unternehmens zu informieren. Alle wesentlichen Informationen, wie zum Beispiel Presse-, Ad-hoc- und Stimmrechtsmitteilungen sowie sämtliche Finanzberichte veröffentlichen wir im Internet. Darüber hinaus stehen dort auch sämtliche Dokumente und Informationen zu unserer Hauptversammlung zur

Verfügung. Über unsere aktive Investor-Relations-Tätigkeit stehen wir in enger Verbindung mit unseren Aktionären und Aktionärinnen.

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Mainova AG betrug am Ende des Geschäftsjahrs 2021 weniger als ein Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben keine Geschäfte mit Mainova-Aktien i. S. d. § 26 Abs. 2 WpHG getätigt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Mainova AG erstellt den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG). Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2021 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, von der Hauptversammlung gewählt.

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Umsetzung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex

Mindestens einmal jährlich erörtern wir die in der Mainova AG gelebte Corporate Governance. Zuletzt geschah dies in der Aufsichtsratssitzung am 8. Dezember 2021.

Entsprechenserklärung

Die Mainova AG erfüllt einen Großteil der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Befolgung sämtlicher Empfehlungen ist für ein kommunales Unternehmen mit einem Großaktionär auch weiterhin nicht interessengerecht.

Die nach § 161 AktG zu veröffentlichende jährliche Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde am 8. Dezember 2021 abgegeben und ist seit dem 15. Dezember 2021 im Internet unter www.mainova.de/entsprechenserklaerung dauerhaft öffentlich zugänglich.

Sie lautet wie folgt¹:

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DCGK) ENTSPRECHENSERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der Mainova Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, erklären, dass seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 9. Dezember 2020 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Fassung vom 16. Dezember 2019 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und wird:

Leitung und Überwachung

Diversität bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen (A.1)

Der Vorstand begrüßt grundsätzlich eine breit aufgestellte Führungsmannschaft, die sämtliche für das Unternehmen relevanten Aspekte der Diversität widerspiegelt. In dem Zusammenhang kann eine gelebte Vielfalt zum einen der Zusammenarbeit innerhalb der Belegschaft und zum anderen der Beachtung von Bedürfnissen und Anforderungen von Kundschaft, Lieferfirmen oder weiteren Stakeholdern dienlich sein und somit einen wichtigen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten. Insbesondere zur Förderung von Frauen in Führungspositionen werden Maßnahmen von speziell auf Frauen ausgerichtete Seminare, individuelle Coachings und ein unternehmensübergreifendes Mentoring-Programm angeboten. Grundsätzlich fördert das Unternehmen die zahlreichen Dimensionen der Diversität bereits bei der Rekrutierung, angefangen von Nachwuchskräften bis zur Besetzung von Fach- und Führungspositionen. Vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung und der Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird der Vorrang der fachlichen Eignung als uneingeschränkte Prämisse anerkannt und beachtet, sodass daher vorsorglich eine Abweichung erklärt wird.

¹ Veröffentlichte Version angepasst an genderneutrale Sprache

Besetzung des Vorstands

Diversität bei der Zusammensetzung des Vorstands (B.1) und Vorgehensweise zur langfristigen Nachfolgeplanung des Vorstands (B.2)

Neben eben dem geltenden Primat der ausreichenden Qualifikation nimmt der Aufsichtsrat den Anspruch zur Gewährleistung einer nach den Anforderungen des Geschäfts der Mainova AG ausgerichteten Diversität sehr ernst. Diversität soll dabei kein Selbstzweck sein, sondern den Blickwinkel des Unternehmens vergrößern und bereichern. Somit spielt der Aspekt der Diversität bei Entscheidungen über die Zusammensetzung des Vorstands und der Nachfolgeplanung eine wichtige Rolle, ist aber nicht das entscheidende Kriterium. Im Aufsichtsrat findet eine laufende Betrachtung der möglichen personellen Veränderungen im Vorstand statt. Mit diesem steht der Aufsichtsrat zudem in regelmäßigem Austausch. Grundsätzlich erachtet es der Aufsichtsrat als sinnvoll und wichtig bei der Nachfolgeplanung ein Höchstmaß an Flexibilität zu gewährleisten, um so den Anforderungen eines sich im stetigen Wandel befindlichen Marktumfelds jederzeit gerecht werden zu können. Eine diesem Ansinnen gegenläufige Limitierung durch festgesetzte und komplexe Konzepte befindet der Aufsichtsrat somit als dem vorgeannten Zweck nicht dienlich, sodass daher vorsorglich eine Abweichung erklärt wird.

Keine Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre (B.3)

Aufgrund der benötigten Einarbeitungszeit in die komplexen Strukturen der Mainova AG als vollintegriertem Energiedienstleister und ihren Konzerngesellschaften zur Entwicklung der erforderlichen Wirkmächtigkeit jedes einzelnen Vorstandsmitglieds wird eine längere als die empfohlene Erstbestelldauer als für das Unternehmensinteresse als grundsätzlich positiv erachtet.

Keine Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands (B.5)

Altersgrenzen für Mitglieder des Vorstands werden für die Mainova AG aufgrund der notwendigen Flexibilität in einem besondere Fachkenntnisse erfordernden Markt als nicht den Unternehmensinteressen gerecht werdend erachtet.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Keine Benennung konkreter Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats (C.1 und C.2 sowie C.6 und C.9)

Der Aufsichtsrat hält eine konkrete Festsetzung der Ziele für seine Zusammensetzung und die Erarbeitung eines Kompetenzprofils nicht für sachgerecht.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats orientiert sich daran, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Bei Wahlvorschlägen steht die persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen im Vordergrund. Die Festlegung auf konkrete Ziele der Zusammensetzung sowie die Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium würde die Auswahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen zu sehr einschränken und könnte potenziell geeignete Personen von vornherein ausschließen. Der Aufsichtsrat ist aus geeigneten Mitgliedern zusammengesetzt, die hinsichtlich ihrer fachlichen Qualifikationen, ihrer Erfahrungen und ihres Alters ein breites Spektrum abbilden. Konkrete Ziele im Hinblick auf einen festen Anteil von ausländischen oder international besonders erfahrenen Mitgliedern sind für die Mainova AG als hauptsächlich national tätiges Unternehmen nicht sinnvoll (C.1). Da entsprechende Ziele nicht festgelegt werden, kann auch der hierauf basierenden Empfehlung gemäß C.1 S. 4 nicht gefolgt werden, sodass keine Ausführungen zum Stand der Umsetzung in der Erklärung zur Unternehmensführung erfolgen.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wäre angesichts der besonderen Anforderungen an die Fachkenntnisse eine nicht mit dem Unternehmensinteresse zu vereinbarende Einschränkung der Rechte der wahlberechtigten Aktionäre, Aktionärinnen und Beschäftigten (C.2).

Eine Vorgabe zur Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten wäre aufgrund der besonderen Aktionärsstruktur der Mainova AG mit einem kommunalen Großaktionär nur eingeschränkt umsetzbar. Eine formalisierte Zielvorgabe für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Empfehlung C.6 und C.9 des Kodex würde das Auswahlermessen hinsichtlich der Qualifikation des Kandidaten oder der Kandidatin pauschal in einer nicht im Interesse des Unternehmens gerecht werdenden Weise einschränken. Im Übrigen sieht es der Aufsichtsrat als entscheidend an, bei seiner Arbeit stets dafür Sorge zu tragen, dass die Unabhängigkeit seiner Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand sowie die effektive Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleistet ist (C.6 und C.9).

Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen (C.4)

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen Aufsichtsratsmandate in anderen Gesellschaften wahr, wie sie im Geschäftsbericht aufgelistet sind. Dabei handelt es sich jedoch bei der ganz überwiegenden Mehrheit nicht um börsennotierte Gesellschaften, die entsprechend erhöhte Anforderungen an die Berichts- und Prüfpflichten verlangen. Zudem finden vereinzelt in anderen Gesellschaftsformen Aufsichtsrats-tätigkeiten statt, die dabei teilweise aus der Funktion des Aufsichtsratsmitglieds (etwa als Holding-Vorstand) begründet sind, jedoch dem Grunde nach mit den Tätigkeiten eines Aufsichtsratsmitglieds einer börsennotierten Gesellschaft vergleichbar sein können. Vor dem Hintergrund des nicht klar definierten Begriffs der „vergleichbaren Funktionen“ wird daher vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Vorsitzender des Prüfungsausschusses nicht unabhängig vom kontrollierenden Aktionär (C.10)

Im Hinblick auf die ungeklärten Voraussetzungen des Begriffs der Unabhängigkeit wird vorsorglich erklärt, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herr Uwe Becker, bis zum 8. September 2021 Bürgermeister und Stadtkämmerer der Stadt Frankfurt am Main war, die 100 Prozent der Anteile der Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH hält, die wiederum rund 75,2 Prozent der Aktien an der Mainova AG hält. Dies wurde für unbedenklich gehalten, da es in der Vergangenheit nicht zu Interessenskonflikten gekommen ist, die die Mitwirkung des Vorsitzenden an Beratungen oder Beschlüssen verhindert haben.

Keine Beschränkung der Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich Tätigkeiten bei wesentlichen Mitbewerbern (C.12)

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mainova AG üben Organfunktionen bei Unternehmen aus, die je nach Betrachtungsweise als Wettbewerber der Mainova AG beurteilt werden könnten. Ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Mainova AG ist jedoch aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und hohen fachlichen Qualifizierung im Unternehmensinteresse überaus wichtig. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat begründen die ausgeübten Organfunktionen keinen Interessenkonflikt zum Nachteil des Unternehmens, der die erforderliche Unabhängigkeit für die Erfüllung der Kontroll- und Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrats beeinträchtigen würde.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Keine Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat (D.5)

Nach den bisherigen Erfahrungen erachtet der Aufsichtsrat der Mainova AG die Bildung eines Nominierungsausschusses nicht für erforderlich, um geeignete Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen. Die Entscheidung über die Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung soll dem gesamten Aufsichtsrat obliegen.

Regelmäßige Tagung des Aufsichtsrats auch ohne den Vorstand zu bestimmten Tagesordnungspunkten (D.7)

Der Aufsichtsrat erörtert grundlegende Themen betreffend den Vorstand regelmäßig auch ohne denselbigen. Dies geschieht in ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats zu einzelnen Tagesordnungspunkten, bei denen der Vorstand nicht anwesend ist. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass der Aufsichtsrat seiner Überwachungsfunktion auch in dieser Hinsicht somit hinreichend gerecht wird. Aufgrund der vorherrschenden Unklarheit betreffend die Auslegung des Begriffs der Tagung wird jedoch vorsorglich eine Abweichung erklärt.

Transparenz und externe Berichterstattung**Keine öffentliche Zugänglichmachung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (F.2)**

Die sachbedingten besonderen Schwierigkeiten der Erstellung des Konzernabschlusses und der verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen erfordern eine eingehende Zusammenstellung und Prüfung des Zahlenmaterials, die in den kurzen Fristen von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende beziehungsweise 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums nicht in der gebotenen Gründlichkeit durchgeführt werden können.

Konzept zur Information der Aktionäre und Aktionärinnen außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung (F.3)

Nach derzeitigem Ermessen sieht die Gesellschaft von der Formulierung eines expliziten Konzepts zur Information der Aktionärinnen und Aktionäre außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung ab. Der hierfür erforderliche Aufwand für die Publikation steht in keinem ausreichenden Verhältnis zum Informationsgewinn für die Aktionäre und Aktionärinnen. Die Ergebnisse der Mainova AG haben sich in der Vergangenheit durch eine hohe Konstanz ausgezeichnet. Dies, verbunden mit der für die Aktionärinnen und Aktionäre verlässlichen fixen Höhe der Ausgleichszahlung (unabhängig vom Jahresergebnis), lässt das Informationsinteresse der Aktionäre und Aktionärinnen derzeit hinter dem entstehenden Aufwand zurücktreten. Die Mainova AG informiert die Öffentlichkeit darüber hinaus über sämtliche Informationskanäle über aktuelle Ereignisse im Zusammenhang mit der Gesellschaft.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Ziffern G.1 bis G.15 DCGK enthalten zahlreiche neue Empfehlungen zur Ausgestaltung des Vergütungssystems und der individuellen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Die Aktionäre und Aktionärinnen haben im Berichtszeitraum auf ihrer Hauptversammlung am 27. Mai 2021 das vorgelegte Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gebilligt. Dieses Vergütungssystem ist auf der Unternehmenswebsite öffentlich zugänglich und entspricht mit Ausnahme der unten dargestellten Abweichungen den Kodexempfehlungen. Im Einklang mit dem von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex explizit bestätigten Grundsatz, dass die Vergütungssystematik und die entsprechenden Kodexempfehlungen zur Vergütung nicht den Bestandsschutz wirksam geschlossener Dienstverträge beeinträchtigen können und sollen, findet das Vergütungssystem auf Anstellungsverträge Anwendung, die nach dem 27. Mai 2021 erstmals verlängert oder neu abgeschlossen wurden beziehungsweise werden. Insofern wird für den Zeitraum vor dem 27. Mai 2021 sowie für die vor diesem Zeitpunkt abgeschlossenen beziehungsweise verlängerten Anstellungsverträge – neben der nachfolgenden Abweichung – auch eine teilweise beziehungsweise vollständige Abweichung von den Empfehlungen G.1, G.3, G.6, G.10 und G.14 erklärt.

Keine aktienbasierten variablen Vergütungsbeträge für die Vorstandsmitglieder (G.10)

Der dem einzelnen Vorstandsmitglied gewährte langfristig orientierte Vergütungsbetrag wird nicht in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Die von der Regierungskommission grundsätzlich der aktienbasierten Vergütung beziehungsweise Anlage in Aktien der Gesellschaft zugeschriebene nachhaltige Incentivierungswirkung kann für die Aktien der Gesellschaft angesichts ihres sehr geringen Streubesitzes (deutlich weniger als ein Prozent) nicht erreicht werden. Insofern kommt auch die bei aktienbasierten Vergütungsbeträgen empfohlene Haltedauer von vier Jahren nicht zum Tragen.

Frankfurt am Main, im März 2022

Organe der Gesellschaft

(Stand 31. Dezember 2021)

AUFSICHTSRAT

Aufsichtsrat



Peter Feldmann

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main

Wohnort: Frankfurt am Main

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter a. D. ver.di Hessen, Frankfurt am Main

Wohnort: Friedberg

1. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats



Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der Thüga Aktiengesellschaft, München

Wohnort: München

2. stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats



Gabriele Aplen

Prokuristin und Leiterin der Hauptabteilung Gesellschaftsrecht und Gremien der Thüga Aktiengesellschaft, München

Wohnort: München

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (K) (V)
- Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K)
- Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (V)
- Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) (V)
- Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) (V) (seit 9. September 2021)
- Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München (V)

- Oberhessische Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Friedberg
- Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Friedberg
- Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (bis 17. September 2021)

- enercity Aktiengesellschaft, Hannover
- Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz (stv V)
- Stadtwerke Würzburg Aktiengesellschaft, Würzburg
- Städtische Werke Aktiengesellschaft, Kassel

- enercity Aktiengesellschaft, Hannover
- Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz
- EWR Aktiengesellschaft, Worms
- N-ERGIE Aktiengesellschaft, Nürnberg

Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

- Alte Oper Frankfurt Konzert- und Kongresszentrum GmbH, Frankfurt am Main (V)
- FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main (V)
- Frischezentrum Frankfurt am Main – Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main (V) (seit 20. September 2021)
- Kulturgesellschaft Bergen-Enkheim mbH, Frankfurt am Main (V) (seit 13. Dezember 2021)
- Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (stv V)
- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV), Hofheim / Taunus (V)
- Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt am Main (V)
- Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V)
- traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (V) (seit 20. September 2021)

• keine

- EKO2 GmbH, Koblenz (stv V)
- Gasversorgung Westerwald GmbH, Höhr-Grenzhausen
- Halberstadtwerke GmbH, Halberstadt (stv V)
- Heizkraftwerk Würzburg GmbH, Würzburg (bis 15. Dezember 2021)
- RhönEnergie Fulda GmbH, Fulda (stv V)
- Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH, Jena
- Stadtwerke Jena GmbH, Jena
- Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH, Neuss
- Städtische Werke Energie + Wärme GmbH, Kassel
- Städtische Werke Netz + Service GmbH, Kassel

- EKO2 GmbH, Koblenz
- Energie Südbayern GmbH, München
- Energieversorgung Sylt GmbH, Westerland / Sylt
- Stadtwerke Heide GmbH, Heide (stv V)

Aufsichtsrat

		<i>Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten</i>		<i>Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen</i>	
	<p>Dr. Jörg Becker Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Darmstadt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 		<ul style="list-style-type: none"> • Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau 	
	<p>Thomas R. Becker Senior Controller, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Altenstadt (Hessen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 		<ul style="list-style-type: none"> • keine 	
	<p>Uwe Becker Bürgermeister und Stadt- kämmerer a. D. der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (K) • Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (bis 8. September 2021) • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) (bis 31. August 2021) • Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) (bis 31. August 2021) • Süwag Energie AG, Frankfurt am Main (K) (bis 31. Dezember 2021) 		<ul style="list-style-type: none"> • Betriebskommission Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021) • Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (stv V) (bis 8. September 2021) • Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021) • Betriebskommission der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021) • Betriebskommission der Städtischen Kliniken Frankfurt am Main-Höchst, Frankfurt am Main (stv V) (bis 8. September 2021) • Betriebskommission der Volkshochschule Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021) • Dom Römer GmbH, Frankfurt am Main (stv V) (bis 17. September 2021) • Gateway Gardens Projektentwicklungs-GmbH, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021) • Kliniken Frankfurt-Main-Taunus GmbH, Frankfurt am Main (bis 31. August 2021) • RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main (bis 16. September 2021) • RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021) • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021) • Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021) • Nassauische Sparkasse (Mitglied im Verwaltungsrat) (bis 31. August 2021) 	
	<p>Prof. Dr. Daniela Birkenfeld Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (K) (bis 30. August 2021) • Frankfurter Aufbau-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (K) (bis 30. August 2021) 		<ul style="list-style-type: none"> • EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH, Wiesbaden • KEG Konversions-Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021) • Betriebskommission der Kita Frankfurt, Frankfurt am Main (bis 30. September 2021) • Betriebskommission Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V) (bis 26. September 2021) • Praunheimer Werkstätten Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) (bis 8. September 2021) • WOHNHEIM GmbH, Frankfurt am Main (V) (bis 31. August 2021) 	

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<p>Nicole Brunner Senior Controlllerin, Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Villmar</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> keine
	<p>Thomas Dumke Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Gelnhausen</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> keine
	<p>Markus Frank Stadtrat a. D. der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (K) (bis 28. September 2021) 	<ul style="list-style-type: none"> AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (stvV) (bis 24. September 2021) Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main (V) (19. September 2021) BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (V) (bis 8. September 2021) Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (V) (bis 8. September 2021) Brandschutz-, Katastrophenschutz- und Rettungsdienstzentrum – Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt am Main (V) (bis 8. September 2021) FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main (V) (bis 8. September 2021) FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main (bis 16. September 2021) Frischezentrum Frankfurt am Main – Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main (bis 16. September 2021) HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) (bis 8. September 2021) House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021) Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (V) (bis 8. September 2021) Tourismus- und Congress GmbH, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021) traffiQ Lokale Nahverkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (bis 17. September 2021) Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Frankfurt am Main (V) (bis 8. September 2021)
	<p>René Gehringer IT-Anwendungsberater, freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Oberursel</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> keine

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<p>Uwe Hartmann Asset-Management, Vertrieb Wärme und Contracting, Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Nidderau</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • keine
	<p>Rosemarie Heilig Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (V) • Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (bis 30. September 2021) • EGM Entwicklungsgesellschaft Metropolregion Rhein-Main mbH, Wiesbaden • FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main (V) • GWR – gemeinnützige Gesellschaft für Wiederverwendung und Recycling mbH, Frankfurt am Main • Rebstock Projektgesellschaft mbH, Frankfurt am Main (seit 17. September 2021) • Regionalpark Ballungsraum RheinMain Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Flörsheim am Main • Regionalpark Rhein-Main Süd-West Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main • Regionalpark Rhein-Main Taunushang Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Bad Hornburg v. d. Höhe • RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main (stv V) • SFG – Servicegesellschaft für Frankfurt und Grüngürtel gGmbH, Frankfurt am Main • Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (seit 17. September 2021) • Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Wiesbaden • Wirtschaftsförderung Frankfurt – Frankfurt Economic Development – GmbH, Frankfurt am Main
	<p>Holger Klingbeil IT-Anwendungsberater, freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main Wohnort: Flörsheim am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • keine
	<p>Cornelia Kröll Stellv. Landesbezirksleiterin der ver.di Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (stv V) 	<ul style="list-style-type: none"> • keine

Aufsichtsrat

		Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
	<p>Beate Mensch Organisationsentwicklung ver.di Landesbezirk Hessen, Frankfurt am Main Wohnort: Wiesbaden</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ERGO Group AG, Düsseldorf 	<ul style="list-style-type: none"> • keine
	<p>Claus Möbius Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Frankfurt am Main Holding GmbH, Frankfurt am Main (K) • Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) (bis 31. August 2021) 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebskommission Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main (seit 20. September 2021) • Frischezentrum Frankfurt am Main – Großmarkt GmbH, Frankfurt am Main (V) (bis 19. September 2021) • HFM Managementgesellschaft für Hafen und Markt mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main (seit 17. September 2021) • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (stv V)
	<p>Eugenio Muñoz del Rio Stadtrat a. D. der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Frankfurter Aufbau-Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main (K) (bis 30. August 2021) • Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH, Frankfurt am Main (K) (bis 31. August 2021) 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (bis 30. September 2021) • FIZ Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main (bis 31. August 2021) • Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021) • Sportpark Stadion Frankfurt am Main Gesellschaft für Projektentwicklungen mbH, Frankfurt am Main (bis 8. September 2021) • Tourismus- und Congress GmbH Frankfurt am Main, Frankfurt am Main (bis 16. September 2021)
	<p>Roger Podstatny Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main Wohnort: Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine 	<ul style="list-style-type: none"> • AVA Abfallverbrennungsanlage Nordweststadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main • Bäderbau Frankfurt GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main (bis 17. September 2021) • BäderBetriebe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main (bis 24. September 2021) • Betriebskommission der Stadtentwässerung Frankfurt am Main, Frankfurt am Main • FES Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH, Frankfurt am Main (seit 17. September 2021) • RMA Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main (bis 16. September 2021) • Nassauische Sparkasse (Mitglied im Verwaltungsrat) (seit 1. September 2021)

K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG

V Vorsitz

stv V stellvertretender Vorsitz

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS DER MAINOVA AG

Präsidium

Peter Feldmann

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzender des Ausschusses

Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter a. D.
ver.di Hessen, Frankfurt am Main
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Uwe Becker

Bürgermeister und Stadtkämmerer a. D.
der Stadt Frankfurt am Main

Nicole Brunner

Senior Controllerin, Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der
Thüga Aktiengesellschaft, München

Thomas Dumke

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der
Mainova AG, Frankfurt am Main

Wirtschafts-, Finanz- und Prüfungsausschuss

Uwe Becker

Bürgermeister und Stadtkämmerer a. D.
der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzender des Ausschusses

Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter a. D.
ver.di Hessen, Frankfurt am Main
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Dr. Jörg Becker

Bereichsleiter der Mainova AG, Frankfurt am Main

Thomas R. Becker

Senior Controller
Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG,
Frankfurt am Main

Nicole Brunner

Senior Controllerin, Mitglied des Betriebsrats
der Mainova AG, Frankfurt am Main

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der
Thüga Aktiengesellschaft, München

Markus Frank

Stadtrat a. D. der Stadt Frankfurt am Main

René Gehringer

IT-Anwendungsberater, freigestelltes Mitglied des
Betriebsrats der Mainova AG, Frankfurt am Main

Claus Möbius

Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main

Roger Podstatny

Stadtverordneter der Stadt Frankfurt am Main

Personalausschuss

Prof. Dr. Daniela Birkenfeld

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzende des Ausschusses

Thomas R. Becker

Senior Controller
Mitglied des Betriebsrats der Mainova AG,
Frankfurt am Main

Rosemarie Heilig

Stadträtin der Stadt Frankfurt am Main

Cornelia Kröll

Stellv. Landesbezirksleiterin der ver.di Hessen,
Frankfurt am Main
Stellv. Vorsitzende des Ausschusses

Dr. Matthias Cord

Stellv. Vorsitzender des Vorstands der
Thüga Aktiengesellschaft, München

Holger Klingbeil

IT-Anwendungsberater
Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der
Mainova AG, Frankfurt am Main

Thomas Dumke

Freigestelltes Mitglied des Betriebsrats der
Mainova AG, Frankfurt am Main

Eugenio Muñoz del Rio

Stadtrat a. D. der Stadt Frankfurt am Main

Ausschuss gemäß §27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz (musste im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht einberufen werden)

Peter Feldmann

Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt am Main
Vorsitzender des Ausschusses

Uwe Becker

Bürgermeister und Stadtkämmerer a. D.
der Stadt Frankfurt am Main

Ralf-Rüdiger Stamm

Landesfachbereichsleiter a. D.
ver.di Hessen, Frankfurt am Main
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Nicole Brunner

Senior Controllerin, Mitglied des Betriebsrats der
Mainova AG, Frankfurt am Main

VORSTAND

Vorstand

	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
 <p>Dr. Constantin H. Alsheimer bestellt vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2023 Vorsitzender des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (stv V) Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen³ (bis 30. September 2021) Hanau Netz GmbH, Hanau (stv V) Hessenwasser Verwaltungs-GmbH, Groß-Gerau (V) ((V) bis 8. Juli 2021, seit 9. Juli 2021 (stv V)) Ohra Energie GmbH, Hörstel Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (stv V) Thüga Holding GmbH & Co. KGaA, München¹ (V)² Werraenergie GmbH, Bad Salzungen (stv V)
 <p>Peter Arnold bestellt vom 1. Mai 2020 bis 30. April 2025 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main (V)¹ (bis 1. November 2021) Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach (seit 10. Juni 2021 (stv V)) Energieversorgung Main-Spessart Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Aschaffenburg (stv V) Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen Hanau Netz GmbH, Hanau Netzeigentumsgesellschaft Mörfelden-Walldorf GmbH & Co. KG, Mörfelden-Walldorf (seit 29. April 2021 (stv V)) Oberhessische Gasversorgung Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Friedberg Ohra Energie GmbH, Hörstel Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich Stadtwerke Hanau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hanau Südwestdeutsche Rohrleitungsbau GmbH, Frankfurt am Main (stv V) (bis 11. Mai 2021) Werraenergie GmbH, Bad Salzungen
 <p>Martin Giehl bestellt vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2026 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> Biomasse-Kraftwerk Fechenheim GmbH, Frankfurt am Main (V)¹ (seit 1. November 2021) Eisenacher Versorgungsbetriebe GmbH, Eisenach (seit 30. November 2021) Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main (seit 3. November 2021) Gemeinschaftskraftwerk Bremen GmbH & Co. KG, Bremen³ (seit 1. Oktober 2021) Hanau Netz GmbH, Hanau (seit 1. Dezember 2021) Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (seit 1. Dezember 2021)
 <p>Diana Rauhut bestellt vom 1. November 2018 bis 31. Oktober 2023 Mitglied des Vorstands der Mainova AG, Frankfurt am Main</p>	<ul style="list-style-type: none"> keine 	<ul style="list-style-type: none"> Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH, Eisenach (bis 29. November 2021) Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Aschaffenburg (V) Gasversorgung Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen Gasversorgung Offenbach GmbH, Offenbach am Main Hanau Netz GmbH, Hanau (bis 1. Dezember 2021) Oberhessische Gasversorgung GmbH, Friedberg ((stv V) bis 1. Juni 2021, seit 2. Juni 2021 (V)) Ohra Energie GmbH, Hörstel Stadtwerke Dreieich GmbH, Dreieich (stv V) Stadtwerke Hanau GmbH, Hanau (bis 1. Dezember 2021) Werraenergie GmbH, Bad Salzungen

- Gesellschafterausschuss
- Finanzausschuss
- Konsortialausschuss
- Koordinierungsausschuss
- Aufsichtsrat und Koordinierungsausschuss

- K Konzernmandate gemäß § 100 Abs. 2 S. 2 AktG
V Vorsitz
stv V stellvertretender Vorsitz

Die Angaben zu den Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien beziehen sich auf den 31. Dezember 2021 beziehungsweise auf den Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat der Mainova.

BEIRAT

Beirat (Stand 31. Dezember 2021 sofern nicht anders angegeben)

	<p>Claus Kaminsky Oberbürgermeister der Stadt Hanau, Vorsitzender</p>		<p>Horst Burghardt Bürgermeister der Stadt Friedrichsdorf, stellv. Vorsitzender (bis 22. September 2021)</p>		<p>Leonhard Helm Bürgermeister der Stadt Königstein im Taunus, stellv. Vorsitzender (seit 22. September 2021)</p>
	<p>Dr. Jochen Ahn Mitglied des Vorstands der ABO Wind AG</p>		<p>Prof. Dr.-Ing. Gerd Balzer TU Darmstadt (bis 25. Mai 2021)</p>		<p>Dr. Frank Blasch Bürgermeister der Stadt Bad Soden am Taunus</p>
	<p>Hans-Georg Brum Bürgermeister der Stadt Oberursel (Taunus) (bis 25. Mai 2021)</p>		<p>Martin Burlon Bürgermeister der Stadt Dreieich</p>		<p>Dr. h. c. Udo Corts Staatsminister a. D., Vorsitzender des Beirats der Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft DVAG</p>
	<p>Michael Cyriax Landrat des Main-Taunus-Kreises</p>		<p>Dr. Jürgen Dieter Geschäftsführender Direktor des Hessischen Städtetages (seit 6. April 2021)</p>		<p>Bernd Ehinger Präsident a. D., Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main und geschäftsführender Gesellschafter der Firma Elektro Ehinger GmbH (bis 22. September 2021)</p>
	<p>Holger Follmann Vorsitzender des Kuratoriums Werte-Stiftung, Frankfurt (seit 27. Juli 2021)</p>		<p>Dr. Christian Garbe Geschäftsführer der FIZ, Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH</p>		<p>Prof. Dr. med. Jürgen Graf Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Frankfurt</p>
	<p>Susanne Haus Präsidentin der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main (seit 19. Mai 2021)</p>		<p>Dr. Bernd Heidenreich Stadtrat der Stadt Frankfurt am Main</p>		<p>Alexander W. Hetjes Oberbürgermeister der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe</p>

Beirat (Stand 31. Dezember 2021 sofern nicht anders angegeben)

**Thomas Horn**

Verbandsdirektor Regionalverband FrankfurtRheinMain

**Frank Junker**

Vorsitzender der Geschäftsführung der ABG FRANKFURT HOLDING Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH

**Lars Keitel**

Bürgermeister der Stadt Friedrichsdorf (seit 7. Oktober 2021)

**Prof. Dr. Martina Klärle**

Vizepräsidentin der Frankfurt University of Applied Sciences (bis 31. Januar 2022)

**Christoph König**

Bürgermeister der Stadt Kronberg i. Ts. (seit 23. Februar 2021)

**Ulrich Krebs**

Landrat des Hochtaunuskreises

**Dr. Joachim Kreysing**

Geschäftsführer der Infraseriv GmbH & Co. Höchst KG

**Matthias Kruse**

Managing Director der Lazard Asset Management GmbH

**Albrecht Kündiger**

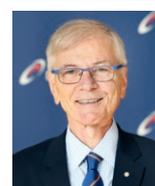
Bürgermeister der Stadt Kelkheim (Taunus)

**Dr. Alexander Legler**

Landrat des Landkreises Aschaffenburg

**Wolfgang Marzin**

Vorsitzender Geschäftsführer der Messe Frankfurt GmbH

**Stefan Messer**

Geschäftsführer der Messer Group GmbH

**Frank Nickel**

Mitglied des Vorstands der Helaba

**Karl-Christian Schelzke**

Geschäftsführender Direktor a. D., Hessischer Städte- und Gemeindebund e. V. (bis 22. September 2021)

**Klaus Schindling**

Bürgermeister der Stadt Hattersheim

**Dr. Felix Schwenke**

Oberbürgermeister der Stadt Offenbach am Main (seit 14. April 2021)

**Christian Seitz**

Bürgermeister der Gemeinde Kriftel

**Adnan Shaikh**

Bürgermeister der Stadt Eschborn

BEIRAT

Beirat (Stand 31. Dezember 2021 sofern nicht anders angegeben)



Georg Friedrich Sommer
Managing Director der
Commerzbank AG
(bis 22. September 2021)



Gregor Sommer
Bürgermeister der Gemeinde
Wehrheim



Stephan Sturm
Vorstandsvorsitzender der
Fresenius SE
(seit 18. Juni 2021)



Christian Vogt
Bürgermeister der Stadt Hofheim
am Taunus



Jan Weckler
Landrat des Wetteraukreises



Dirk Westedt
Bürgermeister der Stadt
Hochheim



Dr. Andreas Widl
Vorsitzender des Vorstands der
Samson AG



Dr. Ingo Wiedemeier
Vorsitzender des Vorstands der
Frankfurter Sparkasse



Claus Wisser
Vorsitzender des Aufsichtsrats
der AVECO Holding AG



Eva Wunsch-Weber
Vorsitzende des Vorstands
der Frankfurter Volksbank eG
(seit 17. Januar 2022)



Dr. Matthias Zieschang
Mitglied des Vorstands der
Fraport AG

Bereichsleitung und Stabsstellenleitung

der Mainova AG (Stand 1. Januar 2022)

Bereichsleitung

Dr. Jörg Becker

Asset Netze und Regulierung

Frank Benz

Vertrieb Geschäftskunden

Jan-Wilm Buschkamp

IT

Klaas Eschment (komm.)

Markt, Produkte und Steuerung

Madlen Fritsche

Unternehmenssicherheit

Jan-Hendrik Funke

Vertrieb und Kundenservice
Privat- und Gewerbekunden

Dr. Marc Thorsten Heim

Einkauf und zentrale Dienste

Harald Herzig

Energiebezug und -handel

Ferdinand Huhle

Konzernkommunikation und Public Affairs

Uwe Kettner

Finanzen, Rechnungswesen und Controlling

Cordelia Müller

Unternehmensstrategie, Prozesse,
M&A und Teilnehmungsmanagement

Kersten Paul Nebel

Personal

Lothar Stanka

Energiedienstleistungen und digitale Kundenlösungen

Winand Zeggel

Erzeugung Wärme und Strom

Stabsstellenleitung

Jens Berger (komm.)

Risikomanagement

Sven Böing

Steuerung Vertrieb, Handel, Erzeugung

Dr. Durica Bosnic

Gesundheit

Andreas Fröba

Arbeitssicherheit und Umweltschutz

Ingmar Kohl

Fernwärme

Christian Rübzig

Vorstandsangelegenheiten
und Unternehmensdokumentation

Michael Scholz

Asset-Management Immobilien

Christina Stoyanov

Recht und Compliance-Management

Dr. Andrea Wölfel

Interne Revision

Geschäftsführung

des Mainova-Verbunds (Stand 1. Januar 2022)

MSD Mainova ServiceDienste GmbH

Niki Becker

Kaufmännischer Geschäftsführer

Martin Sattler

Technischer Geschäftsführer

NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

Torsten Jedzini

Technischer Geschäftsführer

Mirko Maier

Kaufmännischer Geschäftsführer

SRM StraßenBeleuchtung Rhein-Main GmbH

Thomas Erfert

Geschäftsführer

Glossar

B

Barrel Weltweite Maßeinheit für Rohöl. Dabei entspricht ein US-Barrel 158,987 Litern.

Base Grundlastprodukt mit konstanter Leistung über den Lieferzeitraum.

Betafaktor Der Betafaktor ist das Maß für das relative Risiko einer einzelnen Aktie im Vergleich zum Gesamtmarkt. Bei einem Faktor größer als eins besteht ein höheres Risiko und bei einem Faktor kleiner als eins ein niedrigeres Risiko als im Vergleichsmarkt.

Biogas Gas zum Beispiel aus Bioabfallvergärungsanlagen, das zur Erzeugung von Strom und Wärme verwendet wird. Biogas entsteht bei der bakteriellen Zersetzung von organischen Stoffen. Es besteht vorwiegend aus Methan (ca. 60 Prozent), Kohlendioxid (ca. 35 Prozent) sowie Stickstoff, Wasserstoff und Schwefelwasserstoff. Bevor es als Heizgas verwendet wird, wird es teilweise entschwefelt.

Biomasse-Kraftwerk Ein Biomasse-Kraftwerk (BMKW) erzeugt Strom und/oder Wärme durch die Verbrennung von Biomasse. Wird nur Wärme erzeugt, spricht man von Biomasseheizwerk (BMHW), wird neben Strom auch Wärme abgegeben von Biomasseheizkraftwerk (BMHKW).

Blockheizkraftwerk (BHKW) Ein BHKW ist ein modular aufgebautes kleineres Heizkraftwerk. Blockheizkraftwerke nutzen, wie auch Heizkraftwerke, das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung. Dabei verwerten sie die bei der Stromerzeugung anfallende Abwärme zu Heizzwecken. Übliche BHKW-Module sind mit einer elektrischen Leistung von 5 kW bis 5 MW deutlich kleiner als Heizkraftwerke mit 500 MW und mehr elektrischer Leistung. BHKW mit einer elektrischen Leistung unter 15 kW dienen zur Versorgung von einzelnen Gebäuden. Als Antrieb für die Stromerzeugung werden meistens Verbrennungsmotoren (Diesel- oder Gasmotoren), aber auch Gasturbinen verwendet. Durch die Kraft-Wärme-Kopplung wird die eingesetzte Primärenergie mit einem Gesamtwirkungsgrad bis über 90 Prozent genutzt.

Bundesnetzagentur Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) informiert über den deutschen Elektrizitäts-, Gas, Telekommunikations- und Postmarkt, die rechtlichen Grundlagen und wichtige Verbraucherrechte in diesen Märkten. Das Ziel der Regulierung ist die Schaffung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas. Die Bundesnetzagentur hat daher unter anderem die Aufgabe, einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten und die von den Unternehmen erhobenen Netznutzungsentgelte zu kontrollieren.

C

Cashflow Der Cashflow bezeichnet alle Zu- und Abflüsse von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in einem festgelegten Zeitraum.

Clean-Dark-Spread Der Clean-Dark-Spread ist ein Marktindikator für die Wirtschaftlichkeit eines Kohlekraftwerks. Er berücksichtigt die Preise für ein MW Stromkontrakt, ein MW Kohlekontrakt und eine CO₂-Tonne, den Wirkungsgrad des Kraftwerks sowie die CO₂-Emissionen in Tonnen pro MWh Strom.

Commodity Bei Commodity handelt es sich um standardisierte handelbare Ware, zum Beispiel Strom, Gas, Kohle oder CO₂-Zertifikate.

Compliance Compliance verpflichtet ein Unternehmen, die relevanten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen sowie ethischen Standards einzuhalten.

Contracting Beim Contracting übernimmt ein Energieversorgungsunternehmen den Betrieb einer bestehenden technischen Anlage eines Kunden oder einer Kundin. Möglich ist auch die Investition in eine neue Anlage. Die Kundin oder der Kunde zahlt für die Laufzeit des Contracting-Vertrags einen Preis für die Energielieferung, der sich aus einem Fixkosten- und einem verbrauchsabhängigen Anteil zusammensetzt. Die Kundschaft spart bei dieser Lösung eigenes Investitionskapital, bezieht Nutzenergie aus hocheffizienten Energieanlagen und profitiert von der Erfahrung eines professionellen Anlagenbetreibers.

CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten. Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz fordert die Offenlegung von Angaben zu nichtfinanziellen Aspekten, zumindest zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289c HGB).

E

EBT Das EBT (Earnings before taxes) ist das Ergebnis vor Steuern, das die Basis für die Segmentsteuerung der Mainova bildet. Bei der Kennzahl „Bereinigtes EBT“ wird das EBT bereinigt um Ergebniseffekte aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 9 (International Financial Reporting Standards).

Emission Unter Emissionen versteht man die Abgabe von Stoffen und Energien (zum Beispiel Schall, Erschütterung, Strahlung, Wärme und Schadstoffe) aus einer Quelle an die Umwelt. Die Höhe der zulässigen Emissionswerte wird durch Vorschriften geregelt.

Emissionshandel/ETS/nEHS Das europäische Emissionshandelssystem/EU Emission Tradings System (EU-ETS) ist ein Instrument der EU-Klimapolitik. Das EU-ETS schafft eine wirtschaftliche Basis, den Ausstoß des klimaschäd-

lichen Gases CO₂ dort zu reduzieren, wo es am kostengünstigsten ist. Dabei werden bestimmte Sektoren wie zum Beispiel der Energiesektor verpflichtet, Emissionszertifikate in Höhe ihres CO₂-Ausstoßes vorzuhalten. Die Zertifikate sind handelbar und dienen somit als eine Art Währung. Erreicht das Unternehmen die Ziele durch eigene kostengünstige CO₂-Minderungsmaßnahmen, kann es nicht benötigte Zertifikate am Markt verkaufen. In Deutschland werden die CO₂-Emissionsrechte an der Leipziger Strombörse European Energy Exchange (EEX) gehandelt. Der nationale Emissionshandel (nEHS) ist im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) geregelt und ergänzt den EU-ETS um die Sektoren Wärme und Verkehr. Das Gesetz ist zu Beginn 2021 in Kraft getreten und sieht einen schrittweise ansteigenden CO₂-Preis vor. Ab 2026 soll sich der Zertifikatspreis dann in einem Preiskorridor von 55 bis 65 EUR/t CO₂ bewegen.

Energiesteuer- und Stromsteuergesetz Das Energiesteuergesetz setzt die europäische Energiesteuerrichtlinie um und regelt die Besteuerung sowohl fossiler als auch regenerativer Energieerzeugnisse (Benzin, Diesel, Heizöl, Erdgas, Steinkohle etc.). Im Stromsteuergesetz wird davon gesondert die Besteuerung von Strom geregelt.

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) Das deutsche Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (kurz: Energiewirtschaftsgesetz, EnWG) trat erstmals 1935 in Kraft und wurde zuletzt im Jahr 2021 geändert. Es enthält grundlegende Regelungen zum Recht der leitungsgebundenen Energie. Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht. Die Regulierung der Elektrizitäts- und Gasversorgungsnetze dient den Zielen der Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs bei der Versorgung mit Elektrizität und Gas und der Sicherung eines langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betriebs von Energieversorgungsnetzen. Ferner soll es die Umsetzung und Durchführung des europäischen Gemeinschaftsrechts auf dem Gebiet der leitungsgebundenen Energieversorgung gewährleisten.

Equity-Methode Die Equity-Methode ist ein Verfahren zur Berücksichtigung von Beteiligungsgesellschaften, die nicht auf der Basis einer Vollkonsolidierung mit allen Aktiva und Passiva in den Konzernabschluss einbezogen werden. Der Beteiligungsbuchwert wird dabei um die Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals fortgeschrieben.

Erneuerbare Energien Erneuerbare Energien – auch regenerative oder alternative Energien genannt – sind Energieträger/-quellen, die sich ständig erneuern beziehungsweise nachwachsen und somit nach menschlichem Ermessen unerschöpflich sind. Dazu zählen Sonnenenergie, Biomasse, Wasserkraft, Windenergie, Umgebungswärme, Erdwärme (Geothermie) und Gezeitenenergie.

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) Das deutsche Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (kurz: Erneuerbare-Energien-Gesetz, EEG) regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen ins Stromnetz und garantiert dessen Erzeugern feste Einspeisevergütungen.

Die letzte EEG-Novelle, die 2021 in Kraft getreten ist (EEG 2021), hat die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien weiter verbessert und Regeln für den Weiterbetrieb ausgeförderter EEG-Altanlagen festgelegt. Durch jährliche Ausschreibungsmengen bis 2028 sowie Ausbaupfade für einzelne Technologien soll der Anteil erneuerbarer Energien weiter erhöht werden, um die gesamte deutsche Stromerzeugung sowie Stromimporte bis 2050 treibhausgasneutral zu gestalten. Bis 2030 soll so etwa die installierte Leistung von Photovoltaik auf 100 GW und Windkraft onshore auf 71 GW steigen. Ebenfalls beinhaltet die Novelle eine Deckelung der EEG-Umlage sowie Anreize für Mieterstromprojekte.

European Green Deal Der European Green Deal ist ein 2019 vorgestellter Aktionsplan. Mit seiner Hilfe möchte die Europäische Union (EU) bis 2050 Klimaneutralität erreichen, das heißt die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduzieren. Auf diese Weise soll die EU zu einer modernen, ressourceneffizienten und kreislauforientierten Wirtschaft umgestaltet und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft gewährleistet werden. Der Aktionsplan umfasst eine Reihe an Maßnahmen in den Bereichen Finanzmarktregulierung, Energieversorgung, Verkehr, Handel, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft. Der Green Deal wird unter anderem mit dem Maßnahmenpaket „Fit for 55“ ausgestaltet.

F

Fossile Energieträger Zu den fossilen Energieträgern zählen Erdöl, Erdgas, Braun- und Steinkohle. Sie entstanden vor Jahrtausenden bei der Zersetzung abgestorbener Pflanzen und Tiere unter Sauerstoffabschluss, hohen Temperaturen sowie unter dem Druck darüber liegender Gesteinsschichten. Grenzen für die Nutzung fossiler Energieträger ergeben sich – je nach Technologieeinsatz und Entwicklung des technischen Fortschritts – aus den unterschiedlichen Ressourcenverfügbarkeiten sowie deren Umwelt- und Klimaverträglichkeit.

Frontjahr / -monat Begriff aus dem Energiehandel. Er bezeichnet am Terminmarkt das Jahr/den Monat, in dem die nächsten Lieferverträge fällig werden.

G

Gaskraftwerk (auch Gasturbinenkraftwerk) Gaskraftwerke sind Elektrizitätswerke zur Stromerzeugung, die mit brennbaren Gasen (zum Beispiel Erdgas) betrieben werden. Dabei treiben die Gase eine Gasturbine an, die ihrerseits einen angekuppelten Generator antreibt. Gaskraftwerke haben im Vergleich zu GuD-Kraftwerken den Vorteil, dass sie geringere Investitionskosten aufweisen. Allerdings ist der Wirkungsgrad geringer. Die Abgase der Turbine besitzen beim Verlassen der Turbine noch eine hohe Temperatur, sie können daher zur Beheizung eines Dampferzeugers im GuD-Kraftwerk verwendet werden. Die Anfahrzeit beziehungsweise Hochfahrzeit eines Gaskraftwerks ist in der Regel sehr kurz. Diese Anlagen werden daher vor allem zur Abdeckung von Lastspitzen im Stromnetz eingesetzt.

Gas- und Dampfkraftwerk (GuD-Kraftwerk) Das Gas- und Dampfkraftwerk ist ein Kraftwerk, in dem in einer Gasturbine Erdgas verbrannt wird. Der Antrieb der Dampfturbine erfolgt durch die Wärme der Verbrennungsabgase. Die Gasturbine ist mit einem Stromgenerator über eine Welle verbunden und erlaubt somit die Generierung von Strom. Mit den heißen Abgasen der Gasturbine wird Dampf erzeugt, der die Dampfturbine antreibt. Durch die Kombination von Gas- und Dampfturbine kann die Energie der Verbrennungsabgase besser genutzt werden.

Gradtagszahlen Gradtagszahlen helfen dabei, den temperaturabhängigen Heizbedarf zu ermitteln. Sie errechnen sich aus der Differenz der Rauminnentemperatur (20 Grad Celsius) und der tagesmittleren Außentemperatur unter der Heizgrenztemperatur (15 Grad Celsius).

I

IFRS Die International Financial Reporting Standards (IFRS) sind internationale Rechnungslegungsvorschriften, die aufgrund einer Verordnung der Europäischen Union (EU) von kapitalmarktorientierten Unternehmen in der EU bei der Erstellung des Konzernabschlusses anzuwenden sind.

K

Konzessionsabgabe Gebühren der Netzbetreiber an Städte und Gemeinden. Netzbetreiber, die Strom oder Gasleitungen zu den Endverbrauchern und Endverbraucherinnen verlegen und betreiben wollen, müssen dafür an die jeweiligen Städte und Gemeinden Gebühren für die Nutzung öffentlicher Wege zahlen – sogenannte Konzessionsabgaben. Rechtsgrundlage ist die Konzessionsabgabeverordnung (KAV) und der jeweilige Konzessionsvertrag zwischen Netzbetreiber und der Kommune gemäß §3, Nr. 18 EnWG.

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Bei KWK werden elektrische Energie und Wärme in einem gemeinsamen Prozess erzeugt. Dadurch wird beispielsweise in einem Blockheizkraftwerk ein höherer Wirkungsgrad erreicht als bei der ausschließlichen Stromerzeugung. Somit liegt der Nutzungsgrad ungleich höher. In Heizkraftwerken wird durch Entnahme von Dampf aus der Turbine die Stromerzeugung leicht reduziert, dafür aber wesentlich mehr Heizenergie gewonnen. So lässt sich der Wirkungsgrad von 40 Prozent bei der reinen Stromgewinnung auf bis zu 90 Prozent Gesamtwirkungsgrad steigern. Kraft-Wärme-Kopplung führt zu besserer Umweltverträglichkeit und hilft, Energie einzusparen.

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) Das KWKG regelt in Deutschland seit 2002 die Einspeisung und Vergütung des Stroms aus Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung. Eine 2016 in Kraft getretene Novelle des Gesetzes legte einen Ausbaupfad für die Nettostromerzeugung aus KWK von 110 Terawattstunden (TWh) im Jahr 2020 und 120 TWh im Jahr 2025 fest. Auch erstreckt sich seit 2016 eine Förderung nur noch auf Neuanlagen, die auf KWK aus Abfall, Abwärme, Biomasse sowie gasförmigen oder flüssigen Brennstoffen setzen. Da Deutschland 2020 den Ausstieg aus der Kohleverstromung bis 2038 beschlossen hat, werden keine neuen Kohle-KWK-Anlagen mehr gefördert. Stattdessen wurde ein nach Alter der Anlage sowie nach Jahr des vollzogenen Umstiegs stufenweise abschmelzender Kohleersatzbonus für die Umrüstung von Kohle auf Erdgas beschlossen. Durch die 2021 in Kraft getretene EEG-Novelle wurde die ursprünglich geplante Verlängerung des KWKG bis 2029 um drei Jahre verkürzt.

L

LNG Englische Abkürzung für liquefied natural gas. So wird Flüssigerdgas bezeichnet, das durch starke Komprimierung oder Abkühlung von Erdgas auf –161 bis –164 Grad Celsius entsteht. Im Vergleich zu gasförmigem Erdgas beträgt das Volumen von LNG rund ein Sechshundertstel. Dies führt zu Vorteilen bei Transport und Lagerung. Aufgrund des für die Verflüssigung nötigen Energiebedarfs liegt die Transportwirtschaftlichkeitsgrenze von LNG bei rund 2.500 Entfernungskilometern. Ist die Distanz geringer, ist der Transport von verdichtetem Erdgas (CNG) per Pipeline energetisch wirtschaftlicher.

M

Mieterstromgesetz Das Mieterstromgesetz ist ein deutsches Gesetz, das 2017 erstmals in Kraft getreten ist. Durch das Mieterstromgesetz soll der Ausbau der Solarenergie auf Wohngebäuden dadurch vorangetrieben werden, dass auch sogenannter Mieterstrom aus Solaranlagen eine Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erhält. Das heißt, Solarstrom wird – wenn auch mit anlagengrößeabhängigen Fördersätzen – auch dann gefördert, wenn er ohne Nutzung des Netzes der allgemeinen Versorgung direkt an Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher in dem Wohngebäude mit der Solaranlage oder in Gebäuden auf benachbarten Grundstücken (sogenannte Quartierslösung) geliefert und von Mietern und Mieterinnen verbraucht wird.

N

NCG Abkürzung für die NetConnect Germany GmbH & Co. KG. Neben der Gaspool ist NCG einer von zwei Marktgebietsverantwortlichen im deutschen Erdgasmarkt. Das Hochdruckleitungssystem von NCG ist rund 20.000 Kilometer lang und verbindet überwiegend in West- und Süddeutschland mehr als 500 nachgelagerte Verteilnetze.

Netzentgelte Die Netznutzungsentgelte sind im liberalisierten Energiemarkt Entgelte, die Strom- und Gasnetzbetreiber für die Netznutzung zur Netzdurchleitung von den Netznutzern erheben. Die Berechnung der Netzentgelte erfolgt durch Festsetzung einer Erlösobergrenze für die betroffenen Netzbetreiber, die die gesamten zulässigen Netzkosten und sonstigen Erlöse decken darf.

O

Offshore-Umlage Die Betreiber von Offshore-Anlagen (Windparks auf See) haben seit dem 1. Januar 2013 Anspruch auf Schadenersatzzahlungen für eine gestörte oder verzögerte Netzanbindung. Der Gesetzgeber hat entschieden, dass neben den Übertragungsnetzbetreibern auch die Letztverbraucher und Letztverbraucherinnen mit einem Aufschlag auf die Netzentgelte (§ 17 f EnWG) an den zusätzlichen Kosten beteiligt werden.

P

Peak Spitzenlastprodukt mit Lieferung zu Zeiten hoher Stromnachfrage.

Photovoltaik (PV) Photovoltaik ist die unmittelbare Umwandlung von Sonnenstrahlung in elektrische Energie mithilfe von Solarzellen. Durch absorbiertes Licht werden in diesen Solarzellen, die zumeist aus dem Halbleitermaterial Silizium bestehen, freie Ladungen erzeugt. Diese bewirken an der Zelle eine elektrische Spannung, sodass Gleichstrom durch ein angeschlossenes Gerät fließt. Die PV kann auch für die Stromversorgung privater Haushalte eingesetzt werden.

Primärenergie Energieträger in ihrer natürlichen Form sind Primärenergien. Dazu zählen Erdöl, Erdgas und Kohle, Solarenergie, Wasserkraft und Windenergie. Werden die Primärenergien in eine andere Energieform – wie beispielsweise Strom oder Heizwärme – umgewandelt, entstehen Sekundärenergien.

R

Regelenergie Regelenergie ist elektrische Energie oder Leistung, die zum Ausgleich von unvorhergesehenen Schwankungen von Angebot und Nachfrage benötigt wird. In Stromnetzen muss die insgesamt erzeugte elektrische Leistung jederzeit an den momentanen Verbrauch angepasst sein. Der Bedarf an Leistung kann schwanken. Auf der Erzeugungsseite schwankt das Angebot, insbesondere durch Windräder und Photovoltaikanlagen. In einem großen Versorgungsnetz gleichen sich solche Schwankungen von vielen kleinen Ursachen zum größten Teil aus. Jedoch verbleiben gewisse Schwankungen. Diese sind teilweise vorhersehbar, teilweise aber auch unvorhersehbar. Auf die vorhersehbaren Werte stellt sich das Stromversorgungssystem ein, indem es den Bedarf über die Strombörse regelt. Die benötigten Erzeugungskapazitäten werden dort gehandelt. Es verbleiben die unvorhersehbaren Schwankungen des Verbrauchs und auch bei der Erzeugung, für deren Ausgleich die Übertragungsnetzbetreiber sogenannte Regelenergie benötigen. Diese wird an einem separaten Regelenergiemarkt gehandelt, nicht an der regulären Strombörse. Als Regelenergie gilt also nur Energie, die zum Ausgleich unvorhersehbarer Schwankungen gebraucht wird.

S

SAIDI Der System Average Interruption Duration Index (SAIDI) ist ein Indikator für die Zuverlässigkeit der Energienetze. Er beschreibt die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung je angeschlossenen Letztverbraucher. Im Jahr 2020 lag der SAIDI-Wert in Frankfurt bei 7:00 Minuten (Bundesdurchschnitt: 10:44 Minuten).

Smart Meter Ein Smart Meter ist ein Zähler für Energie, zum Beispiel Strom oder Gas, der dem jeweiligen Anschlussnutzer oder der Anschlussnutzerin den tatsächlichen Energieverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit anzeigt und in ein Kommunikationsnetz eingebunden ist.

Spannungsebene Um elektrische Energie vom Energieversorger zur Endverbraucherin und zum Endverbraucher zu übertragen, sind abgestufte Spannungsebenen notwendig. Höchstspannung ab 150 Kilovolt (kV) dient zur überregionalen Energieübertragung. Hochspannung (60 kV bis 150 kV) wird für die überregionale und regionale Energieübertragung genutzt. In den regionalen und lokalen Verteilnetzen wird mit Mittelspannung von einem kV bis 60 kV gearbeitet. Haushalte werden mit Niederspannung bis zu einem kV versorgt.

Strom zu Gas Mithilfe der Systemlösung Strom zu Gas kann Strom aus erneuerbaren Energien in Wasserstoff oder synthetisches Erdgas umgewandelt und im Erdgasnetz gespeichert werden. Dies wäre eine Möglichkeit, um große Mengen Strom aus erneuerbaren Energien langfristig zu speichern. Die Umwandlung von Strom in synthetisches Erdgas erfolgt in zwei Schritten: Zunächst wird Wasserstoff mittels Elektrolyse erzeugt, anschließend folgt die Methanisierung.

Sustainable Development Goals Politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen bestehend aus 17 Zielen. Sie sollen weltweit der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene dienen. Sie traten am 1. Januar 2016 mit einer Laufzeit von 15 Jahren in Kraft.

T

Transformator Ein Transformator ist ein zur Erhöhung oder Herabsetzung der elektrischen Spannung von Wechselströmen dienendes Gerät. Er besteht vorwiegend aus einer Primär- und einer Sekundärwicklung. Durch den fließenden Wechselstrom in der Primärwicklung wird in der Sekundärwicklung (Spule) Spannung erzeugt, die proportional zum Verhältnis der Windungszahlen ist. Dabei bleibt die Leistung gleich, sodass bei der Spannungserhöhung auf der Sekundärseite ein geringerer Strom entnommen werden kann.

U

Umspannwerk Ein Umspannwerk ist eine elektrische Anlage, die zum Umspannen von elektrischem Strom dient. Sie wandelt die Wechselspannung von 380 kV beziehungsweise 220 kV auf 110 kV um. Mit diesen 110 kV erfolgt eine weitere regionale Verteilung des Stroms zu den Umspannwerken von 110 kV auf 20 kV.

V

Value at Risk (VaR) Eine VaR-Analyse zeigt den aus Marktveränderungen von Risikopositionen (Portfolios) resultierenden Verlust. Das von Mainova verwendete Konfidenzniveau von 99 Prozent bei einer Haltedauer von fünf Tagen impliziert, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von einem Prozent der Portfolioverlust nach fünf Tagen größer sein wird als der Betrag des VaR.

Versorgungssicherheit Als Versorgungssicherheit bezeichnet man den Anspruch der Kundschaft auf ununterbrochene Stromversorgung. Die Verantwortungsbereiche für die Versorgung der Kundschaft mit Strom sind durch vertragliche Regelungen zwischen Netzbetreibern und Stromerzeugern festgelegt. Für den ordnungsgemäßen Betrieb seines Netzes und somit die Versorgungssicherheit ist der Netzbetreiber zuständig.

W

Weighted Average Cost of Capital (WACC) Der WACC ist ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz (Eigen- und Fremdkapital) und findet Verwendung bei der Bestimmung der Mindestrendite für Investitionsprojekte und beim Werthaltigkeitstest. Die Eigenkapitalkosten ergeben sich aus einem risikolosen Basiszinssatz, einer Risikoprämie und dem Betafaktor.

Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) Ein Werthaltigkeitstest wird grundsätzlich für jeden Vermögensgegenstand durchgeführt, sobald sich interne oder externe Anzeichen einer Wertminderung ergeben. Für immaterielle und noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögensgegenstände sowie den Geschäfts- oder Firmenwert muss zwingend ein jährlicher Werthaltigkeitstest durchgeführt werden, auch wenn keine Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Überschreitet der Buchwert den erzielbaren Betrag, so ist aufwandswirksam eine Wertminderung zu buchen.

Grafik- und Tabellenverzeichnis

A. An die Aktionäre und Aktionärinnen

1	Sitzungen des Aufsichtsrats	10
---	-----------------------------	----

B. Zusammengefasster Lagebericht

2	Segmentaufteilung nach Wertschöpfungsstufen	21
3	Der strategische Review 2021	23
4	Primärenergieverbrauch in %	32
5	Preisentwicklung Kohle und Rohöl 2021	33
6	Preisentwicklung Gas 2021	33
7	Preisentwicklung CO ₂ -Emissionsrechte 2021	33
8	Preisentwicklung Strom 2021	33
9	Margen für Kohle- bzw. Gaskraftwerke 2021	34
10	Absatz	34
11	Erzeugungsmengen	35
12	Stromerzeugung in %	35
13	Wärme / Kälteerzeugung	35
14	Energieeinsatz in %	36
15	Bereinigte Segmentergebnisse	36
16	Bereinigungen in der Gewinn- und Verlustrechnung	37
17	Bereinigte Umsatzerlöse	37
18	Bilanz (Kurzfassung)	38
19	Investitionen	39
20	Kapitalflussrechnung	39

21	Erwartete Segmententwicklung	42
22	Erwartete Investitionen	43
23	Risikomanagementsystem	44
24	Gewinn- und Verlustrechnung der Mainova AG (Kurzfassung)	52
25	Segmentergebnisse der Mainova AG	52
26	Umsatzerlöse der Mainova AG	52
27	Bilanz der Mainova AG (Kurzfassung)	53
28	Kapitalflussrechnung der Mainova AG	54

C. Konzernabschluss

29	Gewinn- und Verlustrechnung	58
30	Gesamtergebnisrechnung	59
31	Summe Vermögenswerte	60
32	Summe Eigenkapital und Schulden	61
33	Eigenkapitalveränderungsrechnung	62
34	Kapitalflussrechnung	64
35	Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte	68
36	Nutzungsdauer der Sachanlagen	69
37	Parameter bei Werthaltigkeitsprüfungen von Equity-Beteiligungen	71
38	Kreis der einbezogenen Tochterunternehmen	83
39	Zum Erwerbszeitpunkt angesetzte Vermögenswerte und Schulden	83
40	Entwicklung der nicht beherrschenden Anteile	84
41	Finanzinformationen für assoziierte Unternehmen	86
42	Finanzinformationen für Gemeinschaftsunternehmen	86
43	Finanzinformationen für die Thüga Holding	87
44	Finanzinformationen für die Stadtwerke Hanau	88
45	Sonstige betriebliche Erträge	90
46	Materialaufwand	90
47	Personalaufwand	91
48	Sonstige betriebliche Aufwendungen	91
49	Ergebnis aus Equity-Beteiligungen	92
50	Finanzerträge	92

51	Finanzaufwendungen	93
52	Ertragsteuern	93
53	Aufteilung des Steueraufwands und -ertrags	94
54	Überleitungsrechnung Ertragsteuern	95
55	Entwicklung des Anlagevermögens (31.12.2021)	96
56	Entwicklung des Anlagevermögens (31.12.2020)	96
57	Entwicklung des Buchwerts der Equity-Beteiligungen	98
58	Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	99
59	Zusammensetzung aktivierter derivativer Finanzinstrumente	99
60	Vorräte	100
61	Bilanzausweis latenter Steuern	101
62	Latente Steuern auf Verlustvorträge	102
63	Bestand Gewinnrücklagen	103
64	Veränderung Gewinnrücklagen	104
65	Finanzschulden	105
66	Parameter der Pensionsrückstellungen	106
67	Barwertentwicklung der Pensionsverpflichtung	106
68	Aufteilung des Barwerts der Pensionsverpflichtung	107
69	Sensitivitätsanalyse für den Barwert der Pensionsverpflichtung	107
70	Fälligkeitsprofil der Versorgungsleistungen	107
71	Aufwand für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	108
72	Sonstige Rückstellungen	108
73	Parameter der Rückstellungen für Altersteilzeit	109
74	Übrige finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	110
75	Zusammensetzung passivierter derivativer Finanzinstrumente	110
76	Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2021)	112
77	Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien (31.12.2020)	113
78	Buchwert der sonstigen Beteiligungen der Stufe 3	114
79	Übersicht Derivate	115
80	Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Schulden	116
81	Nettogewinne und -verluste von Finanzinstrumenten	116

82	Value at risk für Preisrisiken aus Commodities	118
83	Wertberichtigungen auf Forderungen	120
84	Risikoklassen	121
85	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekundschaft (31.12.2021)	122
86	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Privat- und Kleingewerbekundschaft (31.12.2020)	122
87	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskundschaft und Energiepartner (31.12.2021)	123
88	Wertminderungsmatrix – Forderungen gegen Geschäftskundschaft und Energiepartner (31.12.2020)	123
89	Liquiditätsrisiko	124
90	Segmentberichterstattung	126
91	Überleitung Segmentergebnis	128
92	Änderungen der Finanzverbindlichkeiten	129
93	Ergebnis je Aktie	130
94	Eventualverbindlichkeiten	130
95	Finanzielle Verpflichtungen	131
96	Auswirkungen des IFRS 16 auf die Bilanz zum 31.12.2021	132
97	Auswirkungen des IFRS 16 auf die Gewinn- und Verlustrechnung 2021	133
98	Investitionen in Finanzierungsleasingverhältnisse	133
99	Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen	134
100	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	135
101	Vergütung der Vorstandsmitglieder	137
102	Honorare des Abschlussprüfers	138
103	Konsolidierungskreis und Anteilsbesitzliste des Mainova-Konzerns	141
D. Nichtfinanzieller Bericht		
104	Unser Nachhaltigkeitsverständnis	157
105	Wesentlichkeitsmatrix 2019 (inkl. Überprüfung der Wesentlichkeit 2020)	159
106	Mainova-Erzeugungsanlagen in Frankfurt	162
107	Mainova-Compliance-Management	168
108	Umsatzerlös	175
109	Wirtschaftsaktivitäten (als taxonomiefähig klassifiziert gemäß der Delegierten-Verordnung [Annex I/Annex II])	176
110	CapEx-Kennzahl	177
111	OpEx-Kennzahl	177

Impressum

Herausgeber

Mainova AG
Solmsstraße 38
60486 Frankfurt am Main
Telefon 069 213-02
Telefax 069 213-81122
www.mainova.de

Redaktion Konzernkommunikation

Ferdinand Huhle (verantwortlich, Bereichsleitung Konzernkommunikation
und Public Affairs)
Jürgen Mai (Projektleitung)

Ansprechpartner für Aktionärinnen und Aktionäre

Christian Rübzig (Vorstandsangelegenheiten und Unternehmensdokumentation)
E-Mail: investor-relations@mainova.de

Konzept, Design und Realisation

Stilmanöver Designprojekte, Mainz
www.stilmanoever.de

Fotografie

Frank Widmann
STORCH – Agentur für Fotografie



